

VIII 416. 23

ÜBER DIE SCHRIFTEN

DES BAYERISCHEN CHRONISTEN

VEIT ARNPECK.

Von

Dr. Georg Leidinger.

Gekrönte Preisschrift.

München 1893.

C. Mehrlich's Verlag.

Monumenta Germaniae Historica
Bibliothek O. Holder-Egger.

Herrn Dr. Karl Theodor Heigel

in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet.

Einleitung.

Die chronikalischen und annalistischen Geschichtsquellen Bayerns sind der Forschung nicht in wünschenswertem Maße erschlossen. Zwar des größten bayerischen Geschichtschreibers, Aventinus, Werke sind in der neuesten Zeit in verdienstvoller Weise neu herausgegeben worden, so daß man die Bedeutung jenes Mannes und seiner Werke für die bayerische, ja für die gesamtdeutsche Geschichte, richtiger als früher zu würdigen lernte. Die bayerischen Quellen der Geschichte des Mittelalters sind, soweit sie auch für die Reichsgeschichte in Betracht kommen, ihrer Mehrzahl nach durch die Monumenta Germaniae zugänglich gemacht worden, wenn auch hier viel zu wünschen übrig bliebe. Zu einem kleineren Teil sind sie an zerstreuten Orten veröffentlicht. Doch der Geschichtsquellen des Übergangs von der mittelalterlichen zur neueren Zeit hatte man fast vergessen. Erst in der jüngsten Zeit regten sich Stimmen, welche eine baldige Herausgabe der Quellen zur bayerischen Landes- und Fürstengeschichte des späteren Mittelalters forderten. Sie erklärten die Verwirklichung dieses Gedankens für ein Werk von hoher Bedeutung nicht bloß für den engeren Kreis der Specialforschung, sondern auch für die fortschreitende Erkenntnis der deutschen Gesamtgeschichte. Gerade die Werke der unmittelbaren Vorgänger Aventinus verdienen es, daß sie teils erst aus dem Staube der Bibliotheken hervorgezogen, teils in kritischen Neuausgaben Geschichtsforschern wie Geschichtsfreunden näher gebracht würden.

In den ersten und letzten Dezennien des 15. Jahrhunderts blühte in Bayern, das zu allen Zeiten auch vorher bedeutende Geschicht-

schreiber, darunter glänzende Namen, hervorgebracht hatte, die chronikalische Thätigkeit in hervorragendem Maße. Da schrieb zunächst der fleißige Andreas, regulierter Chorherr bei den Augustinern zu St. Mang in Stadlamhof, den man gewöhnlich Andreas von Regensburg nennt, neben seinen wichtigen Werken zur Geschichte des Konstanzer Konzils und der Hussitenbewegung sein *Chronicon generale* und seine *Chronik von den Fürsten Bayerns*, die er dem Herzog Ludwig von Ingolstadt widmete: grundlegende vielbenutzte Werke. Gegen den Schluß des Jahrhunderts verdienen vor andern drei Männer als Chronisten genannt zu werden: Ebran von Wildenberg, Ulrich Fütterer und Veit Aruped¹⁾. Landshut nimmt die Ehre in Anspruch, zwei von ihnen, Ulrich Fütterer und Veit Aruped, hervorgebracht, dem dritten, Ebran von Wildenberg, lange Zeit zum Aufenthalt gedient zu haben. Der Glanz der fürstlichen Macht in jenen Zeiten weckte in allen dreien den historischen Sinn; die Veranlassung zu historiographischer Thätigkeit war bei ihnen verschieden. Der fromme Ritter Ebran von Wildenberg war begeistert von seines Herrn, des reichen Ludwig von Landshut, kriegerischen Thaten und fürstlichem glanzvollen Auftreten, und die Begeisterung drückte ihm die Feder in die Hand; der phantasievolle Maler und Dichter Fütterer hatte von Herzog Albrecht von München den Auftrag erhalten, die Geschichte der bayerischen Fürsten zu schreiben; mit Behagen versenkte sich der Dichter in die Geschichtsmärchen der Vorzeit. Die Liebe zur Heimat, der Wunsch, zur Verherrlichung des Vaterlandes beizutragen, läßt den Geistlichen Aruped zum Geschichtsschreiber werden. Die Geschichtswerke, die so entstanden, waren von ungleicher Art, auch an Wert kommen sie sich nicht vollständig gleich. Aber bis heute haben sie nur teils stückweise (Fütterer) und lückenhafte (Wildenberg, Arupeds deutsche Chronik), teils unvollkommene

¹⁾ Wir behalten die bisherige allgemeine Schreibweise des Namens bei und überlassen es Sprachgelehrten, aus den verschiedenen Gestalten, in denen der Name erscheint, die richtigste zu wählen.

(Andreas von Regensburg, Zeit Arnpeck's latein. Chronik) Ausgaben erfahren. In verschiedenen Stellen oder in Werken, die verschiedenen Zeiten angehören, zerstreut, sind ihre Schriften mühsam zu benützen. Es wäre eine würdige Aufgabe, die zerstreuten Glieder zu sammeln, und zu einem planvollen Ganzen zu vereinigen. Möchten die folgenden Blätter, wenn auch als geringer Beitrag zu den Vorarbeiten für diese Aufgabe gelten können.

Da keine genügenden Ausgaben vorhanden waren, so fehlte es natürlich auch an eingehender Kritik jener Werke. Die Aufgabe, Arnpeck's Schriften zu untersuchen, harret seit langer Zeit ihrer Erledigung. Als die ersten Schritte zur Herausgabe der Monumente des deutschen Mittelalters geschahen, erbot sich Hoheneicher¹⁾ Arnpeck's Werke zu bearbeiten. Das war im Jahre 1819; auch Feßmaier²⁾ jagte seine Bereitwilligkeit zu, sie kritisch zu prüfen (1820). Doch zuströmender wichtigerer Stoff drängte diese Anerbieten in den Hintergrund. Der Schluß des Jahrhunderts sucht zu verwirklichen, was am Anfange desselben geplant war.

¹⁾ Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde I, 350.

²⁾ ib. I, 487.

Über das Leben Veit Arnpecks sind wir fast ausschließlich auf die dürftigen Nachrichten angewiesen, welche er selbst in seinen Werken an zerstreuten Stellen gegeben hat. Schon Aventin wußte von seinen Lebensumständen nichts anderes anzugeben, als was Arnpeck selbst in seinen Schriften ausgesprochen hat. Alle späteren Schriftsteller, die ihn erwähnen und behandeln, haben kein neues Material beigebracht mit Ausnahme von einigen geringfügigen Notizen. Deutinger in seinen Beiträgen III. 468 und Kiezlcr, Gesch. Bayerns III. 896 haben so ziemlich alle Daten, die seinen Lebenslauf angehen, zusammengestellt. Wir wissen nicht genau, wann Arnpeck geboren ist; Deutinger nimmt 1440 oder 1441 an, Kiezlcr 1435—1440, Arnpeck selbst hat es nicht angegeben. Die erste Nachricht über sein Leben gibt er im Chron. Baioar. V. 36 (col. 305). Ao 1453 vesperae eadem Dominica Palmarum cantatae sunt in ecclesia S. Martini, quibus ego tunc scholaris ibidem (in Amberg) interfui et praedictum Magistrum *Johannem Fager* agnovi, quem dudum cognoveram, dum erat Canonicus S. Andreae montis Frisingensis. Deutinger und Kiezlcr nennen, ohne einen Beleg anzugeben, Landshut als Arnpecks Vaterstadt. Aus der eben citierten Stelle geht nur hervor, daß er in früher Jugend zu Freising sich aufhielt und dann in Amberg die Schule besuchte. 1456 finden wir ihn (Chron. Austriacum, Pez, SS. rer. Austr. I. 1262) an der Universität zu Wien. Möglich wäre es, daß Arnpeck schon zu Ende des Jahres 1455 daselbst war, da seine Erzählung von dem Einzug des damals aus Ungarn zurückkehrenden Königs Ladislaus den Eindruck des Selbsterlebten macht. Im Sommer 1456 sah er dann die Vorbereitungen zu dem Kreuzzug gegen die Türken und hörte wahrscheinlich die von schwärmerischer Begeisterung erfüllten Reden des Johann Capistran, die besonders auf die Studenten mächtigen Einfluß ausübten. Ob er mit Thomas Ebendorfer von Haselbach; der eben damals seine österreichische Chronik schrieb, in Berührung gekommen ist, muß dahingestellt bleiben. Zur Zeit des Todes des Königs

Ladislaus (23. November 1457) befand er sich möglicherweise noch zu Wien. Die Ausdrücke *medici palam dixere* und *publicus regno luctus* (Chr. Austr. 1270 b) möchten darauf schließen lassen, doch entstammen sie wörtlich Enea Silvios böhmischer Geschichte. Nach Vollendung seiner Studien lehrte Aruped nach Bayern zurück und trat in den geistlichen Stand. 1468 erscheint er (Chron. Baioar. col. 447) als Kooperator bei St. Martin zu Landshut, 1487 als Frühmesser und Benefiziat ad altare S. Joannis Baptistae daselbst (Deutinger III. 469), wie er sich auch 1491 in einer dem Kloster Indersdorf geschenkten Handschrift des Otto von Freising nennt. In derselben Handschrift nennt er sich aber auch noch Pfarrer zu St. Andre in Freising. Die letztere Stelle scheint er nur vorübergehend gleichzeitig mit seiner Landshuter Pfründe inne gehabt zu haben, denn 1492 tritt er in einer Urkunde¹⁾ auf als „Frühmesser Sand Johans Altar In der pfarrkirchen s. Martin z. L. und jeko pfarr-gesell zue Sand Jobst daselbs.“ Am 1. Januar 1495 widmete er von Landshut aus seine lateinische Chronik dem Bischof Sixtus. So brachte er die längste Zeit seines Lebens in seiner Vaterstadt zu, und bei dem immerhin beschränkten Raume, in welchem seine Person zur Geltung kommen konnte, ist sein historiographisches Wollen und Können aller Anerkennung wert. Wahrscheinlich von ca. 1490 an, möglicherweise auch vorher schon den Stoff sammelnd, schrieb er eine Reihe nicht unwichtiger Geschichtswerke.

Wann Aruped gestorben ist, darüber fehlt uns jede Nachricht. Man schloß bisher aus dem Umstande, daß keine seiner Schriften über das Jahr 1495 hinausgeführt ist, daß er um die nämliche Zeit gestorben sei. Unsere Untersuchung über den Verfasser der deutschen Bearbeitung des *Chronicon Baiariae* hat uns auf dieselbe Ansicht geführt. Besonders zu beachten ist, daß Aruped, nachdem er seine lateinische Chronik vollendet hatte, noch so manche Zusätze machte, die ins Jahr 1495 fallen müssen; es findet sich keine Spur mehr davon, daß er 1496 gelebt hat. Auch seine freisingische Chronik bricht in einer Weise ab, die annehmen läßt, daß der Tod ihm die Feder aus der Hand genommen habe. Es dürfte daran zu denken sein, daß die große Pest des Jahres 1495 ihn hinweggerafft habe. Die letzten Nachrichten, welche Aruped gibt (Deutinger III. 552 und 553),

¹⁾ Verhandlungen des histor. Vereins f. Niederb. III. 3, 52.

finden sich in der Freisinger Bischofsgeschichte; sie betreffen die Weihe des neuen Abtes von Weihenstephan Antonius am 13. September 1495, sowie die Abreise der zur Einholung der Bestätigung des neu-gewählten Bischofs Kuppert von der Pfalz nach Rom entsandten Kanoniker am 19. September 1495. „Item des Jars ist ain grosser Sterb geweest und am meisten Margretha (15. Juli) die Zeit hinumb biß auf Lucie (13. Dezember) und darnach und zu Landshuet ob 3000 Menschen gestorben im Burgfriedt“, berichtet der Stadtschreiber Vetter in der Landshuter Ratschronik¹⁾. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir Arnpecks Todestag in das Ende des Jahres 1495 setzen. So mag es sich auch erklären, daß sein Todestag nirgends überliefert wird. Wo der Tod eine so reiche Ernte hielt, dachte man nicht daran, in Metrologien zu registrieren.

Der Landshuter Geistliche war von verhältnismäßiger Fruchtbarkeit. Sein Hauptwerk, *Chronicon Baioariae*, verfaßte er innerhalb eines Zeitraumes von etwa vier Jahren (1491—1495), vor und zugleich mit demselben schrieb er ein *Chronicon Austriacum*. Eine Geschichte der Freisinger Bischöfe entstand neben der bayerischen Chronik, und wurde nach Beendigung der letzteren noch weiter geführt. Endlich ist ihm noch ein Werk zuzuschreiben, das an Wichtigkeit seiner lateinischen Chronik gleich kommt, ja sie vielleicht übertrifft, nämlich eine deutsche Bearbeitung derselben, über deren Verfasser bisher die Ansichten auseinander gingen.

Das *Chronicon Baioariae*.

Die einzige vollständige Druckausgabe des *Chronicon Baioariae* haben wir Bernhard Pez zu verdanken, der dasselbe dem 3. Teil des 3. Bandes seines *Thesaurus anecdotorum novissimus* (1721) p. 1—472 einverleibte. Pez hegte anfänglich noch die irrtümliche Vorstellung, daß diese von ihm herausgegebene Chronik das Werk des Ebersberger Priors Veit und Arnpeck also mit diesem Veit identisch sei. Noch auf dem Titelblatte des 3. Teiles im 3. Bande des *Thes. anecdotorum* ist zu lesen: *Viti Arnpekii, prioris Eberspergensis Ord. S. Ben. Chronicon Baioariae*. Diesen Irrtum, der von vielen Gelehrten

¹⁾ ed. Seigel in *Chroniken der deutschen Städte* Band XV. p. 337.

damals geteilt wurde, gab Bez in den Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe an. Er erkannte, daß die Wiener Handschrift der bayerischen Chronik des Priors Zeit von Ebersberg und die Münchener Handschrift der Chronik Zeit Arnpecks zwei völlig verschiedene Werke enthielten. Bez gab die Chronik nach dem Autograph Arnpecks heraus in einer Weise, die verhältnismäßig sehr gut war, den heutigen Ansprüchen aber nicht mehr genügen dürfte, besonders nicht, wie wir sehen werden, im Hinblick auf die Beschaffenheit des Textes im Autograph. Einen Teil aus Arnpecks Chronicon Baiariae, Excerpta de Guelfis, hatte schon vorher Leibniz im 3. Bande (p. 660 ff.) seiner Scriptores Brunsvicensia illustrantes ziemlich mangelhaft herausgegeben; unter Auslassung von Kapitelteilen (cap. 59 ganz), die sich nicht direkt auf die Welfen beziehen, sind dort cap. 39—65 des IV. Buches gedruckt.

Vom Chronicon Baiariae sind nur zwei Handschriften bekannt, deren eine als eine ganz späte Abschrift der andern nicht weiter in Betracht kommt. Um so wichtiger ist die Handschrift, welche auch der Druckausgabe bei Bez zu Grunde lag, nämlich clm. 2230 (cod. bav. 1230) der k. Hof- und Staatsbibliothek. Sie ist das Autograph Arnpecks. Sie trägt alle Merkmale eines Autographs an sich. Die Schrift ist vollständig die gleiche, wie in jenem clm. 7839, das Chronicon Ottos von Freising enthaltend, in welchem Arnpeck erwiesenermaßen selbst Notizen eingeschrieben hat. Ein weiterer Beweis ist hier überflüssig. Die Handschrift wurde erst später so gebunden, wie sie jetzt vorliegt, so daß ganze Blätter und einzelne Zettel mit früher oder später gemachten Notizen zwischen die Blätter mit fortlaufender Darstellung eingeschoben werden konnten. Es ist einer der Hauptfehler der Ausgabe bei Bez, daß er nicht genau scheidet zwischen dem ursprünglichen fortlaufenden Text und jenen später eingeschalteten Blättern und Zetteln. Manchmal macht er zwar eine diesbezügliche Bemerkung und scheidet Notizen am Rand der Handschrift und auf Zetteln aus, aber er übersieht, daß ganze Blätter später eingeschaltet sind und gerade solche, die als Excerpte aus andern neuen Quellen teilweise Widersprüche enthalten mit dem, was Arnpeck zunächst in seine Chronik aufgenommen hatte.

Voranzubemerkten ist, daß die Blätternummern erst, nachdem die Handschrift gebunden war, eingeschrieben worden sind. Eine genaue Untersuchung der Handschrift bringt ein nicht unwichtiges Resultat:

Wir haben, abgesehen von den Handnotizen und den eingeklebten Zetteln, zwei Redaktionen der Chronik zu unterscheiden.

Nach fol. 2 wurden drei Blätter herausgeschnitten, welche zusammenhängen mit den jetzigen fol. 7, 8 und 9. Diese Blätter enthielten den Schluß der Widmung an Bischof Sixtus und den Anfang des Inhaltsverzeichnisses. Auf dem jetzigen fol. 7 geht das letztere weiter, aber wir bemerken, daß andere Kapitel als jetzt vorhanden waren. Es sind die 5 letzten Kapitel des II. Buches angemerkt:

jetzt cap. 31	De sancto virgilio episcopo	XXXV
" " 33	{ De Thassilone duce baiuarie	XXXVI
	{ De nativitate eius et linea	XXXVII
" " 34, 35, 36	De eius fundacionibus	XXXVIII
" " 38	De finali bona conversatione eius et morte	ultimum

Doch diese Inhaltsangaben sind ausgestrichen und an ihre Stelle, wie an die der drei herausgeschnittenen Blätter, sind die jetzigen fol. 3, 4, 5 und 6 neu eingefügt worden, welche den Schluß der Widmung, den Prolog und das Inhaltsverzeichnis der ersten zwei Bücher enthalten, deren Inhalt, nach den Resten der ursprünglichen Inhaltsangabe zu schließen, bedeutende Veränderungen erlitten haben muß. Bedenken wir, daß Inhaltsverzeichnis und Widmung, besonders aber das erstere, doch erst nach Vollendung des Werkes gefertigt werden konnte, so muß die Änderung des Inhalts und die Einschlebung jener Blätter geschehen sein, als Arnpeck seine Chronik schon vollendet und die Widmung an Bischof Sixtus schon geschrieben hatte. Wir haben also eine zweite Redaktion der Chronik im Jahre 1495 anzunehmen. Sie läßt sich durch die ganze Handschrift verfolgen. Außerlich kenntlich wird sie zunächst dadurch, daß die Rubricierung, welche bei den ursprünglichen Bestandteilen der Chronik eine sehr sorgfältige ist, in den später eingereihten Teilen ganz oder teilweise vernachlässigt wird. Ein weiteres äußeres Kennzeichen tragen die Teile an sich, welche der ersten Redaktion angehören. Dieses besteht nämlich darin, daß Arnpeck selbst über je 2 Seiten immer die Buch- und Kapitelzahl geschrieben hat. Überall wo diese Bezeichnungen fehlen, dürfen wir sicher späteres Einschlebsel annehmen. Das zeigt sich zunächst bei den Kapiteln des 1. und 2. Buches, bei denen die zweite Redaktion ja durch den stehen gebliebenen Rest des ursprünglichen Inhaltsverzeichnisses sicher nachgewiesen ist. In den späteren

Büchern hat Aruped auch größere Teile eingefügt, ohne deshalb die Kapitel der Zahl nach zu ändern, so daß teilweise sehr umfangreiche Kapitel entstanden sind. Ob die Einschreibung jener 4 Blätter fol. 3—6 nur der Änderung des Inhaltsverzeichnisses wegen geschah, oder um Änderungen an Widmung und Prolog vorzunehmen, läßt sich schwer sagen. Doch da auf den eingeschobenen Blättern nicht mehr Raum gebraucht ist, als auch ursprünglich nötig war, so ist wahrscheinlicher, daß es sich nur um Änderung des Inhaltsverzeichnisses handelte. Man braucht daher kaum zu denken, daß die Zeit der Widmung in der ersten Redaktion eine andere war, als wie sie jetzt lautet. Bischof Sixtus dürfte nur die schon geschriebene rubricierte erste Redaktion zu Gesicht bekommen haben.

Das ganze erste Buch ist neu geschrieben. Im zweiten Buch erweisen sich fol. 37—40 incl. nach den oben angegebenen Merkmalen als der ersten Redaktion angehörig, sowie fol. 55, einst cap. 27 und 28, jetzt 20 und 21. (Fol. 37—40. De Garibaldo, jetzt cap. 3, oben auf der Seite, ist noch die frühere Kapitelzahl 6 sichtbar, auch bei den folgenden Kapiteln sieht man deutlich die Masuren, wodurch die ursprünglichen Kapitelzahlen vertilgt wurden. Der (aus Ekkehard stammende) Satz *Tunc subito . . . bis in clusura regis* ist späterer Zusatz) und fol. 65 und 66, einst zu cap. 32, jetzt zu 29 gehörig. Außer diesen 7 alten Blättern gehört das ganze zweite Buch der zweiten Redaktion an. (Zwischen fol. 49 und 50 ist noch ein Zettel eingeschaltet, dessen Inhalt Bez nicht edierte: *Hunc puto esse Theobertum ducem baioarie, ad quem etc.*)

In dieser zweiten Redaktion findet sich als weiteres Einschreibsel fol. 61. Fol. 60 schloß mit folgenden, nun durchstrichenen, Worten ab: *Iterum legatos Romam misit et papa Gregorius III. non solum que postulavit ei dedit, sed et archiepiscopatus pallium ei direxit. De divisione episcopatum in baioaria cap. XXVI.*

Man begann mit dem jetzigen fol. 62 dieses Kapitel; dessen erste Sätze aber sind durchstrichen worden. Statt des Gestrichenen ist nun als Schluß des cap. 25 erweiternd Blatt 61 und noch ein Zettel dazu eingefügt.

Die in cap. 29 erwähnte Übertragung der Gebeine des heiligen Arjaciús ao. 1495 ist späterer Zusatz, ebenso ist in cap. 37 späterer Handzusatz: *ad ultimum confessus est . . . bis iuraverat.*

Der Anfang des dritten Buches (fol. 79) ist zur zweiten Redaktion gehörig, erst von fol. 80 an finden wir die Blätter der ersten Redaktion.

Nach fol. 87 sind 2 Blätter der alten Redaktion ausgeschnitten, dafür fol. 88 eingeschoben.

Auf fol. 85' und 86 ist an den Rand geschrieben der ganze Abschnitt col. 114c (III. 2). Auf einem Zettel zwischen fol. 85 und 86 steht der ganze erste Abschnitt col. 115a.

Zwischen fol. 89 und 90 sind 2 Blätter der ersten Redaktion ohne Zusatz ausgeschnitten.

Fol. 91' ist auch das Epitaphium Zusatz am Rand. Bez hat die Worte: *ita debet poni in Otinga weggelassen.*

Fol. 92 zu III. 10 Zusatz am Rand: *huius uxor fuit aliburgis filia regis portugalie et granate, ut ex historia Saxonum et libro ubi gesta Karolorum describuntur.*

Fol. 100—111 incl. (III. 14 — IV. 3) gehören der neuen Redaktion an. Sie machten im ursprünglichen Inhaltsverzeichnis einige Änderungen nötig.

Fol. 112 (IV. 3 col. 151 c) Zusatz am Rand: *urbem illustriorem construxit.*

Zwischen f. 148 und 151 ist ein Blatt (zu IV. 51—53) der alten Redaktionen herausgeschnitten, dafür fol. 149 und 150 eingesetzt und auf fol. 148' ein halbes Blatt aufgesetzt.

Fol. 161 (IV. 61). Hier hat Bez übersehen, daß ein neues Kapitel (*De secunda expeditione contra mediolanenses LXII.*) gemacht wird; daher stimmen alle folgenden Kapitelzahlen bei ihm nicht mit denen des cod. überein. Wir zitieren jedoch nach Bez weiter. (IV. 62) fol. 163' sind Zusätze am Rand die Namen von Berchtold von Bohburg an.

Zwischen fol. 171 und 172 (V. 6.) ist ein Zettel, zwischen fol. 174 und 176 ein Blatt eingeklebt, jetzt fol. 175, das von höchstem Interesse ist. Eine viel spätere Hand, vielleicht die Hundts, schrieb unten am Rand hin: „*diß plat ghört nit daher, sondern hinfür zu den welfhen*“, eine andere bemerkte: *spectat ad cap. 46.* Bez nahm das, was auf der ersten Seite dieses Blattes geschrieben steht, nicht auf, da es teilweise wirklich schon in dem cap. 46 des IV. Buches, außerdem aber auch im Stammbaum der Grafen von Scheiern V. 8.

enthalten ist. Es sind nämlich folgende Notizen: Defuncto Gwelfone Hainricus filius eius ducatum et omnia que illius erant, obtinuit et potenter dicioni sue subiugavit. Qui uxorem iamdudum fratre vivente de saxoniam accepit filiam maginonis ducis et sophie sororis regis ungarie colomanni wulfhildem nomine. Erat tum eadem sophia antea cuidam de carinthia copulata ex quo genuit Poponem marchionem qui duas filias suas unam bertolfo comiti de andechse aliam alberto comiti de pogen copulavit. Porro soror huius sophie regi grecorum nupsit. Aliam sororem enim quidam comes ex clastro quidam (sic) sanctimonialium abstractam duxit et ex ea fridericum Ratisponensem advocatum genuit. Ipsa autem sophia ex duce maginone quatuor filias habuit Wulfhildem nostram, halicgam matrem alberti marchionem de saxoniam, tertiam quam duxit dux meronie quartam quam eggehardus comes de scheyren a quodam monasterio sanctimonialium in ratispona abstulit et sibi matrimonio copulavit Ottonemque palatinum ex ea progenit.

Das Merkwürdige an dieser Seite ist der Umstand, daß die Schrift keine andere ist als diejenige in den für Autographe Fütters gehaltenen cgm. 43 und 225. Wie kommt Aruped dazu, auf ein von jenem beschriebenes Blatt seinerseits Notizen zu machen? Auf der Rückseite dieses Blattes finden sich nämlich von Arupeds Hand Notizen, welche Bez in cap. 7 des V. Buches eingereicht hat, über die Stiftung des Klosters Ensdorf und die an das Kloster gemachten Schenkungen. Der erste Teil dieser Notizen ist auf fol. 172' bereits in der ersten Redaktion verwertet, und es ist deshalb sehr fraglich, ob Aruped wollte, daß dieses Notizenblatt mit in die Chronik eingereicht würde. Auf ein aus Fütters Materialien stammendes Blatt schrieb er aus Ensdorfer Quellen sich selbst Notizen und verwertete sie teilweise in seinem Werk. So wird der Sachverhalt zu erklären sein. Aruped wollte kaum jenes Blatt in seiner Chronik haben, denn er hätte wohl ohne Fütters an jene Stelle gar nicht passende Worte die übrigen Notizen abgeschrieben, dann aber nicht zwischen fol. 174 und 176, sondern zwischen fol. 172 und 173 eingereicht. Rätselhaft bleibt immerhin das ganze Verhältnis.

Zu V. cap. 9. Eine große Zahl von späteren Notizen findet sich in dem Stammbaum von Wolfratshausen und Andechs.

Fol. 186 und 187 (V. 3.) gehören der neuen Redaktion an. Mitten in V. cap. 16 im cod. erscheinen diese zwei Blätter mit der

abelhaften Erzählung über die Teilung von Scheiern, welche Bez in V. cap. 3 eingefügt hat.

Fol. 191 und 192 (cap. 17), welche die bemerkenswerte Beschreibung von Krupedz angeblicher Vaterstadt Landshut enthalten, gehören zur neuen Redaktion. Der Abschnitt col. 290b ad ann. 1206 ist Randbemerkung auf fol. 189'. Auffallend ist, daß die meisten annalistischen Bemerkungen über München am Rand oder ersichtlich später eingesetzt sind.

Fol. 195 und 196 zweite Redaktion: Abhandlung über die Pfalzgrafen (V. 17) Quelle? kaum original. Stellen in col. 272d, 273ab des cap. 19, ebenso 3. Absatz des cap. 20 sind spätere Randzujäge.

Fol. 202 neue Redaktion. Wieder anscheinend nur Notizenblatt, enthält (V. 20) Epitavium Marie ducisse bavariae in werdea suevica, dann Monasterium in werdea suevica, endlich (V. 43) Hohenwart monasterium sanctimonialium.

Zu V. 20 sind Randzujäge einige Stellen, welche auf Fürstener selber Quellen zurückzuführen sein dürften: 1290 VII^o. Idus Jan. quem pater inde transvectum *in hac domo* etc. und alios autem quam plures liberos etc.

Auf fol. 204 sind Randzujäge zu V. 22 die Namen der belagerten Ritter, ebenso et pro omnibus . . . bis iuramento.

Fol. 208 ist neu: pro maiori supplemento dictorum (siehe unten Quellennachweis bei Chronicon de ducibus Bavariae) und Notizen ad a. 1313.

Fol. 213 ist leer (ursprünglich vorhandenes Blatt).

Zwischen Fol. 217 und 218 Zettel: passagium contra turcos (siehe unten Quellennachweis bei Andreas von Regensburg); Rückseite: kurze genealogische Notiz über die Visconti.

Fol. 220' Randzujag: Inter Theodoricum — acquisitus (Enea Silvio).

Auf fol. 226 (V. 37) etwas später zugelegt zu den Kindern des Pfalzgrafen Philipp die Namen: Barbara Helena. Noch später — und zwar ist das die der Zeit nach am weitesten reichende Ausgabe der Chronik — ist die Notiz von der Wahl des jungen Pfalzgrafen Ruppert zum Bischof von Freising hinzugefügt.

Fol. 226' und 227 ganz leer, zwischen 231 und 232 ist ein wahrscheinlich leeres Blatt ausgeschnitten.

Fol. 233 (V. 42) die Namen *Albertus* und *Wolfgangus* sind späterer Zusatz.

Fol. 234' spätere Zusätze (teilweise in die folgende Überschrift hineingeschrieben) die Angaben bei den Jahren 1493 und 1494 (V. 44).

Zwischen fol. 235 und 236 Zettel über die Wahl Ludwigs, der augenscheinlich nicht hereingehört, da alles, was er enthält, bereits auf fol. 235' steht.

Zwischen 236 und 237 Zettel zur Schlacht bei Mühlendorf; große Zusätze am Rand.

Zwischen 246 und 247 Zettel, bei Pez col. 337.

Zwischen 247 und 248 Zettel, bei Pez col. 339 und 341; Rückseite = col. 338 c.

Fol. 250—255 incl. neue Redaktion: De marchione L. (Siehe unten die Untersuchung über die Benützung einer unbekanntes Tiroler Quelle, wahrscheinlich aus Matzenberg.)

Zwischen fol. 255 und 256 Zettel deutsch: „Item 1362 war ein frau zu regenspurg etc.“ (V. 48); Rückseite: miraculum in Stansen (V. 46 col. 341 c).

Fol. 271—276 neue Redaktion von Pez in cap. 60 eingereicht, im cod. mitten in cap. 60 eingebunden (siehe unten: vermutete Tiroler Quelle).

Fol. 277 neue Redaktion von Pez cap. 60 col. 376 d eingereicht: 1417 obiit . . . bis zum Schluß des Kapitels. Quellen? Das Blatt scheint wieder nur Notizblatt zu sein, da die Rückseite 277' ganz eng beschrieben ist, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn Urped es der Chronik hätte einverleiben wollen.

Fol. 286 und 287 zweite Redaktion. col. 391 d: Item dux L. bis zum Schluß des Kapitels.

Fol. 288 am Rand die Verse col. 395 a.

Zwischen fol. 289 und 290 scheint ein Zettel herausgerissen zu sein.

Fol. 295: der von Pez V. 65 aufgenommene Zusatz am Rand: *Wilhelmus comes . . . bis permansit.*

Zwischen fol. 306 und 307 ist ein Zettel herausgerissen.

Fol. 319' und 320 spätere Zusätze. Sehr blasse Tinte. Es fehlt am Rande die Buchbezeichnung.

Fol. 320'—327 incl. leer. Zwischen 331 und 332 Zettel von Pez V. 70 abgedruckt. Die Rückseite enthält das Bruchstück eines Briefes.

Zwischen 332/33 Zettel Bez c. 377.

Zwischen 345/46 Zettel Bez c. 461.

Fol. 347 ad ann. 1494 (V. 73' col. 462d) ist später geschrieben bis zum Schluß des Kapitels.

Fol. 356 enthält jenes aus Cäsarius von Heisterbach entnommene, von Bez V. 7 eingesezte cap. De perchtoldo palatino.

Zwischen fol. 356 und 357 ist ein Blatt herausgerissen.

Fol. 357 ff. enthalten eine Abschrift des Testamentum *Friderici palatini*, ferner fol. 360 ff. das Testimonium (sic!) *Agnētis ducisse bavarie*.

Die nächsten 3 fol. sind unnummeriert. Es folgt dann die Abschrift des *Chronicon Austriacum* mit neuer Blätterbezeichnung, zwischen fol. 5 und 6 ist ein von fremder Hand geschriebener Stammbaum der österreichischen Herzöge eingebunden.

Die Handschrift befand sich im Besitze Aventinus, der sie mit Randnoten versah, an einigen Stellen auch Notizen zu seiner Zeitgeschichte einschrieb (fol. 361' [ad. ann. 1532] der bayr. Chronik und fol. 129' der österreichischen) und sie überhaupt stark benutzte. Zwar sagt er *Annal. I. 1* (S. Werke II. 35) von Weit Arnpecks Chronik: *servatur in bibliotheca Fruxinensium pontificum*, doch scheint er später in ihren Besitz gekommen zu sein, es müßte denn zu Freising noch ein zweites Exemplar vorhanden gewesen sein.

Auch noch ein späterer Besitzer der Handschrift ist uns bekannt, denn auf der Innenseite des Einbandes befindet sich ein teilweise zerstörtes *Ex-libris*: „*Wiguleus Hundt De Lauterbach Jure Co. MDLVI.*“ nebst seinem Wappen. Auch er machte manche Randbemerkung, insbesondere schrieb er zu Bemerkungen Aventinus (fol. 1 der österr. Chronik) bei: „Das ist die eigen Handschrift Joh. Aventini.“

Ueber die Abfassungszeit der Chronik läßt sich folgendes bemerken: Wann sie begonnen wurde, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, vermutlich in den Jahren 1490 oder 1491, doch mag Arnpeck auch schon früher begonnen haben, wenigstens seinen Stoff zu sammeln. Er selbst gibt uns drei Daten über die Zeit, in welcher die Chronik allmählich entstand. Als er das fünfte Buch zu schreiben begann, das die Geschichte der Wittelsbacher enthält, sagte er, ihre Herrschaft dauere in sechs Linien *usque in praesentem diem et annum Christi 1493* und am Schluß des cap. 45 macht er in ähnlicher Weise, aber genauer die Angabe: *usque in praesentem S. Michaelis diem (29. Sept.) ao. Chr. 1493.* Das fertige Werk

aber überreichte er am 1. Januar 1495 dem Bischof Sixtus von Freising. In verhältnißmäßig kurzer Zeit hatte er demnach sein Werk verfaßt. Seine Zusätze aber, welche wir als zweite Redaktion bezeichnet haben, dürften im Jahre 1495 gemacht worden sein. Der letzte Zusatz betrifft, wie erwähnt, ein Ereigniß vom 1. August 1495. An einer weiteren Fortsetzung hinderte ihn der Tod.

Die Anlage der Chronik, insbesondere die Art der Einteilung in fünf Bücher ist sehr anerkennenswerth. Die Zeiträume, die in den einzelnen Büchern behandelt sind, sind mit Verständniß abgegrenzt. Das erste Buch behandelt die Zeiten des Urfangs und der Knechtschaft unter den Römern (*originem et servitutem*), das zweite die Zeit der Agilolfinger, das dritte die der Karolinger, das vierte die der Herzoge aus verschiedenen Häusern, das letzte umfangreichste die Geschichte der Wittelsbacher. Gegenüber Wildenbergs Chronik zeichnet unsere Chronik sich besonders durch die Behandlung des früheren Mittelalters aus, gegenüber Fritters durch eingehendere Darstellung der Zeitgeschichte.

Hoheneicher jagte¹⁾ einst über Arnpecks Werke: „Zu den größten Schwierigkeiten, welchen die kritische Bearbeitung dieses so vielfach des Plagiats beschuldigten Geschichtschreibers unterliegt, gehört vorzüglich die genaue Bestimmung dessen, was derselbe früheren und gleichzeitigen Chronisten zu danken hat, und was hingegen seine Zeitgenossen und nächsten Nachfolger unter ihnen ihm schuldig sind“. Hätte Hoheneicher genauer zugehört, so würde er gefunden haben, daß einerseits die Bestimmung dessen, was Arnpecks Nachfolger ihm zu verdanken haben, nie einen richtigen Maßstab für eine kritische Beurteilung und Bearbeitung unseres Autors abgeben kann, andererseits aber die Bestimmung der Quellen, aus denen er selbst geschöpft hat, mit nicht gerade großen Schwierigkeiten verbunden ist. Dann hätte er auch sofort die Bemerkung gemacht, daß gerade durch den Nachweis der Quellen und die Art ihrer Benützung Arnpeck am richtigsten beurteilt werden kann.

Man hat sich noch nie damit abgegeben, Arnpecks Quellen genauer zu bestimmen. Semler²⁾ gab als seine Quellen an:

¹⁾ Archiv III. 29.

²⁾ Historische Abhandlungen über einige Gegenstände der mittleren Zeit. 1782. p. 47.

Vincentius von Beauvais, Andreas von Regensburg, Otto von Freising, den Anonymus von Weingarten und wies endlich nach, daß auch das Chronicon Eberspergense¹⁾ häufig abgeschrieben worden sei. Uretin²⁾ fügte diesen Quellenangaben nur noch die Vita S. Heinrichi hinzu. Erst in neuerer Zeit³⁾ erkannte man, daß ArupECKs unmittelbare Vorgänger, Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütterer, ihm in hervorragendem Maße den Stoff geliefert haben. Am bekanntesten war ArupECKs Verhältnis zu Enea Silvio. Damit ist aber die Zahl seiner Quellen noch lange nicht erschöpft und unsere Aufgabe soll es sein, sie möglichst vollständig nachzuweisen. Wir scheiden nach gedruckten und handschriftlichen Quellen.

In der überschwänglichsten Weise preist ArupECK in der Widmung seines Werkes an Bischof Sixtus von Freising Enea Silvio als Kosmographen und obwohl er ihn nur einmal, cap. XII, als seine Quelle nennt, erkannte doch schon Uventin, daß er auch sonst von ArupECK benutzt worden sei. Er schrieb bei 2 Stellen der Widmung an den Rand der Handschrift: Concordat cum dictis Pii 2, und wieder: Aeneas sylvius. Bei der Untersuchung der Werke des großen Humanisten nach ihrem Verhältnis zu ArupECK machten wir eine Entdeckung, die unsere Achtung vor Seit ArupECKs Autorehre um ein bedeutendes schwinden lassen muß.

Man staunt über die angebliche Kenntnis so vieler geographischer Schriftsteller, die ArupECK alle gelesen haben will (Bez, Thes. III. 3 c. 4) und im Vergleich zu welchen er dem Enea Silvio die Palme zuspricht. Doch mit dieser Belesenheit ist es nicht weit her.

Es existiert ein Incunabeldruck, welcher des Enea Silvio Werk: „Europa“ wohl zum erstenmal allgemeiner zugänglich machte. (Inc. s. a. 1734 d. der k. Hof- und Staatsbibliothek.) Michael Cristan, Kaplan von Bernrain bei Konstanz, war von dem Memminger Buchdrucker Albert Kunne aufgefordert worden, Eneas „Europa“ von den Fehlern, welche eine Abschrift enthielt, zum Zwecke des Druckes

¹⁾ Ojele SS. rer. boic. II. 704 ff.

²⁾ Uretin, Literärisches Handbuch für die bayerische Geschichte I. Teil p. 155.

³⁾ Begele, Gesch. d. deutschen Historiographie p. 156 und Kiezlcr, Gesch. Baierns III. 893.

zu reinigen. Das that er, und er schrieb zu der Druckausgabe eine Vorrede, in welcher er das Buch seinem Bischof Otto von Konstanz widmete.

Die Ausgabe entbehrt der Angabe der Jahreszahl und so müssen wir uns damit begnügen, ihr Entstehen nach den Bischofsjahren Ottos von Konstanz, der von 1475—1491 den Bischofsstuhl inne hatte, bestimmt¹⁾ zu sehen. Jedenfalls war also das Buch schon verbreitet, ehe oder als Aruped schrieb. Nun lesen wir in der erwähnten Vorrede des Kaplans Michael Cristan, die auch in spätere²⁾ Ausgaben der „Europa“ übergegangen ist, folgendes:

Reverendissimo etc. Ottoni dei gratia Episcopo Constantiensi ex comitibus in Sonnenberg Michael Cristan de Constantia presbyter capellanus in Bernrain sese commendat.

Perlustranti mihi, colendissime presul, eos qui de Cosmographia scripserunt: Ptholomaeum: Strabonem: Plinium: Mellam: Diodorum siculum: Dionysium alexandrinum: Solinum: et ceteros plerosque huius rei scios nemo unquam articulatus, tanta copia et familiaritate Europam absolvisse videtur quam Aeneas Silvius, quem Sacer Senatus Cardinalium patrem patriae constituens Pium secundum appellavit: is eas provincias Europe que ab omnibus Cosmographis negligenter vel incuria vel inscitia preterite fuerunt, sic argute copiose et ornate cum insertione rerum gestarum nostre memorie descripsit, ut si hii, quos supra nominavi, reviviscerent, palmam credo sibi darent — — Es ist nun die Rede von der an den Schreiber ergangenen Aufforderung, das Werk von seinen Fehlern zu reinigen; dann fährt er fort:

Hunc libellum discussi et quoad potui sollerter examinavi atque sic limatum paternitati vestre Reverendissime dico et offero tanquam ei quem scio huic opusculo potissimum eo officii, quod in ipso praeclara facinora principum Europeorum sub optimis auspiciis divi Friderici Romanorum imperatoris semper Augusti gesta continentur. Quem p. v. R. tanquam quoddam celeste numen et altissimo domicilio demissum in terram omni suo sermone veneratur. Soweit diese Vorrede. Wir finden sie zu ihrem größten Teile wieder in Aruped's Widmung an Bischof Sixtus, und zwar ist der erstere Abschnitt mit den Lobeserhebungen Aeneas Silvios Wort

¹⁾ Pottbass I, p. 101 gibt 1490 an.

²⁾ B. V. eine Benediger Ausgabe vom Jahr 1501 (Eur. 272 v).

für Wort herübergenommen, der letzte mit geringer Umformung: an die Stelle des *discussi* tritt *collegi*, die Thaten der Fürsten Europas weichen denen der „norischen“ Fürsten und die Lobhudelei auf Kaiser Friedrich III. läßt er ganz weg.

Man könnte, um Aruped zu entschuldigen, zunächst versucht sein, zu behaupten, daß er nur fremde Worte benutzt habe, deren Inhalt er mit Fug und Recht auch von sich behaupten konnte. Aber wäre schon dieser Fall ein ganz bedeutendes Anzeichen von eigener Schwäche, die nicht einmal den eigenen Gedanken eigene Worte zum Ausdruck zu leihen im Stande ist, so ändert sich die Sache noch dahin, daß auch der Inhalt jener fremden Worte dem, der sie nachschrieb, fremd war.

Was Aruped hier von sich ausjagt und wessen er sich doch gewissermaßen rühmt, ist unwahr. Wäre es richtig, daß er alle jene geographischen und teilweise historischen Schriftsteller gekannt hat, so müßte man wohl in seinem Werk eine Spur von seiner Kenntnis aller jener Schriftsteller entdecken. Aber nirgends zeigt sich eine solche; und meist kennt Aruped die Schriftsteller des Altertums nur aus zweiter Hand. Seine Quellenangaben, in denen er auf Schriftsteller der älteren Zeiten hinweist, sind selbst wieder meist wörtlich einer Quelle entnommen. So nennt er Strabo, Ptolemaeus und Pomponius Mella, aber diese Angaben sind so, wie sie lauten, der „Europa“ Enea Silvios entnommen.

Aruped scheute nicht davor zurück, sich in ganz eigentümlicher Weise mit fremden Federn zu schmücken, mit der tieferen Kenntnis von Schriftstellern zu prunken, die er gleichsam nur vom Hörensagen kennt. Aruped erinnert hier an den Luzerner Chronisten Melchior Ruß, der ebenfalls die Vorrede seines Werkes aus einer fremden Schrift, dem Burgunderkrieg Alberts von Boustetten, sich aneignete¹⁾.

Eins aber ist nun sicher: Aruped benützte da, wo er aus Enea Silvio Stellen entnimmt, die Ausgabe der „Europa“²⁾ von Michael Cristan.

Im einzelnen lassen sich folgende Stellen als direkt wörtlich entlehnt nachweisen.

1. Cap. 1. Suevos enim a Bavaris Lycus disternat amnis.

¹⁾ Lorenz, Geschichtsquellen I. 125.

²⁾ In diesem Sinne dürfte der Hinweis Niezlers (III. 899) auf die 1699 erschienenen *Cosmographia* zu berichtigen sein.

I. Cap. 4. Die berüchtigte Stelle Baioarum autem unde dicti sint ff. bis — — quorum splendore nescio tota Europa quae vincere possint.

Man hat Aruped die heftigsten Vorwürfe deswegen gemacht, weil er die Hypothese der Abstammung der Bayern von den keltischen Bojern allzu gläubig hinnahm. Immerhin aber darf er nicht für die verhängnisvollen Folgen der Aufnahme jener falschen Ableitung verantwortlich gemacht werden. Der Tadel dürfte seine Nachfolger in noch höherem Grade treffen. Aruped selbst hatte über die Frage von der Abstammung der Bayern die Wahl zwischen zwei ihm vorliegenden Nachrichten. Die eine derselbe war Cnea Silvius Bojerhypothese, die andere fand er in den Kremismünster Geschichtswerken des Bernardus Morikus, deren Benützung wir weiter unten nachweisen werden. In cap. 6 spricht Aruped sich näher über die letztere Nachricht aus. In der Historia Cremifanensis¹⁾ fand er geschrieben: Quidam itaque *populi feroces* amodo post diluvium et confusionem linguarum ab Armenia venientes ipsam provinciam intraverunt et incolis exclusis vel subactis inibi consederunt a nomine sui principis Barbari provinciam nuncupantes.

Bedenken wir die Schwierigkeit der Frage nach Abstammung der Bayern und Erklärung ihres Namens, die noch heute die Forscher beschäftigt, so werden wir Aruped nur Recht geben können, wenn er bei seinem schwachen kritischen Blick sich einer selbständigen Untersuchung begab und, sich der Ansicht eines andern anschließend, die Zahl der vorhandenen Vermutungen nicht noch vermehrte. Was Wunder aber, wenn er eine Ansicht verwarf, die sein Volk bei seinem ersten geschichtlichen Auftreten als eine wilde Horde erscheinen läßt. Sein Patriotismus, der in Bayern ein Paradies und in dem bayerischen Volk das trefflichste der Erde sah, konnte sich nicht dazu bequemen. Und dann war diese Ansicht zu wenig gelehrt. Das Streben aber, sich einen Aufstrich von hoher Gelehrsamkeit zu geben, war bei Aruped sehr ausgebildet.

So stimmte er denn der durch Gelehrsamkeit blendenden Ableitung der Bayern von den Bojern zu, die einen Blick in eine reiche historische Vergangenheit eröffnete; denn die historischen Schriftsteller des

¹⁾ Bojerth, die Geschichtsquellen von Kremismünster p. 17, auch SS. XXV. 610—678.

Alttertums enthielten zahlreiche Nachrichten von den Bojern. Was sollte die umgekehrte Ansicht des Kremsmünster Klosterbruders gegenüber einem so gefeierten Gewährsmann zu bedeuten haben? So machte denn Arupck des päpstlichen Humanisten Folgerung zu seiner eigenen Meinung und blickte herab auf die gemeinere Ansicht. Denn wie Geringschätzung klingt es heraus, wenn er nach Ausführung der Stelle aus den Kremsmünster Quellen in Kapitel 6 hinzusetzt: *haec secundum communem vulgarem opinionem posui. Sed prior opinio de Bois probabilior videtur.* — Noch eine Bemerkung zu der in Kapitel 4 dem Enea Silvio entlehnten Stelle sei gestattet.

In seinem Patriotismus erscheint Arupck doch etwas zu anspruchsvoll. In seiner Widmung macht er dem Enea Silvio den Vorwurf, Bayern zu wenig in seiner „Europa“ berücksichtigt zu haben (*attamen parum de Baioaria etc. c. 4c*). Aber abgesehen davon, daß Silvio einen verhältnismäßig großen Raum Bayerns Beschreibung und Geschichte widmet, spendet er ihm gerade am Schluß der entnommenen Stelle so hohes Lob, daß Arupck wohl hätte zufrieden sein können.

I. Cap. 12 von *Pius Papa II* scribit de Nuremberga — bis — *negotiatores prudentissimi.*

V. Cap. 34 eine größere an den Rand der Handschrift geschriebene Stelle: *Inter Theodoricum — bis — requisitus.* Gegenüber Bez ist zu bemerken, daß diese Randstelle unzweifelhaft von Arupcks Hand herrührt.

V. Cap. 62 (col. 391d) einen Abschnitt: *Hic Ludovicus Ludovici filius — bis — in suam traheret sententiam.*

V. Cap. 65 Aufklänge im 1. Absatz dann (col. 401d): *Multas enim Germanie lites . . . bis nequiverit.*

V. Cap. 70 der zweite Abschnitt, der in der Handschrift auf einem eingeklebeten Zettel steht.

Es werden sich sicher noch mehr Stellen nachweisen lassen, die ebenso direkt wie die genannten der „Europa“ entstammen, und es mögen sich manche finden, bei denen diese Herkunft nicht so sicher erwiesen werden kann.

An dieser Stelle mögen obige Untersuchungen genügen; wir werden bei dem Nachweis der Quellen des *Chronicon Austriacum*, dann bei der Untersuchung des Einflusses des Humanismus auf Arupck noch weiter auf Enea Silvio zu sprechen kommen.

Noch eines andern Humanisten Werk plündert Arnped aus, des Nürnbergers Hartmann Schedel Weltchronik.

Kiezl¹⁾ hebt es als einen bemerkenswerten Umstand hervor, daß Arnped schon zu seiner Zeit den Gedanken des menschlichen Kulturfortschritts in der Geschichte ausgesprochen habe: Quodsi resurgeret aliquis illorum Theutonum, qui tempore Julii Caesaris vixit, et Germaniam peragraret, profecto diceret, non esse terram, quam olim viderat negaretque suam esse patriam, cum vinearum et arborum fructiferarum consitiones, vestitus hominum, urbanitatem civium, splendorem urbium tantamque nitidam politiam apud Germanos contueretur. Verum hanc mutationem quis fecit, nisi religio Christi? Cultus quippe Christianae religionis a Germanis omnem barbariem expulit atque ita expolivit, ut iam Graeci ipsi Barbari, Germani autem recte Latini appellari mereantur.

Arnped's Verdienst um diese „immerhin merkwürdige“ Äußerung ist aber ein geringes; die ganze Stelle ist wortwörtlich fremdes Eigentum und nicht nur sie, sondern fast die Hälfte der Vorrede ist unverändert entnommen aus Hartmann Schedel's Weltchronik. Wie wir sahen, ist das letzte Viertel der Vorrede aus der Ausgabe der „Europa“ abgeschrieben, bei dem ersten Viertel möchte sich wohl auch eine Vorlage finden lassen und so bleibt für Arnped fast nur mehr das Verdienst übrig, seinen Namen unter die zusammengefügte Stücke gesetzt zu haben.

Hartmann Schedel's Weltchronik — Arnped hat die lateinische Ausgabe benutzt — war im Jahre 1493 erschienen. Kaum war sie aus der Presse hervorgegangen, so gelangte Arnped wahrscheinlich in den Besitz eines Exemplars und sofort begann er das Werk des Humanisten auszubeuten.

In der Vorrede ist wörtlich aus Schedel's Weltchronik (fol. 267) entnommen: Sane veteres temporum scriptores . . (col. 2c) bis . . custodes ex Germanis potissime legerentur (col. 4b) und weiter unten: Quam longa et lata sit Germanica natio (dafür sagt Arnped Baioariae provincia) . . . (col. 4c) bis . . . recensere valeo (col. 4d).

Der Schedel'schen Weltchronik entstammen auch fast vollständig — abgesehen von den Teilen, welche Enea Silvio liefern mußte

¹⁾ Geschichte Baierns III. 896.

— jene Exkurse über hervorragende Städte, welche den ersten Theilen von Arnpeck's Chronik gewissermaßen ein humanistisches Aussehen geben.

Cap. VIII. des I. Buches: De Maguntia ist ganz aus der Weltchronik (fol. 39'), cap. IX: De civitate Augusta mit Ausnahme des Schlusses, der aus Eusebius stammt, = Weltchronik fol. 91' und 92, cap. XI. De Ratispona zu einem großen Teile = Weltchronik fol. 97' und 98, cap. XII. De Nuremberga ganz = Weltchronik fol. 100' und 101, cap. XVI. De Aquilegia Civitate ganz = Weltchronik fol. 51; cap. IX. des II. Buches: De Salzburga ganz = Weltchronik fol. 97; cap. III. des IV. Buches: col. 151 b: his itaque gestis bis . . . construxit = Weltchronik fol. 92.

Alle diese Kapitel sind wörtlich abgeschrieben, in dem Kapitel über Regensburg verwässerte Arnpeck durch eigene Zusätze und solche aus Andreas von Regensburg den Schedelschen Text. Immerhin ist Schedels Art, die Städte zu beschreiben, nicht ohne Einfluß auf Arnpeck geblieben. Denn die Schilderungen von Landshut und Freising (col. 259 b und col. 74) dürfen wir wohl als nicht übel gelungene Nachahmungen der Vorbilder in Schedels Weltchronik betrachten.

Zu der Zeit, da die letztere die Presse verließ, hatte Arnpeck schon die ersten Bücher seines Chronicon vollendet; wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß vielleicht gerade der Wunsch, die Schedelschen Städtebilder einzureihen, Arnpeck zu der von uns behaupteten zweiten Redaktion seiner Chronik veranlaßte. Gerade die Teile mit den Städte schilderungen sind später geschrieben; die in die Vorrede aufgenommenen Teile aus der Weltchronik gehören noch der alten Redaktion an, sie sind gegen Ende des Jahres 1494 geschrieben und beweisen, daß Arnpeck damals schon im Besitze der Weltchronik war.

Die deutsche Chronik des Straßburger Chronisten¹⁾ Jakob Zwinger von Königshofen war ein Buch, dessen Benutzung sich nicht so leicht ein Chronist des 15. Jahrhunderts entgehen ließ. Zahlreiche Handschriften hatten für die Verbreitung in Süd- und Westdeutschland gesorgt und in den 70er Jahren des 15. Jahrh. erschien sie, allerdings mit mancherlei Veränderungen, im Druck. Hegerl²⁾

¹⁾ Chroniken der deutschen Städte VIII. und IX. Band (Straßburg I. und II. Band) ed. Hegerl.

²⁾ l. c. VIII. p. 175 ff.

hat das Verdienst, zuerst auf ihre Benutzung in der bayerischen Geschichtschreibung die Aufmerksamkeit hingelenkt zu haben. Er hat dargelegt, daß Wildenberg sie benutzt hat. Hegel kannte den Weimarer Codex, der Wildenbergs Text korrekt enthält, nicht, sondern stützte sich auf die mangelhafte Ausgabe bei Desjole. Bei einer sehr zu wünschenden Neuausgabe Wildenbergs werden sich jedenfalls noch mehr Berührungspunkte desselben mit Königshofen ergeben. Eine Stelle ist unter den obgemeldeten Umständen bei Hegel nicht angegeben. Auf p. 103 der Abschrift des Weimarer Codex, die sich auf der hiesigen Staatsbibliothek (cgm. 5129) befindet, ist zu lesen: „Die zwen obgedachten fürsten (Boemund und Fugeromandus) sezen etlich histori das di auch kumen sein von Armeni vnd als di histori von strassburg sagt, etc.“ Nach dem, was nun folgt von dem Kampfe gegen Julius Cäsar ist klar, daß mit der „Histori von strassburg“ keine andere gemeint ist als Königshofens Chronik. Die deutsche Bearbeitung von Arnpecks latein. Chronik, welche, wie wir unten nachweisen werden, Wildenbergs Text in hervorragendem Maße benutzt hat, nimmt die gleichen Angaben mit demselben Hinweis: „als die Histori von strassburg sagt“ herüber (Freyberg I. p. 5). Dies zur Berichtigung gegenüber Hegel, welcher (l. c. p. 197) der Meinung war, die deutsche Bearbeitung habe jene Stelle direkt aus Königshofens Chronik genommen. Neben Wildenberg stützte sich auch Fütterer in nicht geringem Maße auf Königshofen, und endlich zeigen in weit Arnpecks lateinischer Chronik verschiedene Stellen auf Benutzung der Straßburger Chronik hin. Bei der starken Ausbeutung Fütterers durch Arnpeck ist es an einigen Stellen vorgekommen, daß Nachrichten übernommen wurden, welche Fütterer aus Königshofen geschöpft hatte, so

V. 45 (col. 322 ab) Deinceps *Ludovicus Rex* ff. = Fütterer¹⁾ p. 311.

V. 32 (col. 296) über den Städtekrieg = Fütterer p. 343.

Doch hat Arnpeck an anderen Stellen auch unmittelbar Königshofens Chronik benutzt, so

V. 46 (col. 328). Der ganze Abschnitt „Interdictum“ stimmt mit Königshofen cap. II. Blatt 87 überein. Gerade die Übernahme dieser Straßburger Lokalnotizen beweist deutlich die direkte Benutzung.

¹⁾ Cgm. 43.

V. 32 (col. 298 a—299 b). Die ganze Geschichte der Absetzung König Wenzels mit Ausnahme eines kleinen Zusatzes (298 b. *iniquas sententias bis mereatur dici*) entstammt Königshofen, II. 94". Wir fügen diesen von Hegel gefundenen Stellen noch folgende hinzu.

V. 46 (col. 323). In der Beschreibung der Schlacht bei Mühl-
dorf lassen sich sicher als Königshofen entnommen bezeichnen die Stellen: *noluit fratrem suum Ducem Leopoldum ex Alsatia venientem amplius saltem per unum diem expectare.* — Cap. II. fol. 85"—86'. *Ipse enim F. furibundus et vir animosus erat* (K.: ein kühner zorniger man) — *Quod tamen forte non fuisset factum, si fratrem suum L. Ducem expectassent.*

V. 46 col. 340. Der erste Abschnitt von der Fürstenversammlung zu Speyer entstammt deutlich Königshofen.

Das sind die Stellen, welche nach Hegels Ausgabe als Königshofens Chronik entnommen nachgewiesen werden können.

Wir vermuten aus verschiedenen Umständen, insbesondere aus Zusätzen, die in dem ursprünglichen Texte Königshofens nicht stehen, eine Benützung des Augsburger Druckes von Königshofens Chronik durch Johann Bämker vom Jahr 1476. (Inc. c. a. 499t.)

Arnpeck gibt an verschiedenen Stellen als seine Quelle eine *Chronica Hungarorum* an (I. 20, II. 33, III. 14, IV. 3, 51, V. 23), welche er noch ausgiebiger als in der bayerischen Chronik in dem *Chronicon Austriacum* ausgeschrieben hat. Cap. III. 14 bezeichnet er diese ungarische Chronik als *Auguste impressum*, zu Augsburg gedruckt. Es ist zweifellos, daß wir in dieser Chronik keine andere zu suchen haben als die des Johann von Thuróc, ¹⁾ welche im Jahre 1488 in Augsburg durch Erhard Ratdolt auf Kosten des Ofener Bürgers Theobald Feger durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben wurde. Arnpecks eigene Angabe, daß er einen Augsburger Druck benützt habe und die Thatsache einer wörtlichen Übernahme von zahlreichen Stellen aus ihr, machen einen weiteren Beweis überflüssig. Abgesehen von der Benützung im *Chronicon Austriacum* und, wie wir noch sehen werden, in der deutschen Bearbeitung der lateinischen Chronik, lassen sich in der letzteren selbst

¹⁾ Lorenz, *Geschichtsquellen* I. 340.

folgende Stellen auf Thuróczi's Ungarische Chronik (*Inc. c. a. 607* (und 609) der k. Hof- und Staatsbibliothek) zurückführen:

I. 20. Der Schluß des Kapitels mit dem Hinweis: *De hoc Detrico similiter de rege Atila plura si scire velis, reperies in Chronica Hungarorum, quae de eisdem in pluribus capitulis latius narrat.*

II. 33. Auch hier ist ein ähnlicher Hinweis: *Si quis autem scire desiderat Epitaphium super sepulchrum praedictorum septem fratrum, quaerat in Chronica Hungarorum vel de fundatione Monasteriorum.* Diese Angabe Uruped's ist, soweit sie sich auf die ungarische Chronik bezieht, räthelhaft; denn in der letzteren findet sich durchaus keine Spur von jenem Epitaphium. Es wäre auch sehr zu verwundern, wenn der Wortlaut eines im Kloster Wessobrunn befindlichen Epitaphiums, das in sehr frühe Zeiten zurückging, einem ungarischen Chronisten des 15. Jahrhunderts bekannt gewesen sein sollte. Wollen wir nun an dieser Stelle nicht einen ganz groben Irrthum Uruped's annehmen, so möchte man den Sachverhalt vielleicht so erklären: Jener Hinweis bezieht sich nicht direkt auf den Inhalt des Epitaphiums, sondern auf den damaligen Einfall der Ungarn überhaupt, von welchem auch die ungarische Chronik berichtet. Uruped scheint sich nur ungeschickt ausgedrückt zu haben.

III. 14. Hier konstatiert Uruped, daß in den frühesten Zeiten die Ungarn keine Könige hatten, sed Capitaneos tantum, ut est in *Chronica Hungarorum Augustae impressa.*

IV. 3. (151 b.) In ähnlicher Weise wie III. 14 wird auch hier hervorgehoben, daß zur Zeit der Lechfeldschlacht die Ungarn non reges, sed Capitaneos gehabt hätten.

IV. 51. Am Schlusse: *Alia reperies in Chronica Hungarorum,* ohne indes aus ihr Stellen zu nehmen, da er vorher die ganze Erzählung aus Otto von Freising geschöpft hat.

V. 23. Die drei ersten Abschnitte: *De introductione, De inventione regalis coronae* und *De captivitate et expulsionem* entstammen der ungarischen Chronik, obwohl nur am Schlusse des zweiten die Quellenangabe sich findet: *Haec in Chronica Hungarorum.* In den ersten Abschnitt ist mitten in den Satz *ac secum ferens Albam Regalem civitatem petiit* die Geschichte der Zurücksendung der bayerischen Ritter im Gefolge Ottos eingeschoben. Abgesehen von den genannten

Stellen, an welchen Arupец die ungarische Chronik als seine Quelle angibt, tritt ihre Benutzung auch außerdem zu Tage.

V. 10. Zu diesem Kapitel ist folgende Stelle bei Thuróc (fol. 70) zu vergleichen: *Cuius (Andreas II.) uxor fuit domina Gertrudis de Almania, de qua genuit Belam, Colomanum, Andream et beatam Elizabeth. Sed proch dolor humani generis inimico procul dubio suadente uxorem Bankbani magnifici viri domina memorata tradidit cuidam suo fratri hospiti deludendam. Quam ob causam idem Bankbanus de genere Bor oriundus suum gladium in regine sanguine miserabiliter cruentavit et diro vulnere sauciatam anno Domini 1212 interfecit. Cuius corpus in monasterio griseorum monachorum de pelis tumultatur. Pro cuius nece vox flebilis insonuit in tota Pannonia et in omni genere Bankbani execrabilis et horrenda sanguinis effusio subsecuta est.* Die gesperrten Worte sind herübergenommen zur Geschichte der ungarischen Königin Gertrud aus Andechser Stamm. Der Umstand, daß Arupец hierbei noch zwei andere Quellen mit sehr widersprechenden Angaben vor sich hatte, brachte es mit sich, daß er selbst sehr verwirrte Angaben bringt, indem er, der Wahrscheinlichkeit folgend, aus allen drei Quellen zugleich Teile aneinander reiht. Es kommt hier zunächst in Betracht des Andreas von Regensburg Chronicon generale (Eccard I. 2081), das hier den Text der fünften von Jassé neuerdings herausgegebenen Dieffener Genealogie (Mon. Germ. SS. XVII. 331) enthält. Die dritte Quelle, auf welche Stellen in col. 248d (Brief des Bischofs von Gran und Begräbnisort der Königin) hinweisen, ist dem Verfasser bis jetzt unbekannt geblieben.

In dem Schluß des cap. 10 stammt der größte Teil wörtlich aus Thuróc.

Baioaria, quae et Noricus dicitur. . . Dieser dem Quellenforscher wohlbekannte Anfang des 1. cap. des 1. Buches weist uns sofort auf eine Quelle hin, die in bairischen Klöstern eine sehr ausgedehnte Verbreitung gefunden hat. Es sind die historischen Aufzeichnungen, die — zu Kremsmünster¹⁾ entstanden — dem Bernardus

¹⁾ Poserth, die Geschichtsquellen von Kremsmünster. 1872. Die neuere Ausgabe von Waiz in den SS. XXV, 610–678 glaubte der Verfasser nach den mit Recht verurteilenden Worten Lorenz' (Geschichtsquellen II, 408) vernachlässigen zu dürfen.

Noricus zugeschrieben werden. Arnpeck hat in sehr ausgedehnter Weise von ihnen Gebrauch gemacht.

Am deutlichsten tritt die Benützung der Kremsmünster Quelle hervor bei cap. 36 des II. Buches, der Gründungsgeschichte von Kremsmünster. Das Kapitel ist vollständig entlehnt, zunächst aus dem originellen Kapitel *De origine et causa foundationis monasterii Chremsmunstrensis* ¹⁾, der Schluß von *Cum vero magnificus Thassilo..* an dem Kapitel *De patroni sublimitate* ²⁾.

Es finden sich nur einige orthographische Abweichungen, und Arnpeck hat bei der Herübernahme des Textes an seiner Quelle so wenig geändert, daß er im Eifer des Abschreibens sogar die Worte: *incolis huius loci* und weiter: *nostrae structurae* beibehält, was Bez in *novae structurae* abändern zu müssen glaubte! Solche Flüchtigkeiten finden sich bei unsern Chronisten noch mehr.

Arnpecks Text ist ferner in folgenden Kapiteln deutlich auf die Kremsmünster Quelle zurückzuführen:

I. cap. 1. Der Anfang aus dem cap.: *De provincia principatus eius* ³⁾; die Beschreibung der Ausdehnung Bayerns aus dem cap. *De terminis Bawariae* ⁴⁾.

I. cap. 2. Der Anfang des cap. und verschiedene Stellen in demselben, auch die Quellenangabe: *secundum Isidorum XIII. ethymologiarum* stammen aus dem cap. *De provincia principatus eius*.

I. 4. Der ganze Schluß des cap., der auf die dem *Enea Silvio* entnommene Stelle folgt, ist wortwörtlich entnommen, zunächst aus pag. 87, dann dem cap. *De provincia principatus eius*.

I. 5. In verschiedenen Stellen und der Schlußsatz.

I. 7. 2. Satz.

I. 13. Die 2. Hälfte des cap. ganz von *Exhinc non solum a Romanis..* an.

I. 21. am Schluß der Satz *Sane in vita (praefati) S. Severini Confessoris legitur etc.*

II. cap. 1. Der ganze erste Absatz und verschiedene Stellen gegen den Schluß des cap. zu.

¹⁾ Roserth p. 89.

²⁾ l. c. p. 92.

³⁾ l. c. p. 85.

⁴⁾ l. c. p. 87.

II. 2 ruht vollständig auf den Angaben unserer Quelle, nur hat Arnpeck einige Jahreszahlen geändert. Es kommt aber bei ihm unzählige Male vor, daß er fremde Zahlenangaben ändert, doch, wie es klar sich ergibt, nicht aus Gründen bewußter Kritik, da er meist nur in Widerspruch mit seinen eigenen Angaben gerät. Es verlohnt sich nicht, diesen vielfachen Widersprüchen nachzugehen, die nur durch flüchtige Quellenbenutzung entstanden sind.

II. cap. 3, 7 und 8 weisen im Einzelnen Benutzung auf,

II. 23 3. Abschn. auf col. 80 teilweise,

II. 32 ist mit geringfügigen Änderungen ganz aus dem cap. De fundatoris genealogia¹⁾ entnommen.

II. 35. Zu col. 99 b eine Stelle aus dem cap. De religione eius in monasteriis construendis (Josertb p. 88.): Hic est Thassilo ff. bis . . Capitulum.

Cap. 29 des II. Buches behandelt die Geschichte der Gründer und der Gründung von Tegernsee. Man könnte der Ansicht sein, daß dieselbe auf Andreas von Regensburg als Quelle zurückzuführen sei. Aber es finden sich zu dem Texte, welchen Andreas bietet, bei Arnpeck Zusätze, welche als sicher ergeben, daß er die ursprüngliche Tegernseer Gründungsgeschichte²⁾ selbst vor sich hatte. Trotzdem aber nun Arnpeck mit Sicherheit diese bejaß, woran sich nicht zweifeln läßt, zieht er, wie ein Vergleich der Texte leicht ergibt, der Tegernseer Quelle den Text des Andreas in der Hauptsache vor. Wenn sich auch dadurch keine Verschiedenheit und Widersprüche des Inhalts ergeben, da Andreas selbst aus der Tegernseer Gründungsgeschichte geschöpft haben muß, so ist dieses Verfahren doch recht bezeichnend für Arnpeck. Es deutet auf außerordentliche Bequemlichkeit. So wie Andreas den Stoff zurecht geschnitten, nimmt er ihn herüber, mag auch die ursprüngliche Quelle verflacht und verwässert wiedergegeben sein. Infolge dessen haben wir die Gründungsgeschichte in dritter durch Stil- und Schreibfehler entstellter und verschlechterter Auflage vor uns. Dabei slikt Arnpeck da, wo er glaubt, daß Andreas die Geschichte zu sehr beschnitten habe, das weggefallene Stück an einzelnen Stellen wieder an.

¹⁾ Josertb, pag. 84.

²⁾ Bez, Thes. anecd. III. 3, 175 ff.

II. 29. Der Anfang ist der Tegernseer Gründungsgeschichte entnommen, bis von *Erant duo fratres in partibus Noricorum* ff. der Text unzweifelhaft aus *Andreas* stammt. Col. 91 d: *quod dedicatum fuit* ff. ist aus der Gründungsgeschichte, die Geschichte vom hl. *Quirin* aus beiden Quellen zusammengesetzt, der Schluß beruht auf der Gründungsgeschichte, auf welche er sich bezieht, wenn er zuletzt sagt: *Plura de hac fundatione si scire cupis, quaere in libello, quem collegi de fundationibus monasteriorum.* Daß wird zur Gewißheit dadurch, daß auch noch andere Stellen seiner Chronik aus der Tegernseer Gründungsgeschichte entlehnt sein müssen.

Spukt auch schon die Nachricht von König *Moriz* daselbst, so sind offenbar folgende Stellen wörtlich entnommen:

I. cap. 5. (col. 25 b.). *Sane Noricorum in ultimo Oriente circa Armeniam et Indiam usque hodie manet origo, quod a probatissimis mercatoribus (add.) nuper, qui etc., compertum est . . . bis cantatur.* (Per III. 3 col. 493a.)

I. 6. (col. 26 b.) *a quibus deinceps Teutonicam linguam caeteros Alemanniae populos transsumpsisse non vana est opinio.* (Col. 492d.)

I. 13. *apud Juvavium inter . . . bis post hunc Severus.* (Col. 495a.)

I. 21. (48 b) *terra ab invasoribus possessa: post ab ipsis quoque et in solitudinem redacta est.* (Col. 493b.)

II. 1. *velut nova generatio cum duce suo Theodone.*

Erant milites mille tantum ff. bis (49 d) Norici cum multo sanguine vincunt.

III. 20. Neben verschiedenen Anklängen wörtlich die Stelle (142 b) *sublatus in conclavi moritur . . sic erit omnis homo.*

In cap. XXII. des V. Buches erscheint mitten in einem umfangreichen Excerpt aus *Hermann von Niederalteich* eine Notiz, die unstreitig lokalen Quellen ihren Ursprung verdanken mußte. Dort heißt es beim Zuge Herzog *Albrechts* von Oesterreich durch Bayern gegen den König *Adolf* von Nassau: *et in monasterio Weihenstephan cum sex millibus pugnatorum pernoctavit.* Diese Angabe kann aus keiner anderen Quelle stammen, als aus jenen *Weihenstephaner Aufzeichnungen*, welche *H. Bez*, *SS. rerum Austriacarum* II. 402—406 als *Excerpta ex vetustiori chronico coenobii Weichenstephanensis*

herausgegeben hat. Dort finden wir sie ad a. 1298 wieder: in loco isto cum etc.

Nach den Aufschlüssen, welche Föringer¹⁾ über die Art und Weise jener Aufschreibungen (in clm. 21557 der k. Hof- und Staatsbibliothek) gegeben hat, darf man wohl annehmen, daß sie kaum vervielfältigt worden sind und daß somit eine direkte Benutzung durch Arnpeck sehr wahrscheinlich ist. Es wäre auch auffällig, wenn Arnpeck verjäumt hätte, so naheliegende Quellen sich nutzbar zu machen, mögen sie auch von unbedeutendem Werte sein. Die Benutzung selbst konnte keine sehr ausgedehnte sein, einerseits dem ganzen Charakter jener Aufzeichnungen nach, andererseits weil es in Arnpecks Gewohnheit liegt, nicht viel Kleinarbeit zu vollbringen, sondern gleich in großen Zügen zu nehmen. Entnommen sind folgende Stellen:

V. 17. (262c) Ao. Chr. 1217 Stella comes visa est. Fames valida per totam Bavariam et Austriam et Marchiam et Ungariam invaluit.

V. 17. (265c) Ao. Chr. 1229 dum wirra inter Apostolicum et imperatorem protraheretur, Henricus Rex Imperatoris filius Ludewicum Ducem Baw. bello petit fines Bav. devastando.

V. 18. (268c) Ao. Chr. 1233 Hainr. Rex secundo Bavariam bello intravit.

II. 30 nennt Arnpeck Chronica foundationis coenobii Scotorum Ratisponae als Quelle selbst und entnimmt ihr ein großes Stück.

III. 1 und 2 ist vollständig daraus entnommen. Aventin, der in seinen Annalen und der Chronik gar nicht genug Worte finden kann gegen die Fabeleien der Schottenmönche („das drauß zu Weich S. Petter stët geschriben, ist alles ungelerter, unerfarner kuchenlateiner tant und dumer Hirutraum“, schreibt er), macht auch in der Handschrift dießbezügliche Bemerkungen zu (col. 107a) pagani auf fol. 79: obsitus quod supra scribit ratisbonenses christianos fuisse tempore theodonis,

fol. 80' fabulae monachorum,

fol. 87 fabulae et somnia monachorum,

III. 20 ist teilweise entnommen. Auch hier läßt sich Aventin wieder hören: somnia monachorum et fabulae (104'), weiter: Est monachorum fabula (105').

¹⁾ Sitzungsberichte der k. b. Akad. d. W. 1879 II. 83—96.

Wir vermuten, daß Arnpeck den clm. 903, der auch das unten zu erwähnende Chronicon de ducibus Bavariae enthält, benützt habe.

In cap. 19 des V. Buches finden sich (273 b—d) zwei Abschnitte, welche mit aller Bestimmtheit von nirgends anderswo herkommen können als aus dem von Bez (SS. rer. Austriac. II. 457—460) herausgegebenen Chronicon des Kloster Stams in Tirol. Item Anno Dm. 1273 etc. stimmt wortwörtlich (*praedicto comite Meinhardo und saepedictus Meinhardus*) mit der Stamser Chronik überein. Es ist durchaus nicht auffallend, daß Arnpeck dieselbe benützen konnte. Bei seiner Vorliebe für Klostergeschichten hat er selbst vielleicht eine Abschrift schon mit aus Osterreich gebracht oder er hat eine solche erst später erhalten. Findet sich doch diese kurze Stamser Chronik auch in einem Regensburger oder Weltenburger Codex¹⁾. Dort reichen die Aufzeichnungen, Stams betr., bis 1496. In dem von Bez herausgegebenen sind 2 Notizen ad. a. 1493 und 1496 erst später angefügt, die letzte von der ursprünglichen Hand gehört ad a. 1463, so daß man mit Lorenz²⁾ die Mitte des Jahrhunderts als Abfassungszeit annehmen darf. Arnpeck muß darnach eine Abschrift, die nach 1463 gemacht wurde, benützt haben.

In cap. 2 des V. Buches gibt Arnpeck seinen Entschluß kund, sich näher mit der Geschichte des Ursprungs und der Thaten der Grafen von Scheyern befassen zu wollen, da sie die Stammväter der herrschenden Familie seien. Weil aber seine Vorgänger in der Geschichtsschreibung Verwirrung mannigfacher Art in diese Geschichte gebracht hätten (*Quoniam quidem antecessores nostri satis confuse haec descripserunt*), unternimmt er eine neue Darstellung. Er sucht die verwirrten Fäden zu lösen, aber leider ist seine Hand nicht geschickt genug dazu und er bringt nur noch mehr Verwirrung in die genealogischen und chronologischen Verhältnisse.

Man möchte in Scheyern selbst das Bedürfnis fühlen, die vielfachen Widersprüche in den verschiedenen Geschichtsquellen des Klosters in Übereinstimmung gebracht zu sehen. Diesem Wunsche entsprang die Bitte, welche der damalige Abt des Klosters an Veit Arnpeck richtete, - die Bitte um eine Neubearbeitung der Geschichte der Grafen

¹⁾ Mayr, in Neues Archiv V. 135; Wattenbach in Archiv X. 37.

²⁾ Lorenz, Geschichtsquellen I. 269.

von Scheyern: rogatus a reverendo in Christo Patre Domino . . . Abbate Schirensis Coenobii, viro utique devotissimo. Merkwürdig ist hier, daß Arnpeck nicht einmal den Namens des Abtes mehr weiß, trotzdem man doch annehmen muß, daß er ihn persönlich kannte. Da jene Stelle (V. 2) 1493 geschrieben ist, kommt jedenfalls Abt Paulus Bren (1489—1505), vielleicht auch Abt Georg Sperl (1467 bis 1489) in Betracht. Arnpeck löste sein Versprechen, diese Bitte zu erfüllen, in den cap. 3—9 des V. Buches. Doch scheint man damit in Scheyern nicht recht zufrieden gewesen zu sein. Denn bald darauf gab sich Abt Johann Turbeit selbst damit ab, ut res Schirensis coenobii literis posteritatisque commendarentur (Aventinus Annales Schirenses, S. Werke I. 24), tandem id negotii Joanni Aventino, principum historiographo, dedit.

Arnpeck kannte das von Jassé edierte Chronicon Schirensense¹⁾ mit dem vielbesprochenen eingeschalteten 16. Kapitel. Hundt²⁾ hat nachgewiesen, daß das, was Jassé nach der Tegernseer Handschrift (clm 19487) in den Scriptorum als 16. Kapitel der Chronik gegeben hat, durchaus nicht der ursprüngliche Text des Verfassers ist. Dieses Kapitel ist vielmehr eine erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts (wahrscheinl. ca. 1491) von einem Scheyrer oder Tegernseer Mönch vorgenommene Interpolation. Es besteht kein Anlaß, dieses Ergebnis von Hundts scharfsinniger Untersuchung anzuzweifeln. Vergleichen wir die Angaben Arnpecks in cap. 14 des III. Buches über König Arnulph und seine Beziehungen zu Scheyern, so kann es bei der teilweise wörtlichen Übereinstimmung dieser von Arnpeck bekämpften Stellen mit jenem interpolierten cap. 16 nicht zweifelhaft sein, daß Arnpeck eben dieses kannte. Der Tegernseer Codex, clm 19487, aber war ihm, wie sich unten³⁾ ergeben wird, unbekannt. Am wahrscheinlichsten ist daher, daß die Interpolation in Scheyern selbst vorgenommen wurde. Arnpeck nennt die Erzählung quorundam opinionem licet suspectam. Sie scheint ihm verdächtig, doch fügt er sie ein ad obstruendum ora obloquentium, um sofort das Irrtümliche an ihr nachzuweisen. Sollte nicht im Hinblick auf diese letzteren

¹⁾ Mon. Germ. SS. XVII. 615 ff.

²⁾ Hundt, Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen, in Abhandlungen der k. b. Akad. d. W., Histor. Klasse, IX. Band II. Abt. p. 205—340.

³⁾ Seite 168.

Worte, die ihrem ganzen Sinn nach eigentlich doch nur auf lebende Personen Anwendung finden können, die Vermutung gewagt werden dürfen, daß gerade damals in Scheyern die Erzählung von König Arnulph nachdrücklicher hervorgehoben wurde; könnte dadurch nicht Hundts Vermuthung über die Zeit der Interpolation eine neue Stütze erhalten? Beachten wir noch, daß Arnpeck hervorhebt (col. 135 c), daß *nulla authentica chronica* berichte, König Arnulph habe zwei Frauen gehabt und noch mehr Söhne außer Ludwig und Zwendebald, so dürfte klar sein, daß Arnpeck, dem die Chronik Konrads von Scheyern doch als authentische Quelle gelten mußte, von der vollzogenen oder bevorstehenden Interpolation wußte. Und gegen ihre Richtigkeit kämpft er an, allerdings teilweise mit fremden Waffen.

Was nun die Benutzung der ursprünglichen Scheyrer Geschichtsquellen anbelangt, so läßt sich die der *Annales Chuonradi Schirensis* (SS. XVII p. 632) nicht mit Sicherheit nachweisen. Möglicherweise sind folgende Stellen auf dieselben zurückzuführen:

V. 17 (col. 262 c) ao. 1215 . . . bis redimerunt.

Ibid. Civitas Frisingensis et maior ecclesia . . . bis eodem anno renovatur.

(Col. 265 c) Uebermaliger Brand Freising: Eodem anno (1228, aber die *Annal. Schirenses* geben die Jahrzahl 1227 an) . . bis vix domus una remaneret.

Auf jeden Fall benutzt ist das *Chronicon Schirensis* des Konrad von Luppurg. (SS. XVII. p. 615 ff.). Abgesehen von dem interpolierten cap. 16, liefert cap. 17 Stoff zu folgenden Stellen bei Arnpeck:

V. 3. (234 b). Igitur mons et castrum . . bis linea et armis insignes. Nachdem er so die Besitzer des einen Theils genannt, vergißt Arnpeck zu sagen, wer die beiden andern Teile besaß: die Grafen von Grub und die von Scheyern, bringt aber unvermittelt in cap. 5 und 6 ihre Geschichte.

Dem cap. 17 entstammt weiter V. 4 der 1. Absatz ganz wörtlich, der vorletzte Absatz mit Zusätzen aus Andreas von Regensburg, der letzte wieder vollständig und wörtlich.

IV. 3. Der Schluß dieses Kapitels mit Angabe der Quelle über den verräterischen Grafen von Scheyern: (Praefatum Comitem, cuius nomen Otto Episcopus silet, quidam Ottonem nominant),

alii vero, ut Schirenses, Werencherum, qui et ipse . . . bis zum Schluß.

V. 6. Der 3. Absatz über eben diesen Werner ganz. Es folgt die bekannte Stelle aus Otto von Freising Chron. VI 20: Ex horum progenie, dann schließt sich aus dem Chronicon Schirense mit einiger Umstellung der Worte der Satz an: Hii principes in Romano regno primi et precipui habebantur, quia homines maximae prudentiae et strenuitatis erant.

238 b. Otto Comes Schirensis quatuor filiis . . . der kurze Abschnitt.

Cap. 19 der Chronik ist im 7. Kapitel bei Arnpeck verwendet, aber nur sehr wenig, cap. 20 und 21 ebenso in den Abschnitten über Erzbischof Konrad von Mainz (col. 242 und 243).

V. 17. Der ganze Anfang dieses Kapitels bis col. 257a: ad solum principem respectum habuit ist wörtlich entlehnt aus cap. 21 des Chron. Schirense.

Wir weisen im folgenden die Benutzung einer Quelle nach, die wir bei Arnpeck nirgends namentlich angeführt finden: Es zeigen sich in Kapitel XIII. des dritten Buches und Kapitel III. des vierten so viele Lokalnotizen über Ebersberg, daß man sofort auf die Vermutung kommen muß, daß hier Ebersberger historische Aufzeichnungen vorgelegen haben müssen.¹⁾ Nun besitzen wir bekanntlich zwei Chroniken aus Ebersberg, die eine kürzere²⁾ ist ca. 1050 unter dem berühmten Abt Williram geschrieben, die andere³⁾ ausgeschmückte ist nach 1246 verfaßt.⁴⁾ Durch Vergleichung ergibt sich, daß Arnpeck das letztere benützt hat und zwar jedenfalls nach clm. 22 117.

III. Cap. 13 ist in gedrängtem Auszuge entnommen. Bez (col. 134 a) glaubte die Stellen ditans, firmans und testamento verbessern zu müssen in ditavit, firmavit und testimonio. Wenn er jedoch die Quelle gekannt hätte, so hätte er gesehen, daß auch in dieser dieselben Formen vorkommen wie bei Arnpeck. Bei Arnpeck ist die Stelle allerdings verderbt durch sinnlose Auslassungen. (Arnolfus

¹⁾ Schon Semler, Historische Abhandlungen, p. 50, hat 1782 darauf aufmerksam gemacht.

²⁾ Mon. Germ. SS. XX. 9—16.

³⁾ Mon. Germ. SS. XXV. 867 ff.

⁴⁾ Öfele, SS. r. Boic. II, 1 ff. verwechselte das Alter der beiden Chroniken.

igitur Caesar *eodem tempore* und comitem Sighardum.) Da bis jetzt nur der Originalcodex der Ebersberger Chronik im Besitze des historischen Vereins von Oberbayern bekannt war, konnte man glauben, Arnpeck sei durch direkte Verbindungen mit Kloster Ebersberg zu jenen historischen Notizen gelangt. Es findet sich aber eine Abschrift des 15. Jahrhunderts in clm. 22 117, welcher, wie unten bewiesen werden wird, eine direkte Quelle Arnpecks ist.

IV. 3. In diesem Kapitel ist die Ebersberger Chronik, deren Angaben über den Einfall der Ungarn heute noch sehr wichtig sind, ausgiebig benutzt, und zwar finden wir ihre Worte an folgenden Stellen wieder: 146c. In illis diebus effera gens Hunorum —

a propriis suis sedibus castra moventes (aus cap. XI) —
in multitudine sui exercitus nimium confidentes per Noricam regionem, id est per omnes terminos etc. . . . per octo annos.

Nono vero anno . . . disperguntur (aus cap. XVI) —

Porro Eberhardus Comes . . . bis fossas iussit ampliari.

147a. Quorum legio . . . bis abscedere compelluntur.

147c. Trans flumen etiam *Lici* fluvii, qui dicitur Lech, et *Danubii* intrare presumunt, *civitates cum municionibus in confinibus eorum expugnare conantes et omnia castra demoliri id est destruere* (cap. 16).

148a aus cap. 17. *Sevientibus itaque Hungaris nullis quodam modo parcentibus* — nun läßt die Ebersberger Chronik fälschlicherweise König Heinrich I. cum filio suo Ottone den Kampf auf dem Lechfelde führen. Arnpeck verbejjerte diese auf der Hand liegende Verwechslung und behält dabei die von der Ebersberger Chronik dem König Heinrich zugeschriebenen Eigenschaften auch für Otto bei: *rex mentis et animi constantia semper impavidus, robore fortis ut leo frendensque dentibus sicut aper*. Weiter entnommen ist (148b): *multis magnisque principibus ducum ac comitum nobilium insimul coadunatis omnes simul quasi unus . . . dicebant*.

149c. *Henricus caesar invictus cum suis acie bellatorum . . . bis insiluit*.

149d: *Inito itaque praedio . . . bis carnes*, mit jenen auffallenden Worterklärungen, die den Eindruck machen, als sei die Chronik zum Unterricht gebraucht worden.

150a. *Fortis itaque dextera . . . bis gloriosissime triumphavit*. Die folgende Jahrzahl 955 entnimmt Arnpeck, indem er die

von der Ebersberger Chronik angegebene Zahl 937 verwirft, dem Otto von Freising.

150c. Locus autem certaminis . . . bis provide gubernanda, ebenso das folgende aus cap. 18 bis 151a: ad ecclesiastica ornamenta dedit, wobei sich Arnpeck vieler Schreibfehler schuldig macht. Verwendung findet insbesondere noch aus cap. 18 die Stelle: Caesar autem septem reges Ungrorum crucis patibulo . . . bis subhumari.

IV. 5. Unvermittelt und unter Weglassung von Stellen, die zum Verständnis nötig sind und über die betreffenden Verhältnisse aufklären könnten, benützt hier Arnpeck wieder das Chron. Ebersbergense, von ex qua emissi . . . (154c) an bis zum Schluß des Kapitels wörtlich entlehrend. Merkwürdigerweise hat er nichts, was über Bischof Abraham von Freising berichtet wird, in seine Gesta episcoporum Frisingensium aufgenommen.

Welche Klostergeschichten außer den angeführten und hauptsächlich benützten Arnpeck noch als Quellen dienten, ergibt sich unten bei der Untersuchung über sein angebliches Werk De foundationibus monasteriorum in Baioaria.

Charakteristisch dafür, wie Arnpeck den Wert historischer Quellen beurteilte, ist die ausgiebige Benutzung von Heiligenleben in dem Chronicon Baioariae. Wir führen in Kürze die benützten an, die meist den viel verbreiteten Sammlungen entnommen sind.

Vita S. Maximiliani (Bez, SS. rer. Austr. II. 19) zu I. cap. 15, 17 und 18, doch wie es scheint in anderer ausführlicherer Fassung, als bei Bez.

Vita S. Floriani (Bez SS. rer. Austr. II. 35 und 38) zu I. 19.

Vita S. Severini des Eugippius (Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands I. 431 ff.) zu I. cap. 21. Am Schluß gibt Arnpeck selbst die Quelle an: Sane in vita praefati S. Severini Confessoris legitur . . . Für die Art und Weise, wie Arnpeck die Vita excerperte, kann man ihm durchaus kein Lob spenden. Man vermißt die Einheitlichkeit der Darstellung, denn, regellos und sprungweise entnommen, sind die Stellen unverbunden aneinandergereiht. Die cap. 1—3 der Vita sind nacheinander entnommen, dann folgen Stellen aus cap. 1, 19, 22, 39, 36 ohne Verbindung.

Vita S. Rudberti zu II. cap. 8—10. Diese Vita wurde in so vielfältiger Gestalt verbreitet, daß es schwer ist, die Benutzung

einer bestimmten anzugeben, besonders da sich die meisten Stellen bald hier, bald dort gemeinsam finden.

Vita S. *Emmerami* zu II. 11 in der Gestalt, wie sie sich in Sepps Ausgabe (*Arbeonis Vita S. Emmerami* in *Analecta Bollandiana* VIII oder separat Brüssel 1889) findet.

Vita S. *Corbiniani* zu II. cap. 12—17 und 19—22, in der Form teilweise von Riezlers neuester Ausgabe abweichend.

Vita S. *Bonifacii* zu II. cap. 25, 26, 27 mit Quellenangabe: prout in legenda clarius ponuntur (85b) und prout plene habetur in legenda S. *Bonifacii* etc. (86d).

Vita S. *Wilibaldi* und S. *Walburgae* zu II. cap. 28.

Vita S. *Virgili* zu II. cap. 30 und 34. (Mon. Germ. SS. XI. 84.)

Translatio S. *Dionysii*.

Die Geschichte von der Uebertragung des hl. Dionysius nach St. Emmeran (III. Buch, cap. 12), bei welcher Arnpeck als seine Quelle angibt: ex monasterii Emmerami coenobitis percepi, ist wortwörtlich der neuerdings von L. von Heinemann entdeckten und herausgegebenen¹⁾ ältesten Translatio entnommen. Nach seiner Ausgabe scheint Arnpeck von den Mönchen bei St. Emmeran eine Abschrift derselben erhalten oder dortselbst gemacht zu haben.

Unter den vielen Heiligenlegenden, aus denen Arnpeck die historisch wichtigen Abschnitte herauszuschälen sich bestrebt, befindet sich auch nach seiner eigenen Angabe (col. 140c) die Vita *Udalrici* (liber gestorum col. 138c und legenda S. U. col. 145b und 151b). Man könnte zunächst an eine Benutzung der Vita S. U. des Gerhard (SS. IV. 381—428) denken, aber durch Vergleichung stellt sich heraus, daß Arnpeck die von Abt Berno von Reichenau verfaßte Vita benutzt hat (Hsgeg. von Schmeller, St. Ulrichs Leben lat. beschrieben durch Berno von Reichenau 1844). Bei der weiten Verbreitung, welche diese Vita im Vergleich zu den beiden Werken des Gerhard und Gebhard gefunden hat, ist gerade ihre Benutzung leicht erklärlich.

III. 19. Der Abschnitt De visione S. *Udalrici* stammt aus cap. 9 der Vita. Die Erzählung von den zwei Schwertern (col. 139c) ist, trotzdem Arnpeck die ursprüngliche Quelle zur Verfügung hatte, mit

¹⁾ Neues Archiv XV. p. 331—361.

der Quellenangabe ut in libro gestorum eius legitur aus Ettehard (Andreas von Regensburg) entnommen.

IV. 2. aus cap. 11 der Vita (bis commendavit).

IV. 3 aus cap. 14 der Vita: gens Hungariorum omni *belua crudeliorum* — — cum innumerabili multitudine erupit omnemque Noricorum regionem a Danubio *usque ad Nigram silvam quae ad montana pertinet* etc. 147 c. Post haec ff. bis 148 a ceciderunt. 151 b—d.

Translatio S. Martini zu IV. 4.

Vita S. Godehardi zu IV. 9. (Mon. Germ. XI. 167—218.)

Vita S. Heinrichi II. Imp. in Mon. Germ. SS. IV. 787 ff.

Ein unverhältnismäßig großer Raum ist dieser Legende gewidmet. Sie ist benutzt im IV. Buch in folgenden Kapiteln:

Cap. 10. Letzter Satz aus I. cap. 3. (Steht übrigens auch in dem Chron. Tegerns. Pez, Thes. anecd. III. 3. 506).

Cap. 11 ganz wörtlich entnommen aus I. 2.

Cap. 12 zum größten Teile aus I. 4 und 5.

Cap. 13 bis innumera dona distribuit aus I. 3.

Cap. 14 mit Ausnahme des letzten Satzes aus I. 29 u. 30.

Cap. 15 von Burgundionum an aus I. 31.

Cap. 16 ist vollständig aus III. 1. Die Worte 161 d: ut superius dictum est beziehen sich auf cap. 21 oder 32 des I. Buches der Vita, die aber Arnpeck erst später, in seinen cap. 28 und 30, benutzt. Auch hier wieder der Eifer des mechanischen Abschreibens.

Cap. 18 größenteils aus I. cap. 22.

Cap. 20 ganz aus I. 23, 24 und 25 zusammengesetzt.

Cap. 21 ebenso aus I. 28 und 29.

Cap. 22 ebenso aus I. 25.

Cap. 23 ist im ersten Teil aus I. 6.

Cap. 24 vollständig aus I. 8 entnommen.

Cap. 30 ganz aus I. 32 und II. 1.

Cap. 31 vollständig = I. 33.

Cap. 32 ganz aus I. 34.

Cap. 33 aus I. 35 und II. 10 bis (182 d) excaecatus.

Cap. 19 aus III. 2. Arnpeck hat das ganze Kapitel wörtlich abgeschrieben und zwar in sehr unkritischer Weise. Der ganze letzte Abschnitt enthält so subjektive Bemerkungen des zirka 1200 lebenden

Verfassers, daß es räthelhaft erscheint, wie Arnpeck sie aufnehmen konnte. Der Verfasser lehnt die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Erzählung von der Wahrheit Heinrichs ab. Er erklärt, daß er sie nicht aus schriftlicher Aufzeichnung schöpfe; er habe sie von Jemand erfahren, der selbst Ohrenzeuge war, als Bischof Konrad von Würzburg (1198—1202) dieselbe in dem Bamberger Dom mittheilte. Dieser wieder behauptete, sie gelesen zu haben. Arnpeck wird doch nicht im Ernst diese Bemerkungen als von ihm selbst stammend haben ausgeben wollen? Und trotzdem gibt er hier seine Quelle nicht an!

Cap. 26, 27, 28 und 29 bilden zusammen das cap. 3 des III. Buches der Vita. Statt des mageren Berichtes der Vita, der schon dem Verfasser des 3. Buches, des sog. Addidamentum, nicht genügte und ihn zu weiterer Legendenfabrikation antrieb, setzt hier auch Arnpeck die erweiterte Legende ein.

Vita S. *Cunegundis* in SS. IV. 821.

IV. 23. Merkwürdig ist, daß hier Arnpeck zunächst mit den Worten der Vita S. *Heinr.* beginnt, dann aber mit denen der Vita S. *Cuneg.* fortfährt. Die letztere aber stellt stets, insbesondere hier bei der Gründungsgeschichte der Bamberger Kirchen Kunigunde in den Vordergrund. Arnpeck nun benutzt dieselben Worte, mit welchen in der Vita *Cunegundis* dieser die Gründung der Bamberger Kirchen zugeschrieben wird, setzt aber als Subjekt *Heinrich* statt *Kunigunde* ein.

IV. 33. Schluß aus cap. 1 der Vita.

IV. 35. Aus cap. 5 der Vita.

IV. 36. " 9 " "

Arnpeck scheint es selbst anzugeben, woher ihm die Vitae des Kaiserpaars zur Verfügung standen; cap. 36 am Schlusse sagt er: *Multa quidem et alia magnifica opera etc. . . quae plenius in ecclesia Bambergensi in scriptis continentur.* Jedenfalls hat er einen Codex benutzt, der auch das Addidamentum enthielt, welches jedoch sämtlichen heute bekannten Bamberger Handschriften fehlt. Daraus lassen sich nicht uninteressante Schlüsse ziehen, welche geeignet sind, Breßlaus Darlegungen in den Jahrbüchern d. d. Reiches unter S. II. Eskurs. XI. p. 368, zu stützen, hier jedoch zu weit führen würden.

Es sei noch einer Vermutung Raum gegeben, nämlich daß Arnpeck die Brüsseler Druckausgabe der Vita *Henrici* von 1484

benutzt habe. Leider besitzt weder die k. Hof- und Staatsbibliothek noch die k. Universitätsbibliothek diesen Incunabeldruck, so daß genaue Feststellung nicht möglich gewesen ist. Es findet sich in den Acta Sanctorum Sept. VI. 721 die Bemerkung, jener Brüsseler Druck führe *Vincentium Bellovacensem* in Speculo historiali tamquam veterem aliquem gestorum S. Henrici testem an, und weiter heißt es über jene Ausgabe: et in ipso quidem Vitae principio labitur, dum S. Henricum concorditer a principibus electum asserit *anno 1003, regnasse autem viginti duobus . . .* und Arupect gibt ebenfalls den Vincentius als Zeugen an und macht die nämliche falsche Zeitangabe (cap. 10)! Durch die letztere kommt er dann an verschiedenen Stellen mit der eigentlichen Vita in Widerspruch. Der Nachweis der Benutzung des Brüsseler Druckes wäre nicht uninteressant für die Beobachtung des Einflusses der gedruckten Literatur auf die Vermehrung des historischen Stoffes.

Au die Heiligenleben dürften nicht mit Unrecht die Wundergeschichten vom heiligen Berg zu Andechs angeschlossen werden, denen Arupect cap. 10—16 des V. Buches widmet, nachdem er in cap. 10 jedenfalls die Vita S. Elisabethae und in cap. 11 eine kurze Vita S. Hedwigis benutzt hat. Es ist kaum zu verwundern, daß diesen Erzählungen ein so breiter Raum gelassen ist, nachdem man in der geistlichen Welt in Bayern mit Genugthuung bemerken konnte, wie u. a. Herzog Albrecht III. besonders in seinen letzten Lebensjahren das Kloster begünstigte und seinen Interessen Vorschub leistete. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es keine besuchtere Gnadenstätte als Andechs und zahlreiche Drucke verbreiteten die Wundergeschichten überallhin.

Ob Arupect einem lateinischen Original oder einem jener zahlreichen deutschen Incunabeldrucke (Inc. s. a. 589 od. 589 d) folgte, läßt sich nicht genau entscheiden. Jedenfalls lieferte ihm seine Quelle Stoff zu IV. 1 der Geschichte von Graf Razzo,

V. 10 den beiden ersten Abschnitten und die Kapitel

V. 12. 13. 14. 15. 16. vollständig.

Wo sich die Geschichte der bayerischen Agilolfinger-Herzoge mit derjenigen der Langobarden berührt, finden wir bei Arupect als Grundlage die Historia Langobardorum des Paulus Diaconus.¹⁾

¹⁾ in Mon Germ. SS. rer. Langobard.

Arnpeck selbst nennt sie II. cap. 3 als seine Quelle: ut legitur in historia Langobardorum lib. 3. c. 30., quam Paulus Diaconus Cardinalis descripsit, qui et Hymnum: ut queant laxis composuit. Als Geistlicher kannte er jenen als Hymnendichter und als Geschichtschreiber benutzte er sein Geschichtswerk. Er begann jene Erzählung von König Altharis' Brautwerbung um die bayerische Herzogstochter Theodolinde mit den Worten des Paulus, aber bald macht er es so, wie wir bei der Benutzung der Tegernseer Gründungsgeschichte sahen: er vernachlässigt den Text der ursprünglichen Quelle und setzt an dessen Stelle den des Andreas von Regensburg. Von Quod dum missi renuntiarent . . . an (50c) finden wir die dem Werke des Paulus gegenüber nicht einmal besonders stark gekürzten Worte des Andreas bis (52c) . . . in regno confirmatus est. Mitten in diesem Text des Andreas erscheint eine originelle Stelle des Paulus, die bekannten Worte: Noricorum siquidem provincia . . . bis Danubii fluentia, später auch einzelne Angaben, welche bei Andreas fehlen, so (52b) incoante resp. intrante mense Novembre und (52c) in mense Majo. Bei Andreas fehlt ferner noch eine Stelle, deren Untersuchung auf eine neue Vermutung bringt. Wir lesen nämlich bei Arnpeck (51c): Tunc subito turbatus est rex . . . statimque fulmen percussit unum lignum, quod erat positum in clusura regis. Man findet sich der letztere Ausdruck merkwürdigerweise nicht in den zahlreichen Handschriften des Paulus, in welchen die Stelle lautet: quod in regiis septis situm erat, nur der Bamberger Codex E. III. 14. (cf. Archiv IX. 673), welcher die Langobardengeschichte des Paulus in sehr freier und selbständiger Bearbeitung enthält, zeigt folgende Lesart: in clusura de ipso rege. Da es nun ganz unwahrscheinlich ist, daß diese Handschrift in irgend welchem Zusammenhang steht mit Arnpeck, so gewinnt eine andere Vermutung Wahrscheinlichkeit. Ekkehard (Mon. Germ. SS. VI. 145) hat nämlich die Lesart in clusura regis, und da wir auch sonst dessen Benutzung nachweisen können, dürfte man vielleicht auch an dieser Stelle sie annehmen.

Col. 52c. ff. finden wir, teilweise unrichtig und falsch verstanden, Stellen aus den verschiedensten Kapiteln des Paulus ohne Rücksicht auf die Zeitfolge aneinandergereiht, nämlich aus Buch IV der Langobardengeschichte Teile der cap. 12. 3. 13. 8. 28. Dann folgen wieder größere Stellen aus Andreas von Regensburg, ohne

daß dieser als Quelle genannt wird. Die Quellenangabe: *sicut ipse ibidem in principio homeliae primae secundae partis testatur* ist wörtlich herübergenommen, so daß man kaum anzunehmen braucht, daß Arnpeck selbst die Werke Gregors des Großen gekannt habe.

Der Schluß des cap. 3 stammt wieder aus Paulus (IV. 8).

II. cap. 4 und 5. Die beiden Briefe bilden cap. 9 des IV. Buches der Hist. Langob.

II. 6 ist an vielen Stellen dem Paulus entnommen, doch findet sich auch Andreas benutzt.

Obwohl Arnpeck nirgends, auch nicht in der Vorrede unter den großen Historikern, den Ekkehard von Aura auführt, glauben wir doch nicht fehl zu gehen mit der Behauptung, daß er auch diesen ausgebeutet hat, wenn auch in geringem Grade im Verhältnis zu Ekkehards inhaltsreichem Werke (Mon. Germ. SS. VI). Bei der großen Verbreitung, welche Ekkehards Chronik gefunden hatte, befand sich wohl auch zu Freising eine Handschrift seines Werkes, die Arnpeck zur Verfügung stand. Hatte doch auch schon Otto von Freising in ausgedehnter Weise Ekkehards Chronik benutzt.

III. 12. Der Schlußabsatz dieses Kapitels: *Reliquiae Dionysii per Papam Leonem probatae sunt*, welcher ganz wortwörtlich mit Ekkehard übereinstimmt, dürfte am lautesten für dessen Benutzung zeugen.

Obwohl es schwer ist, die direkte Benutzung eines so bedeutenden Schriftstellers, wie Ekkehard von Aura es ist, der zahlreiche Quellen benutzt hat und selbst wieder einer großen Zahl nach ihm als Quelle gedient hat, mit Bestimmtheit nachzuweisen, glauben wir doch verschiedene Stellen als unmittelbar ihm entstammt ansehen zu dürfen.

In II. 3. fanden wir seine Spur.

III. 19 ist wahrscheinlich in den 3 ersten Abschnitten aus Ekkehard entlehnt. Übrigens entnahm auch Andreas von Regensburg dieselben Stellen, eine Vergleichung macht aber Ekkehards direkte Benutzung wahrscheinlicher. Hier dürfte wieder zu beachten sein, daß Arnpeck, ohne selbst seine Quelle anzugeben, die Quellenangaben: *juxta quosdam, Quidam vero scribunt und Ut in libro gestorum eius legitur* wörtlich herübernimmt.

IV. 40. In den Text Ottos von Freising sind hier zwei Stellen aus Ekkehard eingeschaltet:

taedio affecta . . . bis penitus pro Christo contemnens und
ibidemque dignis . . . bis praesentem vitam finivit.

IV. 41. Das ganze Kapitel mit Ausnahme einiger Schlußsätze stammt wörtlich aus Ekkehard, ebenso in

IV. 44 der erste Satz.

III. 7 ist seine Benutzung neben Otto von Freising wahrscheinlich.

Neben Andreas von Regensburg, Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütterer muß Otto von Freising als Hauptquelle Arnpecks bezeichnet werden. Seine Benutzung ist eine außerordentlich ausgiebige. Wir wissen, daß Arnpeck im Besitze zweier heute nicht unwichtiger Abschriften der Werke des großen Freisinger Bischofs war¹⁾. Der eine Codex befindet sich in Wolfenbüttel und enthält außerdem einen Teil des Chronicon Urspergense und die Gesta Episcoporum Frisingensium²⁾ des Conradus Sacrista mit lateinischen und griechischen Fortsetzungen und Korrekturen von Arnpecks Hand. Auf den Schnitt der Blätter aber hat Veit Arnpeck seinen Namen geschrieben: *Vitus Arnpekch*. Der zweite Codex, nun in München³⁾, gibt uns einige Aufschlüsse über Arnpecks Leben. Er selbst hat an verschiedenen Stellen Notizen eingeschrieben über die Schicksale des Manuscriptes. So

Fol. 67'

Hunc librum scripsit Hainricus Mair bedellus iuratus spectabili et egregio utriusque iuris doctori Hainrico Baruther, post cuius obitum iure hereditario ad manus Hainrici Baruther canonici S. Andreae nepotis sui pervenit. Qui dictum librum vendidit confratri suo Petro Kalbsor arcium liberalium magistro, canonico prefate ecclesie collegiate.

Fol. 69

Vitus Arnpekch pro tempore plebanus ecclesie collegiate S. Andreae montis Frisingensis hunc librum a venerabili viro magistro

¹⁾ Mon. Germ. SS. XX. 111.

²⁾ Mon. Germ. SS. XXIV.

³⁾ clm 7839.

Kalbsor, canonico dicte ecclesie, parata pecunia comparavit.
Anno 1491.

Fol. 70.

Hunc librum *Vitus Arnpekch primissarius altaris S. Johannis baptiste siti in ecclesia parrochiali S. Martini in Landshut Frisingensis dioecesis per donacionem inter vivos pro sui memoria donavit monasterio B. Virginis canonicorum regularium in Undensdorf. Ao. D. 1491.*

Fol. 107.

Ego Vitus Arnpekch presbyter do hunc librum monasterio in Undensdorf 1491.

Arnpeck forrigierte an manchen Stellen den Text jedenfalls nach einer authentischen Freisinger Handschrift und schrieb den wittelsbachischen Interpolationen in den beiden ihm gehörigen Handschriften Ottos ursprüngliche Worte bei.

So ist uns eine unmittelbare Quelle Arnpecks erhalten, deren Benützung im einzelnen wir im folgenden untersuchen wollen.

I. 7. Hier stammen aus Chron. III, 3 wörtlich die Stellen: *Dehinc per Claudium Drusum bis seclusit und Hic Drusus Maguntiam bis in modum pyrae.*

I. 10. aus Chron. III., 3. Die Niederlage des Varus; wörtlich der Schluß des Kapitels: *Gravissimum et atrocissimum etc.* Vorher ist der Text Ottos mit dem des Andreas von Regensburg vermischt.

I. 12 aus Chron. VII, 8 die Stelle *Deinde Herbipolim petens .. bis vastavit.*

I. 15. Aus Chron. III. 31, 32, 33 und 34 sind einzelne Stellen entnommen.

I. 19 der Schlußsatz aus Chron. III. 45.

I. 20 Stellen aus Chron. III. 46 und IV. 1.

II. 39. Wir sind angenehm berührt, wenn wir den Chronisten seinen gewöhnlichen Annalenstil verlassen und Reflexionen über den Gang der Ereignisse anstellen sehen, besonders weil uns dadurch Gelegenheit geboten wird, des Verfassers Glauben und Denken näher kennen zu lernen. So müßten auch die Schlußkapitel des II. und III. Buches des *Chronicon Baiariae*, das erstere eine *Exclamatio contra rerum mutabilitates*, das zweite eine ähnliche Betrachtung, uns Aufschluß geben über unseres Chronisten Weltanschauungen.

Aber wieder harret unser eine ziemliche Enttäuschung; denn wir finden nur erborgte Worte, und es ist uns keine Bürgschaft gegeben, ob wir hier Arnpeck's innerste Überzeugung ausgesprochen vor uns haben. Die Worte stammen von dem schwarzhenden Otto von Freising. Fast möchte man den Verdacht hegen, daß nur die eigene Schwachheit Arnpeck hinderte, selbständig Betrachtungen anzustellen. Und so nahm er sie da, wo er sie fand, mochten sie seine eigene Meinung ausdrücken oder nicht. Die Quelle beherrscht ihn.

Das 39. cap. des II. Buches ist dem 51. (Schlußkapitel) des II. Buches der Chronik Ottos nachgebildet. Wir finden wörtlich entlehnt:

Exclamare hic contra mutabilium rerum miserias cogimur. — — Haec omnia nutantium (cod 1: mutancium) rerum mala, ut ita dixerim, cotidiana mortalium mortes ad veram ac permanentem aeternitatis vitam nos mittere deberent. Und ebenso entstammt das 21. cap. des III. Buches dem Schlußkapitel des V. Buches der Chronik:

Considerare Dei iudicia mundique volubilitatem etiam nolentes compellimur. Ecce — — simul cum tempore res mundanas rerumque potestates volvi cernimus. Et ne putaremus mortales res in aliqua parte statum invenisse, ibi etiam defectum eas pati — conspicimus. — Ita nimirum — armis experientissimi Franci — — —

Und noch einmal im 66. cap. des V. Buches (col. 426 c.) finden wir Ottos Worte zu einer Exclamatio verwendet: Considerare hic Dei iudicia mundique volubilitatem et instabilitatem etiam nolens compellor! Das ist ein weitreichender Verzicht auf Selbständigkeit. —

III. 5 Stelle aus Chron. V. 33.

III. 6 der Abschnitt de patre eius ganz aus Chron. V. 34. Dabei die Ausgabe der Quelle, ut ait Otto.

III. 7. Der Anfang des Kapitels größtenteils aus Chron. V. 35, dazwischen auch Ekkehard benützt. Im folgenden noch einige Stellen aus Otto: Lacrimabili . . bis cessit und (col. 122 c.) Exhinc . . bis invenitur; dann aus Chron. VI. 6 von Anno ab inc. Dom. 874 ff. bis zum Schluß.

III. 8. Verschiedene Stellen aus Chron. VI. 7.

III. 9. Vollständig zusammenge setzt aus Chron. VI. 7 u. 8.

III. 10. Das ganze Kapitel ist mit Ausnahme des Satzes: *Huius uxor fuit Aldburgis etc.*, der in der Handschrift späterer Zujage ist, aus Chron. VI. 8 und 9 entnommen.

III. 11. entstammt den cap. 7, 9, 10, 11, 12 und 13 des VI. Buches des Chronicon bis col. 127a: *invitatur*. Dazwischen Zujage aus Andreas von Regensburg. Schließlich noch eine Stelle (col. 127c) über das Begräbniß in Otting aus Otto.

III. 14. berührt sich mit Chron. VI. 15. Wir werden auf dieses für Arnpeck's Beurteilung nicht uninteressante Kapitel noch zu sprechen kommen.

III. 15. cf. Chron. VI. 15.

III. 16. Zum größten Teil aus Ottos Chron. VI. 14 u. 15. Eigentümlichen Eindruck macht es wieder, wenn Arnpeck hier ohne Angabe der Quelle die Worte Ottos herübernimmt: *Unde quidam modernus: — ait!*

Einen Anlauf von Kritik nimmt Arnpeck im ersten Abschnitt, wo er den Angaben des Andreas von Regensburg die Ottos von Freising vorzieht. *Haec idcirco inserui, quia sunt, qui dicunt etc., quod veritati non consonat*: mit diesen Worten gibt er den Grund für seine Bevorzugung Ottos an. Ob er wirklich aus inneren Gründen und gestützt auf kritische Untersuchung, oder, vor die Wahl zwischen zwei Nachrichten gestellt, der Bedeutung des Gewährsmannes nach seine Entscheidung traf, läßt sich nicht ermitteln.

III. 18. Der größte Teil des Kapitels ist aus Chron. VI. 16.

III. 19. Hier geht Arnpeck auf den von Otto selbst benutzten Ekkehard zurück.

IV. 3. In diesem meist der Vita Udalrici und der Ebersberger Chronik entnommenen Kapitel finden sich auch einige Stellen aus Otto: *totam terram more locustarum operiens* (col. 147a), dann *Quibus gloriosissimus rex, fide magis quam armis praefati viri Dei hortatu tutatus occurrit* (col. 148b), weiter *tantaque praedictos barbaros virtute . . . bis gener regis Conradus* (col. 150b), endlich *Barbari vero . . . bis deleti sunt* (col. 151b), sämtlich aus Chron. VI. 20. Interessant ist Arnpeck's Vorgehen in der Behandlung des Abschnittes von dem angeblichen Verrat eines Grafen von Scheyern.

Bekanntlich hatte Otto von Freising gegen die Wittelsbacher, welche als Schirmvögte seines Stiftes mit diesem nicht auf dem besten

Fuße standen, eine bis zur Erbitterung gehende Abneigung. Das tritt hauptsächlich in dem 20. cap. des VI. Buches seiner Chronik hervor, in welchem er mit den schärfsten Ausdrücken sich gegen sie ausläßt. Als aber später die Wittelsbacher immer mächtiger wurden; da fühlte man sich in Freising — man nennt als Urheber den *Conradus Sacrista* — bewogen, die Stellen, welche gar zu scharf gegen das herzogliche Haus sich richteten, zu mildern. Die Stelle: *Ex huius origine cum nulli hactenus tyranni surrexerint, Otto palatinus comes etc.* — nun folgen heftige Ausfälle gegen diesen — wurde geändert in: *Ex huius origine cum plures hactenus tyranni potentesque viri surrexerint etc.* und daran überströmende Lobsprüche des Wittelsbacherischen Hauses geknüpft. Arnpeck ging noch weiter. Nachdem im Laufe der Zeit die Wittelsbacher zu hoher Macht herangewachsen waren und fünf Sprossen ihres Hauses auf fürstlichen Thronen saßen, da scheute sich der Chronist, ihre Voreltern Tyrannen zu heißen und so befreite er die Stelle von allem Tadel: *Ex huius tamen origine plurimi potentes principes surrexerunt etc.* Nun aber ist es für Arnpeck's ganze Arbeitsweise sehr kennzeichnend, daß er circa 70 Kapitel weiter hinten dieselbe Stelle noch einmal benutzt und vergißt, wie er sie vorn geändert hat. Der Wortlaut der Quelle dringt wieder durch und so lesen wir V. cap. 6 die sog. wittelsbacherische Interpolation wortwörtlich.

IV. 14. Letzter Satz stammt aus Chron. VI. 27.

IV. 40. Stelle aus Otto Chron. IV. 34, zweimal unterbrochen durch Stellen aus Ekkehard.

IV. 50. = Gesta Frid. Imp. I, 25.

IV. 51 stammt mit geringen Ausnahmen vollständig aus Otto's Gesta Fridrici Imp. I. cap. 29, 30 und 32. Der Text ist mit großer Flüchtigkeit übernommen. Arnpeck nennt hier Otto als seine Quelle nicht, wohl aber macht er (col. 201d) die Angabe *ut in Chronica Hungarorum dicitur*; jedoch bringt er nun keineswegs eine Stelle aus dieser, sondern nur die Worte Otto's. Dieser hat an derselben Stelle einen Hinweis auf sein Chron. VII. 34: *ut in prioribus cronicis dictum est*; es ist durchaus räthelhaft, wie Arnpeck an die Stelle dieses Hinweises einen solchen auf die ungarische Chronik setzen konnte, während er nur Otto's Text benutzt.

IV. 52 ist ganz aus Gesta I. 43 entnommen.

IV. 53. Anfang bis . . . quiete expectare persuasit aus I. 43, dann aus I. 40. bis cruces acceperunt. Dazwischen Zusatz aus dem Chronicon Urspergense: licet nondum sedata guerra. Endlich Stellen aus I. 44, 45 und 58.

IV. 55 aus I. 58 und 59 bis annis, dann I. 62 circa bis obiit, endlich I. 63 bis zum Schluß, also ist das ganze Kapitel aus Ottos Gesten zusammengesetzt.

IV. 56 aus I. 63 stammt der Schluß von Rex ergo . . . an.

IV. 58. Hier ist aus dem II. Buch cap. 1. 3. 4. 6. 7. 9. 11. 22. 27. 28. 29. 31. 32 Stelle an Stelle gereiht bis col. 218a: jure dicatur. Dazwischen eine kurze Stelle aus Hermann von Altach. Eine eigentümliche Zusammensetzung. Der Compiler hält sich streng an den Wortlaut, ändert nichts an den Satzverbindungen und macht sich vieler Flüchtigkeiten schuldig. Immerhin zeigt er hier eine gewisse Fertigkeit im Excerptieren, „zusammenclausen“, wie Aventin von ihm sagt. Der Eifer des Abschreibens läßt ihn wieder herübernehmen: (col. 217 d) usque in praesentiarum und dicatur!

IV. 60 mit Ausnahme des letzten Satzes aus IV. 38.

IV. 61. Sehr viele Stellen aus Gesta IV. 35. 38. 44. 57 — 61. 62. untermischt mit solchen aus dem Chron. Urspergense. Abgesehen von den wörtlich entstammenden Stellen dürfte das ganze Kapitel auf der Grundlage dieser zwei Quellen ruhen.

Überall bemerken wir, daß Arnpeck sich nicht viel Mühe gibt die Stellen, die andere Schriftsteller ihm liefern müssen, zu verändern und seinem Stoff eine neue Gestalt zu geben.

Leibniz,¹⁾ Semler²⁾ und Aretin³⁾ haben schon darauf hingewiesen, daß zu Arnpecks Quellen auch die Historia Welforum Weingartensis⁴⁾ gehört habe. Das ist richtig. Es hat sich jedoch im Laufe unserer Untersuchung herausgestellt, daß neben der Weingartener Welfengeschichte auch das Chronicon Urspergense,⁵⁾ welches selbst in hervorragendem Maße aus der Welfengeschichte ge-

¹⁾ Leibniz, SS. Brunsvic. ill. III. 23.

²⁾ Semler, Historische Abhandlungen p. 47.

³⁾ Aretin, Literär. Handbuch für die bayer. Geschichte. I. p. 155.

⁴⁾ Mon. Germ. SS. XXI.

⁵⁾ Mon. Germ. SS. XXIII.

schöpft hat, benutzt worden ist. Infolgedessen finden sich bei Urnped Stellen, bei denen es sich nicht entscheiden läßt, welcher von beiden Quellen sie gerade entnommen sind, da sie beiden gemeinsam angehören, andere, bei denen bestimmt eine jener zwei Quellen als Ursprungsort bezeichnet werden kann. Urnped selbst hat keine Angabe darüber gemacht, daß er die Weingartner Welfengeschichte benützte. Anders steht es in Beziehung auf das Chronicon Urspergense. Schon in der eigentlichen Vorrede seines Chronicon Baiariae (col. 5) nennt Urnped unter den Namen der bedeutendsten Historiker auch den Abbas Urspergensis Ordinis Praemonstratensis, und col. 265 gibt er ihn ausdrücklich als seinen Gewährsmann an. Nachdem er ihm zum großen Teil die Erzählung der verjuchten Befreiung Damiettes entnommen, bricht er seine Schilderung ab mit dem Hinweis: pluribus describit Abbas Urspergensis in sua chronica.

Wir versuchen im folgenden zu scheiden, was jeder der beiden Quellen eigentümlich ist. Wir dürfen wohl annehmen, daß Urnped sich darüber klar war, welche von den beiden Quellen die ältere und selbst Quelle für die jüngere war. Wir dürfen jedoch nicht erwarten, daß er auf Grund dieser Kenntnis nun der ursprünglicheren Quelle den Vorzug gegeben hätte, sondern die jüngere als eine im Ganzen hervorragendere historiographische Leistung hat er in ausgedehntem Maße seinen Angaben zu Grunde gelegt. Dabei arbeitet er ganz mit Willkür, nur von Rücksichten der Bequemlichkeit geleitet, dort der gedrängten Darstellung der einen Quelle folgend, hier sich auf die erweiterte Erzählung der andern stützend. Quantitativ allerdings stehen die Entlehnungen aus dem Chronicon Urspergense denen aus der Historia Welforum voran. Im einzelnen läßt sich folgendes bemerken:

Die Benutzung des Chron. Urspergense läßt sich deutlich nachweisen in cap. 57 des 4. Buches, welches den Stammbaum der Welfen enthält. Da finden wir ihm entlehnt die Worte der Überschrift und in den einleitenden Worten zum Stammbaum treten besonders Stellen hervor, welche dem Chronicon Urspergense eigentümlich sind, während sie in der eigentlichen Historia Welforum fehlen, gewiß hinreichend Beweis für die direkte Benutzung des Chron. Urspergense. Da findet sich die Stelle aus letzterem wieder: *Creduntur autem viri illi incliti fuisse de gentibus illis, quae sub Valentiniano Imperatore de Scythia erumpentes per* (so hat auch

die als cod. 1. bezeichnete Handschrift des Chron. Urspr.) *diversas partes Germaniae occupaverunt*, dann

Licet autem eiusdem generis tyranni et nobiles in genealogia processerint, utpote Warinus et Ruothardus etc. Und während nun das Chron. Urspr. in fortlaufenden Worten die Genealogie anreicht, stellt Arnpeck dieselbe in der Form des Stammbaums dar, bei den einzelnen Gliedern sich der erläuternden Worte des Chron. Urspr. bedienend. Wir verzichten darauf, das hier im einzelnen anzugeben, da es schon klar am Tage liegt. Einzelne kleine Zusätze abgerechnet hat der Stammbaum bis Herzog Welf III. incl. die Ursperger Chronik zur Grundlage.

IV. cap. 42 ist der erste Abschnitt bis *instituit* gleichlautend mit der betr. Stelle im Stammbaum cap. 57. Ebenso entstammt die Stelle *Acceptit autem reginam Angliae . . . bis progenit* deutlich dem Chron. Urspr. Man möchte das daraus schließen, daß Arnpeck gegen seine Gewohnheit mit der Ursperger Chronik hier *Bavariae* schreibt, während die Weingartner Welfengeschichte das ihm geläufige *Baioariae* aufweist.

IV. 43. Der Abschnitt von der Gefangennahme des Bischofs Siegfried von Augsburg entstammt deutlich dem Chron. Urspr. Letzteres dürfte auch Quelle zur Nachricht von der Zerstörung Freising's (col. 190d) in demselben Kapitel sein.

IV. 44. Von *Cum autem ad senilem aetatem pervenisset . . . an* ist jedenfalls die *Historia Welforum Weingartensis* Quelle, da der Satz: *Erat enim vir armis strenuus consilio providus, sapientia tam forensi quam civili peditus. Unde et omnes tempestates bellorum contra se et contra alios in vicem in finibus suis exortas magna vel moderatione vel severitate compescuit*, nicht im Chron. Urspr. aufgenommen ist. Merkwürdigerweise aber geht aus einer Vergleichung der Lesarten in der folgenden Stelle eine offenbare Benutzung des Chron. Urspr. bis . . . *Sanguinum sceleratissimum illum progenit* (col. 192d) hervor. Hieraus ergibt sich, daß Arnpeck beide Werke ganz gleichzeitig mit einander benützte. In diesem letzten Abschnitt erscheint auch noch eine Stelle aus Otto von Freising. Wir lesen bei Otto ¹⁾, Chron. VII. 7, nach der *Passio Thiemonis* ²⁾:

¹⁾ Mon. Germ. SS. XX. 251.

²⁾ Mon. Germ. SS. XI. 59.

Comprehensus inter alios venerabilis etc. . . . ac exquisitis suppliciis et tormentorum generibus affectus, glorioso martirio coronatus est. Vergleicht man diese Stelle mit Arnpeck's Text und mit dem des Chron. Urspergense resp. der Hist. Weingartensis, welche selbst auch aus Otto von Freising schöpft, so dürfte der Behauptung die Berechtigung nicht abzuspochen sein, daß Arnpeck, als er dem Chron. Ursp. jene Stelle entnahm, auch Otto von Freising vor sich hatte und den Text der späteren Quelle nach der originaleren korrigierte. Da er scheint hier sogar noch weiter gegangen zu sein, nämlich auf jene Quelle, welche wiederum Otto von Freising für jene Nachrichten über Erzbischof Thimo von Salzburg benutzte, die Passio Thiemonis. Denn nur auf diese dürfte die Angabe: in Graecia civitate Corrosio ibidem sepultus zurückzuführen sein. Merkwürdig ist nur, daß Arnpeck die Erzählung von der Zertrümmerung der Gözenbilder durch Erzbischof Thimo beibehalten hat, trotzdem Otto von Freising ihre Richtigkeit anzweifelte.

IV. cap. 45. Hier finden wir die eigentümliche Thatsache, daß der erste Satz bis peregit dem Chronicon Urspergense, welches die betreffende Stelle der Historia Welforum kürzer zusammenfaßt, die beiden nächsten Sätze aber bis . . . interposuit der Hist. Welforum entnommen sind, da sie nicht im Chron. Ursp. enthalten sind. Der Rest des Kapitels kann beiden Quellen entnommen sein, da sich kein Anzeichen findet, welches bestimmt auf Benutzung einer von beiden schließen läßt. Hierbei hat jedoch Arnpeck noch einige Zusätze gemacht, die auf andere Quellen zurückzuführen sind.

V. 46 ist vollständig einer unserer beider Quellen entnommen, mit mehr Wahrscheinlichkeit dem Chron. Urspergense.

V. 47 könnte im Auszug aus der Hist. Welforum stammen, aber eben als Auszug stimmt es vollständig mit dem Chron. Ursp. überein, so daß dieses hier als Quelle zu bezeichnen ist. Hiesfür spricht auch, abgesehen von kleineren Merkmalen, insbesondere der Umstand, daß der Zusatz, der dem Chron. Ursp. eigentümlich ist: Quo facto venit ad imperatorem Lotharium socerum suum apud civitatem Nurenberc et ibi . . . sich auch bei Arnpeck findet, merkwürdigerweise aber hat er statt Nurenberc eingesetzt Brunsvic, vielleicht nach Otto von Freising? Der Schlußsatz: (col. 196 a) Sicque factum est, ut bella quiescerent in Bavaria ist wieder dem Chron. Ursp. eigentümlich. Bis hierher folgt Arnpeck ununterbrochen demselben.

Nun kommen Notizen aus anderen Quellen, dazwischen aber auch wieder Stellen aus dem Chron. Urspr. oder der Hist. Welf. Die Notiz vom Tode Kaiser Lothars stammt aus Otto von Freising, Chron. VII. 20. Nach der Bemerkung über die Verwandlung des Chorherrnstiftes Osterhofen in ein Prämonstratenserkloster ist wieder das Chron. Urspr. benützt, dann Otto von Freising, Gesta Frid. Imp. I. 22: *Heinricus, Noricorum dux pro nota superbiae pene omnium qui . . . ff. . . bis odium contraxerat*, weiter Otto Chron. VII. 22 und 23: *At Saxones et dux Heinricus alii que . . . bis veniret*¹⁾. Der Schluß des Kapitels entstammt dem Chron. Urspergense.

IV. cap. 48 könnte aus Otto Chron. VII. 25 herzuleiten sein, aber die Stelle: *superiores partes Bavariae (Otto: totam Bavariam) pertransiens und der Zusatz sed amissis aliquot de suis festinanter revertitur*, weiter die gleiche Satzfolge weisen auf das Chron. Urspr. als Quelle hin. Der Schlußabschnitt jedoch entstammt sicher Ottos Chron. VII. 25. Aruped²⁾ eigentümlich dürfte der Zusatz sein: *Valaja, quod modo vulgariter vocatur Achaimstain*.

IV. cap. 49 ist zum größten Teil auf das Chron. Urspr. zurückzuführen, so der Satz: *Cui rex Saxoniam ingressus etc. . . . ducatum Noricum concessit*, und die zweite Hälfte des Kapitels von *Porro Heinricus ille . . . an fast wörtlich bis zum Schluß*.

IV. 53 die Stelle: *licet nondum sedata guerra* entstammt dem Chron. Urspr., ebenso im letzten Abschnitt: *In hoc ergo laborioso itinere . . . bis tradebat*.

IV. 54 aus dem Chron. Urspr. oder der Hist. Welforum.

IV. 56. Der dem Chron. Urspr. eigentümliche Zusatz bei Herzog Friedrich von Schwaben: *qui postmodum fuit imperator* beweist, daß eben dieses hier Quelle ist, und zwar völlig wörtlich bis *concessit*. Der Rest des Kapitels stammt aus Otto von Freising Gesta I, 63.

IV. 61 col. 224b: *Interea Dux Hainricus . . . bis patibulis appendit* ist, als dem Chron. Urspr. eigen, diesem entnommen. Weiter entstammt die Stelle: *Tunc Guelfo totam militiam in Tusciam movens etc. . . . bis imperatoris offensam nonnunquam incurrit*

¹⁾ Col. 197 c läßt Aruped im Eifer des Abschreibens bei der Stelle *dies ei praefigitur Ratisponae. Quo veniens . . .* das Wort *Ratisponae* aus und schreibt trotzdem *Quo veniens . . .*

jedenfalls dem Chron. Urspr. Die folgende Bemerkung zum Jahr 1161 ist sicher aus dem Chron. Urspr., wie auf col. 225 der ganze übrige Teil des Kapitels meist wortwörtlich ihm entnommen ist.

IV. 62 ist vollständig dem Chron. Urspr. entstammt. Zusätze sind nur: col. 226c die Namen der Fürsten und Herren, welche in der Fehde zwischen dem Grafen Hugo von Tübingen und dem jungen Welf VII. auf Seite des letzteren standen, ferner col. 227b die Nachricht: ao. D. 1171. ordinantur Canonici Regulares in Salzeburga.

IV. 63. Auch dieses Kapitel entstammt ganz dem Chron. Urspr. Wie Arnpeck schon am Schluß des vorigen Kapitels seiner päpstlichen Gesinnung Ausdruck gegeben hat dadurch, daß er gegenüber dem Texte der Ursperger Chronik dem Kaiser die Bezeichnung Antipapas verleiht, welche die Ursperger Chronik nicht enthält, und außerdem in den Text noch ein Abscheu und Entsetzen ausdrückendes *heu!* einsetzt, so ändert er auch im Anfang dieses Kapitels bei der Angabe des Grundes, welcher Heinrich den Löwen von der Unterstützung Kaiser Friedrichs im Jahre 1175 abhielt, die Worte der Ursperger Chronik: *perfide et forte accepta pecunia um in: perfide vel potius religiose*, so dem Verhalten Heinrichs des Löwen den Stempel des Verdienstes aufdrückend.

Zusatz in diesem Kapitel ist die Angabe, daß die Absetzung Heinrichs des Löwen in „Gmunden“ erfolgt sei.

V. 7. (col. 241 a u. b) Otto Palatinus etc. . . . bis illi rei habiti sunt de tali morte entstammt dem Chron. Urspr., sowie die Stellen: *Fuit autem occisus . . . bis tradere denegavit* und *postmodum brevi spatio temporis . . . bis gloriose interfecit*. Zusatz ist die Ortsangabe in Oberndorf (aus Andreas von Regensburg?).

V. 17. (col. 262d bis 265a) mit der schon erwähnten Quellenangabe: *pluribus describit Abbas Urspergensis in sua chronica*. Wie eine Entschuldigung klingt es, wenn Arnpeck die Einreihung der ganzen Erzählung von jener Kreuzfahrt damit zu rechtfertigen sucht, daß er habe mitteilen wollen, wie auch Herzog Ludwig der Kelheimer zur Befreiung des heiligen Landes ausgezogen sei, eine Entschuldigung dafür, daß er bei dem Mangel an Quellen nicht in der Lage sei, selbständig und insbesondere eingehender, wo es sich gerade um Herzog Ludwigs Anteil an jenem Zuge handelte, eine Schilderung zu liefern. Und doch hätte er nicht gerade nötig gehabt, Wort für Wort jene Schilderung der Ursperger Chronik zu übernehmen,

auch aus ihr hätte er wenigstens der Form nach seine Darstellung selbständiger machen können; doch dazu war er zu unbeholfen.

Col. 265 b. Anno Chr. 1225 . . bis in Alemannia efficitur
stammt ebenfalls aus dem Chron. Urspr. und endlich col. 262 c.
Anno 1220 . . . bis coronatur.

Die Verbreitung, welche die Annalen des Abtes Hermann von Niederaltaich in den bayrischen Klöstern gefunden haben, spiegelt sich wieder in allen bedeutenderen historischen Aufschreibungen dieser Klöster im 14. Jahrhundert. In hervorragendem Maße benutzte sie Andreas von Regensburg und fast noch mehr Veit Aruped.

In der Vorrede zu seinem Chronicon Baiariae zählt er unter den Geschichtschreibern der Kaiser und Päpste auch die Fratres Ordinis . . . Hermannus et Martinus auf. Haben wir in dem letzteren Martin von Troppau zu erkennen, so ist unter Hermannus niemand anders als Hermann von Niederaltaich gemeint. Die Benützung Hermanns¹⁾ ist besonders stark in Arupeds Chronicon Austriacum, etwas geringer im Chronicon Baiariae.

Wörtlich entlehnte Teile lassen sich in letzterem an folgenden Stellen nachweisen:

IV. cap. 58. Fast das ganze Kapitel entstammt Otto von Freising. Aber die Stelle: (col. 217 b) Multa enim Hainrici exigebat honestas etc. . . . bis sicut hodie comites ipsius terrae facere tenentur ist auf Hermann von Altaich zurückzuführen. Zwar hat auch Andreas von Regensburg (ed. Freher, p. 60 und teilweise im Chronicon generale bei Eccard, I. 2079) dieselbe Stelle, aber eine Vergleichung der Lesarten läßt keinen Zweifel, daß hier die ursprüngliche Quelle benützt ist.

IV. 59 ist ganz aus Hermann.

V. 17. Entnommen dürften sein: die Notizen über die Erbannung von Landshut, Straubing, Landau, Schärding, die über die Schwertleite Otto's I. und über die Ermordung Ludwigs des Kelheimers²⁾.

¹⁾ Herm. Altah. Annal. SS. XVII. 381 ff.

²⁾ Bis . . . percussus bedient sich, Aruped derselben Worte, statt insidiis domini Friderici imperatoris schreibt er aber regis Hainrici.

V. 18 (col. 268 d). Zum Jahr 1237 Fridericus Imp. etc. bis finivit; die Nachricht vom Tode des letzten Grafen von Bogen, des Schirmvogtes von Niederaltaich, dann von dem Versuch, Österreich zu gewinnen (col. 269 c), endlich von der Schwertseite 1253 (col. 270 a.)

V. 19. Die Geschichte des Überfalles auf König Konrad IV. zu Regensburg um Weihnachten (28. Dezember) 1250 entstammt der Hauptache nach Hermann von Altaich; dabei ist eine Stelle aus Andreas von Regensburg (Chr. gen.) zu einzelnen Zusätzen in den Text Hermanns verwoben: *vocatus a civibus Ratisponensibus apud S. Emmeranum incaute dormiens cum suis a Conrado de Hohenfels etc.* Zugleich scheint es aber, als habe Arnpeck noch eine Quelle benutzt, die in Zusammenhang steht mit jenem Fragment einer Regensburger Fortsetzung der Flores temporum, welche Waiß unter dem Titel: *Ex chronico Pontificum et imperatorum Ratisponensi* (SS. XXIV. 285 ff.) veröffentlichte. Möglicherweise kannte Arnpeck diese selbst oder eine Abschrift, doch finden sich bei ihm sonst keine Spuren ihrer Benutzung. Was zunächst den Mordanschlag anbelangt, so ist nach dieser Regensburger Chronik im Gegensatz zu anderen Angaben ¹⁾ der Mörder des Königs *Svevus quidam dictus de Vilibach* gewesen. Der Name könnte schließlich auch auf anderem Wege zu Arnpeck gelangt sein, aber auf ein näheres Verhältnis eben zu jener Regensburger Chronik möchte der Umstand hinweisen, daß so ziemlich die ganze betreffende Stelle: *Sed noctu sextus superveniens fortuitu et casu Svevus quidam dictus de Vilibach* ²⁾ *clam regem abscondens pro ipso morti se exposuit, quia in lecto loco regis se posuit* sich bei Arnpeck wiederfindet. Die weiteren Angaben Arnpecks, daß der Mörder *alias Fridericus de Ebenshaim* geheißen habe, muß einer unbekannteren Quelle entnommen sein.

Hermann von Altaich ist weiter benutzt in cap. 19 col. 271 a *Interea mors Imperatoris . . . bis nec prohibere valente*, col. 271 b. *anno D. 1253 . . . bis dolore nimio sunt turbati*, col. 271 c. *Quo mortuo . . . bis ibidem sepelitur.*

¹⁾ Haumer, Geschichte der Hohenstaufen. IV. 271.

²⁾ cf. auch Aventin, Samml. Werke III. 302 vielleicht nach der ursprünglichen Quelle.

col. 271d Manfredus igitur . . . bis in Bavaria morabatur. Und noch manche ¹⁾ Stelle mag auf ihm beruhen, bei welcher nicht mehr genau die Worte der Quelle beibehalten sind.

V. 20. Der Satz: Hic Ludovicus dominam etc. bis decollari praecepit, ist auf Hermann von Altdach zurückzuführen, doch ist das bei der Konkurrenz von verschiedenen Quellen in diesem Kapitel nicht mit Sicherheit zu behaupten.

Die Randnote über den Tod Ludwigs des Strengen entstammt der Continuatio Ratisponensis.

V. 21. Der Abschnitt De bello ist ziemlich gleichlautend auch im Chronicon Austriacum enthalten und stammt aus Hermann. Wie Arnpeck dazu kommt, den Krieg im Chron. Baioariae ins Jahr 1263 zu setzen, während er im Chronicon Austriacum in Übereinstimmung mit seiner Quelle richtig 1257 angibt, ist unerfindlich. Vielleicht ist ein Schreibfehler anzunehmen. In dem später verfaßten Chron. Austriacum findet sich der Zusatz . . . Chuntzingen, ubi olim civitas Quinciana dicta constructa erat, sed per Hunos dudum ex integro eversa . . . Die Namen der gefangenen böhmischen und österreichischen Ritter sind, wie nicht anders zu erwarten, in beiden Chroniken mit vielen Verunstaltungen wiedergegeben. Zu der Zahl derselben ist in der Original-Handschrift der Altdacher Annalen nach Ausradierung eines Namens ein anderer: Bohuslaus de Bork eingesetzt und in alle Abschriften übergegangen. Arnpeck hat jedoch an dessen Stelle den Namen Ibis de Schechnun (resp. Schechnum). Diesen überliefern allein die Annales Osterhovenses (Mon. Germ. SS. XVII.) als Ibis de Schechni. Da jedoch bei Arnpeck sich sonst keine Benutzung dieser Annalen erweisen läßt, so wird anzunehmen sein, daß in den Altdacher Annalen an Stelle des später eingesetzten Bohuslaus de Bork ursprünglich der von den Osterhofener Annalen überlieferte Name stand und Arnpeck eine Abschrift des ursprünglichen Textes der Altdacher Annalen vor sich hatte.

Nach dem Hauptwerke des Abtes Hermann erscheint bei Arnpeck die Regensburger Fortsetzung ²⁾ desselben, welche die Jahre 1287—1301 umschließt, benützt.

¹⁾ auch col. 273a: Sane Domina . . . bis Gerhardum.

²⁾ Mon. Germ. SS. XVII. 416—420.

V. 21. Der letzte Abschnitt über den Tod Heinrichs von Niederbayern 1290. Warum Arnpeck zuerst die falsche Angabe des Todestages: die nona Februarii in den der Continuatio entnommenen Text einfügte und erst später die richtige der Continuatio zugehörige Bestimmung: II. non. Feb. multa contritione verbessernd an den Rand schrieb, ist nicht zu erklären. Die Stelle ist entnommen bis . . fratrum ac nobilium patriae iuramentis. Die Angabe der Continuatio, daß Heinrich zu Landshut begraben wurde, verbessert Arnpeck dadurch, daß er Selbenthal als Begräbnisort nennt.

V. 22. entstammt von Idcirco Albertus etc. circa mediam Quadragesimae . . . an bis zum Schluß der Fortsetzung der Altdacher Annalen. Doch finden sich einzelne Zusätze aus andern Quellen eingestreut.

Nullusque vero praedictorum nec quisquam alius praeter fratrem Andream Canonicum Regularem Ordinis S. Augustini apud S. Magnum in praeurbio Ratisponae, Bavariae principum tempora desudavit. So nennt Arnpeck räthelhafterweise allein den Andreas von Regensburg als seinen Vorgänger auf dem Gebiete der bayerischen Geschichtsschreibung. Wie man diese Angabe zu beurteilen hat, werden wir unten noch beleuchten. Seit Arnpeck hat seine Werke, soweit sie auf die Geschichte Bayerns Bezug haben, in einer Weise benutzt, die erkennen läßt, daß auch er wie andere, ohne seine Mitteilungen einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, ihm alles aufs Wort glaubt. Wenn er sich auch nirgends ausdrücklich über den Wert äußerte, welchen er den Schriften des Andreas beimaß, so zeigt er doch durch die Art der Benutzung derselben, daß er in ähnlicher Weise ihn hochhielt wie die Regensburger Bürger, welche nach Aventins¹⁾ Zeugnis jenen als ihren Livius priesen. Arnpeck schreibt den Andreas an zahlreichen Stellen aus und sogar selbst da, wo ihm die ursprünglichere Quelle zur Verfügung stand. Und nicht allein die bayerische Chronik des Andreas lieferte ihm den Stoff, sondern da sein eigenes Chronicon Baiariae auf breiterer Grundlage aufgebaut war, als jenes des Andreas, finden wir des Andreas Chronicon generale in noch umfassenderer Weise verwendet als die bayerische Chronik. Wenn wir im folgenden die Benutzung der

¹⁾ Annal. VII. 24. (Sämtl. Werke III. 493).

beiden Chroniken des Andreas — andere Schriften des Regensburger Presbyters hat Arupca nicht benutzt — untersuchen wollen, so wäre wohl zwischen dem Chronicon generale und dem Chronicon de ducibus Bavariae stets genau zu scheiden. Aber abgesehen davon, daß beide viele Stellen gemeinsam haben, die aus dem Chronicon generale in die bayerische Chronik geflossen sind, wird eine solche Scheidung noch erschwert dadurch, daß im Druck, wie in den Handschriften des Chron. de ducibus Bavariae viele nicht in dasselbe gehörige Stellen aus dem Chron. generale vermengt worden sind. Wir begnügen uns daher öfter, auf das Chronicon generale allein hinzuweisen, wenn auch die betreffende Stelle im Chron. de ducibus Bavariae sich findet, besonders wenn sie aus der letzten Redaktion des Chron. generale stammt. Das Chron. de ducibus Bavariae ist hier nämlich nicht viel mehr als ein Auszug aus dem letzteren.

So lange wir nicht eine den heutigen Ansprüchen genügende Ausgabe des Chron. de ducibus Bavariae besitzen, sind wir darauf beschränkt, der Freher'schen Ausgabe (Amberg 1602) zu folgen, die leider zahllose Mängel aufweist. Etwas besser steht es mit den Ausgaben des Chronicon generale. Wir besitzen zwei Druckausgaben davon. Die korrektere findet sich bei P e z, Thesaurus anecdotorum IV. 273—636, leider ohne die gerade für uns wichtige Fortsetzung von 1422—1438, die andere vollständige, allerdings von dem Prediger Johann Ehrast von Cham überarbeitete und nach weniger authentischen Handschriften hergestellte Ausgabe ist enthalten bei Eccard, corp. hist. I, 1931 ff. Der Einfachheit halber entschlossen wir uns, nach dieser zu citieren.

Wir zählen zunächst jene Stellen auf, welche mit Bestimmtheit auf Andreas von Regensburg zurückzuführen sind:

I. 10. Hier finden wir den Text Ottos von Freising (Chron. III. 3) vermischt mit dem des Andreas von Regensburg (Eccard I. 1935).

I. 11. Dieses Kapitel über die Stadt Regensburg ist dem Andreas von Regensburg zum guten Teil entnommen; ein weiterer Teil stammt aus Schedels Weltchronik.

I. 21. col. 47 b. Scribitur etiam in gestis Zenonis Imp. etc. Diese gesta Zenonis sind keine anderen, als die im Chron. generale enthaltenen. Doch sind manche Zusätze dabei, die wahrscheinlich der Vita S. Severini entstammen.

II. 6. Einige Stellen sind möglicherweise aus Andreas, wenn nicht aus Paulus Diaconus selbst.

II. 11 col. 66c. Von Cuius Epitaphium... an bis zum Schluß des cap. aus Andreas. Auch hier ist wieder die Quellenangabe für den letzten Abschnitt mit diesem selbst aus Andreas herübergenommen: Ubi diligenter advertendum et sunt verba Magistri Conradi de Monte puellarum in Chronica sua; angefügt hat Arnpeck hier nur die bei Andreas schon früher gemachte Bemerkung: qui floruit etc. Das folgende ist wörtlich aus Andreas und es findet sich kein Anhaltspunkt, der auf unmittelbare Benutzung Meigenbergs hindeutete.

II. 23. Möglicherweise ist Benutzung col. 80c — 81a anzunehmen.

II. 30 col. 94c letzter Abschnitt bis ipse ibi construxit.

II. 31 stammt ganz aus Andreas¹⁾ (Eccard pag. 2033).

II. 37. Mit wenigen Zusätzen ganz aus Andreas.

II. 38. Mit geringfügigen Zusätzen bis col. 105b: impertiri non dedignatur aus Andreas. Vorher noch II. 35 erster Abschnitt, ferner Pataviam civitatem... bis constituit, ebenso col. 99c: Denique in choro monasterii Weltenburg... bis Pfaffenmünster.

III. 11. Hier sind Ottos von Freising und des Andreas Text vermischt. Aus Andreas ist entnommen: Arnolfus regum Europae famosissimus, cum Normanni pessimi pagani episcopia et monasteria sanctorum devastarent et episcopos una cum canonicis et monachis et sanctimonialibus indifferenter necarent, conducto exercitu in fines Occidentalium Francorum, ubi hostes consederant, devenit. Tunc... bis siccus appareret; dann wieder: In eo praelio... bis interirent (col. 126b), ferner col. 127a—b: Hic prae ceteris regni sui locis... bis quod vix similis sibi repperiri possit. Arnpeck hatte bei Otto von Freising Chron. VI. 13 gefunden, daß Arnulf in Ötting begraben worden sei, bei Andreas. In er sepultus est hic in choro dicti monasterii S Emmerami und daß er selbst das Grab Arnulfs bei St. Emmeran in Regensburg gesehen hatte, möchte hervorgehen aus seinen Worten: Monstratur tamen sepulchrum

¹⁾ Nach dem Stil, welchen die ausdrücklich Meigenberg entnommenen Stellen aufweisen, möchte auch dieses Kapitel in Meigenbergs Chronik enthalten gewesen sein.

eius in choro dicti Monasterii S. Emmerami apud summum altare. Ottos Nachricht anzuzweifeln, liegt ihm bei seiner Verehrung desselben fern, und für Andreas' Angabe sprach der Augenschein. So vereinigt er die beiden Mitteilungen: Poterat tamen esse, ut ibi humatus fuerat (bei St. Emmeran) et postmodum transferretur (nach Otting). Merkwürdig ist an dieser Erklärung nur, daß er nicht eine umgekehrte Übertragung annahm, da doch der spätere Andreas versicherte, Arnulfs Begräbniß befände sich in Regensburg. — Was über die Feier des Jahrestages weiter folgt: Cuius anniversarius . . . bis lapide pretioso stammt wörtlich aus Andreas.

III. 16. Wir haben oben bei der Untersuchung über die Benutzung Ottos von Freising dessen Bevorzugung vor Andreas bereits bemerkt. In diesem Kapitel stammt aus Andreas noch die Angabe des Begräbnisortes Ludwigs des Kindes: Ratisponae in medio chori Monasterii S. Emmerami.

III. 18. Neben Otto von Freising einzelnes aus Andreas.

III. 19. Die beiden ersten Abschnitte dieses Kapitels könnten wohl aus Andreas entnommen sein, aber eine Vergleichung macht es sehr wahrscheinlich, daß Arnpeck hier Andreas' Quelle, Ekkehard selbst, abgeschrieben hat. Auch im dritten Abschnitt wird dies der Fall sein.

IV. 13. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels ist Andreas entlehnt. Hier wo Andreas die Zeitangabe 1421 mit den Worten begleitet: quibus hanc Chronicam coepi scribere, kann sich Arnpeck nicht frei machen von dem engsten Anschluß an diese immerhin persönliche Bemerkung; verzeihlich wird das nur dadurch, daß er die Gelegenheit benutzte, um voll die Benutzung jenes einzugestehen mit den Worten: *quem ut plurimum secutus sum.*

IV. 40. Die Stelle: Sed quia dissensiones etc. . . . bis rerum permutationes considerans stammt aus Andreas. Der Rest des Kapitels ist aus Otto von Freising und Ekkehard zusammengesetzt.

IV. 42. col. 190b ist entnommen: Quare de consilio . . . bis vocaverunt.

IV. 62 col. 227b Ao. D. 1171 (Andreas gibt allerdings 1166 an) ordinantur Canonici regulares in Saltzburg. Man wird, trotzdem die Jahreszahlen verschieden sind, Andreas als Quelle annehmen dürfen, da er selbst einem Chorherrenstifte angehörte und somit Nachrichten über ein anderes leicht erlangen konnte.

V. 6 col. 233b möglicherweise entnommen: Item domina Haziga . . . bis Ekhardum genuit. Andreas gibt allerdings 1077 an.

V. 18. Nach der dem Hermann von Altdach entnommenen Angabe des Todes des letzten Grafen von Bogen (col. 269a) folgt ein Satz aus Andreas: Hic ad terram sanctam . . . bis jure forensi dedit.

V. 19. Über Andreas' Benutzung bei der Geschichte des Mordanfalls auf König Konrad IV. siehe oben bei Hermann von Altdach. Die Stelle über die Divisio Bavariae (col. 274 a) ist wörtlich dem Andreas entnommen. Wenn Mayr (Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen p. 34) einen gewissen Zusammenhang zwischen dieser Stelle Urperts und dem Anonymi Fürstenfeldensis breve Chronicon Bavariae, wie von Djele¹⁾ jenes nicht unwichtige Bruchstück historischer Aufzeichnungen genannt wurde, vermutet zu haben scheint, so ist an dieser Stelle wenigstens ein Verhältnis zwischen Urpert und jenem Fragment unmittelbar nicht anzunehmen, da Urpert Wort für Wort den Andreas ausschreibt, der hier von den Worten des Fragments ziemlich abweicht. Allerdings dürfte der von Mayr vermutete Zusammenhang richtiger zwischen Andreas und jenem Fragment gesucht werden.

V. 20. In diesem Kapitel entstammen dem Andreas offenbar folgende Stellen: col. 274b. Miserat enim ipsa litteras Heinrico Comiti Hirsuco etc.

col. 274c. Hic Ludovicus montem . . . bis Landeskrone appellavit.

col. 276c Ludwicus bonae indolis filius senior . . . wörtlich bis tactus gutture obiit. (Andreas allerdings: ao. 1289.)

V. 23. De obitu eius et testamento aus Andreas.

V. 24. De Stephano einzelne Teile aus Andreas.

V. 25. ganz mit Ausnahme der 2 letzten Abschnitte aus Andreas Chronicon de ducibus Bavariae p. 74. Das Chronicon generale (Eccard. I. 2101) berichtet nicht so ausführlich von den Leiden der Stadt Straubing, der Heimat des Andreas. Urpert hat einen auffallenden Zusatz: (287 c) et fecit pontem iuxta Chalers ultra Danubium. Vielleicht findet sich diese Stelle in

¹⁾ Scriptores rer. Boic. II. 555—556. Dasselbe wurde neuerdings in den Mon. Germ. SS. XXIV. 74 ediert, nachdem Mayr eine Abschrift desselben in dem ehemals Emmeraner Codex clm. 14591 wieder aufgefunden hatte.

irgend einer Handschrift des Andreas. Als Urtext eigen wird man sie auf keinen Fall zu betrachten haben.

V. 26. Entnommen ist der überwiegende Teil des Kapitels. col. 288d bringt Aruped eine Korrektur an: Andreas läßt im Jahre 1336 den Papst Johann XXII. noch leben, Aruped schreibt richtig: Benedikt XII.

Zusätze sind die Stellen: col 289a quae ad mille millia coronatorum galearum plane aestimabatur, und 289c.: Cum denique ad propria redirent . . . bis omnino denudarent, beide wahrscheinlich auf Weihenstephaner Quellen zurückzuführen; endlich sind am Schluß Zusatz die Bemerkungen de obitu Ducis Hainrici.

V. 27. Aus Andreas stammt hier die ganze Geschichte: Quomodo fratres Praedicatorum in Landshut occasione ficta inventa coeperunt Divina celebrare. Immerhin finden sich hier Zusätze: dum fratres etc. bis subtili fallacia und qui etiam nomen ducale et dignitatem adeptus.

V. 28. Möglicherweise im Anfang des Kapitels benutzt.

V. 30. Entnommen die Notizen: Rufus eo quod rufos crines habuerit und über die Gründung der Universität Heidelberg (294b).

V. 32. Hier stammen aus Andreas: der ganze 1. Abschnitt, dann der folgende: De Liga bis col. 296a: civitates iuvare dissimulat.

296b: Item Pilgerimus . . . bis capitur und Sane lis inter civitates bis concitatur.

296c. Der ganze Abschnitt: Hic Rupertus . . bis obsidetur.

296c. Ao. 1388 ff. . . . bis a Ratisponensibus triumphatur.

297b. Ao. 1396 die ganze Erzählung von dem Zug gegen die Türken bis 298a: unus fugat mille. Zusatz sind die Namen der bayerischen Teilnehmer (297c): Item Christianus Frawnberger etc. . . . bis Legato.

299b. Der größte Teil des Abschnittes: Ao. Chr. 1401 etc., endlich der letzte Abschnitt dieses Kapitels (col. 300 b).

V. 33. Aus Andreas sind entnommen: col. 301 der zweite und dritte Abschnitt des Kapitels, sowie dessen vorletzter und letzter. Hier nimmt (col. 302a) Aruped, ohne Andreas als seine Quelle zu nennen, die Ursprungsangabe desselben: De hoc (Pfalzgraf Ludwig) dixit (mihi) quidam etc. herüber.

V. 38. Die Abschnitte: De morte primae uxoris (311c) und De bello contra Hussitas (312a) sind aus Andreas.

V. 45. Stellen (319b) von der Gründung Pettendorfs, Windsbachs und des Augustinerklosters zu München. Zweiter Abschnitt.

V. 46. Dieses umfangreiche Kapitel stammt zu seinem größeren Teile aus Andreas. Wörtlich entlehnt ist: col. 325a. Ubi advertendum bis col. 325c. . . . sunt factae; 325d. At Rex Ludovicus . . . bis in litteris abrenuntiationem.

326b. Friedrich des Schönen Tod: Sane saepe dictus dux . . . bis devoratus est.

331a bis 332c. De visione¹⁾ vollständig, ebenso

332c bis 333c (. . . committere volumus iudicandum): De falso eius cancellario.

334d bis 335c: Item quidam Fratres Ordinis Min. bis . . . divina non nisi clausis januis celebrantes. Der Zusatz (335a): de avaritia et simonia papae et cardinalium stammt aus der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen.

335c. Der Abschnitt: De bello Imp. Ludovici cum civitate Ratispona ist vollständig entlehnt. Ebenso 335d ganz: Incidentia de locustis mit den beiden folgenden Abschnitten.

337d bis 338a. Incidentia de inferiori Altach.

340c. De morte eius: erster Satz; das folgende stammt aus Ulrich Fütterer, aus Andreas nur einige Stellen auf col. 341a.

V. 48 col. 351a: vir strenuus largus bellicosus.

V. 49. Der Anfang des Kapitels bis col. 352c. secundum patruorum suorum consilium regi ist mit geringfügigen Zusätzen entnommen, ferner 352d. de qua gravis lis etc. bis 353b. amplius non impugnantes.

V. 53. Das ganze Kapitel mit Ausnahme des kurzen ersten Abschnittes auf col. 357a entstammt Andreas.

V. 56. Der ganze Anfang des Kapitels bis 358d: qui interempti sunt, sowie ein kurzer Zusatz 362a über den Mörder des Herzogs Johann von Bayern-Holland: Fertur insuper, quod hic miles magistercuriae dicti ducis fuerat ist aus Andreas entlehnt. Endlich ist die Stelle von der Teilung der niederbayrisch-holländischen Erbschaft col. 367a bis c. (Principatus vero . . . bis zum Ende dieses Abschnittes) auf ihn zurückzuführen.

¹⁾ Der locus mendosus (col. 332a): a Verona dicto Henrico ist, wie aus der Quelle hervorgeht, zu lesen: a venatore dicto H.

V. 58. Nur der erste Satz ist gleichlautend aus Andreas.

V. 61. Hierzu liefert den größten Teil des Stoffes Andreas, der fast stets wortwörtlich ausgeschrieben ist.

380c. Mit den Worten: *Sunt qui dicunt etc.* werden des Andreas Angaben angeführt.

381d bis 382c. *Placatus itaque . . . bis Haec omnia uno anno evenerunt.*

383a. *Dehinc per sollicitudinem . . . bis lis est sedata* und von anderer Stelle die Angabe über Ludwigs Anteil an der niederbayerischen Erbschaft.

383b. *Ao. Chr. 1430 . . . bis tumultantur.*

383c. Der Abschnitt *Ao. Chr. 1431 ff.* ganz.

384a — b. *Anno itaque Christi 1434 . . . bis non est bonum contendere cum potentibus.*

384c. (*Ao. 1425 ff.*) bis 389a: (*collegium fuit clausum.*) Wort für Wort mechanisch abgeschrieben, so daß er auch da, wo Andreas von sich selbst spricht, dessen Worte (*col. 388a*): *cum certis clausulis, quarum aliquas — in Latinum translatas hic inserere curavi* übernimmt, ohne seinen Gewährsmann zu nennen!

V. 63. Anfang bis (*394b*) . . . *pericula miserae Bavariae evenerunt.* Dann *395b* bis *396a* derselbe Text wie V. 32, nur etwas verkürzt, endlich der letzte Abschnitt des Kapitels: vom Güldenzeuger.

V. 64. Von dem Turnier zu Regensburg 1408 (*col. 396d*) dann mit Quellenangabe: *frater Andreas de S. Magno Ratisponae* von dem Landshuter Bürgeraufbruch 1410 (*col. 397c*).

V. 67. Der Abschnitt: *De Jubilaeo* bis *col. 436a*: *quae solemnitate maxima conservabantur.*

V. 68. *col. 439d.* 4. Abschnitt.

V. 69. 1. Abschnitt 2. Satz bis *ordinatur.* 2. Abschnitt bis *duxit in uxorem.* 3. Abschnitt bis *supervixit.*

V. 70. *442c.* 2. Abj. die beiden ersten Sätze. Andreas gibt als Tag der Hochzeit an: *circa festum S. Leonhardi.*

Das die Jahre 1300—1371 umfassende *Chronicon de ducibus Bavariae*¹⁾ eines ungenannten Verfassers findet sich in einer Ab-

¹⁾ ed. Oefele *SS. rer. Boic.* I. 40 bis 44 und darnach Böhm er, *Fontes rer. Germ.* I. 137—147.

schrift des Andreas von Regensburg, welcher selbst viel daraus in seine verschiedenen Werke aufgenommen hat, in elm. 903 auf der hiesigen kgl. Hof- und Staatsbibliothek. Der Inhalt des Abschnittes: Pro maiori supplemento dictorum in cap. 24 des V. Buches (284d) weist darauf hin, daß auch Arnpeck diese Quelle benutzt habe. Ob er gerade jene Abschrift des Andreas von Regensburg vor sich gehabt hat, läßt sich nicht erweisen, doch ist dies sehr wahrscheinlich, da demselben Codex die Geschichte des Schottenklosters in Regensburg entnommen sein dürfte. Der ungenannte Verfasser schrieb im Jahre 1372 und seine Heimat ist nach Wichert¹⁾ im Kloster Oberaltaich zu suchen. Weiland²⁾ dagegen vermutete, daß in dem vorliegenden Chronicon de ducibus Bavariae ein Bruchstück der verlorenen Chronik Konrads von Meisenberg³⁾ erhalten sei.

Wie gesagt, ist jener Abschnitt (284d) zur Ergänzung des (283d) mit den Worten des Andreas geschilderten niederbayerischen Vormundschaftsstreites wörtlich dem Chronicon (bis complanati 285b) entnommen; doch scheint es auch dem Abschnitt De obitu eius et testamento, trotzdem des Andreas Worte verwendet sind, zur Grundlage gedient haben; deutlich tritt dies insbesondere bei dem kurzen Abschnitt über die Schlacht bei Gamelsdorf hervor, auch zeigen sich col. 285b und c manche Berührungspunkte mit dem Chronicon.

V. 45. Die Ereignisse des Jahres 1320 (321c—332a) sind wörtlich aus dem Chronicon sowohl in das Chronicon Bavariae als in das Austriacum von Arnpeck übernommen worden.

Für die Geschichte des Verhältnisses der bayerischen Fürsten zu Tirol vom Tode des Kaisers Ludwig an bis zu dem seines Enkels Stephan von Ingolstadt (1413) bilden Arnpecks Angaben über die Ereignisse in diesem Zeitraume eine wenn auch vielfach angegriffene Quelle. Heftige Vorwürfe über offenbare Fehler sind über ihn ergangen und genauere Forschung hat in vielen Punkten nachgewiesen, daß sein Bericht höchst ungenau und voller Fabeln ist. Aber dennoch sind seine Nachrichten nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, und in den meisten Werken über jenen Zeitraum, in welchem Bayerns

¹⁾ Wichert, Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern, in Forschungen XVI. 63 ff.

²⁾ Weiland, Über einige bayr. Geschichtsquellen d. XIV. Jahrh. in Nachrichten der Göttinger G. d. W. 1853, 237—360.

³⁾ Lorenz, Geschichtsquellen I. 186.

Fürsten um den Besitz des stammesangehörigen Landes rangen, ist auf Arnpeck's Chronicon Baiariae verwiesen.

Mit diesen Hinweisen aber geschieht dem Autor Arnpeck zu viel Ehre, mit den tadelnden Vorwürfen dagegen tritt man seiner Person zu nahe. Wir glauben bestimmt annehmen zu dürfen, daß all die Angaben, welche das damalige Verhältnis Bayerns zu Tirol betreffen, keine originalen Nachrichten Arnpeck's, daß sie nicht einmal selbständige Bearbeitung einer Quelle sind, sondern ohne irgend eine Änderung als wörtliche Abschrift einer fremden Quelle entstammen. Nun ist allerdings gegenwärtig keine derartige Quelle vorhanden, auf welche man mit Bestimmtheit Arnpeck's Angaben zurückführen könnte. In dieser Hinsicht wird also unsere Behauptung — wenigstens zur Zeit — ohne positiven Untergrund dastehen, aber wir versuchen im folgenden doch, Beweise aufzufinden. Und zwar nehmen wir sie aus äußeren Kennzeichen in Arnpeck's Autograph, hauptsächlich aber aus dem Texte selbst.

In Betracht kommen

cap. 48 von Anfang bis (col. 351 a) . . in similibus actibus se exercitantes und

cap. 60 von dem Abschnitt: De Fundatione Conventus in Ratenberg (col. 370 a) bis zu dem: De pace partium incl. (. . . quia et avunculi fuerunt) col. 376 c.

Wir haben schon bei der Beschreibung des Autographs der lateinischen Chronik bemerkt und heben es hier hervor, daß in der Handschrift die Blätter 250 bis 255 incl. spätere Einschübel sind, daß nach der Überschrift am Ende von fol. 249': De primogenito filio eius Ludovico marchione brandenburgensi duce bavarie. XLVIII. ursprünglich der auf dem jetzigen fol. 256, bei Pez col. 351 a sich findende Text folgte. Noch auffälliger erweisen sich als später erst eingefügt die Blätter 271 bis 276 incl. Pez reihete sie in der Druckausgabe in cap. 60 ein, aber in dem Autograph sind sie mitten in cap. 61 zwischen die Worte (bei Pez 380 b): Viri fautores optimi (fol. 270') und non decet (fol. 278'; fol. 277 ist ein Notizenblatt, ebenfalls später eingefügt, aber in keinem Zusammenhang mit fol. 271—276 stehend) eingebunden. Zugleich ist zu bemerken, daß beidemale die Schrift sich als sehr fortlaufend und in einem Zuge geschrieben charakterisiert. Daß beide getrennt eingefügte Teile ein und demselben Ganzen angehören, ergibt sich aus ihrem Inhalt.

Bei der Betrachtung dieser Abschnitte bemerken wir, daß in höchst auffälliger Weise das Augustinerkloster zu Mattenberg im Tenthale in den Vordergrund der Darstellung tritt. In der ausführlichsten Weise wird in cap. 60 die Gründung dieses Klosters geschildert und wie zur Einleitung in diese Gründungsgeschichte erscheint in engstem Zusammenhang mit ihr die cap. 48 eingefügte Geschichte des Gründers resp. dessen Vaters, der beiden Kumerbrucker. Man gewinnt den Eindruck, daß die Ereignisse in Tirol nicht um ihrer selbst willen dargestellt werden, sondern nur um der Geschichte von Mattenberg und der Familie des Klosterstifters als Folie zu dienen.

Wir hören von Konrad Kumerbrucker, dem Jägermeister, und seinem Sohne Johann, den das Volk auch nicht anders als den Jägermeister bezeichnete, vom Anwachsen ihrer Macht und ihrer Güter, wie der alte Kumerbrucker der erste war an Margaretha Mantajch's Hofe 1352 bis 1360, wie er damals durch Erbschaft Mattenberg-gewann, wie er dem Markgrafen Ludwig dem Brandenburg mit Geldsummen beisprang. Und in der Beschreibung des Krieges von 1364 wird uns erzählt, wie Konrad Kumerbrucker und ein Freundsberger¹⁾ dem neuen Herren, Herzog Rudolf von Oesterreich, nicht Treue schwören wollen. Kerkerhaft ist ihre Strafe. Ausführlich wird die Geschichte der Befreiung des alten Kumerbrucker durch seinen Sohn, den Jägermeister, nebst ihren Folgen geschildert. In dem anderen nun in cap. 60 eingeschalteten Bruchstück der von uns vermutheten Quelle wird die Geschichte der Kumerbrucker weitergeführt. Mattenberg tritt in den Vordergrund der Darstellung. Der alte Kumerbrucker stirbt, Konrad der Jägermeister ist sein Erbe. Noch zu Lebzeiten des Vaters faßte dieser den Plan, ein gottgefälliges Werk durch Stiftung eines Spitals oder Klosters zu vollbringen. In der ausführlichsten Weise wird uns dargethan, wie er durch den Ordensmeister vom Münchener Convent des Augustinerordens, Johannes Nues-haymer, endlich bestimmt wird, in Mattenberg ein Augustinerkloster zu stiften, wie das Kloster geweiht wird und seinen ersten Abt erhält, von seinen Schicksalen nach des Stifters Tode, von Warmund Pienzauer, dem Mattenberg verpfändet wurde u. s. w. Sagenhaftes mischt sich mit wahrheitsgetreuer Schilderung. Ist letzteres der Fall

¹⁾ cf. Riezler, Gesch. Bayerns III, 77.

bei den genauen Angaben, die Mattenberg selbst angehen, so wird die Darstellung sagenhafteren Charakters da, wo sie fernliegende Ereignisse schildert. Hier liebt sie Ausschmückung der Erzählung. Von Ludwig dem Braunschweiger wird berichtet, wie er die Augustinerfratres in München zu bewegen sucht, den toten Kaiser Ludwig, trotzdem er ohne Sakramentsempfang gestorben sei und trotz der auf ihm ruhenden Exkommunikation, in der geweihten Erde ihrer Kirche zu begraben. Nach langer vorsichtiger Beratung weigern sie sich des und des Kaisers Leichnam wird mit Genehmigung des Pfarrers bei unserer lieben Frau beigesetzt. Wir hören sagenhafte Erzählungen von Margaretha Maultasch, wobei ein Versuch gemacht ist, Kritik der Thatfachen zu üben, dann von Herzog Stephan von Bayern, der durch Säumnigkeit Tirols Gewinn verscherzt habe, darauf folgt die Beschreibung des Krieges von 1364. In dem zweiten Bruchstück im cap. 60 schließt sich daran die Schilderung der beiden späteren Kriegszüge, welche die bayerischen Herzoge zur Wiedergewinnung Tirols begannen. Hier ist immer wieder Mattenberg besonders auffällig genannt. Und mochte es auch wichtiger Stützpunkt für die kriegerischen Unternehmungen der bayerischen Herzoge sein, so läßt sich doch aus der stetigen Erwähnung schließen, daß der Verfasser jener Chronik, deren Fragment wir hier vor uns haben, augenscheinlich ein hervorragendes Interesse für Mattenberg und insbesondere für das Kloster befaß. So zeigt sich in den zwei Bruchstücken ein innerer Zusammenhang, der sie sicherlich als Teile eines Ganzen erscheinen läßt. Ihr Inhalt nimmt sich fremdartig genug aus in Arnpecks Werk; Widersprüche mit den Angaben, die Arnpeck in dem ursprünglichen Teile seiner Chronik gemacht hat, beweisen deutlich, daß Arnpeck nicht einmal so viel an dem Texte geändert hat, als nötig war, die Übereinstimmung mit den ursprünglichen Teilen herzustellen. Vielleicht wollte er selbst nicht, daß jene Bruchstücke, so wie sie jetzt in die Handschrift sich eingereiht finden, der Chronik einverleibt würden. Sonst wäre doch wohl nach fol. 270 nicht das zweite Bruchstück unbegründeter Weise eingereiht worden. Vielleicht hatte er vor, die Abschriften, was nun einmal die beiden Bruchstücke sind, noch zu verarbeiten. Wie so manche andere Notizen wurden sie dann später in den Codex eingebunden. Doch wie dem auch sein mag, eines glauben wir erwiesen zu haben, daß an jenen Stellen Arnpecks Mitteilungen nicht, wie man bisher annahm, original sind.

Woher stammen sie und wer mag der Verfasser sein? Daß er ein Geistlicher ist, zeigt seine an den Legendenstil erinnernde Schreibweise bei der Gründungsgeschichte des Klosters Mattenberg, daß er zu dem Augustinerorden in nahem Verhältnis steht, ihm vielleicht selbst angehörte, verraten seine genauen Kenntnisse über Mitglieder desselben. Da bezeichnet er den Veranlasser der Gründung von Mattenberg, Thomas Nueshaymer, als: *Theologiae famosus et egregius Magister Ord. Fratrum Eremitarum S. Aug. a conventu Monacensi*; er ist genau über das Provinzialkapitel in Paden unter dem Vorsitz Leonhards von Kärnten unterrichtet und weiß namentlich den ersten Prior zu nennen: Fr. Nicolaus Geroldi de Valle speciosa. Auf unmittelbaren Quellen scheint auch seine Erzählung zu beruhen von der Weigerung des Münchener Augustinerkonvents, den toten Kaiser Ludwig in ihrer Kirche zu bestatten.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Ganze die Geschichte des Klosters Mattenberg und fast möchten wir dort den Verfasser suchen. Daß man im Kloster zu Mattenberg geschichtliche Studien trieb, zeigte eine 1441 von dem damaligen Prior Johann Spieß geschriebene Fortsetzung der *Flores temporum*¹⁾, die nach Mayr²⁾ nicht unbedeutend für die Zeitgeschichte ist. Wir haben die Handschrift (cod. 12465 der Wiener Hofbibliothek) untersucht, doch ist sie nicht die gesuchte Quelle, noch verrät sie irgend einen Zusammenhang mit ihr. Vielleicht wäre auch an München als Abfassungsort und an einen Augustiner als Verfasser zu denken, der über das Tochterkloster besonders gut unterrichtet war. Aber noch eine dritte Vermutung stellt sich ein: Arnpeck hat uns möglicherweise selbst den Verfasser genannt. Auf fol. 275' schreibt er nämlich auffallenderweise zu dem Sage (Bez. col. 347c): *Audivi etiam a progenitoribus meis et communiter in Austria ante tempora fuit famatum etc.* an den Rand — und es ist sicher seine eigene Handschrift: *Scharding Plebanus*. (Bez. laß Scharding; möglicherweise ist der Name durch Beschneiden der Blätter oder starke Benützung des Hs. verkürzt worden). Soll dieser Name der des Verfassers jener Bruchstücke sein? Wie käme Arnpeck dazu, an den Rand plötzlich einen Namen zu schreiben, wenn dieser nicht in irgend einem Zu-

¹⁾ Lorenz, *Geschichtsquellen* I. 269.

²⁾ Mayr, *Neues Archiv* V. 140.

Sammenhang mit dem Berichteten stünde? Dem ganzen Inhalt jener Stelle nach aber läßt sich durchaus kein anderes Verhältnis des Namens zu ihr ausfindig machen, als daß der Name den Verfasser bedente. Zwar wäre es der Zeit nach ganz gut möglich, daß Urnpeck's Großeltern (progenitores) ihm von der vielbesprochenen Margaretha Maultaich erzählt hätten, und bei dem Ausdruck communiter in Austria ante tempora fuit famatum ließe sich daran denken, daß Urnpeck selbst solche Gerüchte während seines Aufenthaltes in Wien vernommen hätte. Aber dadurch, daß er zu dem Ausdruck a meis progenitoribus, den er offenbar wörtlich abschreibt, an den Rand den Namen Scharding(er) plebanus schreibt, will er jedenfalls den Verfasser nennen. An Urnpeck's Großvater mütterlicherseits zu denken, macht der Titel plebanus unmöglich. Höchstwahrscheinlich ist auch (Bez. 344b) die Stelle: Sed ego a genitore meo audivi etc., welche von der Losprechung des toten Kaisers Ludwig von Bann und Exkommunikation handelt, wörtlich abgeschrieben und darum nicht auf Urnpeck's Vater zu beziehen¹⁾.

Nun entstehen eine Menge Fragen über diesen Scharding(er), die wir leider vorläufig offenlassen müssen. Als Chronist ist er unbekannt und über seine Person haben wir zunächst nur unsichere Vermutungen. Wir bemerken noch, daß als Zeit der Abfassung jener beiden Bruchstücke die Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen 1439 und 1447 anzunehmen ist.

Wir kommen zum Schluß auf Urnpeck's unmittelbare Vorgänger, Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütterer, zu sprechen.

Wenn wir hier die Benutzung der Chroniken der beiden Männer neben- und miteinander untersuchen, so geschieht es, weil sie bei beiden ganz gleichartig ist, dann aber auch deswegen, weil sich keine scharfe Grenze ziehen läßt, innerhalb deren der eine oder der andere direkt Urnpeck's Darstellung zu Grunde liegt. Ulrich Fütterer hat Ebrans von Wildenberg Chronik benutzt, Urnpeck aber hat Ulrich Fütterer, somit Wildenbergs Nachrichten auch indirekt erhaltend, wie direkt Wildenberg selbst benutzt. Es ist nicht richtig, was Aluckhohn (in Forschungen VII. 212) sagt, Wildenberg sei Urnpeck nicht bekannt oder direkt zugänglich gewesen, sondern seine Nachrichten seien mittelbar durch Fütterer in Urnpeck's Chronik gekommen

¹⁾ wie dies Kiezlcr thut Geich. Bayerns III. 45.

Es ist überflüssig, dagegen einen eingehenden Beweis zu liefern: denn es finden sich in Arnpeck's lateinischer Chronik eine sehr große Anzahl von Stellen aus Wildenbergs Chronik, welche Fütters Chronik nicht enthält, ja die Benutzung von Wildenbergs Werk ist verhältnismäßig nicht geringer als die Fütters. Dabei ist hervorzuheben, daß Arnpeck den von Wildenberg erst nach seiner Pilgerfahrt in den Orient (nach 1484¹⁾ verfaßten Schluß nicht kannte, somit anscheinend einer Abschrift der auch von Ulrich Fütterer ca. 1480 benutzten²⁾ unvollendeten Chronik sich bedient hat.

Die Benutzung der beiden Chroniken besonders für die Zeiten des 15. Jahrhunderts ist eine sehr umfassende. Das kann nicht überraschen. Denn seit Andreas von Regensburg war keine bayerische Chronik von der Bedeutung mehr geschrieben worden, wie sie die Werke jener beiden Männer beanspruchen konnten. In der Geschichtsschreibung dürfte der Chronik Wildenbergs ein erheblicher Fortschritt nachgerühmt werden, seiner gediegenen Arbeit noch mehr als der Fütters. Doch ist auch die letztere eine sehr achtenswerte Leistung. Muß man nicht erwarten, daß Arnpeck das Lob solcher Vorgänger singe, die ihm zum eigenen Werk den Weg geebnet haben? Diese Erwartung wird getäuscht. Was soll man dazu sagen, wenn in der Vorrede zu seiner Chronik Arnpeck von seinen Vorgängern auf dem Gebiet der bayerischen Geschichtsschreibung sagt (Bez col. 5): *Nullusque vero praedictorum nec quisquam alius praeter fratrem Andream etc. Bavariae principum tempora desudavit.* Arnpeck will also nichts wissen von seinen zwei unmittelbaren Vorgängern in der bayerischen Geschichtsschreibung, von zwei engen Landsleuten, denen er einen großen Teil ihrer Werke nimmt und, ohne ihren Namen hervorzuheben, für sein Eigentum³⁾ auszugeben scheint. Nur einmal (V. 64) nennt er für eine einzelne Stelle Ulrich Fütterer als Quelle, wo er selbst eine gegenteilige Angabe zu machen weiß, sonst aber schweigt er über seine beiden stark ausbeuteten Quellen. Soll man ein solches Verhalten Undank nennen? Hier erinnert weit Arnpeck stark an Ulrich

¹⁾ Kludhohn l. c. p. 210. Hier widerspricht sich Kludhohn selbst, indem er doch zugibt, daß weit Arnpeck manches von ihm entlehnt hat, während er pag. 212 sagt, Arnpeck habe ihn nicht direkt benutzt.

²⁾ Kludhohn 210 u. 212.

³⁾ cf. Hegel, Städtechroniken VIII. 196.

Zwinger von Königshofen,¹⁾ wenn nicht an schlimmere Beispiele.² Fast kein Kapitel im 5. Buche ist vorhanden, bei dem nicht, mehr oder minder, Wildenberg und Fütterer wörtlich benutzt sind. Die einzige Entschuldigung für Arnpeck möchte sich vielleicht darin finden lassen, daß er zwischen deutsch und lateinisch geschriebenen Chroniken unterscheidet und deswegen den Andreas von Regensburg als Verfasser einer lateinischen Chronik allein als seinen Vorläufer nennt.

So unvollkommen auch unser Nachweis der Quellen Zeit Arnpecks zu seiner bayerischen Chronik ausgefallen sein mag, so gewährt er immerhin einen gewissen Überblick zur Würdigung von Arnpecks Werk nach der Seite der Quellenbenutzung hin. Und gerade in dieser Richtung ist der Schwerpunkt für die Gesamtwürdigung Arnpecks zu suchen.

Was die Zahl und Art seiner Quellen anbelangt, so ist bei Arnpeck seinen beiden unmittelbaren Vorgängern auf dem Gebiete der bayerischen Geschichtsschreibung gegenüber ein entschiedener Fortschritt zum Besseren zu konstatieren. Am nächsten berührt sich Arnpeck hier mit Andreas von Regensburg.

Er steht zunächst auf den Schultern seiner Vorgänger in der bayerischen Geschichtsschreibung, und obwohl er nur die umfangreichere Benutzung eines von ihnen, des Andreas, zugibt, verdankt er mehr als diesem seinen Zeitgenossen Ebran von Wildenberg und Ulrich Fütterer. Hätten sie ihm nicht vorgearbeitet, so würde die Geschichte des 15. Jahrhunderts bei ihm wohl dürftiger gestaltet worden sein. Um so auffälliger ist sein offener Abdruck gegen sie.

Neben den bayerischen Chronisten lieferten Arnpeck vielen und gerade für eine bayerische Geschichte wichtigen Stoff die lokalen historischen Aufzeichnungen, welche die frühere Zeit in den bayerischen, teilweise auch österreichischen Klöstern hatte entstehen lassen. In ausgiebigerer Weise als vor ihm Andreas hat er sie sich zu Nutzen gemacht und tritt damit in einen gewissen Gegensatz zu Wildenberg und Fütterer, welche jene fast ganz vernachlässigten, da sie Fürstengeschichte, nicht wie Arnpeck auch Landesgeschichte schrieben. Um so anerkennenswerter ist es bei Arnpeck, daß er die vernachlässigten

¹⁾ Lorenz, Geschichtsquellen I. 46.

²⁾ ib I. 5.

Klostergeschichten wieder in ihr Recht einsetzte. Er hat es in umfassender Weise gethan. Zahlreiche bayerische und österreichische Klosteraufzeichnungen gewährten ihm Ausbeute.

Wo die Reichsgeschichte oder die Geschichte anderer Völker in die bayerische Geschichte hereinspielt und manchmal, wo auch nur ein geringer Zusammenhang derselben mit der bayerischen Geschichte vorhanden war, benützt Arnpeck die wichtigsten Reichschronisten und Annalisten, wie auch auswärtige Geschichtsschreiber. Paulus Diaconus liefert ihm die Langobardengeschichte, Ekkehard, Otto von Freising, die Ursperger Chronik, Hermann von Niederalteich und seine Fortsetzer müssen in der ausgiebigsten Weise ihm ihre Werke leihen. Wieder berührt er sich hier mit Andreas von Regensburg, während Wildenberg und Fütterer nur wenig jene Werke bei den ihrigen zur Benützung herbeigezogen. Ein Fortschritt, der sich in dem Ausblick vom Engeren ins Weite erweist, war gemacht, doch leider in unvollkommener unbeholfener Weise.

In einem Punkt unterscheidet sich Arnpeck weit von allen seinen Vorgängern, auch von Andreas, in der allzu ausgedehnten Benutzung der Heiligenlegenden als historischer Quellen. Wenn er gleich sich bemühte, nur die Teile aus ihnen herauszulesen, welche wirkliche Bedeutung für die Geschichte haben, so war sein Blick doch nicht geschärft genug, hier das richtige Maß zu finden: im Übermaß gilt ihm die Legende als Geschichte. Übrigens zeugt der Umstand, daß fast alle Heiligenleben, die mit der bayerischen Geschichte in Verbindung stehen, in ziemlicher Vollständigkeit bei ihm verwertet sind, von großer Belesenheit.

Der historische Stoff, wurde durch nichts in jenen Zeiten so sehr bereichert und erweitert als durch den Druck. Auch Arnpeck greift bereitwillig nach den neuen Hilfsmitteln, und mochten es auch teilweise fremdartigere Stoffe sein, welche den Gesichtskreis erweiterten, so sucht er doch aus ihnen zu gewinnen, was sich gewinnen läßt. Die Lehren des Humanismus strömten in die Welt, Enea Silvios Europa und Schedels Weltchronik üben einen nicht zu verkennenden Einfluß auf ihn aus, die ungarische Chronik des Johann v. Thuróc und jene des Jakob Zwinger von Königs-hofen werden verhältnismäßig stark ausgebeutet, aber auch die Wundergeschichten von Andechs und die Legende des Kaiserpaars Heinrich und Kunigunde, im Druck weithin verbreitet, finden bedeutende Benutzung. Der Blick

ist erweitert mit der Zunahme des Stoffes. Man kann Arnpeck die Anerkennung nicht verjagen, daß er den zuströmenden Stoff aufgenommen hat; hier mag man ihn als würdigen Vorläufer Aventins rühmen, anders steht es mit der Art der Quellenbenutzung.

Wir haben im Laufe der Untersuchung der einzelnen Quellen hinreichend Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Arnpeck da, wo ihm eine Quelle zur Hand ist, sich vollständig davon beherrschen läßt. Das ist die Art des Mittelalters. Aber schon macht sich auch bei ihm der Einfluß einer beginnenden neuen Zeit geltend, die mächtig anstürmend gegen allen mittelalterlich-schwerfälligen Scholasticismus das ganze geistige Leben mit freiheitlichen Ideen zu durchdringen beginnt. Auch Arnpeck verspürte einen Hauch dieses Geistes. Aber die Einflüsse der neuen Geistesrichtung hatten bei ihm keine nachhaltigen Folgen. Wir sehen, wie Arnpeck mit einer gewissen Begeisterung, mag sie auch erborgte Worte zum Ausdruck nehmen, den hervorragendsten Vertreter des Humanismus und einer immerhin neuen Geschichtsdarstellung als Vorbild hinstellt. Wir bemerken, wie auch das Streben vorhanden ist, dem Vorbilde nachzufolgen; aber nun entsteht ein Ringen zwischen dem Alten und dem Neuen, zwischen der freien Gestaltungskraft und der Schablone — und das Ende des Kampfes zeigt uns das Neue verdrängt und völlige Herrschaft der alten Form. Daß diese Richtung das Feld siegreich behaupten konnte, ist eine Folge, die in der Persönlichkeit, den Geistesanlagen Arnpecks, ihren Grund hat. Ihm war es nicht gegeben, sich dem Banne der Schule, der Nachahmung zu entziehen und zur Selbständigkeit aufzuschwingen. Aber gerade Selbständigkeit des Geistes forderte die neue Richtung. Wohl mochte ihm eine bayerische Chronik in humanistischer Durchbildung vor Augen schweben, wie später ein Aventin sie glänzend verwirklichte, doch kam es bei ihm nur zu einem unbeholfenen Anfang. „In dem Wüste, den er zu durchdringen und fortzuschaffen gehabt hätte, blieb sein Humanismus stecken.“¹⁾

Arnpeck nahm einen Anlauf, der hauptsächlich dem Einfluß der Werke des Cnea Silvio und des Hartmann Schedel zuzuschreiben ist. Nicht daß Arnpeck vielleicht schon auf der Universität zu Wien²⁾

¹⁾ Schwann, Ill. Gesch. v. B. II. 677.

²⁾ Auch die Chronik des Thomas Ebdorfer von Haselbach kannte Arnpeck nicht, wie Dümmler, Pilgrim von Passau, p. 193 meint. Ob jener als Lehrer Einfluß auf ihn hatte, ist nicht zu erweisen.

die Lehren des Humanismus vernommen hätte. Wien blieb der Hauptsitz des Scholasticismus in Deutschland und fast erst nach dem Tode Kaiser Friedrichs trat eine neue Ära für die Universität ein und nun erst entwickelte sich so recht dort das frische und freie Leben des Humanismus. „Der Apostel des Humanismus in Deutschland“, Enea Silvio hat das Verdienst, mittelbar auf Arnpeck eingewirkt zu haben, im Chronicon Baiariae durch die „Europa“, im Chronicon Austriacum, allerdings wenig erfolgreich, durch die Historia Bohemica. Enea Silvio hatte eine eigentümliche Art zu schreiben: Die mannigfaltigsten Stoffteile waren zu einem anmutigen Gesamtbilde vereinigt; antiquarische und geographische Bemerkungen sind mit den historischen Angaben in ansprechender Weise verbunden. Arnpeck versucht besonders im ersten Buche seiner lateinischen Chronik sie nachzuahmen. Die geographischen Notizen sind im Anfang fast vorherrschend, größere Städtebeschreibungen mit Teilen aus der Geschichte der betr. Städte sind zwischen rein historische Kapitel eingestreut. Über Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Mainz, Aquileja, Salzburg neben andern kürzer behandelten finden wir historisch-topographische Kapitel, die aber leider nur aus Schedels Weltchronik abgeschrieben sind. Während Enea ähnliche Schilderungen größtenteils auf Grund der Selbstschau entwirft und historische Notizen ihnen anfügt, die meist der selbsterlebten Zeitgeschichte entnommen sind, muß der wenig gereifte Arnpeck sich damit begnügen, fremde Worte zur Zusammenfügung jener „Städtebilder“ und geographischen Stellen zu gebrauchen.

Sobald Arnpeck nicht mehr auf Quellen, welche der Humanismus hervorgebracht hat, sich stützt, sondern ältere Quellen, insbesondere die verschiedensten Heiligenlegenden benützt, verschwindet der Glanz der Darstellung und der Chronikstil, das Mittelalter, gewinnt die Herrschaft. Hier und da dringt noch einmal ein kurzer Strahl der versuchten Darstellungsart durch, wie bei den Beschreibungen Freising (II. 18) und Landshuts (V. 18), die als selbständig Arnpeck nicht hoch genug anzurechnen sind, Lichtpunkte in der Dämmerung der Chronik, leider zu vereinzelt. Weit Arnpeck ist sonach nicht unter die Humanisten zu zählen; man kann sagen, er habe ihre Schule betreten, aber durchgemacht hat er sie nicht. Der Anfang seiner Chronik trägt das Gepräge eines Versuches der Nachahmung humanistischer Schreibweise, und hier möchte man am ersten noch jene „gefällige Freiheit“ in der Behandlung des Stoffes wahr-

nehmen, die Wegele (Geschichte der deutschen Historiographie p. 158) Arnpeck's lateinischer Chronik, wenn auch im Ganzen mit Unrecht, nachrühmt.

Selbständig ist oft nur eine sehr geschickte Verbindung der einzelnen Stellen aus den Quellen, deren Ort und Bedeutung manchmal die größte Verschiedenheit zeigt. Über die letztere macht sich Arnpeck wenig Gewissensbisse. Wo sich verschiedene Berichte über ein und denselben Punkt finden, da führt er sie neben einander an, teils ohne sich für einen von ihnen zu entscheiden, teils die eine Ansicht für die richtige erklärend. Dabei gründet sich seine Entscheidung (I. 6 und 11) kaum tiefer, und nicht auf schlagende Beweise einer eingehenden Kritik, sondern ihn leiten dabei, wie wir bei der Beleuchtung seiner Übernahme der Bojerhypothese des Enea Silvio sahen, mehr äußere Gründe und insbesondere der Autoritätsglaube. Wenn auch besonders in der Behandlung der ältesten Zeiten an ihm der Mangel an Kritik gerügt wird, so wird man ihm billigerweise manches nachsehen müssen. Er hätte seiner Zeit weit vorausgeeilt sein müssen, wenn er hier nicht die gleichen Mängel an sich trüge, wie seine Zeitgenossen. Mag man auch an den bedeutenden Geistern, die der Humanismus hervorbrachte, ihre hervorragende kritische Beanlage rühmen, so ist doch Thatsache, daß auch sie in vieler Hinsicht sich nicht von dem Altüberlieferten freizumachen verstanden. Und Arnpeck hängt, wenigstens in der lateinischen Chronik, gar nicht so sehr am Fabelhaften, wie z. B. sein Zeitgenosse Fütterer, bei dem die Phantasie des Dichters oft zu weiten Spielraum hat. Was sollte er aber an die Stelle der Fabel setzen, wenn er als solche sie erkannt hatte? Die Wahrheit zu erforschen und zu finden, dazu fehlten ihm die Hilfsmittel; so überliefert auch er in Ermangelung eines besseren Ersatzes die alte Überlieferung wieder. Ihrer Unsicherheit ist er sich manchmal bewußt: (I. 6) *Quid autem in his veritatis sit, puto quod nemo sciat, quia forte tunc temporis homines huius terrae rudes et agrestes erant et nemo litteris posteris commendavit*; nach diesem Ausspruch wird vorzüglich ein Maßstab für seine Behandlung der ältesten Geschichte und die Benützung der Quellen zu ihr anzulegen sein.

Wie schon erwähnt, schwindet die nachgeahmte humanistische Schreibart immer mehr, sobald Arnpeck auf andere Quellen angewiesen ist als auf Enea. Die Humanisten hatten ja im ganzen

die Eigentümlichkeit, nur über Altertum und ihre Gegenwart zu schreiben. Was dazwischen lag, das deutsche Mittelalter, war ihnen ein überwundener Standpunkt und sie hielten gründlich mit, daß seine Geschichte vernachlässigt wurde. So war Arnpeck denn auf andere Quellen, auf mittelalterliche selbst, angewiesen, wollte er die Geschichte jenes Zeitraums schreiben. Und es ist nun so recht charakteristisch für ihn, daß ihn die neue Art der Quellen, je tiefer er in sie eindringt, um so stärker beherrscht. Er hat nicht die Kraft, die Lehren, die er notwendigerweise durch seine Berührung mit dem Humanismus wenigstens vernommen hat, auch in sich aufzunehmen und dann, mit ihnen ausgerüstet, in ihrem Geiste auf die mittelalterlichen Quellen anzuwenden. Hier wirkt nun hauptsächlich ein Umstand mit, nämlich der, daß für einen großen Zeitraum ihm fast keine anderen Quellen zur Verfügung standen als die Lebensbeschreibungen und Legenden der Heiligen. An ihnen zu ändern, sie mit freier Gestaltungskraft umzuformen; daran hinderte ihn sicher seine Stellung als Geistlicher. Die Form derselben war ihm geläufig, denn sie glich oder näherte sich der der Predigt, so mochte er leichte Arbeit haben; der Inhalt war ihm heilig, so kam ihm kein Zweifel an der historischen Wahrheit. Unser Quellennachweis zeigt, wie nun Arnpeck sich nicht mehr aus dem Banne der mittelalterlichen Quellen loszureißen vermag, die Selbständigkeit — war sie auch schon im Anfang gering, so doch immerhin anerkanntswert — geht ihm nun ganz verloren, wir haben eine große Compilation vor uns. Alles ist fremdes Eigentum, Inhalt wie Form, bis herauf zu der Zeit, da die Quellen versiegen und Arnpeck nun gezwungen ist, aus eigenen Mitteln und Kräften die Geschichtserzählung fortzuführen. Hier zeigt er erst sein wahres Angesicht: infolge der langen Wanderung durch mittelalterliches Wesen ist jede Spur von Humanismus verschwunden, der mittelalterliche Chronist schaut uns entgegen.

Es läßt sich eine Art Entwicklungsgang in Arnpecks Geschichtsschreibung feststellen und wir glauben nicht fehl zu gehen mit der Behauptung, daß diese Entwicklung nicht etwa durch Einflüsse der Zeitverhältnisse herbeigeführt worden ist, sondern einzig und allein durch die Unfähigkeit Arnpecks, sich von seinen Quellen unabhängig zu machen. Darum ist diese Entwicklung auch eine absteigende. Wäre jene *Historia Friderici III.* des *Enea Silvio* weiteren Kreisen bekannt gewesen, so würde ohne Zweifel Arnpeck

durch ihre Benützung am Schlusse, wo ihm selbst das mittelalterliche Gewand anhängt, wieder ins humanistische Kleid geschlüpft sein.

Wo die Überlieferung versagte, hat Arnpeck im Gegensatz zu anderen Chronisten seiner Zeit in immerhin verdienstvoller Weise darauf verzichtet, Lücken im Zusammenhang durch eigene willkürliche Erfindungen und Erdichtungen auszufüllen. Mag er auch genug Fabeleien aufgenommen haben, so stammen sie doch glücklicherweise nicht von ihm selbst, sondern aus anderen Quellen. Er wußte eben nichts besseres an ihre Stelle zu setzen. Und mag er in dieser Hinsicht den Quellen vielleicht zu viel Vertrauen geschenkt und ihnen zu viel dergleichen entlehnt haben, so zeigen wenigstens seine originalen Nachrichten uns einen nüchternen Stoff. Manchmal allerdings erscheint es fast unbegreiflich, wie er gar zu abgeschmackte Fabeln (besonders auch im Anfang des *Chronicon Austriacum*) nicht von sich wies oder gar zu fabelhaft ausgeschmückte Kapitel aus Heiligenlegenden, wie z. B. jenes mit moralischen und religiösen Betrachtungen durchsetzte 16. cap. des IV. Buches, wortwörtlich aufnehmen konnte. Man möchte das damit erklären, daß ihm selbst zu seinen originalen Angaben die Phantasie mangelte, welche ihm glänzende Ausschmückung gestattet hätte, daß er aber trotzdem ein Freund des Wunderbaren und Sagenhaften war. Allerdings reicht er, wie in der Klarheit des Blickes, nicht an Wildenberg, so in der Vorliebe für das Phantastische noch nicht an Fütterer. Aber auch ihm imponirt das Sagenhafte, insbesondere dann, wenn es mit einem gelehrten Mantel umgeben ist.

Was mit der engeren bayerischen Geschichte irgendwie in Zusammenhang steht und in seinen Quellen sich findet, wird in die Chronik eingereicht. Wo die lokalen Quellen versagen, müssen die Quellen zur Reichsgeschichte eintreten, obwohl dann Arnpeck sich oft wieder zu sehr in deren Baum gibt. Manches hinwegwiederum, dessen Aufnahme man erwarten sollte, bleibt bei Seite liegen; bei andern Kapiteln wundert man sich, sie in einer „bayerischen“ Chronik zu finden. Es herrscht eben die Quelle. Arnpeck hat die Zügel nicht fest genug in der Hand, sondern läßt sich fortreißen und dahintragen. Und darum ist er auch selten tiefer in den Stoff eingedrungen.

Die Kritik Arnpecks steht auf keiner hohen Stufe. Die Verschiedenartigkeit der vereinigten Quellen bringt es mit sich, daß zahlreiche Widersprüche ihrer Lösung zuzuführen gewesen wären. Das aber thut Arnpeck nur in den seltensten Fällen. Er fühlt sich wenig

bemüht, einen Ausgleich zu schaffen; teils entscheidet er sich von vornherein ohne kritische Untersuchung für eine Ansicht, der Autorität folgend, teils überläßt er es dem Leser, sich von verschiedenen Ausgaben, welche er anführt, diejenige auszusuchen, welche ihm behagt. Wo er wirklich selbst entscheidet, da untersucht er kaum eingehender; man vergleiche die Bojer-Hypothese oder die Ausgaben über den Landshuter Bürgeraufbruch 1410, wo er, obwohl er originale Mitteilungen macht, es scheinbar doch dem Leser anheimstellt, sich eine eigene Meinung zu bilden. Ein Beispiel der Art seiner Kritik liefert uns cap. 14 des III. Buches. Das ganze Kapitel ist der Prüfung einer Frage gewidmet und diese Prüfung scheint auf den ersten Blick hin Arnpeck hoch angerechnet werden zu müssen im Hinblick auf seine sonstige Kritiklosigkeit. Aber das Verdienst ist nicht sehr groß. Die Kritik wendet sich gegen die damals oder später in dem interpolierten 16. cap. der Scheirer Chronik des Konrad niedergelegte Ansicht von den Söhnen des Königs Arnulf. Arnpeck war auf die Streitfrage jedenfalls hingewiesen durch Ebran von Wildenberg (cgm. 5129). „Aber als Otto de Freising setzt in seiner kroniken im VI. Buech vnd IX. Capitel So war Arnold vnd Bernher nicht kaiser Arnolffi Sün gewesen und er spricht daß die unger ainen streit mit dem pairischen Herzog Leypold (gehabt) vnd er bard erschlagen ain fater Arnold, ist wie Leypold ain fater gebessen Herzog Arnold, so ist er auch ain fater graf Berher von Scheiren von dem vnsse Heren her sind. D dv hochgepreister Fürst Otto de Freising mir hynbt nicht dir vider zusprechen, ich bilß befelchen den beiffern, aber sil barer antzaigen sind da durch man erkennen mag das die zben pruder Herzog Arnold vnd graf Berher von Scheiren kaiser Arnolffi sün gebessen als man fint in irer Histori“¹⁾. In naiver Herzlichkeit wagt Wildenberg nicht bestimmt, Otto zu widersprechen, noch weniger thut dies Arnpeck, er entscheidet sich im Gegentheil für Ottos Ansicht. Wenn er als erstes Argument dafür, daß die Scheirer Nachrichten falsch sind, anführt, daß nulla authentica Chronica davon berichte, daß Kaiser Arnulf zwei Frauen und außer seinen, auch anderswo genannten Söhnen noch zwei, namens Arnulf und Bernher oder Berchtold gehabt habe, so

¹⁾ Sollte damit die Scheirer Chronik gemeint sein, sollte also die Interpolation schon zu Wildenbergs Zeiten bestanden haben?

scheint er gründlich Umschau gehalten zu haben. Weiters führt er gegen die Glaubwürdigkeit des Scheurer Berichtes an, daß Otto von Freising, artium et S. Theologiae Magister Parisiensis Celerimus et Princeps S. Imperii famosus in cap. 15 des VI. Buches seiner Chronik als Vater des Herzogs Arnulf den Herzog Leopold nenne. Ottos Glaubwürdigkeit ist ihm über alles erhaben und vielleicht gerade infolgedessen macht er dessen Angabe zu seiner eigenen Meinung. Der dritte Grund, den er anführt, ist der schwächste: Bezugnehmend darauf, daß Arnulfs Söhne zwei Schwestern, Töchter eines ungarischen Königs, zu Frauen gehabt hätten, sagt er, die Ungarn hätten in jenen Zeiten nicht Könige gehabt, sondern nur Hauptleute, Capitaneos. Mit diesem auf Johann von Thuróczi ungarische Chronik gestützten Argument ist gar nichts bewiesen. Wie sollte ein Scheurer Mönch zu solcher Weisheit kommen, dem eben jeder Herrscher ein Rex war?

Arupeds Gründe sind oberflächlich wie hier, so an allen Stellen, wo er versucht, Kritik zu üben. Wir unterlassen es, sie im einzelnen zu beleuchten und begnügen uns damit, die hauptsächlichsten derselben anzuführen: I cap. 5, über Herkules, cap. 6 über Bojer und Bavenen, cap. 11 Erklärung des Namens Ratispona, III. 16 gegenüber Andreas von Regensburg: Haec idcirco inserui, quia etc., IV. 3 zu col. 151b und der Schlußabsatz, V. cap. 2 ff. über die Grafen von Scheiern, V. 10 über die Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn. Während der ungarische Chronist berichtet, daß sie auf teuflischen Antrieb hinc uxorem bankbani magnifici viri tradidit cuidam suo fratri hospiti deludendam, weiß der bayerische Chronist geschickt, des ungarischen Worte für seinen Standpunkt zu benutzen: humani generis inimico procul dubio suadente — aber nun fährt er fort: ab Hungaris occisa est. V. 17 über die Pfalzgrafschaft. V. 64 über den Landshuter Bürgeraufruhr u. a.

Aruped hat sehr geringen Scharfblick für fremde Fehler, noch mehr fehlt er ihm für die Erkenntnis, daß er selbst sich in unzählige Widersprüche verwickelt hat, die hauptsächlich durch die Verschiedenheit der Quellen herbeigeführt werden. Besonders chronologische Fehler hat er sich in großer Zahl zu schulden kommen lassen, in der Agilolfingerzeit, bei Heinrich II., beim Übergang Bayerns 1156, bei Ludwig dem Bayer. Oft ändert er die Zeitangaben der Quelle, aber willkürlich und aus äußerlichen Gründen und verschlimmert dadurch nur die

Unrichtigkeit. Zürnend fällt einſt Feßmaier (Stephan der Ältere (1817) p. 47) folgendes harte Urtheil über Arnpeck: „Ein hiſtoriſcher Schriftſteller, welcher ſich bei der Erzählung einer wichtigen Thatſache ſolcher Irrtümer und Widerſprüche ſchuldig gemacht hat, verdient gewiß nicht, daß man ihm eine Thatſache aufs Wort glaube.“ Für die Irrtümer kann an jener Stelle (über Bayerns Verhältnis zu Tirol in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts) wie an ſo vielen andern Arnpeck kein ſo heftiger Vorwurf gemacht werden, da andere Schriftſteller ſie zuerſt ausgebracht haben, man könnte ihn höchſtens deſwegen tadeln, daß er ſie gläubig in ſeine Chronik aufgenommen hat. Anders verhält es ſich mit den Widerſprüchen und hier iſt ſcharfer Tadel nicht unangebracht. Manchmal läßt ſich das Widerſprechende zweier Ausgaben in der Druckausgabe bei Bez daraus erklären, daß die eine ſpäterer Zuſatz Arnpecks iſt, welchen er entweder zur Korrektur oder auch, um eine abweichende Meinung darzuſtellen, mit Bewußtſein gemacht hat. Die Verwendung zahlreicher an Inhalt ſehr verſchiedenartiger Quellen, die wörtliche Aneinanderreihung von Stellen aus ihnen, die ohne Ausgleich der Verſchiedenheit geſchah, bringt die zahlreichen Widerſprüche theils äußerer und noch mehr innerer Natur mit ſich. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen alle jene Stellen Arnpecks anzugeben, welche ſolche Widerſprüche in ſich tragen. Es genüge, dieſen Fehler Arnpecks feſtgeſtellt zu ſehen.

Wenn wir von originalen Nachrichten Arnpecks ſprechen, ſo müſſen wir ſcheiden zwiſchen ſolchen über Ereigniſſe, die zu ſeiner Zeit vorgefallen ſind, und ſolchen über Dinge der Vergangenheit, die er allein uns überliefert oder über die er wenigſtens eine ſelbſtändige Mitteilung macht. Das letztere geſchieht zwar äußerſt ſelten und, wie wir ſchon bemerken konnten, werden ſich die Fälle, in denen es anſcheinend geſchah, immer mehr verringern, da neue Forſchungen ſchließlich immer wieder neue Quellen zu Tage fördern werden. (Translatio S. Dionysii und Mattenberger Chronik.) Und ſolche Teile ſeiner Werke, die beſtimmte Merkmale fremden Urſprungs an ſich tragen, ſind ſchlecht geeignet zu einer Kritik der originalen Mitteilungen unſeres Chroniſten die Grundlage zu bilden. Bessere Dienſte leiſten uns hiezu ſolche Stellen, wo Arnpeck auch über Dinge der Vergangenheit eine wirklich ihm eigene Meinung zu äußern wagt.

Ein sehr charakteristisches Beispiel dieser Art liefert uns sein Bericht über den Landshuter Bürgeraufruhr 1410 (V. cap. 64). Drei verschiedene Erzählungen werden da dem Leser geboten; dem Bericht des Landshuters Ulrich Fütterer schließt sich derjenige des den Landshuter Vorgängen gleichzeitigen Andreas von Regensburg an; Arnpeck aber fühlt sich verpflichtet, noch einen dritten hinzuzufügen: die Lokaltadttradition, wie sie ihm selbst geläufig war. Ohne gegen die beiden andern Berichte ausdrücklich zu polemisieren, stellt er es in einer gewissen schlichten Bescheidenheit dem Leser anheim, aus den drei Erzählungen sich sein Urteil zu bilden. Und durch die einfache Mitteilung der Erzählung in der Form, wie er sie wußte, hat er sich den Geschichtsforscher zu größerem Dank verpflichtet, als wenn er durch gelehrte Untersuchung die Überlieferung verwirrt hätte. Dieselbe — wenn man so sagen darf — wohlthunende Objektivität in der Überlieferung zeigt Arnpeck auch in den meisten Fällen, in denen er als Zeitgenosse berichtet.

Seine Berichte tragen meist keinen ausgesprochen subjektiven Charakter; sie erscheinen oft als der Niederschlag der Stimmungen und Meinungen der Kreise, in denen er lebte. Dabei sind sie beschränkt durch die sozialen Grenzen, in denen sein Leben sich bewegte.

Arnpeck war kein schöpferisch gestaltender Geist, wie es so viele gab in der Zeit, welche ihn hervorbrachte. Kein höherer einheitlicher Gedanke leitet ihn bei der Auswahl seines Stoffes. Jedes öffentliche Ereignis, ganz gleich ob eine Feuersbrunst oder ein hochwichtiger politischer Vorgang, wird in das bunte Bilderbuch der Chronik registriert. Wieder möchte man hier Arnpeck an einem Cnea Silvio messen: Nur Bedeutendes ist bei letzterem herbeigezogen, Kometen, Hungerstot, Elementarereignisse, all das kleine Leben und Leiden läßt er bei Seite als zu unwichtig für die Zeitgeschichte. Der einfache Landshuter Geistliche, der dem Getriebe der hohen Politik fern stand, der in dem engen Reichbild seiner Stadt wenig bedeutende Ereignisse schaute, reiht ohne Unterschied Wichtiges und Unwichtiges an einander.

Wo es sich um Nachrichten über politische Vorgänge handelt, wird man Arnpeck immer mit Vorsicht benützen müssen. Wie bei den meisten Chronisten, verhält sich die Sache auch bei Arnpeck: er hatte nie Gelegenheit, Einblick in politische Verhandlungen zu bekommen, oder urkundliches Material verwenden zu können. Während

selbst ein Andreas von Regensburg weitgehende Bekanntschaften mit hochgestellten Persönlichkeiten hatte, die ihm für seine Zeitberichte nützlich waren, entbehrt Arnpeck solcher, wenigstens beruft er sich nie auf einen Gewährsmann dieser Art. Er stand in keinem Verhältnis zu den bayerischen, geschweige denn zu anderen Fürsten. Seine Chronik entbehrt völlig irgend eines offiziellen Charakters — die Widmung an Bischof Sixtus dürfte nur auf Beweggründe der Höflichkeit und Dankbarkeit zurückzuführen sein — politische Ereignisse erscheinen in dem Spiegel der öffentlichen Meinung. Einen noch strengeren Maßstab als bei der Beurteilung bayerischer Angelegenheiten müssen wir an die Glaubwürdigkeit und den Wert seiner Angaben da legen, wo er von auswärtigen Ereignissen redet, die er immer nur vom Hörensagen erfahren hat. Bei manchen Stellen dieser Art läßt sich schwer sagen, ob sie eine originale Abfassung erfahren haben; die Schreibart und der Inhalt läßt manchmal vermuten, daß ein Druck (z. B. über die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier 1473 ?) oder eine schriftliche Quelle vorgelegen hat. Dabei ist es höchst anerkennenswert, daß Arnpeck sichtlich bemüht war, alle einigermaßen für die Geschichte der bayerischen Fürsten und Lande wichtigen Begebenheiten in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen.

Der Umstand, daß Arnpeck kein offizieller Hofhistoriograph war, bringt es mit sich, daß er in einer gewissen Freimütigkeit die bayerischen Fürsten charakterisiert und gerade diese Überlieferung von Zügen, wie man im Volke sie erzählte, ist uns wertvoll. Daß dabei Arnpeck sein geistliches Gewand nicht verleugnet, darf man ihm nicht zum Vorwurf machen. Es mag ja „beschränkt klerikale Weltanschauung“, wie Niezler¹⁾ sagt, sein, wenn Arnpeck Albrecht IV. den Degenberger bekriegen läßt, weil dieser wegen Begünstigung der Hussiten dem Kirchenbanne verfallen war, wenn er nicht zweifelt, daß Ludwig der Reiche seine kriegerischen Erfolge den Wallfahrten seiner Frau und den Fürbitten seines Klerus zu danken hatte. Nichtsdestoweniger bleibt eine solche Mitteilung nicht ohne Wert, weil sie uns die Meinung weiter Kreise der damaligen Zeit überliefert.

Man muß bei der Bewertung von Arnpecks Nachrichten sich stets die Person und den Gesichtskreis des Verfassers vor Augen

¹⁾ Geschichte Baierns III. 898.

halten. Dort wo er mitgelebt und mitgesehen hat, verdient er ebenso sehr unser Vertrauen als er es in den Teilen, die er aus schriftlichen Quellen schöpfte, nicht beanspruchen kann. Denn für die letzteren ist er nur glaubwürdig, wenn er die Originalquellen nicht verstümmelt. Bei dem Vorhandensein der letzteren aber verzichten wir gerne auf seine Darstellung. Sind sie nicht mehr vorhanden, so müssen sie zwar nach seinem Werk benützt werden, aber für ihren Inhalt darf er nicht verantwortlich gemacht werden. Dort aber, wo er Miterlebtes berichtet, ist er ursprünglich und echt und verdient den weitgehendsten Glauben, mag auch seine Auffassung der Dinge hie und da eine beschränkte sein. So sehr ArnpECK da, wo er Quellen benützt, meist auf selbständige Bearbeitung verzichtet und seine persönliche Erscheinung im Hintergrund hält, zeigt er uns in seinen originalen Mitteilungen doch seinen wahren Charakter. Man kann ihm nie eine absichtliche Unterdrückung von Thatfachen vorwerfen; wo man Berichte über Ereignisse vermißt, liegt unverschuldeter Mangel oder unabsichtliche Unvollständigkeit vor.

Gerade da, wo er Dinge schildert, die sich in Landshut oder Freising ereigneten, ist er von großer Glaubwürdigkeit. Aber dabei sind alle seine Berichte mit der Vorsicht aufzunehmen, welche man eben jedem Chronisten, der nicht auf Grund von Akten und Urkunden arbeitet, entgegenbringen muß. So wie das Volk die Ereignisse aufsaßte, so wie es sich auswärtige Geschehnisse erzählte und verbreitete, nach dem äußeren Eindruck schreibt der Chronist, ohne viel nach den inneren Beweggründen, insbesondere solchen der Politik zu fragen. Wenn dabei mancher Irrtum unterläuft, so ist das verzeihlich. Ein Vergleich von ArnpECK's Nachrichten zur Landshuter Stadtgeschichte mit den Notizen des Stadtschreibers Better (ed. Heigel in Chroniken der deutschen Städte XV. Band) in der Ratschronik läßt ArnpECK's genaueren Nachrichten den Vorzug geben, mag auch mancher Fehler vorhanden sein. Seine originalen Beschreibungen Freising's und Landshut's sind wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte jener Zeit. Wenn Fesmaier (Stephan der Ältere, p. 41) ihn darum tadelt, daß er, obwohl er zu Landshut wohnte, nicht die dort verwahrten Urkundensätze eingesehen und aus diesen Quellen geschöpft habe, so ist das von einem Chronisten am Ende des 15. Jahrhunderts wahrlich zu viel verlangt. Hat ArnpECK auch zu verschiedenen Malen Urkunden seinen Werken einverleibt, so hat er doch von einer Kritik

derselben noch keine Ahnung; er glaubt noch fest an die Echtheit von Cäsars und Neros Diplomen für die Ostmark. Für die eigene Zeitgeschichte Urkunden zur Grundlage zu nehmen, konnte ihm nicht in den Sinn kommen. Er ist eben kein „historischer Schriftsteller“, als welchen ihn Feslmair mit modernem Maßstabe maß, sondern an dem Übergang des absterbenden Mittelalters zur beginnenden Neuzeit stehend, ist er zwar im einzelnen schon berührt von dem Geiste des Fortschritts, aber im großen und ganzen ist er ein mittelalterlicher Chronist.

Arnpecks Chronicon Austriacum.

Neben seinem Chronicon Baiariae schrieb seit Arnpeck noch ein Chronicon Austriacum (ed. Pez, SS. rer. Austriac. I. 1165—1295). Eine besondere Veranlassung zur Abfassung dieses Werkes wird wohl kaum nachzuweisen sein, es müßte denn sein, daß man annehmen wollte, Arnpeck habe damit gewissermaßen dem Lande, in welchem er seine Studien genoß, seinen Dank abtragen wollen.

Mag er auch keine besondere Vorliebe¹⁾ für Österreich gehabt haben und sein Bayerland ihm vor allen Ländern aus Herz gewachsen gewesen sein, so interessierte ihn jedenfalls doch die Geschichte des stammverwandten Landes; und da seine Studien²⁾ ihm reichen Stoff auch über österreichische Geschichte darboten, mag er diesen gesammelt haben.

Die einzige Handschrift, nach welcher auch Pez die Druckausgabe veranstaltete, ist das in cod. lat. 2230 erhaltene Autograph Arnpecks. Dieses Autograph ist aber sicherlich nicht die erste Niederschrift der Chronik, sondern eine fließend geschriebene Reinschrift. Nach der Art der Zusammensetzung der Chronik, welche eigentlich nur eine wenig überarbeitete Zusammenstellung von Quellenteilen darstellt, wie wir noch sehen werden, ist es klar, daß Arnpeck die Chronik nicht so in einem Zuge niederschreiben konnte. Sie entbehrt fast gänzlich der Randnoten — nur Aventin hat verschiedene solche eingeschrieben — und ist auch insoweit unvollendet, als die Rubricierung, für welche stets leerer Raum gelassen ist, nicht ausgeführt wurde. Niezler³⁾

¹⁾ cf. Pez in der Vorrede.

²⁾ Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie p. 152.

³⁾ Geschichte Bayerns III. 897.

schloß daraus, daß vor Beginn des Textes auf einer freien Seite des Buches geschrieben steht: De Hermionibus et populis Danubianis, daß Arnpeck selbst sein Werk so betitelt habe. Aber diese Worte sind von späterer (wahrscheinlich Hundts) Hand geschrieben und sollen jedenfalls kaum einen Titel der ganzen Chronik bilden. Über die Abfassungszeit läßt sich nichts Bestimmtes sagen, allem Anschein nach aber ist die Chronik neben der bayerischen entstanden.

Für die Urgeschichte Österreichs benutzt Arnpeck die österreichische Chronik des Mathäus oder Gregor Hagen (Bruchstücke bei Bez, SS. rer. Austr. I. 1043—1158), wofür er schon, insbesondere von Bez, hart getadelt wurde. Und dieser Tadel ist gerechtfertigt im Hinblick auf die Absurdität jener Fabeln. Schon Enea Silvio hatte — allerdings an Arnpeck unzugänglicher Stelle, in der Historia Friderici III., — jene Märchen nach Gebühr gewürdigt, aber andere, Heinrich von Gundelfingen, jedenfalls auch Thomas Ebendorfer von Hajelbach¹⁾, konnten sich wie Arnpeck nicht davon frei machen. Unserem Arnpeck hatte es die gelehrte Sage angethan. Das bei den meisten Geschichtschreibern jener Zeit herrschende Bestreben, die Herkunft der Völker und Fürsten, deren Geschichte sie schrieben, in möglichst hohe Vorzeit hinauszurücken, beherrscht auch ihn. Mag man ihm aber in der bayerischen Chronik die gläubige Aufnahme der Fabeln von Moriz und Bavarus, von Boemund und Ingroman verzeihen, so kann man ihm keinen Vorwurf ersparen über seine Leichtgläubigkeit den Fabeln Gregor Hagens gegenüber. Besonders ein Umstand wirkt hier zu seinen Ungunsten mit, und läßt es räthelhaft erscheinen, daß Arnpeck nicht jene Fabeln über Bord warf. Ebran von Wildenberg spricht sich in der Vorrede zu seiner Chronik mit Worten des Zorns und der Enttäuschung über die Fabeln einer österreichischen Chronik — ganz zweifellos der des Gregor Hagen — aus, soweit sie die Urgeschichte und die Namen Österreichs behandelt. In cgm. 5129, pag. 79, lesen wir: „Diese obgemelt kroniken von Österreich sol man für ein unnütz lorteyding halten. Ich will auch das mit hilff der warhafftigen geschriift beweisen,“ und pag. 93 der Abschrift: „wer die Österreichischen kroniken liest, der soll Sie an dem Ende für ein erticht halten und nit

¹⁾ Mayer's Untersuchungen im Archiv für öst. Gesch. 60. Bd. 1880. p. 306.

für die Wahrheit.“ An die erste Stelle schließt er einen Beweis für ihre erdichteten Überlieferungen an. So unbeholfen derselbe auch ist, so hätte Arnpeck doch wenigstens das Unsinnige an Hagens Angaben daraus erkennen sollen. Bei der starken Ausbeute, welche er aus Wildenbergs Werk gezogen hat, hätte er auch jene Worte auf sich wirken lassen sollen. Man könnte einwenden, daß Arnpeck zwar Wildenbergs Chronik, nicht aber die Vorrede dazu gekannt habe. Sollte sich dieses noch erweisen lassen und im Hinblick darauf, daß Arnpeck augenscheinlich auch den Schluß der Chronik Wildenbergs nicht benutzte, ist das nicht unmöglich, so mildert sich allerdings der Tadel, aber dann bleibt immer noch ein für Arnpeck ungünstiger Eindruck. Was der einfache ungelehrte Ritter mit ungetriebnem Blicke erkannte, hierin sich dem großen Humanisten Enea Silvio zur Seite reihend, das blieb den Augen des gelehrten Geistlichen verborgen!

Aber auch noch eine andere seiner Quellen hätte ihm hier einen Fingerzeig geben können. Suntheim nämlich sagt in der Praefatio zu seinen von Arnpeck benutzten Tabulae Claustro-Neoburgenses, allerdings nur in Bezug auf die fabelhaften Namen des Landes: „So ist es nicht verächtlich, noch der Wahrheit gleich, daß dyß Land solchen Nam als in einer unbewerten Cronicken bestimbt worden, gehabt solte haben, alsdan daß auch befestigt Aeneas in seiner Cronicken des Landß, sondern etc.“ Aber auch das überseh Arnpeck.

Blindlings entnimmt er vom Anfang seiner österreichischen Chronik an — sie setzt mit dem Jahre 810 nach der Sintflut ein — bis zu den Zeiten Leopolds I. (925) den ganzen Stoff aus den Fabeln Gregor Hagens. Der ganze Unterschied zwischen den beiden Chroniken besteht darin, daß die deutsche Chronik in breitem Tone ausführlich ihre Fabeln aufsticht, während Arnpeck dieselben in lateinischer Uebersetzung enger zusammendrängt. Die Ehrfurcht vor ihrem vermeintlichen Alter ließ bei ihm keinen Gedanken an ihre Fabelhaftigkeit entstehen: *in quibus gestis nihil mihi variare licuit propter vetustatem, ne aliis locum detrahendi praeberem* (p. 1179c) sagt er selbst, gewissermaßen auch Scheu vor einer Controverse mit andern verratend.

Nach einem Übergang, der fast an Arnpecks Originalität glauben machen will, (*nunc etc. stylus, vertendus, quantum dederit*

altissimus et ingenioli mei parvitas concesserit 1179 d), beginnt er sofort eine neue Quelle abzuschreiben. Das ganze Werk eines andern muß herhalten, nicht um ihm etwa nur Stoff zum Bearbeiten zu liefern, sondern fast genau so, wie es der andere fertigte, muß es zum Ausfüllen der Geschichte eines ganzen Zeitraums dienen. Von col. 1179d—1291a finden wir nämlich die deutschen sog. Tabulae Claustro-Neoburgenses des Ladislaus Suntheim ins Lateinische übersetzt (Ausg. bei Bez, SS. rer. Austr. I. 1004—1044.) Verfaßt unter der Mitwirkung des Propstes Jakob auf Grund alter im Kloster Neuburg befindlicher Manuskripte ca. 1491, wurden sie noch in demselben Jahre zu Basel durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben. Diese Druckausgabe (nach Pottstast 1491 veranstaltet, auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek als Inc. s. a. 54 vorhanden) führt den Titel: „Der löblichen fürsten vnd des lauds östereich altharkommen vnd regierung“. Bez druckte dieselbe nur wieder ab, ohne das in der Kloster-Neuburger Bibliothek damals befindliche Manuskript zu vergleichen. Die Frage, ob Arnpeck das Manuskript oder den Druck benutzte, ist dahin zu beantworten, daß ihm wahrscheinlich die Druckausgabe vorlag. Arnpeck hat sich ganz genau an die schablonenhaften Biographien der Tafeln angeschlossen. Die Tafeln zerfallen in zwei Teile, einen solchen, welcher die Lebensbeschreibungen der männlichen, und einen, welcher diejenigen der weiblichen Glieder des babenbergischen Hauses enthält. Arnpeck hat den ersten Teil, die „Fürstentafel“, in ängstlich an den deutschen Text sich anschließender Übersetzung seinem Chronicon einverleibt, die Fürstinentafel aber zum Teile ebenso, zum Teil im Auszug benützt, indem er den Lebensbeschreibungen der Fürsten immer die ihrer Frauen und Töchter einfügte. Ob geringfügige Abweichungen von dem Texte der Tafeln Absicht oder Zufall sind, läßt sich nicht ermitteln.

Eine weitere Quelle Arnpecks für die Babenbergerzeit ist die sog. Continuatio prima Claustro-Neoburgensis (SS. IX. 610) resp. die sog. Chronica pii marchionis Leopoldi¹⁾, welche sich in die Continuatio zum Jahr 1114 eingefügt findet. Die Lesarten machen das letztere sehr wahrscheinlich. Entnommen ist hier die Stelle über die Umwandlung des bisherigen Säkularkanonikerstiftes Klosterneuburg

¹⁾ Redlich, die österr. Annalistik III, p. 512 (Mitteil. d. Instit. f. öst. G.)

in ein Augustinerstift und zwar fast wortwörtlich, dann Teile zur Biographie Ottos von Freising.

Mit Klosterneuburg im Zusammenhang steht eine andere Quelle, deren Nachweis geeignet ist, die Vermutung als habe Arnpeck Enea Silvios *Historia Friderici III.*¹⁾ gekannt, zu widerlegen. Abgesehen von einigen Stellen aus dem einleitenden Teil der *Historia Friderici* des Enea Silvio, welche mit solchen bei Arnpeck auffallend übereinstimmen, offenbar aber gemeinsamen Quellen entstammen, könnte man durch die Thatsache, daß Arnpeck bei der Lebensbeschreibung Ottos von Freising in seinem *Chronicon Austriacum* Stellen aus Enea Silvio mit solchen aus der *Continuatio prima Cl. Neob.* resp. der *Chronica pii marchionis* verknüpft zu haben scheint, auf die Vermutung kommen, als habe er die *Historia Friderici III.* benutzt und das wäre für seine Beurteilung nicht gerade schmeichelhaft. Aber dem ist nicht so. Es ergibt sich nämlich, daß die betreffenden bei Enea Silvio und Arnpeck gleichlautenden Stellen auf indirektem Wege Arnpeck zugekommen sind. Vermittelt sind sie ihm durch das *Summarium canonizationis Sancti Leopoldi*, welches Johann Franz de Pavinis aus Padua im Jahre 1483 verfaßt hatte, und welches um dieselbe Zeit dem Papste Sixtus IV. († 12. Aug. 1484) überreicht wurde (ed. Bez, *SS. rer. Austr.* I. 593 nach einem Melker Manuscript von 1487 und der ältesten [bekanntesten] Druckausgabe von 1591). Daß Franz de Pavinis und Enea Silvio vielleicht aus ein und derselben Quelle für die betr. Stelle geschöpft hätten, dürfte ausgeschlossen sein. Für das letztere spricht insbesondere, daß Franz de Pavinis den Enea selbst benutzt hat und ihn neben Otto von Freising als seine Quelle (l. c. col. 612b) ausdrücklich nennt. Es ist unwahrscheinlich, daß Arnpeck jener Melker Codex oder ein Klosterneuburger, nach welchem später die Druckausgabe erfolgte, vorlag. Näher liegt es, daran zu denken, daß das *Summarium* bereits früher gedruckt worden wäre. Schon Bez (l. c. col. 592) hat diesem Gedanken Raum gegeben, obwohl ein solcher Druck nicht bekannt ist.

Daß seit Arnpeck jene Stellen aus Enea Silvios *Historia Friderici III.* durch das *Summarium* übermittlelt erhalten hat, wird zur Gewißheit dadurch, daß auch noch andere Stellen aus dem-

¹⁾ Kollar, *Analecta* II. 1 ff.

selben entnommen sind. Nach der Übereinstimmung und der ganzen Art, wie Arnpeck auch sonst eine ihm einmal vorliegende Quelle zu benutzen pflegt, läßt sich nicht mehr daran denken, daß etwa auch hier ältere von Enea und dem Summarium gemeinsam benutzte Quellen vorgelegen hätten.

Die Benutzung des Summariums zeigt sich zunächst an verschiedenen Stellen, an welchen weit Arnpeck die lateinischen Worte des Summariums zur Übersetzung der deutschen der Tabulae Cl.-Neob. benutzt, so col. 1193d: *Vir utique . . . bis honestatus* = col. 612d (die Tabulae sagen: C und XX Edler, während Arnpeck wörtlich mit dem Summarium angibt: *cum aliis 112 nobilibus*). col. 1195a: *pacem Australibus . . . bis privilegiis* = col. 613a.

col. 1197d: *ipse nobile . . . bis claruerunt*. Vollständig dem Summarium entnommen ist ein großer Teil der Lebensbeschreibung Ottos von Freising, sodann derjenigen seines Vaters Leopold des Heiligen. Dabei ist noch der Umstand hervorzuheben, daß Arnpeck die eine Quelle des Summariums; die *Continuatio resp. die Chronica pii marchionis* selbst zur Erweiterung des Textes herbeizieht.

Auch für die Biographie des Erzbischofs Conrad von Salzburg, des Bruders Ottos von Freising, dürfte das Summarium benutzt sein. Sicher entstammt ihm die Erzählung von der Gründung Klosterneuburgs: *Legitur namque . . . bis disponi fecit*, ferner (1189c): *Hoc itaque solemne etc.* Es ist sehr wahrscheinlich, daß Arnpeck auch die folgende Urkunde entnommen hat, da er sie mit denselben Worten wie das Summarium ankündigt und dieselben Worte wie jenes am Schlusse bringt, die mit dem dem Zweck der Schrift entsprechenden, zur Heiligsprechung auffordernden: *debeat annumerari ac publice venerari* sich selbstsam genug bei Arnpeck ausnehmen. Die Vergleichung des Wortlauts der Urkunde¹⁾ im Summarium und bei Arnpeck, bei der sich auffallend wenig Verschiedenheiten, dagegen gemeinsame Fehler ergeben, spricht ebenfalls für direkte Entnahme derselben aus dem Summarium.

Es ist natürlich, daß Arnpeck in ausgiebiger Weise auch hier Ottos von Freising Werke benutzt. Das *Chronicon*, die *Gesta*

¹⁾ cf. B. Pez, *cod. dipl. hist. ep. I. 306* und Fischer, *merkwl. Schicksale des Stiftes und der Stadt Klosterneuburg II: 124.*

Friderici mit Nachwins Fortsetzung (letztere besonders zur Biographie Ottos, die mit besonderer Sorgfalt aus drei Quellen zusammengefügt ist) finden an vielen Stellen Verwendung, die hier anzuführen überflüssig sein dürfte. Hervorzuheben möchte hier der Umstand sein, daß (col. 1182) der Abschnitt über Leopold den Starken von Arnpeck aus den Tabulae Cl.-Neob. übersetzt ist, aber keineswegs mit eigenen Worten, sondern er hat dazu den Text Ottos von Freising verwendet (Chron. VI. 32 in SS. XX. 244). In der Reihenfolge der Thatsachen sich genau an die Tabulae haltend und so den Willen zu übersetzen kundgebend, nimmt er des größeren Meisters Worte zur Übersetzung, der die Begebenheiten in gerade umgekehrter Folge aneinander gereiht hat.

Quelle ist weiter eine Vita S. Colomanni, die sich an verschiedenen Stellen wörtlich an die Erchenfrieds (SS. IV. 674) anschließt.

Hermann von Altaich ist, wie im Chronicon Baioariae, so fast noch ausgedehnter im Chronicon Austriacum herbeigezogen. Wo die Klosterneuburger Tabulae aufhören, beginnt für Arnpeck Hermann von Altaich Grundlage der Chronik zu werden, das heißt, seine Annalen sind fast ohne Zusatz für die Ereignisse bis zum Jahre 1273 abgeschrieben. Auch die Fortsetzung findet dann noch Benutzung.

Dabei tritt manchmal der Text des Andreas von Regensburg erweiternd ein.

Nachdem die Quelle der Niederaltaicher Annalen versiegt ist, scheint Arnpeck sich auf Salzburger Quellen; die Annales Sancti Rudberti Salisburgenses (SS. IX 758 ff. ad a. 1277 cf. mit Chron. Austr. col. 1226 c und ad a. 1278), vielleicht auch auf Aldersbacher (Continuatio Martini Poloni Aldersbacensis bei Böhmer, Fontes rer. Germ. II 461—483 u. SS. XVII 535) oder Osterhofener (Annales Osterhovenses SS. XVII 599) gestützt zu haben, die alle auf gemeinsamer Grundlage beruhen. Es ist hier schwer, eine bestimmte Quelle nachzuweisen, was bei der großen Verbreitung jener annalistischen Aufzeichnung erklärlich ist. Von Arnpecks Oberflächlichkeit in der Quellenbenutzung liefert ein drastisches Beispiel die Geschichte der Mühldorfer Schlacht. Wir können bei ihm thatsächlich nicht weniger als drei verschiedene Darstellungen dieser Schlacht unterscheiden, welche im einzelnen oft außerordentlich weit auseinandergehen, ja sich geradezu widersprechen. Im Chron. Austriacum (Bez I. 1239) bemerkt man

sofort, daß der Abschnitt über die Schlacht keinen einheitlichen Charakter trägt. Es wird zunächst der ganze Verlauf der Schlacht, die Gefangennahme Friedrichs des Schönen und der Rückzug des Herzogs Leopold geschildert — schließlich aber wird noch ein ganz anderer Schlachtbericht angereiht. Der letztere zeigt übrigens große Verwirrung, und es macht den Eindruck, als seien hier nur Notizen aneinander gereiht, die bei späterer Umarbeitung eine Bereinigung hätten erfahren sollen. Ist dem nicht so, so muß man höchlichst staunen über das Beginnen, widersprechende Nachrichten unvermittelt aneinanderzuschließen. Der erste Bericht stammt aus Andreas von Regensburg mit Zusätzen aus Königshofen; wahrscheinlicher ist aber das *Chronicon de ducibus Bavariae* hier zu Grunde gelegen; unter den andern Notizen glauben wir eine aus Fürstenfelder Annalen stammend zu erkennen. Der dritte Schlachtbericht im *Chronicon Baioariae* weicht wieder in vielem von dem ersten ab. Hier scheinen neben Andreas und Königshofen noch andere späte Quellen benutzt zu sein.

Andreas von Regensburg muß auch zum *Chronicon Austriacum* einen bedeutenden Teil liefern. Wie dort im *Chron. Baioariae* wird er nur abgeschrieben. Wir verzichten darauf, die einzelnen Stellen anzuführen.

Wie wir im *Chron. Baioariae* eine Quelle Arnpecks nachgewiesen haben, welche für die Tiroler Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Wichtigkeit ist, finden wir sie auch im *Chron. Austr.* benutzt, und zwar nicht nur Teile jener Stellen, welche in die bayerische Chronik Aufnahme fanden, sondern auch andere, die aber offenbar der nämlichen Quelle entstammen, col. 1275 bis 1281. Hier gerade erscheint Arnpeck dem österreichischen Historiker (Krones, *Handbuch für österreichische Geschichte* II. Band) wichtig, aber wie wir oben nachgewiesen haben, muß dieses Verdienst nicht Arnpeck, der nur abgeschrieben hat, sondern einem andern ursprünglichen Verfasser zugeschrieben werden.

Wo sich die österreichische Geschichte mit ungarischer berührt, schreibt Arnpeck jene auch im *Chronicon Baioariae* verhältnismäßig oft erwähnte *Chronica Hungarorum* des Johann von Thuróc nach dem Augsburger Incunabeldruck vom Jahre 1488 ab. Wir erkennen ihre Benutzung, die stets wörtlich erfolgt, an zahlreichen

Stellen. Die namhaftesten davon sind: col. 1246 b. 1248 d. 1249 c. 1250 d—1251 a. 1251 b. 1253 d. 1254 d. 1259 a. 1259 d. 1261 d bis 1265 turpiter fugit, 1266 a. 1266 b. Hier ist hervorzuheben, daß Arnpeck für ein Schauspiel, das er selbst gesehen (me vidente) nicht einmal eigene Worte finden kann; nur eine genauere Ortsbestimmung gibt er, sonst schreibt er Wort für Wort den Bericht eines andern ab. 1267 a, 1267 c, 1268 a.

In ähnlicher Weise wie die Chronik Johannis v. Thuróc z für Österreichs Verhältnis zu Ungarn von Arnpeck stark ausgebeutet ist, ist es auch der Fall mit der Historia Bohemica des Enea Silvio für böhmische Verhältnisse. Enea Silvios böhmische Geschichte war das gelesenste ¹⁾ Werk des berühmten Mannes und erlebte bald verschiedene Druckausgaben. Wie der Einfluß derselben auf spätere böhmische Geschichtschreiber unverkennbar ist, so griff auch der bayerische Chronist mit Freuden nach dem vollkommenen Hilfsmittel. Man kann nicht sagen ²⁾, daß Arnpeck in seiner österreichischen Chronik die Kenntniß von Enea Silvios Werken voraussetze. Zunächst kannte er nur zwei von diesen Werken, die Europa und die Historia Bohemica. Die Europa ist in der österreichischen Chronik nur in einigen kurzen scharf abgegrenzten Excerpten benützt, eine weitere Kenntniß wird nicht vorausgesetzt. Ebenso steht es mit der Historia Bohemica. Denn was gerade sie anbelangt, so ist ihre Kenntniß durchaus nicht Voraussetzung, sondern Arnpeck teilt im Gegenteil, allerdings nach seiner Art, in oft unzusammenhängenden Excerpten einen großen Teil derselben seinen Lesern mit. Daß sie dadurch verwässert wurde, ist richtig. Wir führen die hauptsächlichsten mit wenig Veränderungen entnommenen Stellen hier an: Bez I. col. 1193 a. 1219 b. 1223 c. 1219 d. 1222 c. 1224 c. 1225 a. 1225 b — 1227 a. 1227 c und d. 1228 a. 1229 b. 1236 a. 1233 d ff. 1246 b und d. 1247 a. 1248 c. 1249 a — 1250 b. 1250 d. 1251 a. 1253 d. 1257 a ff. 1258 a ff. 1259 c — 1260 b (dazwischen auch Thuróc z). 1260 d. 1261 a b. 1266 b. 1266 d. 1267 a c d. 1268 a b. 1270 b. Die Excerpte sind oft sehr gedankenlos gemacht. Zum Verständniß nötige Mitteilungen läßt er aus seinen Quellen weg, so daß oft einzelne Sätze in gar keinem Zusammenhang stehen. Das ist tadelnswerter Flüchtigkeit,

¹⁾ Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs I, 8.

²⁾ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I. 287 Anm. 2.

nicht etwa absichtlicher Voraussetzung der Kenntnis seiner Quelle zuzuschreiben. Seine Quelle nennt er (col. 1260 c) einmal genau: Aeneas in Chronica Bohemorum cap. 61. Er scheint demnach den in Kapitel getheilten Nürnbergger Druck gehabt zu haben¹⁾.

Benützung der Europa erscheint an folgenden Stellen: col. 1251 c und 1292—1293 d.

Der Bericht Arnpecks über den Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Tirol beruht auf einer Quelle, die uns unbekannt ist, oder auf mündlichen Mitteilungen. Der Berichtende steht auf Seite des Kardinals. Seine Schilderung stimmt im großen und ganzen mit den Thatsachen überein. Nur einzelne Punkte weichen von den Thatsachen ab²⁾.

Ein beträchtlicher Teil der Chronik, die Geschichte der Kriege Herzog Sigmunds gegen die Venetianer, erweist sich als direkt abgeschrieben. Wir haben von col. 1283—1290 c nicht anderes als eine wörtliche Abschrift eines Augsburger Druckes (Impressum Auguste per Anthonium Sorg), nämlich der: „*Belligraphia cum appologetico inter Illustrissimum Sigismundum Austrie Archiducem Et Magnificum Senatum venetorum*“, welche der Brixener Kanoniker Doktor Konrad Wenger am 30. September 1488 verfaßt hatte. (Inc. s. a. 2007 der k. Hof- und Staatsbibliothek.) Der dichterische Schwung oder vielmehr Schwulst der Sprache bildete für Arnpeck kein Hindernis, fast das ganze Werkchen in plagiatorischer Weise abzuschreiben!

Arnpecks österreichische Chronik zeigt alle Fehler, welche seiner bayerischen Chronik anhaften, in verstärktem Maße. Wir haben wieder eine große Compilation vor uns, die noch viel weniger als die bayerische Chronik da, wo sie auf Quellen sich stützt, einen einheitlichen Eindruck macht. Auch hier ist ein Vorherrschen der Quelle zu erkennen, welches selbständige Regungen des Verfassers unterdrückt. Man möchte fast auf die Vermutung kommen, daß ja, wie die Chronik uns vorliegt, sie nur eine Stoffsammlung wäre, die erst der Bearbeitung harret. Aber die fließend geschriebene Reinschrift macht hier wieder stutzig und es gewinnt doch den Anschein, als habe Arnpeck selbst sein

¹⁾ Palady, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber p. 235.

²⁾ cf. Jäger, der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund. II. Bd. p. 8 ff.

Wert für abgeschlossen gehalten. Es zeigt sich allerdings im Anfang eine gewisse Regelmäßigkeit in der Aneinanderreihung und Gestaltung der Quellenstellen, aber später verliert sich das und wir glauben, nur mehr lose Notizen aneinander geschlossen zu sehen. Da finden wir den doppelten Mühlbacher Schlachtbericht, ohne daß der geringste Versuch gemacht wird, die Widersprüche auszugleichen, oder die beiden Schilderungen in eine zu vereinigen.

Raum hat er die *Historia Bohemica* des Enea Silvio in fast zu weitgehendem Maße excerpirt, so merkt er, daß er in seinem Eifer des Abschreibens in den Zeiterenquissen, für welche ihm noch andere Quellen zur Verfügung stehen, zu weit fortgeschritten ist, und nun muß er wieder auf viel frühere Begebenheiten zurückgreifen. Er brachte es nicht zu stande, sein Material gleichmäßig zu verarbeiten. Der böhmischen Geschichte, die er nur abschreiben durfte, ist viel zu großer Raum gegeben, die Geschichte des 15. Jahrhunderts verhältnismäßig kurz behandelt. Urpeck gibt sich nicht so sehr wie in seinem *Chronicon Baiariae* Mühe, auch auf ältere Quellen zurückzugehen. Erklärlich wird das dadurch, daß er nicht wie dort die Geschichtswerte der Klöster benutzen konnte. So greift er denn zu den ihm naheliegenden Chronisten und Kompilatoren meist seines Jahrhunderts, die ihm seine Arbeit bequem machten.

Man denke hier nur an die Benutzung der *Tafeln Sonthems* und der *Belligraphia Wengers*, schon nicht mehr Benutzung als vielmehr Plagiat zu nennen. Er schreibt sie aus und nennt nicht einmal seine Quelle! Seine Kritiklosigkeit in der österreichischen Chronik steht noch um ein bedeutendes zurück gegenüber den Regungen einer vorsichtigen Kritik oder wenigstens Zweifelsäußerung in der bayerischen Chronik. Er glaubt alles, was die Quelle angibt, und besonders, was gedruckt war, scheint ihm über allen Zweifel erhaben zu sein. Daß er die Fabeleien Gregor Hagens nicht abstreifte, ist ihm kaum zu verzeihen. Gegen den Schluß der Chronik, wo er originale Nachrichten bringt, wirkt die Beschränktheit seines Gesichtskreises mit, daß er kaum als wichtig für österreichische Geschichte gelten kann. Die Hauptquelle, Enea Silvios *Historia Friderici III.*, war ihm verschlossen, und die kurzen Nachrichten, die er bringt, beruhen nicht auf eigener Anschauung und direkter Erfahrung. Auf vielerlei Wegen mögen sie ihm zugekommen sein, und ihre Wahrheit ist stets mit Vorsicht zu prüfen.

Der bayerische Chronist hat wohl auch manchen historischen Ereignissen beigewohnt, aber wie armelig erscheint sein Bericht, zu dem er die Worte eines andern borgen muß. Den österreichischen Landen in seinem Mannesalter fernstehend, ist er mangelhaft unterrichtet über innere Vorgänge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. So kann auch seine Chronik keine Bedeutung haben gegenüber denen anderer Männer, die vor ihm und bald nach ihm in Osterreich selbst dessen Geschichte schrieben. Arnpeck begann hier ein Unternehmen, zu dem ihm Stoff und Fähigkeit mangelten.

Liber de gestis Episcoporum Frisingensium.

Die Ausgabe von Arnpeck's Freisinger Bischofsgeschichte in Dentingers Beyträgen zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising III. 468 ff., die einzige, welche ein Wert Arnpeck's, unseren Anforderungen genügend, darbietet, enthält in der Einleitung und in den Noten das Wichtigste zur Würdigung des kurzen Werkes. Wir verweisen daher auf dieselbe. Es scheint, als ob Arnpeck doch nicht so ganz ohne Benutzung von Urkunden die Schrift bearbeitet habe, da er oft die Daten, welche Conradus Sakrista, seine Hauptquelle, gibt, geändert oder Stellen offenbar nach Urkunden erweitert hat. Dem wäre noch genauer nachzugehen. Quellen sind ihm zunächst Conradus Sakrista, Otto von Freising, Andreas von Regensburg, die Vita Corbiniani und Wilibaldi und noch andere, welche auch in seiner bayerischen Chronik Verwendung gefunden haben. Am eingehendsten hat sich Arnpeck mit der Lebensbeschreibung des Bischofs Sixtus beschäftigt, für welchen er seine bayerische Geschichte schrieb und welchem er vielleicht auch die Freisinger Bischofsgeschichte widmen wollte.

Ob man Arnpeck etwa einen Anteil an der Fortsetzung des Conradus Sakrista (Mon. Germ. XXIV. 314—331) zusprechen kann, den er mit Mandnotizen verjah, ist zweifelhaft.

Liber de fundationibus monasteriorum in Baioaria.

Den bisher betrachteten Werken weit Arnpeck's angereicht zu werden beansprucht eine Schrift, welche Arnpeck selbst im Chronicon Baioariae (II. 29) am Schlusse der Gründungsgeschichte von Tegernsee

mit folgenden Worten sich zuschreibt: *Plura de hac fundatione si scire cupis, quaere in libello, quem collegi de fundationibus monasteriorum.* Und an zwei andern Stellen des *Chronicon* erwähnt er anscheinend dieselbe Sammlung, ohne dabei zu sagen, daß sie sein Werk sei. II. 23 am Schlusse der Gründungsgeschichte des Klosters Benediktbeuern heißt es: *Plura si scire vis de coenobio Burensi, quaere de fundationibus monasteriorum in Bavaria in principio* und II. 33 findet sich am Schlusse der Gründungsgeschichte von Wessobrunn der Hinweis auf eine Schrift *De fundatione monasteriorum.*

Diese Angaben führten dazu, anzunehmen, Arnpeck habe eine Schrift über die Gründungsgeschichten der bayerischen Klöster selbst verfaßt oder mindestens bearbeitet, wobei von vornherein der Umstand übersehen wurde, daß Arnpeck nur von einem Sammeln (*collegi* II. 29) der *Fundationes* spricht.

Hoheneicher erblickte,¹⁾ von der erwähnten Annahme befangen, in verschiedenen Handschriften, die auch unter dem Namen *Chronicae diversae* in dem Eigenthum bayerischer Klöster sich befunden hatten, Arnpecks Werk über die Klostergründungen. Auch Deutinger glaubte an eine selbständige Schrift Arnpecks und war sogar mit ziemlicher Sicherheit der Ansicht,²⁾ daß ein Aufsatz *De fundatione monasterii Weihenstephan*, der nebst vier andern und der einzig erhaltenen Abschrift der *Gesta episcoporum Frisingensium* einen Band bildet, weit Arnpeck zum Verfasser habe „und zu seiner Schrift *de fundationibus monasteriorum in Baiaria* gehöre.“ Infolgedessen ließ er ihn als Beilage³⁾ zu seiner Ausgabe der *Gesta episcoporum Frisingensium* abdrucken. Niezler⁴⁾ schloß sich der Ansicht Deutingers, wenn auch mit einem einschränkenden „vielleicht“ an.

Betrachten wir jedoch den erwähnten Aufsatz über die Gründung des Klosters Weihenstephan etwas näher, so stellt sich heraus, daß derselbe nicht Arnpeck zum Verfasser haben kann. Schon die wenigen Daten, welche die *Fundatio* enthält, weichen meist von denen in Arnpecks *Gesta* ab. Die *Gesta* nennen als Todestag des Bischofs

¹⁾ Das geht wenigstens aus der bei Deutinger, *Beiträge* zc. III. 463 abgedruckten Ankündigung der Herausgabe der *Gesta episcoporum Frisingensium* hervor.

²⁾ *Beiträge* III. 466.

³⁾ *Beiträge* III. 555.

⁴⁾ *Geschichte Baierns* III., 897.

Hitto quarto ydus decembris 836, die Fundatio aber idus dec.; ferner die Gesta als Todesjahr des Bischofs Erchanbert 855, die Fundatio aber 854, weiter die Gesta als Jahr der Romreise Hitto's 834, die Fundatio dagegen 833, endlich die Gesta als das Jahr der Gründung des Benediktinerklosters 1020, die Fundatio 1021. Diese Verschiedenheiten lassen an der behaupteten Verfässhchaft Arnpeck's irre werden; die Unrichtigkeit der Behauptung dürfte erwiesen werden durch den Umstand, daß aus den Worten der Fundatio selbst eine Abfassungszeit derselben sich ergibt, die nicht zuläßt, Arnpeck als Verfasser zu erklären. In der Fundatio findet sich ¹⁾ folgende Stelle: hys igitur diligens et benivulus lector moneatur, ut . . . prescripta studiose rimet, atque de hys, *que ante dcc annos et. ex hinc patrata fuerint in hoc colle*, se informet.

Da nun der Verfasser der Fundatio einerseits die Geschichte Weihenstephan's mit der Stiftung des Oratoriums des heiligen Stephan auf der dem Domberge gegenüberliegenden Höhe zu den Zeiten Corbinian's, also mindestens vor 730, dem Todesjahr des letzteren, beginnen läßt, und andererseits die ersten Geschehnisse Weihenstephan's in einer Vergangenheit von 700 Jahren erblickt, gewinnen wir, diese beiden Thatfachen zusammengehalten, als äußerste Grenze für die Zeit, in welcher die Fundatio verfaßt sein muß, das Jahr 1430. Damiak aber war Zeit Arnpeck noch nicht geboren. Ungefähr die nämliche Zeit ergibt sich als die der Entstehung der Fundatio bei folgender Betrachtung: Die Fundatio hat das bekannte Gedicht über den Grafen Timo und das Mirakel von der heiligen Quelle aufgenommen, dazu Verse aus *De miraculo redintegrate fracture in veteri templo facte*. Die letzteren entnahm der Verfasser einer Handschrift, welche auch das erstere Gedicht enthielt (*carmen eque ut supra in veterana relictum scriptura*) und welche, wie schon Deutinger bemerkte, keine andere ist als clm. 21751. Diese Handschrift gehört, wie auch in dem Katalog der k. Hof- und Staatsbibliothek angenommen ist, dem 11. Jahrhundert an. Sie enthält hauptsächlich die Kollationen des Johannes Cassianus und als *Collationes patrum diversorum in uno volumine* ist sie in dem ältesten Bibliothekskatalog von Weihenstephan²⁾, der nach Schmeller aus dem 12. Jahrhundert

¹⁾ Beiträge III. 565.

²⁾ Herausgegeben zuerst von Bez, Thes. anecd. tom. I. diss. isagog. 52 bis 53, dann von Schmeller im Serapeum II. 247.

stammt, bereits aufgeführt. Man bemerkt der Verfasser der Fundatio über das Alter des Gedichtes vom Grafen Timo: *in veterano stilo repertum — procul dubio ante annos CCC et multo plures scriptum colligitur fuisse.* Diese Notiz in Verbindung gebracht mit der Thatsache, daß die Handschrift der Collationes sicher dem 11. Jahrhundert angehört, läßt uns mit großer Wahrscheinlichkeit wiederum als die Zeit, in welcher der Verfasser der Fundatio schrieb, den Anfang des 15. Jahrhunderts erkennen. Somit kann diese Gründungsgeschichte von Weihenstephan nicht von Zeit Arnpeck herrühren.

Bez war (in Thes. anecd. tom. III. diss. isagog. XXV) der Meinung, daß die Sammlung von Klostergeschichten, welche Arnpeck als sein Werk citiert habe, nicht verschieden sei von der *Historia Foundationum nonnullorum per Bavariam Monasteriorum*, welche Freher für ein Werk des Andreas von Regensburg hielt und der Ausgabe von dessen *Chronicon de ducibus Bavariae* (Amberg 1602) anhing. Unterstützt glaubte sich Bez in dieser Ansicht durch eine aus Tegernsee stammende Handschrift, welche — der Zeit Arnpecks sehr nahe stehend — das Werk dem letzteren zuschreibe. Freher's Ausgabe sei mangelhaft und jene *Historia* finde sich weit vollständiger in den Bibliotheken von Mondsee und Emmeran.

Die Tegernseer Handschrift, deren Bez Erwähnung thut, ist clm. 27164 der hiesigen k. Hof- und Staatsbibliothek. In derselben ist von einer anscheinend dem 17. Jahrhundert angehörenden Hand vorn eingeschrieben: *Author est Vitus Arenbek ut in Chronico Bavariae indicat. Quod autem hoc citet et non alterum itidem de foundationibus monasteriorum scriptum, constat ex eo quod in isto altero dicitur monasterium Tegernseense fundatum anno 770, Wessenbrunnense vero anno 783. At Arnpeck tam in hoc libro quam in chronico Bavariae juniores (NB. 796 & 753) ponit et forte scribae vitio factum est, ut nonnihil dissentiret a se ipso, quanquam fieri potest, ut seipsum nonnihil correxerit. Ecce quod verba chronici Bavariae magis conveniunt cum verbis huius quam alterius libri.* Der Schreiber dieser Zeilen schloß also aus dem Umstand, daß Arnpeck annähernd dieselben Zeitangaben wie die *Historiae Foundationum* machte, Arnpeck sei auch der Verfasser der letzteren.

Aber das ist keineswegs der Fall; clm. 27154 ist keine originelle Sammlung, sondern nur eine Abschrift, und zwar, wie wir in Folgendem beweisen zu können glauben, von dem äußerst interessanten clm. 14594.

clm. 27164 enthält zunächst 5 unpaginierte Blätter, auf deren erstem ein Inhaltsverzeichnis erscheint. Dasselbe scheidet sich in zwei Teile, von zwei verschiedenen Händen geschrieben, wie überhaupt der ganze Codex von zwei Schreibern gefertigt ist. Die erste Hand schreibt den clm. 14594 ab, die andere fügt von fol. 94 an historische Abschnitte aus anderen Quellen an; außerdem haben noch hier und da andere Hände eingeschrieben. Unterhalb des Inhaltsverzeichnisses ist angemerkt: Scriptus est hic liber circa annum 1440 sub Eugenio Papa et Felici 5^{to} (suo) antipapa. Wir kommen auf diese Notiz unten zurück.

clm. 14594 stammt aus St. Emmeran in Regensburg und ist eine in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gemachte bunte Sammlung von historischen Notizen, unter denen die Gründungsgeschichten der bayerischen Klöster hauptsächlich hervortreten. Und zwar ist dieser Codex die originelle Sammlung, von welcher nicht bloß der Tegernseer Codex, sondern überhaupt alle unter dem Titel: *Historiae foundationum monasteriorum in Bavaria* oder einem ähnlichen Namen sich findenden Handschriften abstammen, darunter auch diejenige Sammlung, welche dem Andreas von Regensburg zugeschrieben wird. Diese Behauptung, deren eingehender Beweis nicht in den Rahmen unserer Untersuchung fällt, möchten wir hier aufgestellt haben. Nur soweit Beit Arnpeck mit ins Spiel kommt, gehen wir hier auf den Beweis ein.

Ein Teil der Blätter des clm. 14594 ist schon vorher mit Notizen philosphischen Inhalts beschrieben gewesen, und an den noch leeren Stellen des Papiers schreibt der Sammler seine Notizen auf. Vorher unbeschriebene Blätter kamen dazu. Es herrscht Regellosigkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte; die Schrift ist eine sehr wechselnde, gehört jedoch mit geringen Ausnahmen einer einzigen Hand an, hier und dort sind Nachträge gemacht, Notizen an den Rand geschrieben: einigemal ist quer über die Seite geschrieben oder so, daß man den ganzen Codex umdrehen muß. Diese und andere Merkmale lassen deutlich erkennen, daß die Handschrift nicht auf einmal entstanden ist, daß wir es mit einem Notizenbuch zu thun haben.

Über die Person des Verfassers resp. Sammlers haben wir keinen näheren Anhaltspunkt.

clm. 27164 enthält in der beibehaltenen unregelmäßigen Folge den ganzen Inhalt des clm. 14594, ist jedoch fortlaufend geschrieben und charakterisiert sich durchweg als Abschrift.

Wir geben in Folgendem eine Inhaltsübersicht der beiden Handschriften, weil sich ergeben wird, daß, zwar keine von beiden, wohl aber eine andere von clm. 27164 abgeschriebene und damit im letzten Grunde auf clm. 14594 beruhende Handschrift unserem Arnpeck vorgelegen und vorzüglich als Quelle gedient hat. Zugleich stellen wir, um die in clm. 27164 vorn eingeschriebene Behauptung: *Author est Vitus Arenbek*, zu widerlegen, eine Vergleichung zwischen clm. 27164 und 14594 an, welche die Thatsache beweisen soll, daß clm. 27164 direkt von clm. 14594 abgeschrieben ist. Dabei wollen wir der Kürze halber nicht ins Einzelne uns verlieren, sondern nur die Hauptpunkte hervorgehen. Die Handschriften beginnen mit der Gründungsgeschichte

1. von Dietramszell (1),

dann folgen (die größeren Abschnitte sind mit oben am Rand stehenden fortlaufenden Ziffern bezeichnet) die Abschnitte:

2. Gründungsgesch. von Tegernsee (2),

3. *Quatuor regna principaliora mundi*,

4. Drei kurze Notizen über Tegernsee,

5. Überschr.: *Imperator Ludwicus* (3) *Annalist. Notizen*,

6. Überschr.: *Rudolphus dux Bavarie* *Annalist. Notizen*,

7. Überschr.: *De cronica Pelagii*.

Zu cod. 14594 bei dem Übergang von fol. 10' auf fol. 11 erkennt man folgendes: Oben auf fol. 11 hatte der Schreiber bereits die Überschrift gemacht: *Cenobium pewrberg sancti petri anno dni 1121*. fol. 10' reichte ihm aber nicht mehr ganz für den Abschnitt aus der Chronik des Pelagius und so schrieb er, ohne sich um die bereits geschriebene Überschrift zu kümmern, oben auf fol. 11 unter die Überschrift den Schluß des Textes aus Pelagius. Weiter unten folgte dann unter nochmaliger Überschrift *confirmatio claustrii* die Bestätigungsurkunde für Beuerberg von 1121.

Im clm. 27164 schrieb nun der Schreiber gedankenlos die erste, im clm. 14594 oben auf fol. 11 stehende Überschrift mitten in den

Text des Pelagius hinein, bis er die Zusammengehörigkeit der beiden Teile des Pelagius bemerkte und die Überschrift wieder durchstrich.

8. Überschr. Ludwicus imperator Annalist. Notiz.
9. Confirmatio claustrum (*pevrberg*) (4).
10. *Buren*¹⁾ (5) Gründungsgech. von Benediktbeuern,
11. De imperatore Hainrico (6). Von der Steinheilung zu Montecassino.
12. Fundacio prima celle *vischpach* monasterium s. petri.
13. Überschr.: sand *peters perg* prope rosenhaym.
14. Überschr.: *heebach* collegium canonicorum (7).
15. Annalist. Notizen: 1371, 1372, 1374, 1375, wahrscheinl. dem Sammler der Handschr. zu eigen.
16. Überschr. *slechtorf*.
17. Überschr. claustrum *etal* (8).

Deutsche Gründungsgechichte, an welche verschiedene latein. Notizen aus der Gechichte von Ettal angereiht sind.

18. *Miraculum in stames* (so clm. 14594; clm. 27164: in stansen) *de morte imperatoris Ludwici* (9).

Beide Handschriften bringen diese Gechichte unvollständig; beide brechen ab mit den Worten: quid notasti cum istis teutonicis verbis.

clm. 14594 läßt hiernach eine halbe Seite noch frei, vielleicht in der nicht ausgeführten Absicht, die unterbrochene Erzählung zu vollenden. Auch clm. 27164 läßt etwas Raum, dann aber bringt er folgende Notizen, welche clm. 14594 nicht enthält: Theodo filius Odilionis senioris dux bavarie, ad quem venit S. Rudbertus et baptizavit filium suum Theobertum, fundavit archiepiscopatum Saltzburgensem et monasterium S. Petri monachorum et monialium et monasterium sanctimonialium super Nunburg.

Refertur quod Lampertus, filius Theoberti, dux bavarie fundaverit sive dotaverit episcopatum Ratisponensem ob penitenciam quod interfecit S. Emeranum episcopum 742.

19. *Reitenpuch* (10).

20. Genologia et acta illius Welfonis qui ecclesiam Reitenbuchensem fundavit.

21. *Steyngaden*.

¹⁾ Eine Notiz unten am Rand in clm. 14594 zeigt Aventinus charakteristische Handschrift.

Unter dieser Überschrift folgt keine Gründungsgeschichte, sondern nur die Angabe der Gründungsjahre von 12 Klöstern.

22. *Pollingen* (11).

23. Überschr. *Peyren et Pollingen ca. annum 1300.*

24. Überschr. *De Laurissa.*

Anno domini 1281 nos *Rudolphus canonicus et custos Pollingensis ecclesie* relatione virorum discretorum didicimus videlicet sacerdotum et canonicorum ord. s. Bened. in Laurissa necnon in praescriptione tumbe domini Tasselonis hunc primum fuisse ducem Bavarie Das folgende handelt von Thassilos Absetzung und Ende . . . testimonium perhibent tam clerici quam laici in Laurissa adhuc superviventes et hoc me audiente.

Nun hat clm. 14594 unten folgende Notiz mit roter Tinte von späterer Hand geschrieben: Anno 1417 in vigilia Katherine satis magna processio fuit Ratisponae ex parte domini apostolici.

25. *Privatio Tasselonis.*

26. *Annalist. Notizen (aus Bolling?).*

27. *Wessesprunen Gründungsgesch.*

28. *Altach* kurze Notiz.

29. *Diessen*: sämtliche „*Notae Diessenses*“.

30. *Graf Razzo.*

31. *Fürstenfeld* = (Anonymi Fürstenfeldensis breve Chronicon Bavariae bei Dejele, SS. rer. Boic. II. 555 und Mon. Germ. SS. XXIV, 74).

32. *Ebersberg.*

clm. 27164 hat am Schluß dieses dem Chronicon Ebersbergense entnommenen Abschnitts folgenden eigenen Zusatz: *Peringerus comes de Sultzpach fundavit monasterium Castel et monasterium Perchtolzgaden.*

33. *Geysenfeld*, dazwischen Notizen aus Ebersberg.

34. *Annalist. Notizen zu den Jahren 1150—1297 (Münchener Ursprungs? cf. ad a. 1296: ita quod modius monacensis siliginis vendebatur pro quinque libris).*

Dabei hat clm. 27164 eine Notiz ad a. 1376, welche in clm. 14594 links an den Rand geschrieben ist, in der fortlaufenden Reihe dieser annalist. Notizen, und zwar zwischen denen ad a. 1160 und 1162, eingefügt.

35. Überchr. Peyhartingen.

36. Wiger.

In clm. 14594 waren nun zwei Seiten, fol. 40 und 40', leer gelassen. Eine spätere Hand trug auf fol. 40 Aufzeichnungen zur bayer. Geschichte von 494—612 ein, die sich in clm. 27164 nicht finden und jedenfalls erst eingetragen worden sind, nachdem dieser abgeschrieben war. In clm. 27164 waren ebenfalls 1½ Seiten freigelassen und hier trug eine spätere Hand Anmerkungen über Odilos und Thassilos Klostergründungen ein, worauf noch später niedergeschriebene Notizen zur Genealogie der Wittelsbacher folgen, welche größtenteils identisch sind mit den von Kiezler in Aventins sämtlichen Werken III p. 581 herausgegebenen Aufzeichnungen. Sie reichen bis 1514.

37. Primus rex Francorum vocabatur Faramundus etc.

38. Nota quid sit patriciatus Romanorum etc.

39. Nota iuramentum quod solet facere seu precare rex Romanorum etc.

40. Cronica de origine et processu regum francie.

In clm. 14594 steht auf fol. 48' den größeren Teil der Seite einnehmend und auf fol. 49 unten am Rand endigend, aber durchstrichen; ein ziemlich lauges Gebet: Ad furtum. Domine Jesu Christe qui omnia saecula praenoscis etc. clm. 27164 hat dasselbe nicht aufgenommen.

Nun folgt in beiden Handschriften ein Papstkatalog, von clm. 27164 mit allen Zusätzen und Korrekturen aus clm. 14594 abgeschrieben. In letzterem war der Katalog ursprünglich bis Urbanus (VI. 1378—1389) geführt, zu dessen Zeiten also die Handschrift entstanden sein dürfte. Eine andere Hand¹⁾ führte die Reihe bis Martinus (V. 1417—1431) fort und wieder eine andere schrieb endlich dazu: Eugenius nono anno papatus in concilio generali Basiliensi depositus ubi Felix V. in papam eligitur et confirmatur. In clm. 27164 ist aber — von der gleichen Hand, welche den ganzen cod. geschrieben hat — ununterbrochen der Katalog bis Sixtus IV. (1471—1484) fortgesetzt.

Von späteren Händen²⁾ ist noch hinzugefügt: Innocentius VIII. und Alexander VI. Daraus müssen wir entnehmen, daß clm. 27164

¹⁾ Andreas von Regensburg?

²⁾ Nach dem Katalog ist in clm. 14594 eine Notiz von Aventins Hand eingeschrieben.

von clm. 14594 in den Jahren 1471—1484 abgeschrieben sein muß.

Dieser unserer Behauptung scheint jene oben erwähnte Notiz am Schlusse des Inhaltsverzeichnisses von clm. 27164 zu widersprechen, welche lautet: *Scriptus est hic liber circa annum 1440 sub Eugenio Papa et Felici 5^{to} (suo) antipapa.* Daß sich das aber nicht auf clm. 27164 beziehen kann, dürfte klar sein, da dieser fortlaufend geschriebene Codex, wie erwähnt, erst nach-1471 entstanden ist. Unter dem „*hic liber*“ dürfte vielmehr höchst wahrscheinlich clm. 14594 zu verstehen sein: aus dem Umstand, daß die letzte Fortsetzung des Papstkataloges in demselben jene oben erwähnte Notiz über die Päpste Eugen IV. und Felix V. ist, hat der Abschreiber den Schluß gezogen, clm. 14594 sei „*circa annum 1440*“ geschrieben.

Anderß läßt sich jene Bemerkung in clm. 27164 nicht erklären. Diese Erklärung aber wird zum kräftigen Beweis für das von uns behauptete Verhältnis zwischen clm. 27164 und 14594.

Dem Papstkatalog schließt sich in beiden Handschriften eine äußerst interessante

41. Kaiserprophezeiung
an, die bisher noch unbekannt war. Es folgen

42. Annalist. Notizen aus Niederaltaich;
die vielen Randbemerkungen des clm. 14594 nimmt clm. 27164 in den fortlaufenden Text auf.

43. Traditionsnotizen aus Niederaltaich.

44. Annalist. Aufzeichnungen (aus Niederaltaich?)

Hier ist ein Umstand hervorzuheben, der für sich allein schon geeignet ist, recht augenfällig die Thatsache zu beweisen, daß clm. 27164 direkte Abschrift von clm. 14594 ist.

Im clm. 14594 steht im Texte die Notiz: *Anno 1347 obiit imperator Ludwicus*, dann folgt ein Zeichen, welches auf einen an den linken Rand quergeschriebenen Zusatz: *qui fuit intoxicatus a Johanna ducissa Austrie* hinweist. Bevor dieser Zusatz an den Rand geschrieben wurde, befanden sich dort schon zwei Notizen: *Anno 1360 Albertus dux Bavarie struxit castrum in straubinga*, dann folgte eine leere Zeile, welche später die Angabe von der Vergiftung Kaiser Ludwigs aufnahm, und darunter standen die Worte: *Anno 1378 Albertus filius Alberti ducis venit de Hollandia in Straubing et incepit ibi regere.* So clm. 14594.

Nun aber ist in clm. 27164, in Folge der Nichtbeachtung des Zeichens nach Ludwicus in clm. 14594, folgender Unsinu abgeschrieben worden: Anno 1360 Albertus dux Bavarie struxit castrum in Strawbing, *qui fuit intoxicatus a Johanna ducissa Austrie.*

Anna 1378 Albertus filius Alberti ducis venit de Hollandia in Straubing et incepit ibi regere.

Anno 1347 obiit imperator Ludwicus.

45. Ad S. Nicolaum Patavie.

46. Osterhofen.

47. Meten.

48. Windenberge.

49. Oberrn Altach.

50. Unser frawen celle apud prennberg.

51. Ratispone.

Dann die Geschichte von der heiligen Aurelia und endlich annalistische Notizen aus St. Emmeran; dazwischen

52. Divisio ecclesiarum S. Petri et B. Marie in Monaco (1271).

53. Keisersheim.

54. Malhersdorff.

55. Vallis felix.

56. Landeshut praedicatores.

57. Petenpach alio nomine Scheftlarn.

58. Ein buntes Gemenge: chronologische Notizen aus dem Leben Christi, Abschnitte aus dem alttestamentlichen „Buch der Könige“, aus Josephus, dann Translatio regni Romani, endlich historische Notizen aus Regensburg oder Niederraltaich.

59. Coenobium montis S. Viti (in Novo foro).

60. Genghoven

61. Semanshausen

62. Viechpach

63. Zum Schluß annalist. Notizen aus Regensburg oder Niederraltaich mit anderen untermischt.

Als Einband des clm. 14594 ist eine Pergamenturkunde benutzt, welche an leeren Stellen mit historischen Notizen bedeckt ist. Letztere sind von clm 27164 am Schlusse zusammengestellt. Damit schließen wir die Reihe der Beweise — und sie wären durch unzählige andere

fortzusetzen — dafür, daß man unmöglich *clm.* 27164 als originelle Sammlung oder gar als Werk des Veit Arnpeck betrachten darf. *Clm.* 27164 ist nichts als eine in den Jahren 1471—1484 für Tegernsee gefertigte Abschrift der in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu Regensburg angelegten Sammlung historischer Notizen, besonders der Gründungsgeschichten bayerischer Klöster, die in origineller Gestalt uns in *clm.* 14594 vorliegt.

Und Veit Arnpeck's *Foundationes*?

Was schon Demjenigen, der jenes Author est Vitus Arenbek in *clm.* 27164 einschrieb, hiezu veranlaßte, was weiter Bez zu seiner Ansicht brachte und ihn zugleich einen Zusammenhang mit einem Emmeraner¹⁾ und einem Mondseer Codex²⁾ ahnen ließ, das ist die Thatsache, daß Arnpeck in einem ganz engen Verhältnis zu diesen Handschriften stehen muß. Nicht bloß, daß in seinem *Chronicon Baioariae* den Klostergründungsgeschichten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, und gerade solche eingefügt sind, die unsere Sammlung enthält, sondern auch von den annalistischen, zu Regensburg oder Niederaaltaich entstandenen Notizen finden sich viele in Arnpeck's Chronik, die kaum auf eine andere Quelle zurückzuführen sind. Am auffallendsten ist jedoch der Umstand, daß das *Miraculum in Stansen de morte Ludovici imperatoris* (Bez, *Thes. anecd.* III. 3. 341) in Arnpeck's Chronik mit denselben Worten unvollendet abbricht, wie in den Sammlungen der Klostergeschichten!

Über die thatsächlichen Beziehungen Arnpeck's zu letzterem dürfte uns voller Aufschluß werden durch *clm.* 22117 (Wessobr. 117), welcher in dem Handschriftenkatalog der k. Hof- und Staatsbibliothek bezeichnet wird als: *Sebastiani Rangk Collectura monasteriorum autographa.*

Die Handschrift enthält in ihrem ersten Teile Klostergründungsgeschichten und verschiedene historische Notizen, in ihrem zweiten Abschriften von Urkunden des Klosters Steingaden.

Um es gleich vorwegzunehmen: der erste Teil ist eine Abschrift des Tegernseer *clm.* 27164; das allein würde jedoch nicht

¹⁾ Sicherlich nur unser *clm.* 14594.

²⁾ Jedenfalls kein anderer als *Cod. pal. Vind.* 3520 (*Lun. in qu.* 59), von dessen einem Teil (fol. 151—209) Mayr (*Neues Archiv.* V, 133) mit Recht vermutete, daß er aus *clm.* 14594 geflossen sei.

genügen, der Handschrift unsere Aufmerksamkeit zuzulenken; noch mehr: clm. 22117 ist in den Händen Weit Arnpecks gewesen und ist der *libellus*, von dem er sagt: *collegi de foundationibus monasteriorum*.

In clm. 22117 ist vorn eingeschrieben: Liber Sebastiani Rangk. Sebastian Rangk war Pfarrer in Beyren am Ammersee und der Bruder des Abtes Paul II. (1460—1486) von Wessobrunn¹⁾. Leuthner berichtet 1753 über ihn und jenes sein angebliches Werk folgendes: Possidemus (in Wessobrunn) hodieque librum *propria ipsius manu exaratum*, Episcopatum, Ecclesiarum tam saecularium quam regularium fundationes continentem non in sola Bavaria, sed foris etiam constructarum. Aetatem Andreae Ratisbonensis et Viti Arenbeckii si consideres, facile *suspiceris*, Sebastianum a primo multa mutuasse, *alteri nonnulla etiam de suo ministrasse*; adeo non sententiae solum, sed et verba quandoque conveniunt. Sebastianus ad historiam nostram, praeter alia multa, debemus Catalogum²⁾ ordinum Provinciae Monachii praesentium, cum Alberti et Christophori Ducum controversiae componerentur (am 17. Juni 1485). Daß clm. 22117 von Sebastian Rangk eigenhändig geschrieben ist, ist glaubwürdig, besonders da er insgesamt — auch der die Urkunden des Klosters Steingaden, für welches Rangk wohl besonderes Interesse besaß, enthaltende Teil — von einer Hand herrührt. Aber Rangk ist nicht der Verfasser. Clm. 22117 ist nichts als eine Abschrift von clm. 27164 und hat alle oben erwähnten Irrtümer, welche bei der Abschrift des clm. 27164 von clm. 14594 mit unterlaufen sind, besonders jene Stelle: Albertus intoxicatus a Johanna ducissa Austriae, übernommen. Die Abschrift ist sehr flüchtig, einige Abschnitte wurden weggelassen, andere zwar zuerst übergangen, dann aber am Schlusse angefügt. Nach der Sammlung der Urkunden von Steingaden folgen noch einige Abschnitte aus dem — wie oben erwähnt — nicht von clm. 14594 abgeschrieben, sondern aus anderen Quellen und von anderer Hand stammenden zweiten Teile des clm. 27164.

Daß clm. 22117 wirklich von clm. 27164 abgeschrieben ist, und die Sache nicht etwa umgekehrt sich verhält, erhellt aus vielen Merkmalen, so daß wir auf einen weitläufigen Beweis hier verzichten.

¹⁾ Leuthner, Historia monasterii Wessofontani I. p. 362.

²⁾ Bei Leuthner, Hist. mon. Wessof. II. p. 82.

clm. 22117 ist in den Händen Beit Arnpecks gewesen. Wenn wir schon unbedeutlich behaupten, daß eine jener zahlreichen auf clm. 14594 zurückgehenden Sammlungen von Klostergründungsgeschichten ihm als Quelle gedient hat, so wagen wir es, direkt den clm. 22117 als diese Quelle zu bezeichnen. Was uns dazu bewegt, ist allerdings zunächst nur subjektive Überzeugung. In clm. 22117 findet sich auf fol. 11 bei der Confirmatio claustris Pevrberg unten am Rand die Notiz: Otto, Eberhardus et Conradus fratres nobiles de Iringen fundatores in Pevrberg et monasterii S. Michaelis in Athesi non longe a Novo Foro et a villa in Kainin.

Diese Notiz aber rührt von Beit Arnpecks Hand her. Die Handschrift Arnpecks hat etwas ungemein Charakteristisches in sich und eine Vergleichung obiger Stelle mit der Handschrift Arnpecks in clm. 2230 und 7839 dürfte auch einen andern, der sich der Vergleichung unterziehen möchte, überzeugen, daß in jener Anmerkung in clm. 22117 die Handschrift die gleiche ist. Zwar findet sich in Arnpecks Werken nichts von dem Inhalte jener Notiz, doch darf man sich dadurch nicht irre machen lassen.

Sonach ergibt sich folgendes Resultat: clm. 22117 ist in den Händen Arnpecks gewesen; wenn dieser angibt, er habe Fundationes gesammelt (collegi), so möchte man nach den vorausgegangenen Untersuchungen annehmen, das sei eine Unwahrheit. Doch dürfte man, um Arnpeck vor dem Vorwurf der Lüge zu wahren, vermuten, daß er den Wessobrunner clm. 22117 excerpierte, oder abschrieb. Die Handschrift dürfte kaum in seinen Besitz übergegangen sein, da sie ja zu Wessobrunn blieb. Vielleicht daselbst hat Arnpeck seinen Stoff ihr entnommen, sie in seinen „libellus, quem collegi de fundationibus“ abgeschrieben und mit noch andern Klostergründungsgeschichten — denn sein Chronicon Baiariae enthält auch einige nicht in den von uns betrachteten Handschriften vorhandene — vereinigt. Das kann man jedoch nicht als ein selbständiges Werk auffassen, hier handelte es sich um eine ganz mechanische Thätigkeit und Arnpeck will mit seinem „collegi“ wohl selbst keinen weiteren Ruhm in Anspruch nehmen.

Unter den Quellen Arnpecks dürfte clm. 22117 eine hervorragende Stellung einnehmen.

Die deutsche Bearbeitung von Arnpecks Chronicon Baiariae.

1827 erschien in Freyberg's Sammlung historischer Schriften und Urkunden im I. Bande eine „Bayerische Chronik eines Un-
genannten“. Man war bisher der Ansicht, daß diese deutsche Chronik durch Freyberg überhaupt zuerst im Druck der Döffentlichkeit zugänglich gemacht worden sei.

Freyberg selbst war (l. c. p. 199) des Glaubens, daß sie in seiner Ausgabe zum erstenmal an das Licht komme. Dem ist nicht ganz so. Ein Bruchstück dieser deutschen Chronik ist nämlich bereits 1789 durch den Druck bekannt gemacht worden. Im zweiten Bande von Lorenz Westenrieder's „Beyträgen zur vaterländischen Historie 2c.“ finden wir auf p. 87—104 das Bruchstück einer Chronik herausgegeben, welche der Herausgeber bezeichuet als „Esaias Wipacher's Chronik“. Zu dieser Bezeichnung gelangt er dadurch, daß am Ende der Handschrift, nach welcher der Abdruck erfolgte, geschrieben stand: „Esaias Wipacher mp. im (?) 1586“. Die Handschrift, nach welcher Westenrieder jenes Bruchstück herausgab, ist nicht mehr aufzufinden. Westenrieder gibt an, sie stamme aus der St. Emmeramischen Bibliothek. Der edierte Teil umfaßt die Jahre 1180—1268. Den Anfang ließ der Herausgeber „nicht ohne Ursache“ weg, erst die Erzählung von der Zeit Ottos von Wittelsbach an schien ihm „der Wahrheit weit angemessener und der vaterländischen Geschichte weit nützlicher und dienlicher“ zu sein. Im Inhaltsverzeichnis des Bandes findet sich der Hinweis: „Fortsetzung folgt“, aber in den folgenden Bänden der „Beyträge“ erschien keine solche mehr. Westenrieder konnte nicht entscheiden, ob jener Esaias Wipacher der Verfasser der Chronik oder nur der Abschreiber der ursprünglichen Handschrift sei. Vergleichen wir das herausgegebene Bruchstück mit unserer Chronik eines Unbekannten, so ergibt sich sogleich die Identität beider Chroniken. Nach Westenrieder schloß auch „Wipacher's“ Chronik mit Herzog Wolfgang. Sie ist nichts anderes als eine Abschrift der deutschen Chronik eines Unbekannten und zwar stimmt sie vollständig mit der ältesten Handschrift (cgm. 2817) überein. Sie enthält auch alle die Stellen, die bei Freyberg (51—58) fehlen. Dies nebenbei.

Sie ist eine von jenen vielen Handschriften (cgm. 2818. 2819. 1589 a. 1587. 1588. 1589. u. a.), die als spätere Abschriften jener ursprünglichen Handschrift (cgm. 2817) für unsere Untersuchung von keiner Bedeutung sind. Alle Abschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek und auch cod. pal. 12474 (Suppl. 22) und 14681 der k. k. Hofbibliothek in Wien (Anfang des 17. Jahrh.) stammen von cgm. 2817 ab oder selbst von späteren Handschriften.

Übergehend zur Betrachtung der bisherigen Vermutungen über den Verfasser der deutschen Chronik stellen wir voran das Zeugnis Aventins, der von einer deutschen Chronik Arnpecks berichtet.¹⁾

Der erste nach ihm, welcher eine bestimmte Vermutung über den Verfasser der deutschen Chronik äußerte, war Djele. Er schrieb in cod. germ. 1587 folgendes ein: *Chronicon hocce Msc. Noriberga huc Monachium delatum a Webero Bibliopola reip. Norib. emptione ad me transiit. Censeo esse, et pene certus sum, lucubrationem Augustini Köllneri, ex secretario Ludovici Bavariae ducis, fratris illius Guilelmi IV. Constantis, archivarii, viri Aventino ut amicissimi ita laudatissimi. Opto ergo ut evoluta dierum meorum paucitale in alterius viri boni et patriae studiosi manus pervenire integra et salva queat. Ita deum etc.*

Idib. Jun. 1740.

Später bekehrte er sich zu einer andern Ansicht und schrieb bei: *Est opus Udalrici Fuetereri pictoris et poetae ac civis Monacensis.* In ähnlicher Weise finden sich Notizen in cod. germ. 2817. Hier ist bemerkt, daß der Codex ehemals der Sigisaltischen Familie gehörte und von J. E. Obermayer später erworben wurde. Nach Djeles Ansicht sei Augustin Köllner der Verfasser. Auch in diese Handschrift bemerkte Djele später: *Postea reperto cod. membr. Autographo bibliothecae Pollinganae (jetzt cgm. 43) comperi auctorem fuisse Udalricum Fueterer pictorem monacensem.* Vielleicht hat, abgesehen von dem Inhalt, auch eine gewisse Ähnlichkeit der Schrift Djeles Meinung von Jütters Autorschaft gewedt.

Auf der Bibliothek zu München fand sich weiter eine dritte Handschrift des gleichen Inhaltes, in welcher die Worte stehen: *Spectat*

¹⁾ Veit Arenpeck, ein priester zue Landshut, hat am allerfleissigsten von den Baiern geschriben, *teutsch* und *lateinisch*, zue herzog Gorgen zeiten. *Sämtl. Werke.* IV. p. 2.

ad monasterium Schyrense. Conscripsit P. Godeschalkus, continuavit P. Pancratius Schyrensis.

Nach Djele beschäftigte sich Uretin mit der Frage. Er schrieb in cod. 2817 wie 1587 Bemerkungen, in welchen er Fütterer als Verfasser verwarf. In seinem „Literarischen Handbuch für die bairische Geschichte“ (p. 169 ff.) erklärte er den cod. 2817 für das Autograph des Verfassers. Das Schyrenrer Exemplar sei nur Abschrift. Ulrich Fütterer aber sei der Verfasser der deutschen Chronik nicht. Dieser Meinung schloß sich auch Freyberg ¹⁾ an, und er gab ohne weiteren Beweis auf seine Erfahrung hin die Versicherung, daß auch Kölner nicht der Verfasser sein könne. Er hoffe, daß weitere Untersuchungen den Namen des Verfassers ans Licht brächten. So war die Frage wieder eine offene, bis zuerst Schmeller ²⁾ die Autorität eines Mannes behauptete, an den man bis dahin nicht gedacht hatte, Veit Arnpecks. Ausführlich äußerte er sich darüber in dem Handschriftenkatalog der k. Hof- und Staatsbibliothek. Seine Meinung war nun lange Zeit die herrschende. Deutinger ³⁾ schloß sich ihr an, und in neuerer Zeit trat besonders Kluckhohn ⁴⁾ für sie ein. Seinen Ausführungen, die leider zu knapp waren — eine größere Abhandlung über denselben Gegenstand ist zwar versprochen worden, aber nicht erschienen — folgte auch Wegele ⁵⁾.

Auch Geigel ⁶⁾ erkannte Arnpeck als Verfasser an. Aber diese Ansicht drang nicht durch. Geigel ⁷⁾ zweifelte an Arnpecks Autorität und Niezler ⁸⁾ entscheidet sich dahin, daß die deutsche Chronik kaum ein Werk Arnpecks sei.

So gehen die Meinungen auseinander, die bei den meisten der erwähnten Historiker auf keine eindringendere Untersuchung der Frage sich stützen. Nur Kluckhohn scheint sich näher damit beschäftigt zu haben; um so mehr ist es zu beklagen, daß er zwar das Ergebnis

¹⁾ I, p. 4.

²⁾ Schmeller, München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403 p. 50.

³⁾ Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München-Freising III. 463.

⁴⁾ in Forschungen zur deutschen Geschichte II, 609 und VII. 205.

⁵⁾ Geschichte der deutschen Historiographie, p. 159.

⁶⁾ Chroniken der deutschen Städte, XV. Band.

⁷⁾ ib. VIII. Band (Straßburg I. Bd.) p. 197.

⁸⁾ Geschichte Baierns III. p. 897.

der Untersuchung, nicht aber diese selbst der Öffentlichkeit vorlegte, wodurch er eine Prüfung seiner Gründe für und wider ermöglicht hätte. Dann hätte man sehen können, ob sie im Stande wären, die Zweifel zu zerstreuen oder nicht. Nur eine genaue Untersuchung der Handschriften und insbesondere des Verhältnisses der deutschen Chronik zu der lateinischen Arnpecks kann uns der Lösung unserer Frage näher bringen.

Für unsere Untersuchung kommt, wie erwähnt, als ausschlaggebend nur in Betracht cgm. 2817 der k. Hof- und Staatsbibliothek. Die Handschrift stammt nicht ganz von einer Hand. Wir zählen 470 paginierte Blätter, auf welche noch eine Anzahl unbeschriebene folgt. Die Blätter sind meist in derselben Weise beschrieben, mit verhältnismäßig breiten Rändern. fol. 176 ist später geschrieben, fol. 176' und 177 leer, nach fol. 363' einige beschriebene Blätter herausgeschnitten, fol. 364—374' später beschrieben, ohne daß Rand frei gelassen wird, davon fol. 364—368' jedenfalls von derselben Hand, welche das Ganze geschrieben hat, hier aber sehr unsichere Schriftzüge aufweist; fol. 369—374' stammt von einer neuen, fremden Hand, von eben dieser letzteren auch die fol. 449—451'.

Ein „Instrumentum transactionis Albertum inter et Wolfgangum fratrem Baiariae duces ao. 1506,“ welches in mehreren späteren Handschriften am Schlusse sich findet, gehörte der ursprünglichen Handschrift nicht an.

Untersuchen wir das Verhältnis der deutschen Chronik zur lateinischen, so machen wir die Bemerkung, daß die deutsche Chronik, abgesehen davon, daß sie nicht wie die lateinische in 5 Bücher und in Kapitel eingeteilt ist, ihrer Anlage nach die größte Uebereinstimmung mit derselben aufweist. Die Geschichte der Herzoge insbesondere wird in der gleichen Anordnung erledigt. Im Gegensatz zu Ebran von Wildenberg, der immer in einem gewissen Zeitraum die Fürsten aus den verschiedenen Linien nebeneinander schildert und so generationenweise fortschreitet, und zu Ulrich Fütterer, der auch der Gleichzeitigkeit nach schreibt, ist die Erzählung in der lateinischen Chronik Arnpecks geschieden nach den einzelnen Linien und nach endgültiger Trennung derselben wird die Geschichtserzählung bis zu Arnpecks Zeit herauf nach Linien getrennt fortgeführt. Die deutsche Chronik zeigt ganz dieselbe Einteilung, nur ist sie in den einzelnen Linien teilweise um einige Jahre weiter heraufgeführt als die lateinische, teilweise, und

merkwürdigerweise gerade am Schluß, reicht sie eben so weit wie die lateinische. In der Handschrift cgm. 2817 reicht die Erzählung in den einzelnen Linien bis zu folgenden Jahren: Die Linie der pfälzischen Wittelsbacher bis 1493, genau wie bei Arupeds lateinischer Chronik. Am Schlusse werden von den Kindern des Pfalzgrafen Philipp (1448—1508) in beiden Chroniken nur noch die 1491 geborene Barbara und die 1493 geborene Helena (beide in der lateinischen Handschrift, wie es scheint, später hinzugesetzt) genannt, während der 1494 geborene Wolfgang und der 1496 geborene Ottheinrich keine Erwähnung finden.

Die Geschichte der niederbayerischen Herzoge ist auf fol. 363' bis ca. zur Mitte des Jahres 1498 (Tod König Karls von Frankreich = 7. April und Zug Herzog Georgs vor Freiburg i. B. an Pfingsten) fortgeführt, die folgenden ausgeschnittenen Blätter waren dem Anschein nach — Spuren finden sich auf den vorhandenen Resten — auch beschrieben. Fol. 364—374 ist, wie erwähnt, späterer Zusatz und behandelt die Geschichte des niederbayerischen Erbfolgestreites, von der ersten Hand bis ca. 1503, von der zweiten fremden bis 1505 fortgesetzt. Hervorzuheben ist, daß da, wo Arupeds lateinische Chronik abbricht und die deutsche nun originale Nachrichten bringt (fol. 360', Freyberg 168 unten) durchaus kein Unterschied in der Handschrift zu bemerken ist; jene Blätter sind alle in einem Zuge geschrieben, die Nachrichten zu den Jahren 1494, 1495, 1496, 1497 und 1498 sind nicht in jenen Jahren gleichzeitig erfolgte Einträge und so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Handschrift 1498 oder später geschrieben ist. Diese Behauptung wird noch modificiert werden.

Die Geschichte der oberbayerischen Linie zeigt einen Zusatz von der ersten Hand über die Übertragung der Gebeine des h. Ursacius von Stimmünster nach München, der auch hier ohne Unterschied der Handschrift an die auch in der lateinischen Chronik sich findende Nachricht von Herzog Albrechts Fahrt zum Begräbnis seines Schwagers, des Kaisers Friedrich III., nach Wien sich anreicht. Auf fol. 445 bis 451 (451', 452 und 452' sind leer) und finden sich von jener zweiten Hand, welche auch fol. 369—374 beschrieben, Notizen zur Geschichte des niederbayerischen Erbfolgekrieges. Die Geschichte der Herzoge Christoph und Wolfgang schließt wie in der lateinischen Chronik. Somit ist grundlegend für die Anlage der deutschen Chronik

diejenige der lateinischen. Warum aber sind die einzelnen Linien, welche genau so wie bei Arnpeck abbrechen, nicht in der gleichen Weise fortgeführt, da doch der Schreiber fast der ganzen deutschen Chronik noch Ereignisse von 1503 berichtet? War er der Verfasser, warum führt er nicht gerade die Geschichte der pfälzischen Linie, die doch so wesentlich an dem Landshuter Erbfolgekrieg beteiligt war, in der Weise, wie sie begonnen war, fort, warum vollendet er nicht die Geschichte Herzog Wolfgangs? Und andererseits: ist Arnpeck der Verfasser, warum hat er jene Notizen von 1495—1498 nicht in seine lateinische Chronik aufgenommen, während wir doch sehen, daß er, auch nachdem er sie am 1. Januar 1495 Bischof Sixtus widmete, zahlreiche Verbesserungen und Zusätze zu ihr machte, ja sie einer zweiten Redaktion unterwarf?

Es ergibt sich sofort klar, daß die deutsche Chronik keine Übersetzung der lateinischen Arnpecks ist. Die verworrenen und verwirrenden Ausgaben Arnpecks von Noricus und Bavarus ersetzt die deutsche Chronik in der einfachsten Weise durch Wildenbergs Text, und wenn wir die nächsten Stellen in beiden Chroniken vergleichen, so ergibt sich uns folgendes Resultat: Das ganze erste Buch der lateinischen Chronik ist zu einem ganz geringen Teile in der deutschen benutzt; der ganze Zeitraum, welchem die lateinische Chronik 21 Kapitel widmet, ist in der deutschen auf $4\frac{1}{2}$ gedruckten Seiten (bei Freyberg, abgesehen von einigen ungedruckten Stellen) abgethan. Der deutschen Chronik fehlen ganz jene geographischen Excurse, z. B. über die Donau, den hercynischen Wald, Mainz, Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Aquileja und endlich Bayern überhaupt. Auffallend stark ist der Text Wildenbergs benutzt. Verhältnismäßig geringe Berücksichtigung erfährt der Text der lateinischen Chronik, und im Anfang gewinnt man fast den Eindruck, als habe man eine Bearbeitung Wildenbergs mit Zusätzen aus Arnpeck vor sich.

Etwas mehr benutzt ist das II. Buch der lateinischen Chronik; aber immerhin weisen 23 von den 39 Kapiteln desselben gar keine Spur davon auf, daß eine Stelle aus ihnen in die deutsche Chronik geflossen wäre, und bei den benützten Kapiteln ist die Benutzung eine ebenso dürftige, wie bei denen des I. Buches. Sehr häufig muß Wildenbergs Text an die Stelle einer Übersetzung aus Arnpeck treten.

Den 21 Kapiteln des III. Buches entsprechen circa 8 gedruckte Seiten bei Freyberg. Deutlicher als in den beiden ersten Büchern tritt die Benützung der lateinischen durch die deutsche Chronik hervor.

Noch mehr ist das mit dem IV. Buch der lateinischen Chronik der Fall. Hier werden Wildenbergs Nachrichten dürftiger und es rückt die direkte Verwendung der lateinischen Chronik in den Vordergrund.

Das V. Buch endlich weist die stärkste Benützung in der deutschen Chronik auf, obwohl auch noch Wildenberg zur Übersetzung verwendet wird, und obendrein der Text Fütters, der in den ersten 4 Büchern meist von dem schlichten Stil Wildenbergs in den Hintergrund gedrängt wurde, zur Benützung gelangt.

So weit also stützt sich im allgemeinen die deutsche Chronik auf die lateinische; Wildenbergs und Fütters Texte erhalten — abgesehen von den Stellen, wo sie selbst der lateinischen Chronik als Quelle dienen — oft den Vorzug vor einer unmittelbaren Übersetzung aus Arnpeck. Doch noch nicht genug damit.

Es findet sich auch eine ganz erhebliche Anzahl von Zusätzen¹⁾ und Erweiterungen, welche die deutsche Chronik gegenüber der lateinischen aufweist.

Solche Zusätze sind:

1. Ungedruckte Stelle zu Freyberg pag. 5. Über die Kämpfe zwischen Moriz und Bavarus und ihr Bündnis.

Quelle: Fütterer, p. 10 (cgm. 43);

2. ad. p. 7. ausführlicher als Arnpeck die Geschichte von dem Landvogt Philippus.

Quelle: Wildenberg p. 107 (cgm 5129);

3. Nach der letzten Zeile auf pag. 8 folgt ein großer ungedruckter Abschnitt über die Kämpfe der römischen Landvögte mit den Hunnen, welcher nebst den bei Freyberg vorhergehenden und folgenden Sätzen in der lateinischen Chronik nicht zu finden ist.

Quelle: *Chronica Hungarorum* f. 11;

4. pag. 9 bis 11. Die Geschichte von Herzog Theobald und seiner Gefangenschaft bei den Hunnen.

Quelle: Fütterer (?) p. 55;

¹⁾ Wir scheiden hier jene Zusätze aus, welche in die Handschrift nur aufgenommen wurden, weil sich gerade ein leerer Platz fand, ohne daß jedenfalls der Verfasser sie als Teile der Chronik selbst angesehen wissen wollte.

5. ungedruckt zu p. 18: „pei des fürsten zeiten da haben die heiden di stat constantinopl belegt 3 Jahr, danach surn si dannen vnd raubten alleß das sy mochten“.
Quelle: ?
6. zu p. 20 ungedruckt bei der Geschichte der Absetzung des Langobardenkönigs Desiderius: „er fand auch da seineß Bruderß farlomanu hauffrauen vnd ihre kind die furt er auch mit im in teutsche Land“, und eine weitere Stelle: „Aldegisus ain sun desiderii ff.“
Quelle: ?
7. zu pag. 23 nach dem 1. Abschnitt, ungedruckt: über die Entwicklung des Herzogtums Bayern.
Quelle: Wildenberg p. 182, dessen eigene Quellenangabe: „man vindt es geschriben zu Nidernaltach“ ebenfalls mit herübergenommen ist.
8. p. 25 ungedruckt über Karl den Dicken: „er furt auch ainßmalß alß zben bāst warn gen Rom zc.“
Quelle: Königshofen c. II. Bl. 69’;
9. p. 26 bei der Geschichte des Einfalls der Ungarn in Süddeutschland Zeile 8—11 „in der zeit was fast böß volch — bis „von des lauds herrschern erschlagen“.
Quelle: Königshofen cap. II. Bl. 69’;
10. p. 26 Mitte. Von der Verleihung des Herzogtums Böhmen an „Zendobaldus“ durch König Arnulf, dessen Sohn nach jenem den Namen erhält.
Quelle: ?
11. Ungedruckt zur Mitte von p. 27 nach — „erfordert ward“:
Item di römisch kronit ißbeigt kaiser arnolß vnd ludwig seinß sunß bis auf kaiser otten den grossen.
Quelle: ?
12. p. 28 die Angabe, daß Heinrich von Sachsen von Konrad I. zum Nachfolger empfohlen worden sei.
Quelle: Königshofen cap. II. Bl. 70’;
13. Ungedruckt auf fol. 48 zu p. 30, 3. Zeile: „Item diser berchtold durch gebet bischof wolfram zu freising zc.“
Quelle: ?

14. Verschiedene Zusätze gegenüber IV, cap. 3 aus Wildenberg p. 211.
15. p. 33: Wann lijt in einer Chronica zue Castel zc.
Quelle: Andreas von Regensburg, ev. deutsche Chronik bei Freyberg II. p. 410.
16. p. 33. Die Notiz, daß Bischof Albrecht von Prag es war, der König Stephan von Ungarn taufte.
Quelle: ?
17. p. 36. Die Klage des Würzburger Bischofs über die Verkleinerung seines Bistums und die Verhandlungen deswegen.
Quelle: ?
18. p. 37. Von dem Erdbeben zu Bamberg.
Quelle: ?
19. ungedruckt zu p. 37. letzter Abschnitt: über Heinrichs II. Bruder, Bischof Bruno von Augsburg.
Quelle: Wildenberg p. 245.
20. p. 38 die Geschichte von dem Riesen Pallas, Guanders Sohn.
Quelle: Königshofen II. 74'. (Fütrrer p. 268 hat dieselbe Geschichte, nur weichen seine Worte etwas ab.)
21. p. 39. Die Geschichte des ersten Kreuzzuges: „Bei des Herzogen zeiten“ . . . bis „und di christen hatten das vil jar in iren Handen“.
Quelle: Königshofen cap. II. Bl. 74'.
22. p. 39 bis 40. Von dem Schisma.
Quelle: ?
23. p. 40 der letzte Satz des ersten Abschnittes, nach welchem Heinrich IV. den ersten Kreuzzug veranlaßt hätte.
Quelle: ?
24. Ungedruckt auf fol. 68 zu p. 41 nach der vorletzten Zeile: von andauerndem Regen und großer Teuerung zu Zeiten Heinrichs des Stolzen.
Quelle: Königshofen II, Blatt 76'.
25. p. 48. Der Tod des Grafen von Burghausen, Gebhard.
Quelle: (Leopolder, Chron. Wessofont. Leuthner, Historiae mon. W., p. 24.)
26. p. 48/49. Von dem gefährvollen Entinnen Kaiser Friedrichs I. aus Italien.
Quelle: ?

27. p. 51. Die Ursache der Ermordung Philipps von Schwaben durch Otto von Wittelsbach.

Quelle: ?

28. Ungedruckt auf fol. 90 zu p. 53/54 über die Kreuzpredigt nach dem Verlust von Damiette 1221.

Quelle: ?

29. Ungedruckt auf fol. 92' zu pag. 54 vor dem letzten Abschnitt: verschiedene Stellen über die heil. Elisabeth.

Quelle: ?

30. fol. 56 bis 58. Die Erzählung der Veranlassung zur Hinrichtung der Gemahlin Ludwigs des Strengen, Maria von Brabant.

Quelle: Fütterer p. 301.

Derselbe nennt den Ritter Ettlinger, die deutsche Chronik fügt nach der lateinischen noch hinzu: „vnd als etlich wollen, so ist der ritter gewesen graf Heinrich von Hirsau.“

31. Ungedruckt auf fol. 104 zu pag. 59: „1280 herbog hainrich hat zu landshut hofstat grund vnd poden vnd den prunen den parsuessern geben zu ainem kloster, das sie da angehebt zu panen.“ So ausführlicher und genauer gegenüber der Notiz in der lateinischen Chronik V. cap. 21 (col. 279b): Item anno Christi 1280 monasterium fratrum Minorum in Landshut fundatur.

Quelle: vielleicht keine schriftliche?

32. p. 64 in der Schilderung der Schlacht von Gamelsdorf von: „Es begab sich auch“ . . . an. Bericht über Funde auf dem Schlachtfeld. (Aventins Quelle? S. Werke III. p. 392.)

Quelle: Fürstenfeld? cf. Mayr, Fürst. Gesch. Quellen p. 44/45.

33. Ungedruckt auf fol. 117 zu p. 68: „Item zu erfot vund in durgnerland hat es plut geregnet“.

Quelle: ?

34. Ungedruckt auf fol. 120 zu p. 69: Der Inhalt des Hausvertrages zu Pavia.

Quelle: ?

35. p. 72. Das Urteil der Kurfürsten über die Absetzung König Wenzels.

Quelle: Wildenberg p. 372.

36. p. 73. Die Geschichte des Zuges König Ruprechts nach Italien ist ausführlicher behandelt als in der lateinischen Chronik.
Quelle: teilweise Wildenberg p. 374.
37. p. 73 letzte Zeile: ao. 1402 erschien ein comet lenger dann ein monat.
Quelle: ?
38. p. 74 ao. 1403 etc.
Quelle: ?
39. Die Geschichte des Zuges gegen die Türken p. 74 ist gegenüber der lateinischen Chronik erweitert, die ganze zweite Hälfte neu hinzugefügt.
Quelle: Königshofen.
40. p. 75. Zusätze im 1. Abschnitt von „und drey töchter“ an, im 2. Abschnitt über Amadeus von Savoyen „der darnach“ bis „erwehlet ward“ und der Schluß des Absatzes von „und die Objervanzen ff.“ an.
Quelle: ?
41. Einige Stellen p. 77 im 2. Abschnitt.
Quelle: ?
42. Ungedruckt zu p. 77 auf fol. 133' der Einfall der Armagnaken gegenüber der lat. Chron. erweitert.
Quelle: teilweise Königshofen.
43. p. 79 3. Abj. bis „er weret sich ritterlich aller seiner feind“.
Quelle: Fütterer p. 394.
44. p. 80. Der Bericht über die Schlacht ist erweitert, neu ist die Angabe der Zahl der Reiter, dann des Ortes „Ladenburgth“.
Quelle: Fütterer p. 396.
45. p. 81. Von dem Turnier zu Amberg 1474: „und der Sachß hett ein längere stangen, dann er billich haben solt.“
Quelle: ?
46. Ungedruckt auf fol. 146 zu S2; die Begleiter Pfalzgrafs Philipp zur Wahl des Königs Maximilian sind mit Ausnahme der 5 ersten Zusatz.
Quelle: ?

47. Die Wahl und Krönung Maximilians p. 82—88.

Quelle: Incunabeldruck (Hain 10930, Signatur auf der I. Hof- und Staatsbibliothek: *Inc. s. a. 768*): „Die krönung des durchlauchtigsten fürsten von Herrn Maximilianus erczherzog zu österreych zu einem Römischen künig. So durch die Cursfürsten des heiligen Römischen reichß zu Ache volpracht vnd geschehen ist.“ Das Ganze ist fast wörtlich abgeschrieben.

48. p. 92. Romreise Christians von Dänemark: „sonderlich di venediger empfiengen ihne mit großer glori vund magnificenz.“

Quelle: ?

49. p. 94. Zusatz, daß Herzog Caspars Gefangennahme durch seinen Bruder Alexander „mit rat seiner mueter“ geschehen sei.

Quelle: ?

50. p. 96 am Schluß des 1. Abschnittes: „doch blib er im regiment sein lebtag.“

Quelle: ?

51. p. 96 in dem Abschnitt über Herzog Ruprecht, des Bistums Regensburg Administrator Zusätze: „er zoch in welsche land zu lernen“ — „ein jünger gerechter Fürst“ — „dannocht verschwig er di warheit nit.“

Quelle: ?

52. p. 101. Die Geschichte von der versuchten Befreiung des gefangenen Friedrich von Osterreich durch den Teufel ist Zusatz.

Quelle: Königshofen. (Städtechroniken VII. 197.)

(Zwar erzählt auch Fütterer p. 313 dieselbe Geschichte, aber mit anderen Worten, während die Worte, welche die deutsche Chronik gebraucht, völlig die gleichen sind, wie die der Straßburger Chronik.)

53. p. 103. Der Anfang des 2. Abschnittes: „Und da nun künig L. zue rue kumb etc.“

Quelle: Wildenberg p. 316.

54. p. 105. Letzter Satz des 1. Abschnittes: „erst hueb an etc.“

Quelle: Wildenberg p. 319.

55. p. 107. Zusatz ist die Klage Kaiser Ludwigs auf dem Tage zu Frankfurt (Juli 1337), „daß ihne der bapst einen feyer

nennet“, und das folgende bis: „Und machet da vil gueter
geleht mit den Fürsten“; ferner ist hinzugesetzt weiter unten:
„Der kayser herrichet gar gewaltiglich durch deutsche vund
welche land vnd machet gueten Frid.“

Quelle: ?

56. p. 108. Der ganze 2. Absatz, die Geschichte von Rapold
Mäßenhauser, findet sich nicht in der lateinischen Chronik.

Quelle: ?

57. Ebenso ist p. 108 der dritte Abschnitt von Kaiser Ludwigs
Tochter Zuzak.

Quelle: ?

58. Ungedruckt auf fol. 225 zu p. 110 folgender Zusatz: „vund
in disen heyten ward das buch gemacht, das da heisset
defensor pacis, das beceijett das mit der heiligen geschriff,
das ain babst sol vnder ainem kayser sein vund beweyset
auch des babstes geicigkaytt vund hymoney etc.“

Quelle: Königshofen,

(dessen Worte hier unverändert übernommen sind, trotzdem in der
lateinischen Chronik auf col. 335 von den Minoriten und der Schrift
Defensor pacis, allerdings aus anderer Quelle entnommen, die
Rede ist.)

59. p. 110. Zusatz ist ein Teil der Geschichte von dem falschen
Kanzler: „wann di praelaten jagten etc.“ bis: „gedacht der
falsch man sich an dem kayser zu rechen also“; und auch
weiter unten, p. 111, weicht der deutsche Text von dem der
lateinischen Chronik etwas ab.

Quelle: teilweise Füttrer p. 317.

60. p. 111. Die Geschichte von der angeblichen Vergiftung des
Kaisers Ludwig des Bayern durch eine österreichische Her-
zogin Johanna steht zwar in der lateinischen Chronik auch,
aber im deutschen Text noch etwas ausführlicher. Hier ist
nämlich Wort für Wort aus Füttrer p. 331 entnommen.

61. p. 116. Herzog Albrecht von Österreich „der starb in dem
gesäger vor Guaim“.

Quelle: Andreas von Regensburg, Chron. gener.

62. p. 118 Mitte. Zusatz „vnd hueb do an zu triegen“ bis
„vnd was er fandte auf dem landt“.

Quelle: Wildenberg p. 359.

63. p. 119. „wann er hett vil gueter ritter vnuud knecht verlohren vor der statt, auch wurden Ihme vil Grafen vnd edelleuth gefangen“.

Quelle: Fütterer p. 360.

64. p. 122 Schluß des ersten Abschnittes: „Der fürst ward genant der milt herzog dann er keinen menschen nie nicht petlicher ding verjagt het“.

Quelle: Wildenberg p. 365.

65. Zu p. 129, 1. Abschnitt, einige Zusätze aus Fütterer p. 400.

66. p. 129/30 die Geschichte von dem Hirsch, der sich in den Schoß der Herzogin Thaddea flüchtet, ist neu.

Quelle: ?

67. p. 130 letzter Satz des 2. Abschnittes: „er hatt einen sun gehabt etc.“

Quelle: ?

68. Zu p. 132 ungedruckt fol. 264—265. Hier ist das Verzeichniß der Kleinodien, welche Herzog Ludwig der Bärtige aus Frankreich nach Bayern brachte, Zusatz.

Quelle: (cf. Kluckhohn, Ludwig der Reiche p. 360).

69. p. 136 im letzten Abschnitt: „si verthundten ihn auch gar von bairen hinz gar gen ofen durch verhängniß der andern herren von bairen“.

Quelle: ?

70. p. 140, 3. Absatz: „also geschicht denen, di mehr vertrauen in sich selv haben, dann in Gott“.

Quelle: Wildenberg.

71. Hier anschließend: „Er hett all sein tag . .“ bis er muessit auch im krieg ersterben.“

Quelle: Fütterer p. 411.

72. p. 141 Schluß des 1. Abschnittes, Zeitangabe: „an erchttag nach St. Ambrosientag.“

Quelle: ?

73. p. 143. Von Erzbischof Pilgram's Empfang zu Tittmaning nach seiner Gefangenschaft zu Raitenhaslach.

Quelle: ?

74. p. 144 zweiter Abschnitt, letzter Satz: „Item ein tochter etc.“

Quelle: ?

75. p. 146. Von Herzog Heinrich dem Reichen: „Er thett jedermann selb außrichtung etc.“ bis „vnd rechet ihm allweg die hand“.

Quelle: Originale Ausgabe.

76. p. 147: „vnd achtet der roten piret gar klein“.

Quelle: ?

77. p. 148. Turnier zu Ingolstadt 1451. Zusatz: „den hett dahin gelegt etc.“

Quelle: ?

78. p. 150. Schlacht bei Roth a. S. Zusatz: „deß ward man bald gewar etc.“ bis „di nacht trib si vonn einander“.

Quelle: ?

79. Schlacht bei Biengen p. 152 die Ausgabe, daß das bayrische Banner „sollt gefuert haben der von ortenburgk, der war noch zu jung oder zu schwach“.

Quelle: ?

80. Ungedruckt auf fol. 311 zu p. 154 3. Zeile: „ao. 1474 ist sand peterß windt gewesen der grossen schaden tet vnd sand vtrichß kirchen zu augspurg niderwarf vund vil menschen darinn erschlug“.

Quelle: Königshofen—Bämker?

81. p. 156 von Herzog Ludwig dem Reichen: „da klagten ihne auch frauen vnd jungfrauen etc.“ bis „vnd sie wurden freundlich von ihme gegrüebet“.

Quelle: Original;

82. p. 158. Am Schlusse des vorletzten Abschnitts: „zu S. Michaelstag“.

Quelle: ?

83. p. 159 vorletzter Abschnitt von der Belagerung der Stadt Nördlingen im Jahr 1485.

Quelle: ?

84. Ungedruckt auf fol. 340 zu p. 160 erster Abschnitt. Hier sind in der deutschen Chronik neun Zeilen über den Kanzler Wolfgang Kolberger dick durchstrichen, so daß die Worte fast unleserlich geworden sind. An ihre Stelle ist auf der nächsten Blattseite später darübergeschrieben der Zusatz: „darumb ward er hoch fürgenommen“.

So weit sich jene durchstrichenen Worte enträtseln lassen, lauten sie:

vund sein vater ist doch nur ain messner gewesen als
man sagt (am Rand), der adl was im darumb gehaß das
er ain graf vund freiherr gehaisen vund doch nur ainß
mesners jun was doch er der gewalt den er
vom fürsten hett der kaiser vnd
gewalt dann der adl
gent den menschen dann er was gar aufrichtig.

Jedenfalls originale Nachricht.

85. p. 160 3. Absatz, Mitte. Zusatz (in Widerspruch) mit der lateinischen Chronik): vermainten herzog hausen tumprobst daselbs an das bistum zu bringen“.

Quelle: Originale Nachricht?

86. p. 161 der ganze letzte Abschnitt: „Es begab sich einzmahlß daß di achter zc.“ bis „vmbshart vund erschlagen vund erwürgt biß vngebehrlich 3 man“.

Quelle: Originale Nachricht?

87. p. 162. Ungedruckt auf p. 345. Unter den Rittern, welche 1488 „ain glaß in sand marteinß pfarkirchen im cor zu landshut“ stifteten, nennt die deutsche Chronik außer denen, welche in der lateinischen angeführt sind, noch: „Ulrich praitenstain“ und „gilg ahmuhawer“.

Quelle: Original?

88. Von p. 168, vorletzter Abschnitt, an ist alles nebst einer ungedruckten Stelle über den Zug König Karls (1494) nach Italien und den Tod desselben (1498). Zusatz bis p. 171.

89. p. 174. Von Agnes Bernauer: „Solches thett dem sun vast weh zc.“ bis „zue straubingen außer der statt bei peterzkirchen“.

Quelle: ?

90. p. 176. Über den Verlust der holländischen Lande: „daß sich ir keiner darum mühet zc.“ bis „daß ir erben vund nachkommen mit schmerzen gedulden müeßen“.

Quelle: Originale Nachricht?

91. p. 177. Herzog Johann: „da flohe er den prechen vnd wer frembden daselbsthin kam, den schuket man mit einer bernhaut hoch auf in die höch“.

Quelle: Originale Nachricht?

92. p. 177. Herzog Sigmund: „Er was ein milter Herr, er gab jedermann gern fürderung vnd petbrief“; ferner: „er het allweg guette cantores vnd singer bei ihm“; endlich: „er was auch der kaiſerin diener gewesen“ bis zum Schluß des Abschnittes.

Quelle: Originale Nachricht?

93. p. 181 2. Zeile. Zusatz: „Über ao. 1494 hatt er vnderstorj bezahlt“.

94. p. 183. 4. Absatz: „Item zu Venedig was das Wasser so gar vberfroren ij.“

Quelle: ?

95. 183. letzter Absatz: Die Schilderung der Anwesenheit des Königs Maximilian zu Landshut (1491) und Freising und die kirchlichen Feste in letzterer Stadt zu Ehren des Gastes.

Originale Mitteilung.

96. 186. ungedruckt nach dem ersten Abschnitt:

25. Januar 1492. „Item an sand paulß abend schickten di von der stat münchen IIIc. Fußgennger vund XXX pfärd vnd vier groß pügen die einen pügen zugen vier roß, die aunder VIII roß, die dritt zbelij, die viertt XXIII roß dem herzog ze hilij zu Freising durch“.

Originale Mitteilung.

97. p. 186. Schluß des ersten Absatzes: „ist Herzog Abrecht 2c.“

Original.

98. p. 188. Zusatz ist die Geschichte der Übertragung des hl. Ursacius von St. Maximilian in die Frauenkirche zu München.

Originale Nachricht.

Der Verfasser scheint von Freising aus zu berichten (Abreise des Dechantz Pancratius von St. Veit).

99. p. 195 im zweiten Abschnitt: Von der Leiche des Ritters Mohrbeck: „Doch mueß er die erst nacht ob der erden bleiben, biß man wider schickt gen Freising vmb den gewalt.“

Originale Nachricht.

Aufenthalt des Verfassers Freising.

100. p. 195 im zweiten Abschnitt, Zusatz: „vnd das schloß Mandech“

Original?

101. 196. 2. Absatz: verschiedene Zusätze.

Jedenfalls original.

102. 197.: „Her Christof ehe er zu München außzog etc. —
vnder den rath zu Ehongaw.“

Original.

103. 198, Zusatz: er hett auch die schönen bauern dirn gern.

Original?

Außer diesen vielen kleineren Zusätzen gegenüber der lateinischen Chronik, sind in die Handschrift der deutschen Chronik noch folgende größere Zusätze gemacht:

1. Hier ist die unter 47. oben angeführte Geschichte der Wahl und Krönung Maximilians zu setzen.

2. fol. 191—201' Freiheitsbriefe der bayerischen Geistlichkeit, der Schrift nach ist keine spätere Einschaltung in der Handschrift cgm. 2817 anzunehmen, da sie auch hier als in einem Zuge gefertigt erscheint.

Die Freiheitsbriefe sind von Kaiser Ludwig 1323, Herzog Steffan 1323 und Herzog Heinrich 1413. Ungereicht ist ein Bestätigungsbrief von Erdinger Bürgern vom Jahre 1432: „das wir den brief des abgeschrift hin an hernach stat geschriben von wort zu wort ganz unverfert und unverruckt vund unvermayligt yn seinen ynsigl Klausen püntten vnd artikeln gesehen vnd yn gehört vnd gelesen haben.“ Jedenfalls gehört diese Urkunde doch nicht zu jenen Freiheitsbriefen und es ist räthelhaft, wie sie in diesen Zusammenhang kommt.

3. Auf fol. 287—291' ist eingereicht: „ain andre kurze history“, spätere Hand. setzte dazu: „von stellung des Sacraments des Altars.“ „Als man zelet anno dni. 1388 do der groß krieg was zbüchen der heren vund der stet“; und nun folgt eine Geschichte, wie zwei Kriegsknechte aus der Kirche zu Sulzbach „das heilig sacrament des frouleichnam unsers herrn“ stahlen, wie sie ihre Strafe für diesen Frevel („der Gardian vonn Landshut hörte seine Beichte“) finden und an dem Ort, wo das Sacrament von ihnen vergraben worden war, Wunderzeichen geschehen, „di noch täglich da beschehen des wol zu wundern ist.“

Quelle?

4. fol. 375—382 Auschreiben Kaiser Friedrichs zu einem Tag nach Regensburg auf den 24. April 1471. Dat. Graz Samstag vor Weihnachten 1470 „Zehndt hernach wyl ich schreyben von dem brieff, den kayser Fridrich der dritt des namens ao. 1470 jar den hernachgeschriben herren vnd stetten zugechriben hat etc.“
5. fol. 424'—438' Vertrag über die Rückgabe von Regensburg an das Reich vom 25. Mai 1493.

So die Zujähe der deutschen Chronik gegenüber der lateinischen Arnpecks. Es würde zuviel Raum beanspruchen, alle jene Stellen aufzuzählen, bei welchen Wildenbergs und Fütters Text an Stelle des lateinischen Arnpecks verwendet sind. Muß man nach alledem nicht Hegel¹⁾ Recht geben, wenn er sagt, er finde keinen Anhaltspunkt, der Arnpecks Autorität der deutschen Chronik beweisen könne; im Gegenteil dünke es ihm unwahrscheinlich, daß Arnpeck selbst seine lateinische Chronik in solcher Weise verstümmelt haben sollte, um sie zu einer neuen Kompilation zu benutzen?

Schwerwiegend fallen die Gründe gegen Arnpeck ins Gewicht. Sollten sich wirklich keine Anhaltspunkte finden, die für ihn sprächen?

Wir treten mit folgender Vergleichung den Beweis an, daß doch niemand anders als Arnpeck die deutsche Bearbeitung verfaßt haben kann.

Wir stellen die lateinische und deutsche Chronik nebst ihren Quellen Wildenberg und Fütterer einander gegenüber:

¹⁾ Städtechroniken VIII. 197.

V. cap. 56.

dominus Johannes Dux Bavariae desiderans ut proximus et verus haeres saltem tutelam, curam seu administrationem provinciarum suscipere dominae Jacobae Ducissae Bavariae, Comitissae Hollandiae, relictae Delfini, veniens in civitatem Dortracum Hollandiae, nec pacifice obtinuit propter rebellionem Leodien- sium, qui dominam Jacobam et matrem eius Margaretam in sua cura potenter tenebant per se regere cupientes. Quo audito Dux Johannes favores Holand- rensi-um multorum sibi procu- ravit. Ea propter civitates plu- res, oppida et castra sibi ad- haerebant, praecipue civitas Dortracum, quae ei multa ad- minicula administravit. E con- verso dominae Jacobae et matri suae Margaretae potior pro- vinciarum pars obediebat. Id- circo praedae, incendia, et de- vastationes terrarum multae factae sunt. Deinde fit congre- gatio principum maxime Philippi Ducis Burgundiae et uxoris suae Margaretae, dominae Jacobae et matris eius Margaretae viduae Ducis Wilhelmi in civitate Wiern-

Sütterer cgm. 43 [p. 358.]
do vnderzoch sich bergog Jo-
hanns der do ain pruder her-
zog Wilhalms was, der lanndt
vogtei als ain nagst gesipp-
ter erb er ward elect oder
erforner bischof zu lütich als
er das auch vor gehört hat.
Dise wal er offennlich in dem
cantzily zu Costentz übergab
vnd als er sich der landt
vnderziehen wil ward im
starcker widerstandt getan,

auch schlugen sich erwar
vil stet slösser vnnnd märkt
an in sunder die stat dort-
reich, die im grossen vnd
mercklichen beystant tat,
wider hent het frau J.
auch ir endter frau M. den
maisten vnd pestten tail
der lennder vnnnder hann-
den vmb das erstund gross
vnrwe in dem land mit
raub vnd prant.

Nachdem durch etlich
vnderred der fürsten wardt
ain samlung durch den

Wildenberg cgm. 5129 p. 358.
 vnd er kam gen Dorraß
 in Hollandt vnd hiet geren
 auffgenommen dy haupt-
 manschaft vnd landtsfog-
 rey der durchleuchtigen
 frawen Jacoba hertzogin
 in Beyrn vnd Gräfin zu
 Hollandt vnd mocht das
 doch nicht erlangen noch
 fridsamlich behalten

von wegen der
 widerständigkeyt der von
 Lüttich dy die frawen Ja-
 coba vnd ir muter Marga-
 rethen in hut vnd irn
 gewalt hetten und [359]
 wolten durch sich selbs
 regirn vnd herschen, do
 das vernamb hertzog Jo-
 hanns von Beyrn der macht
 ein freuntschafft mit vil
 Hollendern

und hueb do an
 zu kriegen wider die von
 Lüttich und verderbt in
 vill Geschlöffer vnd dörf-
 fer vnd was er fande auf
 dem landt. Darnach kamen
 sy zu ein annder in der stat

[p. 239'] cgm. 2817.
 vnd er kam gen Dorraß in
 holannd vnd hiet gernn auf-
 genommen als ain nagster ge-
 sippter erb di haubtmanschaft
 vnnnd land vogtei der durchlauch-
 tigen frawen jacobä hertzogin
 zw bayren gräfin zw Holand
 witib des telfins vnnnd er wolt
 sich der lannd vnnnderziehen
 das mocht er doch nit erlangen
 vnd fridsamlich behalten von
 wegen der biderständigkeyt der
 von lüttig, die di frawen jacobä
 vnd ir muter margretha in hut
 vnd in irn geballet hetten vnnnd
 vermainten durch sich selb zere-
 giren vnd herschen, do das ver-
 nam hertzog johanns von bairen
 [240] do machet er vil freunde-
 schafft mit vil holennndern auch
 schlugen sich etbo vil stet,
 geschlöffer vnd märkt an yn in
 sonderheit die stat dorraß,
 di im merklichen grossen beistand
 tet, herwider het fraw jacobä
 vnd ir muter den maisten
 vnd pesten tail der lennder
 vnnnder bandden, vmb das er-
 stund grosse vnrw in dem lannd
 mit rawb vnnnd prante vnnnd
 er hub an zw kriegen bider di
 von lüttig vnd verderbet in
 vil geschlöffer vnnnd dorffer vnnnd
 was er fand auf dem lannd,
 darnach durch etlich vnnnderred
 der fürsten ward ain grosse
 samlung gen

leto Flandriae ultima die Julii. Ubi per Burgundiae Ducem Philippum conclusum est, quod domina Jacoba vidua Delfini ducat Johannem Ducem Brabantiae per dispensationem papae Martini V. eo quod erant consanguinei in tertio gradu.

Quo facto Anno Domini 1418 ipse Johannes Dux Brabantiae duxit dominam Jacobam in uxorem in praesentia dominae Margaretae, eius matris et pactis nuptiarum solemnibus Dux Brabantiae Johannes ductus fuit per Hollandiam, Hannoniam et Selandiam, et ipsa domina Jacoba per Brabantiam ut Ducissa et domina terrae.

Interea Johannes Dux Bavariae cum suis in civitate Dortraco in pace permansit.

herzogen von Burgundi, auch sein frawen M., frawen J. auch yerer muter, frawen M. herzog Wilhalm witibe, auch herzog johanns von Bayren Graf zu holannnd etc. in der Stat Bernled in flannndern, do ward beschlossen, das fraw J. solt verheyra werden dem herzog Johannsen von Brabandt durch erlaubniß des pabsts Martine den fünfften des namens wann sy nur geswistergeyt kind waren wann herzog Johanns von Braband was des herzog Philippus von Purgundi bruder sun, so was fraw Margareta fraw Jacoba muter Herzog Philippen von Purgundi rochter also waren sy geswistergeyt kind, — — als die dispansatio beschach, ward vollendt ain fürstliche hochzeit mit reicher kostumb diß beschach ao. dni. 1418.

[360]

Nachdem rait herzog Johanns von Bayren mit den seinen zu der Stat Dortricht vnnnd inn her die mit anderen ecclichen gschlössern,

Wierenlicht in Flannern des letzten tags des monats Julij hertzog Philipp von Burgundi vnd fraw J. auch ir muter, daselb ward ein eelich heyrat durch [360] den hertzogen von Burg. gemacht zwischen hertz. Joh. von Brab. vnd fraw Jac. nach dem Tod des vorgedachten Delffin, der frawen J. erster mann, der heyrat geschah mit erlawben des Babst Martini des vierdten, nachdem Sy bruder vnd Swester kind waren.

Do kam hertzog Johannis von Brabant in Hollandt. als man zalt 1418 mit vil fürsten grosser herren vnd ritterschaft vnd nam zu einem elichen Gemahel di frawen Jacoba [361] in beywesen irer muter Margaretha vnd do die hochzeit verbracht wardt, do ward hertzog Johannis von Brabant gefürt durch Hollandt, Henigaw vnd Seelandt vnd widerumb wardt gefürt fraw Jacoba zu Brabant als ein fürst vnd fürstin der oben benannten land vnd dieweil belaub hertzog Johannis von Beyrn zu Dortrach mit frid on krieg.

wierenlett in flandern gemacht, des letzten tagß des monats july, do bard beschlossen durch hertzog johannsen von burgundi, das fraw jacoba witib [240'] des telfinß solt verheyrat werden dem hertzog johansen von brabant durch erlaubnuß babst martini des fünften da sy nur geswistergeit kind mit ainander waren; wann hertzog johanns von brabant was hertzog philipp von burgundi bruder sun, so was fraw margretha fraw jacoba muter hertzog philip von burgundi tochter, als di dispensation beschach, do kam hertzog johanns von brabant in hollandt ao. 1418 mit vil fürsten herren vnd grosser ritterschaft vnd nam zw ainem elichen gemachl di fraw jacoba in beibesen ir muter vnd do di fürstlich hochzeit verbracht ward, do ward hertzog [241] johanns von brabant gefürt durch hollandt honigaw vnd selanndt vnd widerum ward gefürt fraw jacoba in brabant vnd di weyl belayb hertzog johanns von bayren in der stat dortrach mit den seinen mit frid an krieg vnd hat die stat ynn mit anderen gschlößern

Quod Leodienses et Hoenzenses videre non valentes inquietudinem immiserunt, ex qua multa mala evenerunt. Nam Johannes Dux Brabantiae intendens Johannem Ducem Bavariae totaliter ab Holandia expellere, congregato magno armatorum exercitu civitatem Dortracum in crastino Nativitatis Johannis Baptistae obsedit et permansit in eius obsidione usque in diem S. Laurentii, in qua obsidionem cum multorum suorum militum detrimento solvit. In his dissensionibus in utraque parte praedis, incendiis et homicidiis perplurimum sunt contritae. Insuper Johannes Dux Bavariae civitatem Rotterdam auxilio Dortracensium obtinuit. Haec mala videns Philippus Burgundiae Dux inter praefatos Duces treugas statuit ad festum S. Andreae a. D. 1419. Congregatis itaque dictorum principum

Das mochten die hoenzensy nicht erleyden vnd machten ainen werren vnder den herren, daraus seid vil vbls erstund. Der herzog J. von Brabandt zoch mit her auf den herzog J. v. Bayren vnd maynte den gantz zu vertreiben vnd belegte die Stat Dortricht des andern tags nach sand johannis tag des Gogtaufers vnd lag davor bys sandt larenngen abent do zoch der herzog von Braband

mit grossen schaden davon wann er her gar vil guter ritte vnd knecht verloren vor der Stat auch wurden im vil Grafen herren vnd edl laut abgefangen. In diesem werren verwüsten sy ser die lenden mit raub, prant vnd tötlicher manschlacht, do gewann auch der herzog Johanns von Bairen die Stat Rotterdam mit hilff der von Dortricht, als der herzog von Burgundi die grossen vnrw horte, do machte er ainen frittag zwischen der zwayr herren auf den nagsten sand andreas tag a. D. 1419.

Das mochten
nit geleiden die von Lüttich

vnd durch ir vers
wertung vnd versagen bes
sambt hertzog Johans von
Brabant ein groß [362]
vnzalger here der ritters
schaft vnd nam im für
hertzog Johansen von
Beyrn gannß zu vertrey
ben aus Hollandt vnd er
vmblegt die stat Dordrecht

des ann
dern tags nach sand Johans
tag Gostäuffer vnd do er sechs
wochen vor der Stat gelegen
was vnd wenig oder nichtz auß
gericht het do zoch er dannen
an Sand Lorenzen tag vnd er
verlos seiner Edellewt viel vnd
on zall seines volchs vnd do
sie grossen schaden auf beden
teylen getan hatten mit Raub
prant vnd manschlacht, do kam
entzwischen [363]

hertzog philip von Burgundi
vnd macht eynen fried mit solber
vnderscheid das hertzog Johans
sollt regirn etlich stett vnd freys
in Hollandt.

Das mochten
nit geleiden di von lüttig di
boenzensy vund machten ain
verberrung vnder den fürstenn
daraus seid vil valß erstund
vnd durch ir versagen, besamlet
hertzog johans von brabant
ain mächtig groß her der ritters
schaft vund nam im für hertzog
johansen von bayren gannß
zvertreiben auß holand, [241']
vund er

vmbleget di stat dor
drat vnd leget sich dafür ain
andern tag nach sand johans
tag des täufferß vund lag davor
biß an sand Lorenzen tag, do
zoch hertzog hanß von brabant
mit grossen schaden davon wann
er het gar vil guter ritter vnd
knecht verloren vor der stat
auch wurden ym vil grafen vnd
edlleut gefangen, in disem wer
ren verbüsten sy ser die lennder
mit raub vnd prant vnd mit tod
licher manschlacht auf baiden tai
len, es ge [242] wan auch hertzog
johans von bairn die stat
rotterdam mit hilf der von
dorrecht auß aber hertzog philipp
di grossen vnru hörte, do machet
er ainen frittag zbüschen der
zbayr herren auf den nagsten
sand andress tag 20. 1419,

consiliariis conclusum est, quod Johannes Dux Bavariae pro sua haereditate debeat possidere civitatem Borkam, Barones de Arckl et de Werden et totam Holandiam per tres continuos annos gubernare. Hoc modo praedicti *tres Duces* Bavariae Brabantiae et Limburgi osculum pacis mutuo dederunt 19. die mensis Febr. Haec omnia litteris sigillatis sunt roborata. At cunctae civitates Hollandiae Johanni duci Bavariae ut suo vero domino jurarunt exceptis duntaxat Hoenzensibus, qui nullo pacto sibi obedire volebant, imo sibi semper rebellarunt. Ea tempestate Johannes Dux Brabantiae Bruxellam intravit, quo etiam Hoenzenses pervenerunt, qui in palatio et praesentia Ducis strenuum militem Wilhelmum de Berken *interfecerunt, quem putabant auctorem pacis praedictae fuisse: postea fugam inierunt.* Pro cuius morte magna

alls diser fürsten rat zusammen kamen ward gemacht das hertzog Johannsen von Bairen solt nachfolgen zu rechtem erb die stat wortkam die heren von argtl, die heren von werden, auch solt der benant hertzog Johanns von Bayren alls Hollandt herschen vnnnd regieren drew jare nacheinander.

auf das kamen zusammen die drey fürsten vnd hertzog johanns von Bayren holland etc. vnd hertzog johanns von Brabant limburg etc. gaben aneinander den kus zu einem waren zeichen des frides. nach dem so alle ding verpriest vnd aufgericht waren, zoch hertzog Johanns von Bayren in Holland vnd nam da ein die stet die schwuren auch im alls irem rechten heren an allain die hoenzenser wolten kainer weis sich huldigen, sy waren auch im in allen sachen widerwärtig. Hertzog Johanns von Brabant kam in diser unrwe zu prürl dar kamen auch die hoenzenser.

Vnd in des fürsten palaty im gegenwärtig ermortten sy den tewren ritter her wilhalm von wergten, den schuldigen Sy diser fürsten bericht mit dem entrannen Sy von dannen do was groß

do die richt
beschlossen ward, do gaben die
zwen fürsten eyner dem andern
den fründlichen kus zu
einem zeichen des frids. Ge-
schehen sind die ding do man
zalt 1419 Jar des 19. Tags
des monets Hornung dar-
wider waren aber die von
Lüttich

das der Frid ge-
macht was worden, darumb sy
dann erstachen herren Wilhelm
von Berken, der pesten Rätte
[364] einer herz. Job. von
Brab. das geschach zu Burgfeldt
in beywesen des fürsten von
Brab.

wann sie
gaben dem ritter schuld
des frids der gemacht was
worden.

als diser fürsten rat zw samen
kamenn, ward gemacht das
herzog johannsen von bairen
solt nachvolgen zw rechtem erb
di stat wortam, dy herren von
arckl, dy herren von werden,
auch [242] solt der benant
herzog von bayren als holannde
herrschen vnd regiren drew jar
nach ainander auf das kamen
zw samen di drei fürsten
vnd gaben an ainander den kus
zw ainem waren zeichen des
frids, nach dem vnnnd alle ding
verbrieft vnnnd außgericht waren,
zoch herzog johans von bairen
in holand, vnd nam da ein di
ster di swuren auch ym als
im rechten herren an allain di
hoezenser wollten kainer weis
sich huldigen, sy waren ym auch
in allen sachen widerbertig;
herzog johanns von brabant
kam yu diser unrw gen prüxel,
dar kamen auch di hoezenser

vnnnd [243] in des fürsten palast
erstachen sy in seiner gegen-
bürtigkeit den trewen ritter her
wilhalm von berken, wann
sy gaben im di schuld des
frids der gemacht was
worden, mit dem entruenen si
von dann, do was gar grosse

facta est lamentatio. Hi homicidae venerunt in civitatem Trayazensen, qui haec ignorabant et omni modo, quo poterant, civitates Hollandiae ad rebellionem Johanni Duci Bavariae inclinabant, praecipue Leodiensem et facta confederatione multa damna ipsi Duci Johanni et maxime civitati Dor-dracensi faciebant. Insuper civitatem Gerdrīdam vi ceperunt expulsis incolis. At Johannes Dux Bavariae eandem civitatem per octodecim hebdomadas obsedit potenter. At cives potiores et maior pars fugerunt ex civitate: reliqui se Duci dederunt. At Dux ipsam civitatem incendiis vastavit praeter castrum, quod domino Teoderico de Mer-nedo donavit. Acta sunt haec in die S. Laurentii ao. D. 1421. Eodem anno in die S. Elizabet mare in Hollandia in tantum intumuit, ut LXXII. ecclesiae parochiales, monasteria plura et aliae ecclesiae et villae ex tali diluvio perierunt. Ao. D. 1422

clag umb den weisen frumen ermorden ritter diese morder kamen in die stat Trayazensen die solicher miss-handlung mit in was vnd mit aller irer macht wie sy das machten anrichten. wurffen sy vil ster ab die widerwärtig wurden dem hertzog Johannsen von Bairen insunder die stat lutich also machten sy ain ver-pünntuß vnd tatten dem hertzogen grossen schaden sunder der stat zu Dortricht. Dise sammlung der widerwärtigen zugen zu der stat Gerdrīdānumen die mit gwalt ein be-trübten. daraus alle gegent an stund viel hertzog Johannis mit gewaltigem her für die stat vnd lag bey abziehen wochen darvor ir vil vnd der maist tail entran aus der stat die andern ergaben sich do verprant der hertzog Johannis die stat gar zu grund an das gschlos gab er wider ein seinem getrewen heren Theodorico von Mer-nedo das geschach an dem tag Sand Larenngen ao 1421. Des Jars erhub sich das mer vnd ward von der wasserguß solich jamer in holland das do verdurben zwo vnnnd sibenzigt namhaftig pfarrkirchen an clöster vnd ander gotzhawser. Item alls man zalt von cristi gepurdt 1422 als nu er-

flag umb den frumen weisen ritter di mörder kamen in di stat trayazensen, di solcher mis- handlung mit yn was, vnnnd mit aller irer macht wie si das mochten anrichten wurfen sy vil stet ab, di widerbartig burden hertzog johannis von bayren [243'] in sonnderheit die stat lüttig, also machten sy ein verpüntnuß vnnnd teten dem hertzogen grossen schaden besunder der stat dortrat, dise samlung der widerwärtigen Zü- gen zw der stat gerdrida vnnnd nomen die mit gewalt ein vnnnd betrübeten darauß alle gegnt, von stund an viel hertzog jo- hannis mit gewaltigem her für di stat vnnnd lag bei XVIII bochen darvor [244] ir vil vnnnd der maist tayl entran auß der stat, die andern ergaben sich, do verprennet der hertzog di stat gar zu grundt ab, bis an das geschloß das gab er wider ein seinem getreuen teoderico von mernedo das beschach lau- rency ao. 1421.

Des jarß an sand elizabeth nacht erhub sich das mer vnnnd ward von der wasserguß so- licher jamer in holannnd das do verdurben LXXII namhaffter pfarrkirchen, vil klöster vnnnd annder gozheuser vnnnd dörffer. ao. 1422 als nu

Darnach als man zalt 1422 jar an Sand Elisabeth nacht stundt auff das Mere vnnnd die fortunn durch den windt vnnnd verdorben in Hollandt mer wenn LXXII pfarrkirchen vil klöster

vnnnd dörffer.

In der zeit betrachten vnnnd er- kannten die lewt von Lüttich

Hoezenses cognoscentes; quod inter praefatos duos duces discordiam seminare non poterant. cum exquisita malitia venerunt ad dominam Margaretam matrem dominae Jacobae dicentes, quod ipsa domina Jacoba male contra morem Christianorum nupsisset et quod nullus sapiens haberet pro vero matrimonio et legitimo, eo quod gradus consanguinitatis non fuissent bene Domino Papae narrati. Quorum verbis inducta ipsam dominam Jacobam clam in Hannoniam duxit et profuga in Angliam venit, ubi per Hoenzenses desponsata fuit duci Hunfrido de Clacestra fratri Heinrici regis Angliae. Fiunt igitur regales nuptiae, contra tamen regis voluntatem et malum malo superaddunt. Quaecum audissent Johannes Dux Brabantiae et Philippus Dux Burgundiae non immerito indignabantur et mi-

kannten die hoenzensy das sy die dick gemelten zwen fürsten von Bayren vnd Brabant nicht verwerren mochten gedachten sy ains schändlichen unzimlichen valschen rats kamen zw scawen Margaretha ain muter frawen Jacoba sprachen das fraw Jacoba ungepürlich auch untristentlich vermehelt war das niemant weyser fur ain gemachtschaft halten. sollte die sach vnd sipzal war dem pabst nicht recht fürgehalten auch so hier es der pabst verhengt aber nicht bestatt mit solich vnd dergleichen worten ward die fraw beredt das sy in der sachen volg nach sach vnd verholen furt sy frawen Jacobam ir tochter in Honigaw vnd darnach als flüchtig in Englland. do ward sy als noch lebte hertzog Johans von Braband verheyrat durch rat der Hoenzenser auch ir rat dem hertzog Hunfrid von Clocester, der do was ain bruder des künigs von Englland vund ward da volbracht ain reiche künigliche hochzeit vnd machten erd zu vbl doch beschach diser heyrat wider des künigs Hainrich von Engelland willen vnd gunst. Als solich hanndl erfuren der hertzog von Burgundi auch der hertzog von Braband nicht unpillich hetten sy groß verwundern vnd vielen des

Das es zimlich vnd pillich wär
 Das der [365] fried gemacht was
 worden vnd mit großer güttig-
 keit vnd geduld lebten Sie gegen
 herzog Johannsen von Beirn.

erkannten die
 hoezensy [244] Das sy di ge-
 melten zben fürsten von bra-
 bant vnd bairen nit mer gegen-
 einander verwerren mochten, ge-
 dachten sie in ainß schämlichen
 pösen ratß vnd kamen zw frau
 iacoba muter vnd sprachen frau
 iacoba wer ungepürlich vnd vn-
 kristenlich vermachtet, das nie-
 man beiser für ain gemachtschaft
 halten solt, di sacht vnd syppsal
 wär dem pabst nit recht fürge-
 halten, auch so hiet es der bapst
 verhenngt, aber nit bestätt, mit
 solhen vnd ander der gleichen
 worten ward di frau verkert,
 Das sy in den sachen volg nach,
 jach vnnnd baimlich vnd verholen
 fürte sy ir tochter frau iacoba
 yn honigaw, darnach ward sy
 flüchtig in engeland [245] do
 ward sie als dannoch lebt ir
 man herzog johanns von bra-
 bant mer verheirat, durch rat
 der hoezenser ainen genant hun-
 frid von clocester der was des
 künngß von engelann bruder vnd
 ward da verbracht ain reiche
 künliche hochzeit vnd macheren
 art zw vbl, doch beschach der
 beyrat wider künng hainrichß von
 engeland gunst vnd willen als
 solich handl erfuren der herzog
 von burgundy vnd der herzog
 von brabant nit unpillich heten
 sy groß verbunderen vnd vielen
 des

rabantur. Post haec Dux Hunfridus assumptis mille bene armatis equitibus cum domina Jacoba uxore eius in Hannoniam venit. At domina Margareta mater eius omnes rogavit, ut dominae Jacobae et eius marito occurrant et eos honorifice suscipiant.

At haec omnia auxilio fuerant Hoenzenses una cum domino de Hunartt. Et sic in possessionem Hannoniae potenter inductus fuit Dux Hunfridus. Cum autem omnes ei iurassent licet quidam coacti et inviti consilio Hoenzensium, ipse Dux Capitaneum Hannoniae dominum Hunartt constituit. Interea Johannes dux Brabantiae magnum armatorum exercitum collegit volens Ducem Hunfridum famae et bonorum eius praedonem a terra expellere. Similiter Johannes Dux Bavariae ingentem militum, copiam in auxilium Johannis Ducis Brabantiae congregavit. Qui dum se sic ad bellum pararet, a quodam suo milite dicto Johannes Vliet, in

in grossen zorn nach dem pracht der hertzog Hunfrid auf pey tausent pfarden wol gerüst vnd fuer mit seiner frawen Jacoba in Honigaw die fraw Margareta pat alles volck iren tochterman hertzog Hunfriden auch ir tochter enpfahen mit allen heren vom land, des hülffen die Hoenzenser auch der herr von Hunartt also ward hertzog Hunfrid mit gwalt eingesetzt in Honigaw do im nu all stet do selb gesworen hetten doch ir vil bezwungenlich, do macht hertzog Hunfrid mit rat der Hoenzenser den heren von Hunartt haubtman vber alles Honigaw. Wunder den dingen besamlte der hertzog von Brabant mit hillff hertzog Johannsen von Bayren Holland Seland vund Friesland etc. ain gross her mit dem er vermante auszutreyben den hertzog Hunfrid mit andern seinen raubern seiner eren vnd guts. Do pracht hertzog Johanns von Bairen etc. ain machtig gross volck auf guter vnd wohlgerüster mann mit den wolt er dem hertzog Johanns von Brabant gestan vnd alls er mit seiner samlung sich wegrüsst do het er ainen ritter an seinem hof dem er für all annder seins leibs eren vnd guts zu dem allerbesten vertraute, derselb verdambt mörder vergab dem edlen fürsten hertzog Johannsen von Bayren,

in grossen zoren nach dem pracht der hertzog hunfrid auf pey tausent pfarden wolgerüst vnd er fur mit seiner frawen jacobä in honigaw, die fraw margeretha [245] pat alleß volk irer tochter man hertzog hunfrid zu enpfahen mit allen herren vom lannd, des hülffen die hoenzenser vnd der herr von hunart, also ward hertzog hunfrid mit gewalt eingesetzt in honigaw, do im nu all stet daselb gesworen beten doch ir vil bezbungenlich, do machet hertzog hunfrid mit rat der hoenzenser den herren von hunart haubtman vber alles honigaw. Under den dingen besamlet der hertzog von brabant mit hilf des hertzog johannsen von bairen ain gross her, damit er vermainet außgetreiben den hunfrid mit andern seinen raubern seiner ern vnd güter. Do pracht hertzog johanns von bayren [246] auf ain gross her guter wolgerüstter man mit den wolt er dem hertzog von brabant hellffen vnd als er sich mit seiner samlung weg rüstet, do het er ainen ritter an seinem hof, dem er für all annder seiner ern vnd güter vertraute, derselb verdambt mörder vergab dem edlen fürsten hertzog johanns von bairen, holand, seland vnd friessen,

Darnach als man zalt 1424 Jar ist abgangen hertzog Johanns vnd die sag was im war vergeben worden von einem geheimen seynem diener.

quem super omnes confidebat, venenum sumpsit lethale, ut postea in carcere fassus est et quod in complacentiam dominae Jacobae fecisset. Qui per sententiam lictori adjudicatus iuxta demeritum suum in quatuor partes scissus est: quae partes in provincia suspensae sunt. Fertur insuper quod hic miles magister curiae dicti Ducis fuerat.

Quod enorme factum audiens Johannes Dux Brabantiae supra modum stupefactus, similiter et Dux Burgundiae. At Johannes Brabantiae Dux armata manu Hannoniam intravit et firmissimam civitatem Contebriam, in qua maior pars Ducis Hunfridi manebat, cum LX millibus pugnantium obsidione cinxit. Novissime vicini sturma civitatem cepit et omnes in ea interfecit, imo eandem funditus delevit.

seinem rechten herrn. Disen mord fund er doch nicht so verpergen, er ward sein offentlich geziget, er bekannnd auch es in der gefandnuß, sach das er sein bereit war durch hertzog Johannsen eelichen frawen; die hiet auch es frawen. Jacoba zw lieb getan, dem ritter ward auch sein gedienter lon, er ward mit vrtail dem hender geantwurt, der schlug in zu vier stücken, die stück wurden in dem lannd aufgehengenn, man sagt auch das der mörder des fürsten hofmaister sei gewesen.

Alles der hertzog von Brabant die betrübten mår befand, erschrad er anmassen ser, also

ter auch der hertzog von Burgundi, nach dem lebte diser fürst mit not etlichen tag, also pracht mit hilff aller fürsten hertzog Johanns von Brabant ain groß her in Honigaw das volck schagt man ob sechzig tausent man, mit den umblegt er die vesten stat Contebrein darinn das maist volck lag des hertzog Hunfridis. Zum jüngsten gewann man die stat mit stürmen vnd schlug groß volck darinn zu tod vnd die stat ward gar zu grund zerstört vnd auf ge-

Derselbig ritter ward darumb
in Hollandt gefierteylt.

seinem rechten natürlichen herren,
diseu mort kunt er doch nit ver-
pergen, er bard sein offentlich
getzigen, er bekant es auch yn
der gefantnuß, er sprach er wer
sein gebeten worden durch her-
zog johannsen elichen hauf-
frawen, di hyet es auch fraw
jacoba zu lieb gethan, dem mor-
derischen ritter ward. [246] sein
verdienter lon, er ward mit
vrtail dem henter geantbort, der
schlug in zw vier stükenn di
stük wurden in dem land auf-
gehangen, man sagt auch das
der mörder des fürsten hofmaister
sey gebesen, der fürst lebet mit
not etlichen tag vnd starb also,
als aber der hertzog von bra-
bant die betrübtenn mår befand,
erschraß er an masen ser, also
tet auch der hertzog von bur-
gundi, also pracht hertzog [47]
johannß von brabant ain groß
her in honigaw, das volk schäget
man ob LX^m man, mit den
vubleget er di vesten stat conte-
brein, darinn das maist volk
lag hertzog hunfridß zu dem
jüngsten gewan man di stat mit
sturm vnd schlug vast vil volkß
darinn zu tod vnnnd die stat ward
gar im grund zerstört vnd auß-

Postea per se cognoverunt, quod iniuste se a propriis suis dominis et veris haeredibus alienassent et per se coeperunt expellere Anglicos. Videns Hunfridus civitates omnes praeter Hoenzenses a se deficere, petivit a Duce Burgundiae ut tantum haberet solum Comitatum Hollandiae quod importune sibi denegatum fuit. Iterum petivit, ut tantum salvo cum conductu posset libere in patriam suam reverti, quod similiter sibi denegatum fuit. Deinceps Dux Hunfridus chirothecam suam Philippo Duci Burgundiae misit in signum, quod in campo secum bellare velit, quam et Burgundiae Dux accepit. At Hunfridus in Angliam reversus est recognoscens se per mulierem deceptum. Cum autem statutus dies duellionis venisset, comparuit Dux Burgundiae in campo: sed Hunfridus in Anglia permansit. Ea tempestate dum praefati duces duellare deberent, gloriosus et liberalissimus Princeps Johannes Dux Bavariae comes Hollandiae ex sumpto veneno diem obivit in Epiphania Domini in civitate Hagha apud Praedicatores se-

rewtt nach dem betannten sich die maisten des sy zu vnrecht sich ab hetten geworffen von iren rechten erbheren vnd huben an vnder in selb zu vertraiben all englisch insunderhait die stat Valenciana. Als nu sach Hunfridus das alle hilff der stet im abstunden an die Hoenzenser, das er doch allain graf zu Holland war, das im vngütig versagt wardt, nach dem gert er das er den nagsten möchte mit gelait haim zu faren das alls im versagt wardt. Do schickt hertzog Hunfrid zu dem hertzog Philipp von Burgundi zu gewert seinen hantschuch mit im in dem veld zu streiten, den hantschuch nam der hertzog von Burgundi auf. Also zoch hertzog Hunfrid in Engellandt vnd vernam nu wol, das er mit seiner frawen betrogen was.

Als ir payder gesagter tag kam, do erschein in dem veld der hertzog von Burgundia, aber Hunfrid, belaid in Engelland vnd gleich als der kampf von den fürsten solt bescheen sein; do starb hertzog Johannes von Bayren an dem vergift, das im her hans vliet der mörder gegeben het, diser genant fürst starb in der Stat Hagha an dem Obristtag

gereute, nach dem [247'] be-
kannten di maysten das si sich
zw vnrecht hett abgeworffen von
iren rechten erbherren vnnnd
huben an vnder in selb anain-
ander zu vertreyben all englisch
in sunderheit di stat volentiana,
als nu sach hunfridus das alle
hilff der stet im abstunden an
die hoezenser gert er an den
herzogen von burgundi das er
doch alain graf zw holand wer
das ym aber vngietiglich ver-
sagt ward nach dem begeret er
das er den nagsten weg mit
gelaitt mocht haimfaren, das
alles im versagt ward. do schifet
der hunfrid herzog von Bur-
gundi ainen hantschuch zu gewert
mit im in dem veld zw streiten,
den hantschuch nam der herzog
von bungurdi auf also zog herzog
hunfrid in engeland [248] vnnnd
vernarn nu wol das er mit seiner
hausfrawen betrogen was, als
aber der gesatz streit tag kam,
erschain in dem veld herzog
philipp von burgundi, aber
hunfrid belaid in engeland vnnnd
gleich als der kampf von den
fürsten solt beschehen sein starb
herzog johanns von bairen von
dem vergift das ym der ver-
flucht (add.) mörder her hanns
vliet also genant geben hett in
der stat hagha vnnnd ist begraben

pultus ao. D. 1424. Interea Philippus Dux Burgundiae suos ambasiatores in Holandiam Selandiam ac Frisiam misit, ut Johanni Duci Brabantiae obedientiam facerent et iurarent ut vero eorum domino, ex quo domina Jacoba eius vera uxor erat, quod tum fere omnes fecerunt praeter Hoenzenses et de Stainhaym. Et ita Johannes Dux missus est in possessionem Holandiae Selandiae et Frisiae. Domina et mater sua Margareta in Hannonia habitabant. Quae cum omnino ab omnibus esset derelicta, a praedictis ducibus Burgundiae et Brabantiae gratiam petivit, dicens, quod haec ex eius simplicitate acta essent. Similiter et multi principes et Domini pro ea intercesserunt: sed nihil impetrare poterant, quia Johannes Dux aiebat, quod sui irrecuperabilis damni et scandali unquam oblivisci posset. Quin imo ipsam dominam Jacobam uxorem suam ad curiam Romanam ad D. Papam Martinum V.

des morgens vnd ligt in derselben Stat zu den predigern ao 1424.

Unnder den dingen schickt der hertzog von Burgundi sein erwirdige potschaft in Holand Seland vnd Friesland etc., das sy solten aufnehmen den hertzog Johannsen von Brabant zu irem rechten heren nach dem yn frau Jacoba sein rechte eeliche hausfrau war. Das verwilligten sich nu vassr all itec an allain die Hoenzensy vnd Stainhaim,

also ward eingesetzt doch nicht sunder grosse müe der hertzog Johans von Brabandt in Holand etc. vnd frau Jacoba mit irer muter wonten in Honigaw als die zumal verlassen was gert sy zu dem hertzog von Brabant auch zu dem von Burgundi genaden, sagt das sy aus unwissenhait vnd durch ir einfalt verfürst war, für sy pat auch manig hoher fürst vnd ander heren das doch kainen weis halff, wann der hertzog vermaint sy hint an alle not vnd vrsach verprochen, dise unwiderrpringlich smach müsst im ünmer vnnvergesen sein. Nach dem lued er sein frauen zu Rom für den pabst Martinum den

Der fürst ward genant
 der mild hertzog dann er
 keynem menschen nye nichts
 pettlicher ding versagt bett.
 Von frawen Jacoba [366] wirt
 hernach Im nechsten capitel
 mer gesagt.

in derselben stat zu den predi-
 gern ao. 1424, der fürst ward
 genant der mild hertzog dann
 er keinem menschen nie nichts
 pettlicher ding versagt hat. Unnder
 den dingen schicket der hertzog
 von Burgundi ain erbirdige pot-
 schaft in holannnd, seelannnd, frieß-
 land, das sy solten [248] auf-
 nemen hertzog johannis von bra-
 bant zw ihm rechten herren,
 nach dem ye fraw jacoba sein
 rechte eliche haussfraw war, das
 verwilligeten sich nu vast all stet
 an alain di boenzenser vnd stain-

hayn, damit grosser müe ward
 der hertzog von brabant in ho-
 lannnd eingesetzt vnnnd fraw jacoba
 mit irer muter bonten in ho-
 nigaw, als di zwmal verlassen
 was, begert si zw dem hertzogen
 von brabant auch zw dem von
 burgundi genaden, sagt das sy
 auß vnwissenheit vnd durch ir
 ainfallt versürt were, für sy
 pat auch vil manig hoher fürst
 vnd ander herren das doch in
 chain weiß nit halff, wann der
 hertzog vermaint sy hiet an alle
 not vnnnd vrsach verbrochen, diese
 vnviderbringliche [249] schmach
 must im ymer vnvergessen sein,
 darnach lud er sein frawen gen-
 rom für den babst martinus
 den

citavit, qui causam duobus suis cardinalibus de Ursinis et Venetiarum audiendam et decidendam commisit: quia nemo facere poterat, ut eam dux in gratiam reciperet, committitur igitur per sententiam ipsa domina Jacoba Duci Sabaudiae, ut eam cum curia sua honeste tractaret, eo quod ei in secundo consanguinitatis gradu et ipsi Duci in tertio gradu adstrictus esset. Ao. 1425 acta sunt haec. At domina Jacoba nullo modo consentire volebat, ut ad alienam curiam transiret, rogans gratiam apud Ducem Johannem, sed invenire non poterat. Idcirco nec Hannoniam exire volebat. Quam ob rem ipse Johannes dux Brabantiae armata manu Hannoniam intravit et civitates obsedit. Quod audiens Philippus Dux Burgundiae ad vitanda multa pericula partibus diem pacis statuit in Bergado quo multi Principes et Domini convenerunt: ubi conclusum est, quod ipsa domina Jacoba manere debeat apud patrum suum Ducem Burgundiae, qui etiam honeste trac-

fünften des namen, der solt dise verhandlung vrtailen, das gericht bevalch der pabst dem cardinal Ursino vnd dem cardinal von Venedig, die sach mit vleis zu hören auch zu entschaiden vnnnd als niemant kund darwider reden das sy der herzog wolt aufnehmen, do ward sy bevolhen mit vrtail den heren von Sabaudia, do solt sy wonen mit irem hof, der auch sy wirdig solt

halten, wann er hort ir zu mit sipp in dem andern grad vnd dem herzogen in dem dritten grad, das beschach ao 1425. Zu wollte die frau Jacoba keinen weys diser sachen volgen oder in frembder pflicht sein vnd pat alles nach genaden zu herzog Johannsen das doch zu nicht half, als aber sy keinen weis aus dem landt Honigaw wolt, zoch der herzog Johans vnd umblegt mit grosser macht die stet, als das vernam der herzog von Burgundi der vnderkam die sach durch zuvermeyden grosser übl vnd bestimbt in ainen freitag der paydenhalben aufgenommen wardt auf dem tag kamen vil fürsten vnd heren vnd der beschlus beschach also das frau Jacoba sollte wonen bey irem oheim, dem herzog von Burgundi, der auch sy fürstlich ver-

fünften, der solt di verhandlung vrteln, der befalch das gericht dem cardinal vrsino vnd dem cardinal von venedig, di sach mit fleiß zw hören, auch zu entschaiden, als niemant darwider gereden fund, das sy der hertzog wolt aufnehmen, do bard sy befolhen mit vrtl dem herren von sabaudia da solt si wonen mit irem hof, der si auch

wirdig solt halten dann er ir doch gefreundt was, das beschach ao. 1425.

Nu wolt di fraw jacoba in kain weiß diser sachen volgen oder in frömden pflicht sein vund patt alles nach genaden zw hertzog johannsen, das doch zw nichte [249] halt, als aber sy in kain weiß auß dem land honigaw wolt, zoch der hertzog in das land vnd umbleget di stat mit grosser macht, als das vernam der hertzog von burgundi der vnderkam di sach durch zwermeiden grosser vbl, vund bestimt in ainen fritag der paidnthalben aufgenommen bard, auf den tag kamen vil fürstenn vnd herren vnd der beschluß beschach also das fraw jacoba solt wonenn bei dem hertzog von burgundi, der auch sie fürstlich ver-

tare eam debeat tam diu donec Dux Johannes obliviscatur irae animi sui et eam in gratiam recipiat et ipse Dux Johannes possideat Hannoniam et Dux Burgundiae Holandiam. Haec autem omnia litteris sigillatis sunt roborata. Et sic domina Jacoba fuit destituta ob omnibus paternis bonis.

At dux Johannes Bergadum, ubi omnes adhuc fuerunt congregati, donec ipsa Jacoba Burgundiae Duci praesentaretur quod eam multum contristavit. Misit itaque ad Comitem Engelbertum de Nassaw, Hainricum de Breda et ad plures alios rogans eos fluentibus lachrimis inquiens ex quo non debeo habere aliquam spem, quod dominus meus Dux Johannes recipiat me in gratiam suam, rogate tamen eum, ut me permittat habitare in Brabantia in quocunque loco voluerit, quod gratanter accipiam. Sed nil impetrare poterant, quin praesentetur ipsa Duci Burgundiae;

sehen sollte so lang bis hertzog Johannis von Brabant seines zorns gegen ir vergaß vnd sy wider zu genaden aufnahm vnd hertzog Johannsen von Brabant solt volgen das lannd Honigaw; so solte der hertzog von Purgundi herschen vnd regieren alles Holland also wardt frau Jacoba von allem irem väterlichem erb gesprochen vnd verthailt also nam yeder tail an widerstant ain, als der Spruch aufweist. Also zoch anstund hertzog Johannis wider zu Bergadt do als volck noch bei einander was vnd wolt nicht von dannen bys frau Jacoba geantwort wurde dem hertzog von Purgundia das sy an alle maß hoch betrübt vnd pat zu ir ze kumen den grafen Engwertum von Nassaw herren Hainrich von Breda vnd noch etlich mer die sy mit haysfließenden zächern pat sprach seydt sy nicht hoffnung solt haben das ir herr sy mit genaden nicht wolt aufnehmen das er sy doch in Prabandt ließ beleiben wellicher end im das gemaint wär das wolt sy

danknamlich vnd zu grossen gnaden aufnehmen, des paten nu die grafen mit vil andern heren vnd teten darinn grossen vleys, das mocht kainen weis beschehn, es mußte

sehen solt, - so
lang hertz hertzog johanns
seins zorns gegen ir vergaß
vnd sy wider zu genaden auf-
nam vnd hertzog johannsen
solt volgen das lannd honigaw,
so solt der hertzog von [250]
burgundi herschen vnd regiren
allß holannd, alß ward frau
jacobä von allem irem vater-
lichen erb gesprochen vnd ver-
tailt also nam yederman an
widerstand ein, was im zu-
gesprochen was, also doch hertzog
johanns von stundan zu ber-
gadt, do alles volk noch bei-
einander was vnd wolt nit
dannen pis frau J. geantwurt
wurde dem hertzog von B.,
das aber sy in alle maß hoch
betrübet vnd pat zu ir zu
fomen den grafen englbrecht
von nassaw, her hainrich von
breda vnd noch etlich mer, di
sy mit haiffließenden zächern
pate, vnd sprach seit sy nit
hoffnung solt haben, das ir
herr si mit gnaden wolt auf-
nemen, das er sy doch zu [250']
brabant ließ beleiben wellicher
end im doch das gemaint were,
das wolt sy zu danck vnd näm-
lich (sic) zu grossen gnaden auf-
nemen; des paten nu die grafen
mit sambt vil andern herren
vnd rhten darinn grossen
fleyß, das möcht in chain weis
beschehen, es must

ut conclusum erat, quod et factum est: et sic singuli ad propria mearunt. Et Dux Burgundiae Holandiam praesidibus et praefectis commisit. Ex instigatione dominae Margaretae plures civitates in Holandia multum lamentabantur captivitatem et exilium dominae suae, quod tamen suspicione non caruit. Et ecce domina Jacoba in civitate Jondona captiva et exiliata habitavit. Nimirum duo strenui audaces milites, quorum unus dicebatur Ornoldus Spierinck, alter Vos de Delfck, qui aut volebant mori aut dominam suam a captivitate liberare: qui cum tribus velocibus equis in sylvam seu hagam ante praedictam civitatem venerunt, quibus ibidem alligatis intraverunt curiam, ubi bene sunt suscepti. Habebant autem secum occulte vestes viriles breves. Cum autem ad dominam Jacobam venissent, dixerunt, quod eam Dei adiutorio ad suam terram deducere vellent. Et dederunt ei huiusmodi vestes. Quibus clam indutis mox cum eis domina ut vir curiam exhibit, quod nemo advertit. Omnes enim putabant

vollendt werden nach laut des spruchs also zerließ sich als völd vnd die fraw wardt gefurt in Burgundi voll von grossen layd vnd smerzen, als aber der hertzog von Burgundi, Holland etc. besetzte mit den lanndvogten, richte aber die fraw Margaretha vil vntw vnder in an wann vil stet in Holland etc. clagten die gefandnuß irer frawen gar ser vnd was die missbelung gar ardwänig in den lannden.

Nu was die fraw Jacoba in der stat Jandona als ain elend vnd gefangne fraw. Nu waren zwen kuen vnd manhaft ritte, ainer genant Arnolt Spierinck, der annder her Vos Dodelck die wollten ersterben oder der frawen mit in dannen helfen. Sy namen drew schnellaußfende pfard punden sy vor der stat in ain gehag oder walld vnd kamen an den hof, do sy wol entpfangen wurden. Nu hetten sy mit in kurze mannsclayder verholen bracht die füegten sy schnell der frawen zuphandt sprachen das sy die verholen vnd schnell antat mit Gots hilff wollten sy sy dannen vnd zu iren lannden bringen. Als die fraw bereit ward gieng sy mit in über den hof vnd zu der stat aus das des niemant achte,

volennde
werden, nach laut des spruchß.
Also zerließ sich alles vund
die frau ward gefürt in bur-
gundia vol von grossen schmerzen
vund laid, als aber der hertzog
von burgundi besetzt holand mit
den landvogten, do richtet aber
frau margreth vil vnrw under
yn an, wann vil stet yn holand
flageten die gefantnus irer frauen
gar ser vund was die mißhell-
ung gar artwonig in den steten

vnd lannden, [251] Nu was
di frau J. in der statt Jondona
als ain ellend arm beyb, nu
waren zben kuen vnd manhafte
ritter, ainer genant her ornolt
spiernit, der ander her vos von
delft, di wollten ersterben oder
der frauen mit in dannen
hellffen, sy namen drew schnell-
lauffende pferd, pünden sy vor
der stat in ain gebag vund
famen an den hof, do si wol
empfangen wurden, nu beten
sy mit in kurze mansflaider
verholenn pracht, di fügten sy
schnell zw der frauen vund
sprachen das si di heimlichen
vund schnell an rat mit got
billff wolten sy sye dannen zw
iren landen bringen, als di
frauen bereit was, gieng sy
mit yn vber den hof, zw der
stat auß, das des niemant achtet,

eam esse virum. Venientes itaque in nemus ascenderunt equos suos et quanto velocius poterant die noctuque ibant. Tertia autem die famelici et fessi venerunt in Warckam et deinceps occulte in Viannam, ubi a domino Hainrico de Vianna cum magno gaudio sunt suscepti. Ibi primum vestibus virilibus depositis muliebres e converso induit. Postea Henricus iam dictus in aquis eam Scamphoniam deduxit, quo omnis populus de adventu eius gavisus est. Mox rumores huiusmodi in tota Holandia insonuerunt. Quo audito Hoezenses cum copioso exercitu ad eam venerunt et conduxerunt eam in Gandam. Quo castro obtento plures civitates in deditionem accepit. Ea tempestate Dux Burgundiae in bello contra regem Franciae victoriam obtinuit. Cum autem domina Jacoba quasdam civitates et castra usurpasset, misit in Angliam, ut ad se veniret, qui noluit in persona propria, sed plures bellicosos misit ei viros. Econtra Dux Burgundiae venit et omnes Anglicos aut interfecit aut fugavit. Postea ex

wann sy allenthalben ain man angesehen ward. Sy eykten zu iren pfarden und ranten darvon so maist sy mochten tag vnd nacht. Zu dem dritten tag kamen sy vast müd vnd hungrig zu Wargten, dannen fueren sy haimlich zu Vianna, do wardt sy von her Hainrich von Vianna mit grossen freuden empfangen, da vertert sy erst ire claiden vnnnd legt wider an frawen claiden, nach dem fuer sy mit her Hainrichen auf dem wasser gen Schamphonia, da alles volt von irer kunft hoch erfreud wardt. Schnell kamen die sagmar in alls Holand etc. vnd die Hoenzensy kamen mit grossem volck zu ir, fueren sy mit vil frawdenn in Ganda, da sy das schlos erlangt, allsopald nam sy ein etwo vil stet, der zeit het der hertzog von Purgundi ainen streyt gehabt mit dem kunig von Frankreich vnd het erlich obgesigt. Alls fraw Jacoba nu etlich stet vnnnd floss widerumb het, do schickt sy zu dem hertzog Hunfrid in Engellandt enpot im das er kem, sy hette etwo vil stet erobert in dem landt. Er wolt aber nicht in aigner person kumen, wol schickt er ir vil streytmann, dargegen kam der hertzog von Purgundi, do wurden die englischen all erschlagen vnd ges

wann sy allennthalb [251'] für
ainen man angesehen ward, sy
eilten zw iren pferden vnd ritten
davon, so maist sy mochten tag
vnd nacht. In dem dritten
tag komen sy vast müd vnd
hungerig gen wartenn, dannen
furen sy haimlich gen vianna,
do ward sy von her hainrich
von vianna mit grossen freuden
empfangen, da verkeret sy erst
ire klaiden vnd tet an frawen-
klaiden, nach dem fur sy mit
her hainrichen auf dem wasser
gen schamphonia, da alles volk
von irer zwkunft hoch erfreut
ward, schnell kamen die sagmer
in alleß holland vnd die hoen-
zenser kamen mit grossem volk
zw ir vnd fürten sy mit vil
freuden in ganda, da sy das
geschloß erlangett, pald nam
sy ein vil stet, der zeit bet
[252] der herzog ainen streit
gehabt mit dem kung von frank-
reich vnd hett erlich obgesigt,
als fraw J. nw etlich stet vnd
geschloß widerum het, do schiket
sy zu dem herzog hunfrid in
engeland, das er kam, si biete
erbo vil stet in dem lannd er-
obert. Er wolt aber nit in
aigner person kumen, wol schiket
er ir vil streitpar man, dar-
gegen kam der herzog von bur-
gundi, do wurden di englischen
all erschlagen vnd ge-

Burgundia ingentem exercitum in Hollandiam conduxit. E converso domina Jacoba ingentem armatorum copiam collegit et bis victoriam in campi bello obtinuit. Ao. Chr. 1427 in magna septimana Passionis Domini Johannes Dux Brabantiae et Limpurgi diem obiit et frater suus Comes S. Pauli ei in Ducatu successit. Sane Dux Hunfridus *contempta domina Jacoba* aliam uxorem in Anglia duxit. Cum autem utroque marito privata fuisset, per intercessionem principum et nobilium cum duce Burgundiae ex integro concordata est sub tali pacto, quod ipsa domina Jacoba omnes provincias a patre suo relictas habeat, sed nullo modo sine consensu et voluntate ducis Burgundiae maritum ducat. His pactis provinciae suae omnes pace gaudebant. Accidit post haec, ut domina Margareta xenia pretiosa et equos mitteret dominae Jacobae filiae suae per nuntios honestos et nobiles, quos iuxta condignum non habuit remunerare propter prae-

flüchtiger. Darnach zoch der von Purgundy mit grossem her in Holland etc. Dawider besamlet die hertzogin fraw Jacoba auch ain groß her vnd gesigt dem hertzogen grosser veldstreyt zwen ob, nach dem alls man zalt von der geburd cristi 1427 starb der durchlauchtig fürst hertzog Johannis von Braband vnnnd Limburg in der marterwochen vnnnd kam sein bruder der graf von S. Pauls an das fürstentumb Prabant etc.

Nu smächt auch sy der hertzog Hunfrid vnnnd nam auch ain ander frawen, ain fürstin in Engllandt. Vnnnd alls fraw Jacoba also verwitwet paydenthalben ward, do retten all heren darunder vnd sovil, das der hertzog von Purgundi auch fraw Jacoba ganz veraint wurden vnnnd das fraw Jacoba solt belayben bei allem irem väterlichem erb doch das sy sich kain wegs solte heyraten an des hertzog von Burgundi wissen, willen oder gunst, also ward der krieg gantz abgestellt. Nach dem fügte sich das fraw Margareta frawen Jacoba muter bey erbergen boten alls bey guten geporn edlläuten ir tochter schickte ettwow vil köstlicher clainat, auch schöne pfard, da het fraw Jacoba in den kriegsläuffen alls ir gehört habe, sich so hart

flüchtiger.
 darnach zog der von burgundi
 mit grossem heer in holland das
 wider besamlet die hertzogin
 frau J. [252] auch ain gross
 volt, vund gesygt dem hertzogen
 grosser veltstreyt zben ob, nach
 dem als man zalt von der ge-
 burt cristi 1427 starb hertzog
 J. von B. vnd limburg in der
 marterbochen vund kam sein
 bruder der graf von sand pauls
 an das fürstentum B. In der

zeyt hertzog hunfrid nam auch
 ain ander weib ain fürstin in
 engeland vund als frau J.
 also paidennthalb verwitibet
 ward, do retten all herren so
 vil darunnder, das frau J.
 [253] vund der hertzog von
 burgundi auch ganz veraint
 wurden, vund das frau J. solt
 beleiben bei allem irem väter-
 lichen erb, doch das sy sich in
 kain weis solt verbeyraten an
 des hertzogen von burgundi
 gunst, wissen vnd willen, also
 bard der krieg ganz abgestellt.
 Nach dem füget es sich, das
 frau margeretha irer tochter
 schiket pey erbergen poten kost-
 licht klainat vnd schöne pfard,
 do het sich frau J. in den
 kriegsläuffen so hartt

cedentis litis expensas, de quo sine mensura verecundabatur. Misit itaque ad Burgravium de Montfurt, qui longo tempore easdem provincias gubernavit, de quo summa ei spes fuit, mutuum petens. Qui respondit, quod tempore litis omnia sua bona consumpsisset: ideo ei accommodare non valeret, ex quo multum turbata fuit. Misit insuper ad alios, in quos confidebat et simile responsum ei dederunt. Quare cameram intravit et amarissime flevit, eo quod omnes dicerent, quod praedictus burggravius omnes thesauros et clenodia amborum Ducum Bavariae Wilhelmi, et Johannes sibi inbursasset. Haec quidam fidelis eius consiliarius considerans dixit: O domina mitatis ad dominum Franckonem de Barsilia: spero quod non deneget vobis mutuum. At ipsa inquit: Non quia semper dis-

verzert so das sy die boten nicht nach eren vnd gepürlich von ir gefertigen Kunde, des sy sich gar an massen übl vnd harrt schwante vnd sy schickt zu dem purgtgrafen von Montfort, der ettwo lang die lannd geregirt het vnd auf den sy ir maist hofnung vnd vertrauen hette, ließ den flelich bitten umb ain anlehen mit dem sy die boten mit eren von ir vertiget. Der purgtgraf gab antwort, er hette auch vnder dem krieg sein hab vnd gut mit all verzert, davon kunt er ir mit nichte gehellffen, als aber die fraw solichen vntrost hort, ward sy an massen ser betrübt. Sy ließ an annder end auch versuchen, wohin sy zu dem pesten vertrauen hett; ir ward als geantwort wie vor. Hiemit ging sy in ain kamer vnd wainete über die vntrew pitterlichen, wann manigklich sagte, das der purdtgraf als irs vaters vnd payder heren schwag vnd clainet vnder handden hett vnd an sich gezogen. Ain frumer herr, irer rat ainer, merkte ir betrübde wol, sprach: fraw, ob es euch geviel, wollt ich gen zu heren Francko von Barsilia, ich versich mich vnd hett das vertrauen, er wurd euch nicht verlassen. Die fraw sprach: nayn, wann ich im nie dann

vergert,
daß si di potten nit nach ern
von ir gefertigen Kunde, des si
sich gar vbl vnd vnmassen vast
schamet vnd sy schiket zw dem
burtgrafen von montfort, der
etbo lang di lannd [253] ge-
regiret het, vnd auf den sy
ir maiste hoffnung vnd ver-
trawen het vnd ließ in piten
vmb ain anlehen damit si di
poten von ir nach eren gefer-
tigen möcht, der burtgraf gab
antwort, er hiet auch vnder dem
krieg all sein hab vnd gut mit
all vergert, davon kund er ir
mit nicht gehellffen, als aber die
fraw solhen vntrost hört, ward
sy an massen ser betrübt, sy
ließ an ain ander end auch
versuchen, bobin sy zw dem
pesten vertrauen het, ir wart
also geantwort, wie vor. hie
mit gieng si in ain kamer vnd
wainet vber di vntreu pitter-
lichen, wann mäniglich saget,
das der burtgraf all irß vater
vnd beider herrn schatz vnder
banden [254] het mit sambt
den klainatenn, ain frumer herr,
ir rat ainer, merket ir betrübt
wol vnd sprach, fraw ob es
euch geviel, so wollt ich gan
zw herren franco vonn Bar-
silia, ich versich mich vnd hiet
das vertrauen, er wurd euch
nit verlassen, di fraw sprach
nayn, wann ich im nie dann

plicentiam feci ei, et ideo timeo quod de meo diffortunio gaudeat. At ille: ego cum honestate ei dicam. Vade, inquit sed nulla mihi spes est. Ad quem cum venisset et necessitatem dominae eidem narrasset, supplicans pecuniae summam sibi accommodari respondit: non solum pecunia, sed omnia bona mea sint ei subiecta, quatenus in necessitatibus meis favorosum aggressum ad dominam meam habeam. Quae cum ipsa domina Jacoba audisset, prae gaudio flere coepit et in tantum amare, ut eum clam in maritum duceret. Quod occultare volebant, sed latere non potuit: cum nihil occultum, quin reveletur. Quod cum Dux Burgundiae percepisset, cum magna militia Hollandiam intravit: Quem domina Jacoba cum gaudio suscepit.

alle widerwärtigkeit bewisen hab, umb das sorg ich, er würd sich nur mainer dürstigkeit erfreuen. Der herr jach sprach: ich wil es mit im reden in gestalt aller erbergkeit. Sy sprach: wol hin vnd mir ist gannzen kain hoffnung da. Ulls aber der herr zu dem heren franco kam vnd im solich der frawen notturfft fürleget vnd in bitten ließ umb ain sum geltts, er sprach: nicht allain alls vil geltts, sunder alles, das ich hab, sol mit ir gerait sein, alls mit meiner allergenedigsten frawen umb des willen, das ich in meinen notturften destter ainen sichern zugand zu iren genaden mug haben. Ulls der frawen solich crew vnd helff ward von dem heren zugesagt; erwaint sy aber von den gaben freuden vnd gewann den heren vor allen mannen lieb auch alls lieb, das sy in haimlich zu celichem mannam, do vermainte sy dise sach in still zu halten. Aber solichs wolte sich nicht vertruken lassen oder in gehaim beleiben, sunder es ward schnell verkündt dem hertzog von Burgundi, der tet kainen der sachen gleich vnd nam zu im vil grafen heren vnd annder groß ritterschafft, mit den zoch er in Hollandt. Fraw Jacoba empfieng in mit

alle widerwärtigkeit bewisen hab, vmb das sorg ich er würd sich nur meiner not erfreyen. Der Herr sprach, fraw ich wil es mit im reden in gestalt aller erbertaytt, sy sprach, wol hin mir ist gantz kein Hoffnung da, als aber der herr zu her franco kam vnd im solich der frawen notorst fürlegt vnd in piten ließ vmb ain sum geltz, [254] er sprach nit alain als vil geltz sunder alles das ich hab sol mit ir gerailt sein, als mit meiner allergenedigsten frawen vmb des willens das ich in meinen notorsten dessen ainen sicherern zugand zw iren gnaden mug gehabenn, als der frawen solich trost vnd hilf von der frauen (sic!) ward zwgesagt, erwaint sy aber von den gaben freuden vnd gewan den herren von allen mannen lieb, auch als lieb das sy in haimlich zw der ee nam, doch vermaint sy die sachen in still zu halten, aber solichs wolt sich nit verdrücken lassen oder in gebaim beleyben, sunder es [255] ward schnell verkündet dem hertzogen von burgundt, der thett kainen der sachen gleich, vnd nam zu im vil grafen vnd herren vnd grosse ritterschaft mit denn goch er in holannd. Fraw J. empfieng in mit

Et cum epularentur splendide, occulte dominum Franckonem de Barsilia cepit et captivum in Flandriam misit in scia domina Jacoba. Acta sunt haec anno 1433. Ubi crudeli carcere in castro Repolmont dicto includitur. Quae audiens domina Jacoba multum contristata et anxiosa est. At Comes de Wyrsa per multas interlocutiones Franckonem de captivitate sub istis conditionibus liberavit, quod ipsa domina Jacoba resignaret ipsi Duci Burgundiae omnes provincias paternae haereditatis Hollandiam Hannoniam Selandiam et Frisiam et in possessionem mitteret. Quibus singulis pactis Philippus dux Burgundiae Franconi et eius uxori Jacobae Comitatum Ostervandiae assignavit, ut ex eo corporalem sustentationem caperent. Hoc modo humilia est illustris domina Jacoba quae primum erat uxor Delfini futura regina Franciae, novissime domina de Barsilia in Selandia. Quae ex multis

fräwden vnd als sy in den grossen fräwden waren, ließ der hertzog gar heimlich vaben herrn Franco von Barsilia vnd ließ den verholen führen in Flanndern vnd als er sich verlabt, wesset weder frau Jacoba oder niemant von den dingen. Das beschach ao. 1433. Dieser herr von Barsilia wardt von dem hertzog zu harter vandenckung gelegt auf ainem floss genant Repolmont vnd als frau Jacoba aber die mâr erfuer, ward sy aber hoch betrübt. Da kam der graf von Boyrsa vnd durch vil vnderred pracht er den heren aus der gefändnuß mit der vnderschayd das frau Jacoba sich muste verzeyhen als irs väterlichen erbs, Holannd, Honigaw, Seland vnd Friesland, vnd der hertzog ward all der lennder eingesetzt an irrung in gegenwürdigkait frauen Jacoba vnd der hertzog gab dem heren Franco die grafschafft Ostervandyc, also nam erst in gegenbart der kirchen frau Jacoba den heren von Barsilia, also ward hochgedemütigt frau J. zum ersten was sy ain frau zu Thalphinat vnd künfftige künigin zu Frankreich, nach dem hertzogin zu praband lymburg etc., zu dem jüngsten ain frau von Barsilia nach dem durch traurigkait viel

[421] bis an ein graffschafft, die sy behielten, davon sie des leibs narung hett. Also ward auch dy edell herzogin J. viel gedemütigt vnd genydert dy egenant J. ward künfftige konigin zu frantreich vnd zum letzten ist Sie worden ein frau zu Barsilia vnd aus grossen trübsal viel

freuden vnd als sy in den grossen freuden waren, ließ der herzog gar heimlich vach den herrn franco von barsilia vnd ließ in verholen führen in flandern vnd als sich der herzog vrlaubte, west weder frau J. noch anders niemant von den sachen ao. 1433. Diser her von warsilia ward von dem herzog zu herter gefantnuß gelegt auf ain geschloss genant Repolmont. Als aber frau J. di mâr erfur, ward si aber hoch betrübt, do kam der graf von Boyrsa, vnd durch vyl red pracht er den herrn auß der gefantnuß mit der vnder- schaid das frau J. must sich verzeihen als ives vaterlichen erbs holand honigaw, seland vnd friessland, vnd der herzog von burgundia ward der lännder aller eingesetzt an irrung in gegenwürtigkeit frau J. vnd der herzog gab herrn franco di graffschafft ostervandie, davon sy des leibs narung hetten, also ward di edl herzogin J. oft gedemütigt vnd genidert di egenant J. ward künfftige künigin zu frantreich vnd zu letzten ist sy worden ain [256] frau zu barsilia vnd auß grossen triebfal viel

anxietatibus, tristitiis et tribulationibus praevis phtisicam passionem incidit ex qua defuncta est in die S. Dionisii anno Dni. 1436 sepulta apud avum suum Ducem Albertum in Holandia in Haga.

sy in ain sucht Tificia mit der Sy auch starb an erben als man zalt von der gepurd cristi 1436 vnd ligt begraben in holand bey anndern iren vodem.

Wenn wir gerade dieses Stück der beiden Chroniken zur Vergleichung benützen, so geschieht es in folgender Erwägung: Die deutsche Chronik benützt in umfassender Weise Ebran von Wildenbergs und Ulrich Füttrers Text an Stelle einer Übersetzung aus Arnpecks lateinischer Chronik, wobei die letztere jedoch immer der Anlage nach zu Grunde gelegt ist. Auch Arnpeck benützt in seiner lateinischen Chronik Wildenberg und Fütterer.

Welches Verhältnis stellt sich nun heraus, an solchen Stellen, wo Arnpeck Wildenberg und Fütterer selbst zu Grunde gelegt hat und die deutsche Chronik nun von den gleichen Quellen Gebrauch machen muß? Durch die Art der Verwendung der beiden Quellen der lateinischen Chronik in der deutschen muß sich dann auf diesem etwas ungewöhnlichen Weg einer Beweisführung herausstellen, ob derjenige, welcher die Quellen zur lateinischen Chronik benützt hat, derselbe ist wie der Verfasser der deutschen oder nicht.

Au der verglichenen Stelle ist zum lateinischen Text nichts anderes verwendet, als Fütterer und Wildenberg¹⁾ in eng an deren Wortlaut angeschlossener Übersetzung. Der Löwenanteil der entlehnten Stellen fällt Fütterer zu, Wildenberg, der selbst jene Geschichten sehr kurz behandelt hat, ist nur zur Ergänzung herbeigezogen.

Manche Stellen, aber nur kurze, sind im lateinischen Text weggeblieben.

¹⁾ Wildenberg erhielt einen Lebensabriß der Jakobäa durch den Propst Mauerkircher (cgm. 5129 p. 421). Eine Abschrift findet sich im Tegernseer cdm 19487 f. 124; diese hat Aventin (Annal. ed. Riezler III. 502: ego apud Tigurinos repperi) benützt. Köher, Beiträge zur Geschichte der Jakobäa 1865. I. 12—28 gab sie heraus. Wildenberg gab die Handschrift Fütterer zur Benützung, der sie stark ausschrieb. Arnpeck kennt sie nicht, sondern hat auch im Lateinischen nur Wildenberg und Fütterer benützt, wonach Riezler, Gesch. B. III. 909 zu berichtigen ist.

sie in die krankheyt der
derrsucht vnd als man zalt
1436 Jar an Sand dionisi
tag ist Sie gestorben vnd
ward in Hollandt bei irem
anherren hertzog Albrecht
begraben.

sy in di
krankayt der derrsucht ao. dni.
1436 an sand dionisy tag ist sy
gestorben vnd ward in hol-
land bei irem anherren hertzog
albrecht zw. grünen hag be-
graben.

Der deutsche Text übersezt nun nicht ohne weiteres den latei-
nischen; wie schon in der ganzen deutschen Chronik verfahren worden
ist, sezt er an die Stelle einer Übersetzung nur die Texte Wilden-
bergs und Fütters. Es ist aber geradezu undenkbar, daß
ein anderer als der Verfasser der lateinischen Chronik,
der dazu Wildenberg und Fütterer gebraucht hat, die Zu-
sammensetzung des deutschen Textes in so übereinstim-
mender Weise nach den im Lateinischen verwendeten Be-
standteilen fertigt.

Hätte ein anderer die deutsche Bearbeitung geliefert, dem Fütterer
und Wildenberg zur Verfügung standen und hätte er auch erkannt,
daß Arnpeck in jenem Teile der lateinischen Chronik beide benützt
hat, nimmer hätte er beide so genau nach ihren Bestandteilen wieder
auseinander und zum deutschen Texte wieder jeden mit seinen eigenen
Worten zusammenfügen können. Das konnte nur der, der selbst schon
die Glieder verbunden hatte.

Die kleinen Zusätze, welche teils die lateinische allein, teils die
deutsche Chronik, aus beiden Quellen entlehnt, aufweisen, sind von
keiner Bedeutung für die Entscheidung unserer Frage. Maßgebend
sind hauptsächlich die Stellen, an welchen Teile aus der einen und
der andern Quelle zusammenfließen und vereinigt werden. Man be-
trachte die Anfangsstellen unserer Vergleichung, man vergleiche über-
haupt die Stellen, wo Wildenbergs und Fütters Text im
Lateinischen sich mischen und wo dann im Deutschen wieder die
Scheidung der Textesworte des einen wie des andern erfolgt, man
beachte, wie der Irrtum, als hätten die zu Boerkeu vereinigten drei
Fürsten sich alle drei den Friedensfuß gegeben, aus der lateinischen,
die durch Mißverständnis Fütters diese Angabe macht, in die deutsche
Chronik wandert (s. 242). Ein anderer, der Fütterer und Wilden-
berg neben Arnpeck vor sich gehabt hätte, müßte den Irrtum Arn-

peck's aus den richtigen Angaben der beiden erkannt haben; der, welcher selbst unter dem Banne desselben stand, schleppt ihn auch ohne Bedenken weiter.

Unsere Vergleichung führt uns so zu dem Schlusse: Arnpeck hat seine lateinische Chronik einer deutschen Bearbeitung selbst unterzogen.

Aber die Handschrift, das angebliche Autograph, cgm. 2817? Zunächst ist diese Handschrift auf keinen Fall Autograph Arnpeck's; der als Autograph Arnpeck's erwiesene clm. 2230 hat in der Handschrift durchaus nichts mit dem cgm. 2817 gemein. Wir behaupten, der cgm. 2817 überliefert uns Arnpeck's deutsche bayerische Chronik in einer Abschrift von circa 1498, mit Fortsetzungen von dem Abschreiber bis 1503 und weiteren bis 1506 von einem neuen Fortsetzer.

Hätte Arnpeck noch im Jahre 1498 gelebt, so würde er sicherlich seine lateinische Chronik soweit als möglich fortgeführt haben, nachdem er sie bis zu den Tagen, da er seinem Bischof sie widmete, fortsetzte und nachdem er noch im Jahre 1495 Nachträge und Verbesserungen anbrachte. Sehen wir aber auch davon ab und wollen wir annehmen, er habe die in der deutschen Chronik bis 1498 gemachten Notizen verfaßt, so fragt man wieder, warum sind diese Notizen nicht in der gewohnten Ausführlichkeit gehalten, wenn er nun doch einmal auf eine Fortsetzung der lateinischen Chronik verzichtet haben sollte. Wenn er aber weiter die deutsche Chronik allein fortführte, warum vollendet er nicht auch die Geschichte aller Linien, warum bleibt er bei zweien beim Jahr 1493 stehen? Das sind Fragen, auf welche man vergebens nach einer befriedigenden Antwort sucht, vergebens, weil eben die Voraussetzung falsch ist.

Cgm. 2817 ist eine fließend geschriebene Abschrift mit selbständigen Fortsetzungen. Wie weit ist Arnpeck's deutsche Chronik in ihr enthalten? Wir haben gesehen, daß die lateinische Chronik vollständig die Anlage der deutschen bedingt. Wir werden annehmen dürfen, daß da, wo die lateinische abbricht, auch die deutsche von Arnpeck nicht mehr fortgeführt ist, möglicherweise dürfte nur noch die Geschichte der Übertragung der Gebeine des hl. Ursacius von Tummünster nach München, die sich auf den Bericht eines Augenzeugen stützt, des Dechant's Pankratius zu St. Veit in Freising, ihm zuzuschreiben sein. Alles andere ist Fortsetzung von einem späteren Verfasser.

Betrachten wir die einleitenden Worte der Chronik:

„Diese nachfolgende history ist geschriben worden, als herſchet der dritt fridrich romiſcher kaiſer vund ſein ſun Maximilian romiſcher konig ſagenndt von dem land bavaria oder norica genannt vund von den durchleuchtigen fürſten di in dem land geherſchet haben“.

Dieſer Eingang iſt den Worten Wildenbergs nachgebildet:

„Die histori iſt angefangen zu der zeit als geherſchet hatt der dritt Friderich Romiſcher keyſer an geſchlecht von Oſterreich ſagt von dem landt Bavaria oder genant Norcoa vnd von den fürſten die in dem löblichem Sawß bavaria geherſchet haben“.

Die Abfaſſung der Chronik begann ſomit nach ihrer eigenen Angabe zwiſchen dem 9. April 1486, da Maximilian zum römischen König erwählt wurde, und dem 19. Auguſt 1493, dem Todestage Kaiſer Friedrichs. Verfehlt iſt es, wenn Niezler¹⁾ aus dem Umſtande, daß am Schluſſe der Handſchriften noch der Tod des Herzogs Chriſtoph, der am 5. Auguſt 1493 erfolgte, ſeine Erwähnung findet, nun den Schluß ziehen will, die Chronik ſei auch um dieſelbe Zeit, nicht viel nach 1493 vollendet worden. Ein Blick in die von ihm citierten drei Abſchriften des cgm. 2817 (cgm. 1587, 1588, 1589), die noch dazu, jede von einer Hand geſchrieben, die Fortſetzungen bis 1506 enthalten, hätten ihn eines Besseren belehren können. Zwiſchen 1486 und 1493 begann alſo die Abfaſſung. Dieſe Zeitangabe kann ſich nicht darauf beziehen, daß der cgm. 2817 damals zu ſchreiben begonnen worden wäre; die Schrift iſt für einen Zeitraum von: vor 1493 bis zu oder nach dem Jahr 1498, alſo im beſten Fall von 6 Jahren, viel zu gleichmäßig; wäre die Handſchrift die urſprüngliche Niederſchrift der Bearbeitung, ſo würden wohl bemerkbare Anzeichen einer unmittelbaren Arbeit vorhanden ſein. Mit jener Zeitangabe iſt nichts anderes geſagt, als daß Urpeck ſeine lateiniſche Chronik, noch bevor ſie vollendet war, einer deutſchen Umarbeitung zu unterziehen begann. Gleichzeitig mit den letzten Büchern der lateiniſchen hat er wohl die Uſulage begonnen, zur Zeit der Vollendung der lateiniſchen Chronik und ihrer Widmung an Biſchof Sixtus (1. Januar 1495) iſt auch die deutſche Chronik vollendet geweſen. Das ſchließen wir aus einem ſehr beachtenswerten Umſtand:

¹⁾ Aventinus Annalen, ſämtliche Werke III. 569.

von all den Umänderungen und Zusätzen, welche wir als zweite Redaction der lateinischen Chronik, im Jahr 1495 entstanden, erkannt haben, ist nichts in der deutschen Chronik benützt. Der genaue Nachweis hiefür ist leicht zu erbringen, doch würde er hier zu viel Raum einnehmen. Wenn so die Jahre 1493 und 1494 als diejenigen zu betrachten sind, in welchen der größte Teil der deutschen Chronik entstanden sein muß, da in ihnen auch erst der größte Teil der lateinischen gefertigt wurde, so ist an eine ziemlich gleichzeitige Abfassung zu denken. Und nun wird auch erklärlich, warum Arnpeck in der deutschen Chronik so genau die Quellen der lateinischen wieder benützt, wie es in unserer obigen Vergleichung hervorgetreten ist: die beiden Chroniken sind neben einander entstanden.

Die deutsche Chronik ist mit einem großen Geschick zusammenge setzt und man gewinnt den Eindruck, daß der Verfasser seinen Stoff beherrscht. Größere Stellen sind selten aus der lateinischen Chronik entnommen, ein Kapitel derselben schrumpft in der deutschen Bearbeitung gewöhnlich auf wenige Sätze zusammen, die den Hauptinhalt treffend wiedergeben, ohne formell viel geändert zu sein. Trotzdem leidet der Zusammenhang sehr selten. Widersprüche zwischen der deutschen und lateinischen Chronik finden sich in verschwindender Anzahl, ein Umstand, der, wie die Benützung der gleichen Quellen, wenn auch nicht beweiskräftig, auf einen gemeinsamen Verfasser hindeutet.

Der wichtigste Anhaltspunkt für die Feststellung des Verhältnisses Arnpecks zur deutschen Chronik und besonders der Zeit der Entstehung derselben scheint sich uns durch folgende Betrachtung zu ergeben: In der deutschen Chronik wird erzählt, wie Herzog Albrecht IV. von Papst Sixtus IV. es erlangte, daß je ein Domherr der Stifter Augsburg, Freising und Regensburg von ihm zu seinem Räte ernannt werden könnte, bei ihm seinen ständigen Aufenthalt nehmen und dabei doch seine Domherrneinkünfte fortbeziehen dürfte. Auf Grund dieser Erlaubnis trat der Regensburger Dekan und Freisinger Domherr Dr. Johann Neuhauser in seinen Dienst. Albrecht IV. begehrte nun von dem Freisinger Domkapitel, daß seinem Räte die Domherrneinkünfte nach München ausgesolgt werden sollten, aber — sagt die deutsche Chronik¹⁾: „Das wolt das capitl in kain weyß thun,

¹⁾ cgm. 2817. fol. 441. Freyberg p. 181.

also rechten sy auf paiden taylen lanng zu rom, aber es ist bis der zeit noch nit gar geendt.“

Die lateinische Chronik aber (col. 451) berichtet ausführlich über den Streit und führt namentlich an, wie er im Juli des Jahres 1493 sein Ende fand. Das Freisinger Kapitel behielt Recht und Dr. Neuhäuser verzichtete auf Canonikat und Präbende zu Gunsten des Pfalzgrafen Philipp. Diesen Ausgang der Sache kennt der Verfasser der deutschen Chronik nicht, also muß jene Stelle: „aber es ist bis der zeit noch nit gar geendt“ zu einer Zeit geschrieben sein, da man sich noch stritt. Das wäre vor dem Juli 1493.

Daß Arnpeck der Verfasser der deutschen Chronik ist, wenn auch nicht in der Ausdehnung, wie cgm. 2817 sie überliefert, haben wir behauptet; daß auch die obige Stelle von ihm herrührt, dürfte kaum zweifelhaft sein. Nun aber ergeben sich, wenn man jene Stellen in der deutschen und lateinischen Chronik einander gegenüberhält, folgende Schlüsse: Jene Stelle in der deutschen Chronik ist vor der Erzählung in der lateinischen Chronik geschrieben: von dem Siege des Freisinger Domkapitels in der Streitsache, der doch besonders dem Geistlichen Arnpeck wichtig sein mußte, weiß dieser bei der Abfassung der deutschen Chronik noch nichts.

clm. 2817 ist nach 1498 geschrieben; der Abschreiber und zugleich Fortsetzer der Bearbeitung Arnpecks schreibt die vor dem Juli 1493 verfaßte Stelle: „aber es ist bis der Zeit noch nit gar geendt“ unbedenklich ab, scheint also nicht zu wissen, daß Arnpeck selbst in seiner lateinischen Chronik den Ausgang der Sache erzählt hat, wie ihm selbst überhaupt dieser letztere unbekannt geblieben ist. Unsere Behauptung, daß Arnpeck seine deutsche Bearbeitung zugleich mit der lateinischen Chronik verfaßte, möchte nun noch den Zusatz erfahren, daß Teile der deutschen Chronik sogar vor Vollendung der lateinischen schon entstanden sind. Den Widerspruch, welcher in unserem Falle zwischen den Ausgaben der deutschen und der lateinischen Chronik entstand, zu lösen, unterließ Arnpeck später.

Räthselhaft war bisher ein Hinweis Arnpecks in seiner lateinischen Chronik (col. 455); Quomodo autem in die Cinerum susceptus in Frisinga (König Maximilian) reffectus per Episcopum, hospitatus et tractatus sit rex una cum duce Adalberto et caeteris Principibus, *descripsi in Gestis Episcoporum Frisingen-*

sium sub Sixto Ep. Statt daß man nun aber an der angegebenen Stelle in der Geschichte der Freisinger Bischöfe eine ausführliche Beschreibung fände, ist dort nichts zu lesen als: *Mo. Dni. 1491 feria quinta post Esto michi Rex Maximilianus cum Alberto sororio suo gloriose sunt Frisinge recepti, sed causa venationis sue processioni non interfuerunt.* (Deutinger, Beiträge III. 547.) Dagegen finden wir in der deutschen Chronik (Frenberg p. 182 und 183) eine bis ins Einzelne gehende, von einem Augenzeugen stammende Beschreibung der Anwesenheit König Maximilians zu Freising und der kirchlichen Feste zu Ehren des Gastes dazselbst. Es ist gar nicht anders möglich, als daß diese Schilderung diejenige ist, auf welche Arnpeck in seiner lateinischen Chronik hinweist. Sie enthält auch die in der lateinischen Chronik nach dem Hinweis folgenden Worte über des Königs Abreise nach München. Wenn Arnpeck die Geschichte der Freisinger Bischöfe als die Schrift angibt, in welcher er jene Schilderung niedergelegt hat, so kann man dies wohl nicht anders als einen Irrtum seinerseits bezeichnen. Wie er zu demselben gekommen ist, darüber kann man viele Vermutungen haben. Die richtigste dürfte die sein, daß Arnpeck, als er die lateinische Chronik schrieb, jene Beschreibung der Anwesenheit König Maximilians in Freising noch nicht gefertigt hatte, sondern daß er erst Willens war, sie in die Geschichte der Freisinger Bischöfe aufzunehmen, daher bereits den Hinweis machte. Später aber schrieb er sie nur in die deutsche Chronik ein. Noch anders könnte man den Sachverhalt auffassen und an eine bloße Verwechslung der Stelle, an welcher er jenen Bericht gegeben hatte, denken, was allerdings schwer zu erklären wäre, nachdem das eine Werk deutsch, das andere lateinisch geschrieben war. Damit wäre auch gesagt, daß jene Stelle der deutschen Chronik früher als die der lateinischen geschrieben wäre. Und das ist, wie wir erwähnten, nicht unmöglich, da bei der im ganzen gleichzeitigen Fertigung der beiden Chroniken, welche wir behauptet haben, manche Teile der deutschen Chronik vor den entprechenden der lateinischen Chronik angelegt worden zu sein scheinen.

Wir glauben kaum, daß ein Zweifel über Arnpecks Verfässhchaft jener Beschreibung aufkommen kann. Für Arnpeck als Verfasser der deutschen Chronik zeugen auch jene originalen Nachrichten, die wir als Zusätze mit den Nummern 97, 99 und 100 bezeichnet haben. Die Schreiber und Fortsetzer des cgm. 2-17 sind sicher er-

weisen nur Landshuter Einwohner. Jene teilweise auf Selbstschau (97) oder leicht erreichbarer und erklärbarer Mitteilung (99 u. 100) beruhenden Angaben aber weisen auf einen Verfasser, der zu Freising lebte: und Veit Arnpeck wohnte, wie es scheint, bald in Freising, bald in Landshut. Wichtig — aber auch nicht zu einer schlagenden Beweisführung geeignet — ist die Stelle (Frensb. I. 145), in welcher es bei der Übersetzung des cap. 64 des V. Buches heißt: „Über ich hab die vriach also vernommen etc.“ Nachdem Arnpeck in der lateinischen Chronik über die Hinrichtung der Bürger zu Landshut 1410 die Erzählung Ulrich Fütterers und des Andreas von Regensburg angeführt, bringt er eine neue Version der Ursache jener Grausamkeit, welche er mit den Worten einleitet: Sed ego hanc historiam in hunc modum didici etc. Es kann kein Zweifel sein, daß das nun folgende ihm originell zugehört. Wenn wir nun in der deutschen Bearbeitung dieselben Worte lesen, so möchten sie wohl ein starker Beweis dafür sein, daß Arnpeck auch sie verfaßt hat.

Sicherlich wird uns, wenn wir alle angeführten Merkmale, die für Arnpeck sprechen, zusammenfassen, nun glaubhaft genug geworden sein, daß Arnpeck der Verfasser der deutschen Bearbeitung ist. Um wieder zu Hegels Zweifeln zurückzukehren: Anhaltspunkte, daß Arnpeck seine lateinische Chronik einer deutschen Bearbeitung unterzog, glauben wir genug gefunden zu haben. Nun aber erklärt Hegel, es sei unwahrscheinlich, daß Arnpeck selbst seine lateinische Chronik sollte verstümmelt haben, um eine neue Kompilation zu machen. Mit dem Beweis, daß Arnpeck wirklich der Verfasser ist, fiel dieser Zweifelsgrund eigentlich weg, aber es lohnt sich doch auf ihn einzugehen, da seine Beantwortung zugleich zur Würdigung der deutschen Chronik dient.

Schon Wegele und Aluchhorn haben betont, daß an der Chronik vor allem der volkstümliche Charakter hervortrete und hoch anzuschlagen sei. Sie tritt in einen scharfen Gegensatz zur lateinischen Chronik, welche in gelehrtem Gewande erscheint. Die Bestimmung der letzteren für gelehrte Kreise, die der deutschen Chronik aber offenbar fürs Volk läßt die Verschiedenheit der beiden Chroniken begreifen. In der deutschen Chronik wirft Arnpeck seinen gelehrten Kram bei Seite und entlehnt zu dem selbstgeschaffenen Gerippe die schlichten volkstümlichen Worte anderer. So seltsam das Verhältnis Arnpecks zu Wildenberg und Fütterer in der deutschen Chronik ist, so muß

man es Arnpeck immerhin zum Verdienste anrechnen, daß er erkannte was einer für das Volk bestimmten Geschichte nothhat. Schlichte Darstellung des mit Verständnis des Volkscharakters ausgewählten Stoffes ist das Ziel, welches eine solche Chronik sich stecken mußte. In hohem Grade hat Wildenberg dies erreicht und seine Chronik wäre am ersten einer Neuauflage wert, Fütterer schließt sich ihm an, wenn auch zu sehr der Liebe zum Phantastischen nachhängend; die Verbreitung der Handschriften beweist, wie beliebt sein Buch war. Als dritter im Bunde reiht sich nun Veit Arnpeck mit seiner deutschen Chronik an. Freyberg sagte einst: (p. 199) „dem Herausgeber hat die Lesung derselben eine Empfindung erregt, welche jener ähnlich ist, die uns bei der Betrachtung der Werke unserer älteren Malerschule erfüllt, und welche durch die Gemüthlichkeit und Treuherzigkeit der Behandlung erregt wird, die wir in diesen Werken wahrnehmen.“ So großer Anteil an diesem Lobe nun auch Arnpeck's beiden Quellen Wildenberg und Fütterer gebührt, so sehr muß man auch anerkennen, daß Arnpeck da, wo er originelle Nachrichten bringt, im Lateinischen so gut wie im Deutschen von Beiden viel gelernt hat. Er erkannte wohl selbst ihren Wert und durch Zerstückelung des eigenen gelehrten Werkes und Heziehung ihres Eigentums schuf er ein neues Werk für das Volk. Mit Recht hat Wegele (Geschichte der deutschen Historiographie p. 159) darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei näherem Zusehen wahrscheinlich machen ließe, daß Arnpeck für die deutsche Bearbeitung gelegentlich auf eine populäre Literatur Rücksicht nahm, die er in der lateinischen Chronik übergangen hat. Hieher dürfte vor allem jene Beschreibung der glänzenden Krönungsfestlichkeiten im Jahre 1486 gehören, die er einem Incunabeldruck wörtlich entnahm. Viele der von uns nachgewiesenen Zusätze, welche die deutsche Chronik gegenüber der lateinischen aufweist, sind auf das Bestreben zurückzuführen, ein volkstümliches Werk zu verfassen. Von hohem Wert sind die teils Wildenberg entnommenen, teils ihm nachgeahmten kurzen Charakteristiken der bayerischen Fürsten, die so recht aus dem Volk für das Volk geschrieben erscheinen. Die Beschreibungen glänzender Feste, die auf die Einbildungskraft wirkten, sind teils nach Quellen, teils selbständig eingereicht. So wäre nur zu wünschen gewesen, daß das Buch eine weite Verbreitung gefunden hätte. Aber durch den Druck wurde es nicht verbreitet, Abschriften nicht eben viele von ihm genommen und darum war sein Einfluß ein geringer. Lange Zeit

blieb, abgesehen von dem Bruchstück, welches Westenrieder herausgab, Arnpeck's Chronik in deutscher Bearbeitung im Dunklen, bis Freyberg sie als Chronik eines Ungenannten wieder ans Licht zog. Unglücklicherweise aber veranstaltete er seine Ausgabe nach einer sehr schlechten Abschrift. Es wäre höchste Zeit, ein Werk wieder ungekürzt und fehlerlos der Öffentlichkeit zu geben, welches als literarisches Denkmal nicht ohne Interesse, als historische Quelle von sehr schätzbarem Werte ist.